L 70000
54
1918
1/5 -30/-
Schulwesen
6.

Neue Freie Presse

1/I. 1918

[Staatssekretär Pacher über die Mittelschulreform.] Auf Wunsch der organisierten Mittelschüler sprach heute mittag eine Abordnung, bestehend aus den Herren Sekretär Ansorge, Schriftsteller Wilhelm Börner, Doktor Karl Frank und Dr. Oskar Maar, beim Staatssekretär für Unterricht, Pacher, vor, um die dem Landesschulrate unterbreiteten Forderungen nunmehr vor dem Staatsrat zu vertreten. Staatssekretär Pacher betonte in einer längeren Ansprache, daß er der Meinung sei, die Mittelschule müsse mit dem Zeitgeist in Einklang gebracht werden. Deshalb stehe er den gegenwärtigen Bestrebungen der Mittelschüler mit voller Sympathie gegenüber. Namentlich die auf Abänderung der Disziplinarvorschriften gerichteten Wünsche sehe er als vollkommen berechtigt an und er werde deshalb auch alsbald einschlägige Weisungen an die Landesschulräte ergehen lassen. Bei der Beurteilung der Vorschläge wolle er sich von dem Geiste leiten lassen, daß eine Vereinigung von Freiheit und Ordnung wirksam werden muß: Freiheit im Sinne der individuellen Rechte der jungen Leute, die doch auch Staatsbürger sind, und Ordnung als die Pflicht des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit. Großen Wert lege er auf die Mitwirkung der Elternschaft und er beschäftige sich daher mit dem Gedanken einer Organisierung der Eltern zum Zwecke der Mitarbeit an den nötigen Reformen. Er werde bei allen künftigen Reformarbeiten Eltern, Lehrer und gewiß auch die Jugend zur Beratung heranziehen. Bezüglich der neuartigen Schülerausschüsse nahm der Staatssekretär mit Befriedigung die Erklärung zur Kenntnis, daß als mäßigendes Element auch die der Jugend nahestehenden Lehrer und andere erwachsene Berater in die Schülerräte aufgenommen werden sollen. Der Staatssekretär hat um die Mitwirkung der Beiräte, die er als sehr wertvoll und erwünscht bezeichnete und mit denen er daher ständig in Fühlung zu bleiben beabsichtige.

Neues Pester Journal
2. I. 1918

2

Die Schulen und der Kohlenmangel.

Vorläufige Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 15. Januar. — Sperrung der Geschäfte für zwei Tage.

Am 3. Januar wären die Weihnachtsferien in den Schulen abgelaufen. Heute haben nun die Direktoren sämmtlicher staatlicher Schulen vom Unterrichtsminister die Verständigung erhalten, daß die Ferien bis zum 15. — nicht, wie Abendblätter zu berichten wissen, bis zum 17. — Januar verlängert worden sind. Diese Verfügung bezieht sich auf Elementarschulen, Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinen-Präparandien, mit einem Worte auf alle staatlichen Schulanstalten. Da die nichtstaatlichen Schulen dem Unterrichtsminister nach dieser Richtung hin nicht unterstehen, hat er sich an die Schulerhalter mit dem Ersuchen gewendet, eine ähnliche Verfügung zu erlassen. Der Grund dieser Maßnahme ist der Mangel an Kohlen. Wie wir erfahren, besteht an maßgebender Stelle sogar die Absicht, nach Ablauf der obigen Frist die Weihnachtsferien abermals zu verlängern, aller Wahrscheinlichkeit nach um weitere zwei Wochen, bis zum 1. Februar.

Der Regierungskommissär für die Kohlenangelegenheiten, Staatsbahndirektor Hofrath Eugen Bázsonyi, an den sich einer unserer Mitarbeiter in dieser Angelegenheit wandte, hatte die Liebenswürdigkeit, sich folgendermaßen zu äußern:

„Der Plan, die Weihnachtsferien zu verlängern, ist von mir ausgegangen und in dem jüngst abgehaltenen Ministerrath ist dieser Beschluß gefaßt worden. Bei der Unterbreitung dieses Vorschlages habe ich das Prinzip der allgemeinen Ersparniß vor Augen gehalten, denn die Ersparniß an Kohle, die dadurch erzielt wird, ist nicht unbeträchtlich, sie beträgt 500 Waggon. Soviel konsumiren die Budapester Schulen in einem Zeitraum von zwei Wochen. Unser Prinzip ist, mit den Kohlenvorräthen, über die wir verfügen, überall zu sparen, wo dies ohne Gefährdung der öffentlichen Interessen möglich ist und wo keine schädlichen Folgen zu befürchten sind. Ich bin der Ansicht, daß die zeitweise Suspendirung des Unterrichts keine schädlichen Folgen zeitigen wird, und es bleibt sich im Grunde genommen gleich, ob wir den Unterricht einmal auf längere Zeit einstellen oder ob dies mehreremale nacheinander für kürzere Zeit geschieht. In den Tagesheimen und Internaten, in welchen die Frequentanten wohnen, wird der Unterricht ungestört fortgesetzt werden, denn die Verordnung bezieht sich auf diese Anstalten nicht. Ich glaube, daß die Eltern die Zweckmäßigkeit dieser Verfügung einsehen werden.

In Verbindung mit der Kohlenfrage steht auch der Plan, die einheitliche Arbeitszeit einzuführen. Endgiltige Beschlüsse sind in dieser Frage noch nicht gefaßt worden und heute kann ich noch nicht sagen, ob diese Reform auch thatsächlich durchgeführt wird. In den allernächsten Tagen werden wir — wenn dieser Ausdruck am Platze ist — eine Generalprobe abhalten, ob die einheitliche Arbeitszeit eingeführt werden soll oder nicht. Wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche werden alle Geschäfte an zwei nacheinander folgenden Tagen um 5 Uhr Nachmittag gesperrt werden. Diese Probe ist deshalb nothwendig, damit wir das Ersparniß an Kohle und Koks genau berechnen können. Ist das Ersparniß nur ein geringes, dann bleibt die alte Ordnung weiter aufrecht, stellt es sich aber heraus, daß ein größeres Quantum erspart werden kann, dann wird die Reform eingeführt. Ohne Grund und Ursache wollen wir die Kaufleute nicht schädigen. Eine solche Schädigung liegt uns vollständig ferne."

Der Regierungskommissär begibt sich morgen Früh nach Wien, um in der Kohlenfrage mit dem gemeinsamen Kohlenausschuß Verhandlungen zu pflegen.

Neue Freie Presse
6. I. 1918

[Verlängerung der Kälteferien an der Universität.] Eine heute in der Universität veröffentlichte Kundmachung des Rektors besagt: Mit Rücksicht auf die Beheizungsschwierigkeiten wurde der Beginn der Vorlesungen an der theologischen, rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät bis Anfang Februar hinausgeschoben.

Neues Wiener Tagblatt
8.I.1918

Der fremdsprachige Unterricht an den Wiener Bürgerschulen.

Der Bericht des Stadtrates Tomola.

Stadtrat Leopold Tomola hat kürzlich dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner sein Referat über den fremdsprachigen Unterricht an den Bürgerschulen Oesterreichs, insbesondere Wiens, überreicht, das bemerkenswerte Ausführungen des bekannten Schulmannes enthält. Die Bestimmungen des § 17 des Reichsvolksschulgesetzes, führt die Denkschrift aus, wonach an den nichtdeutschen Bürgerschulen Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden soll, an deutschen Schulen der Unterricht in andern lebenden Sprachen gestattet wird, hat dazu geführt, daß in sämtlichen nichtdeutschen Schulen Oesterreichs die deutsche Sprache auf dem Lehrplan steht, doch wird neben derselben auch vielfach noch die französische Sprache gelehrt. Dagegen haben die meisten, fast alle deutschen Bürgerschulen als einzige Fremdsprache in nichtobligatem Unterricht das Französisch eingeführt. Es soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, daß die französische Sprache einen hohen Kulturwert besitzt, doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß der nichtobligate Unterricht in dieser Sprache in den wenigen hiefür aufgewandten Lehrstunden kaum die Anfangsgründe der Sprache vermittelt.

Ganz anders liegt es aber mit den Landessprachen. Die Kinder haben schon während ihrer Schulzeit und noch mehr während ihres weiteren Lebens tausendfältig Gelegenheit, die übrigen Landessprachen, vor allem das Magyarische und die slawischen Sprachen, zu hören und zu üben. Die deutschen Bürgerschulen Wiens haben jedoch als einzige Fremdsprache dem Französischen Aufnahme in den Lehrplan gewährt. Stadtrat Tomola ließ im Herbst 1917 an der Mädchenbürgerschule, 18. Bezirk, Schopenhauerstraße Nr. 79, einen Lehrkurs der magyarischen Sprache ins Leben treten, der von den besten Erfolgen begleitet war. Wiewohl dieser Kurs mit der Schule nicht in organischer Verbindung steht, sondern völlig privaten Charakter trägt, war die Beteiligung daran eine große, und die Schülerinnen machen die besten Fortschritte.

Stadtrat Tomola verlangt, daß das Magyarische, aber auch die slawischen Sprachen neben der französischen, deren Bildungswert durchaus nicht geleugnet werden soll, Eingang in den Lehrplan unsrer Bürgerschulen erhalten. Und zwar sollen an den Wiener Bürgerschulen als Fremdsprachen Magyarisch, eine slawische Sprache und Französisch gelehrt werden, jedoch so, daß jeweils immer bloß eine dieser Sprachen Lehrgegenstand sein darf.

Fremdenblatt
Abendbl
15./I. 1918
6

Die Schulferien.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Löbliche Redaktion!

Die Nummer Ihres geschätzten Blattes vom 5. Juni 1917 enthält ein ausführliches Referat über die Feststellung des Beginnes und der Beendigung der Hauptferien im Anschlusse an die von der Schulbehörde kurz vor diesem Datum getroffene Anordnung für das abgelaufene Schuljahr 1916/17. Der späte Termin, zu welchem diese Anordnung bekannt gemacht wurde, verhinderte eine entsprechende Einteilung des durchzunehmenden Lehrstoffes und hatte eine Ueberhastung der Arbeiten für den Schulschluß zur Folge. Es erscheint deshalb im Interesse eines geregelten Unterrichtsbetriebes im höchsten Grade wünschenswert, daß die Schulbehörde diese Frage bereits gegenwärtig zum Gegenstande der Beratung mache und eine diesbezügliche Entscheidung ehestens kundgeben werde. Von der Voraussetzung ausgehend, daß Vorschläge aus Lehrerkreisen, denen eine hinreichende Erfahrung zu Gebote steht, entsprechend gewürdigt werden, gestatte ich mir meine Anschauung in dieser für den Schulbetrieb wichtigen Frage im folgenden Ausdruck zu geben.

Es kann als feststehend angesehen werden, daß die erste Hälfte des Monates Juli für die Unterrichtserteilung ungeeignet erscheint, im Gegensatze zur ersten Hälfte des Monates September, welcher nach der gemachten Erfahrung die Eignung zugesprochen werden kann. Hingegen ist die erste Julihälfte mit den langen Sonntagen einer Erholung der Schuljugend ungemein förderlicher als die bereits kurzen Tage der ersten Septemberhälfte. Hieraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß unter Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Ferialdauer von zwei Monaten das Schuljahr Ende Juni zu schließen und Anfang September zu eröffnen wäre. Diese im Vorjahre für die Volks- und Bürgerschulen in Wien eingeführte Anordnung wäre somit für diese auch weiterhin beizubehalten.

Bei den Mittelschulen und den ihnen verwandten Lehranstalten, wie Handelsschulen, Lehrerbildungsanstalten 2c., sind in den letzten Schuljahren die Hauptferien zufolge sich wiederholender Verfügungen auf die Dauer von zweieinhalb Monaten, und zwar für die Zeit vom 1. Juli bis 15. September ausgedehnt worden. Dieser Zustand kann als ständige Einrichtung nicht gutgeheißen werden, weil hiedurch einerseits die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles namhaft erschwert, respektive unmöglich gemacht wird, andererseits die erziehliche Tätigkeit der Schule, die gerade heute einer besonderen Pflege bedarf, zum Nachteile der heranwachsenden Jugend herabgemindert wird. Bei den zuletzt genannten Schulkategorien ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß bei Beginn eines jeden Schuljahres eine ganze Reihe von Vorarbeiten, insbesondere auch die Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen zu erledigen sind. Wenn weiters erwogen wird, daß bei Feststellung eines gleichen Schulbeginnes sowohl für die Volks- und Bürgerschulen als auch für die Mittelschulen die Möglichkeit der Rückfahrt der auf dem Lande weilenden Familien ungemein erschwert werden würde, erscheint es geboten, den Beginn des Schuljahres für die Mittelschulen und verwandten Lehranstalten zu einem etwas spätern Termine anzusetzen.

Als solchen würde ich den 6. September in Vorschlag bringen, wobei der 6. und 7. September für die erwähnten Vorarbeiten zu verwenden wäre und, da der 8. September ein Feiertag ist, der regelmäßige Unterrichtsbeginn mit 9. September festzusetzen wäre.

Ergebenst

Kais. Rat Max Allina, Direktor.

Reichspost Abendbl.
17. I. 1918

a 17
9

Fremdtum auf der Wiener Universität.

8% arische — 92% semitische Hörer.

Die Zustände an der Wiener Universität werden zunehmends unerträglicher. Gegenwärtig sind wir so weit, daß der Prozentsatz der arischen Hörer richtig auf acht Prozent gesunken ist. Die Ueberwucherung der Wiener Fakultäten besorgt nahezu ausschließlich der semitische Zufluß aus dem Nordosten. Wie auf eine geheim ausgegebene Parole strömt alles, was irgendwie die legalen Erfordernisse aufzubringen oder aber ihr Fehlen zu verschleiern versteht, aus diesen Ländereien der Wiener Alma mater zu. Sie selbst kann oder will sich nicht wehren oder ist sich der Tatsache selbst noch nicht inne geworden. Anders die arische, bodenständige Bevölkerung. Die Zuschriften der Eltern und Studierenden aus allen Kreisen sind Legion, die sich bitter über das harte Unrecht beklagen, das ihnen auf diese Weise widerfährt. Die Blüte der arischen Jugend steht draußen im Felde und kämpft für die Ehre des Vaterlandes. Viele, viele deckt die kühle Erde, ihr hoffnungsvolles Leben ist auf dem Felde der Ehre geblieben. Die anderen, die draußen weiter ihre edle Pflicht erfüllen, erleiden von Halbjahr zu Halbjahr schwere Einbußen an ihrer Zukunftsmöglichkeit. Diejenigen, die bereits mehrere Semester haben, geraten aus den Zusammenhängen des Studiums und der geistigen Facharbeit und diejenigen, die von der Inskribierung weg hinauseilten, sind nicht besser daran. Ihre Eltern bangen nicht nur um das Leben ihrer Hoffnungen, sondern auch um deren Zukunft. Was fängt unsere arische Hochschuljugend an, wenn sie heimkehrt? Wo beginnt sie? Die Lebensbedingungen haben sich durch die lange Kriegsdauer erschreckend verschlechtert. Wer wird gerade in der ersten Zeit nach dem Kriege von den Eltern und von den Studenten durchzuhalten vermögen? Viele Hochschüler werden unbeschadet ihrer paar Semester vor dem Kriege gezwungen sein, möglichst rasch irgendwo in einem Amt „unterzukommen", um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und dabei ihre hoffnungsvoll begonnenen Zukunftspläne zu begraben. Dies sind die Ausblicke, die düster und hoffnungslos sich der arischen Hochschuljugend eröffnen. . . .

Wie steht es nun mit jenen eingangs geschilderten 92% Hörern nichtarischer Herkunft? Für diese bedeutet der lange Krieg einen Gewinn, wie er eben nur durch unlautere Konkurrenz zustandekommen kann. Sie sind die Kriegsgenießer auf dem geistigen Gebiete. In vollstem Sinne des Wortes, denn ihre Gewinne sind kein Gewinn für die Allgemeinheit. Sie alle werden sich in der nächsten Zeit überall dort präsentieren, wo die schriftlichen Beweise akademischer Schulung bei Besetzung von Stellen und Aemtern gefordert werden.

So stehen die Verhältnisse augenblicklich. Keine Stimme von Autorität erhebt sich in dieser Schicksalsfrage unserer arischen akademischen Jugend. Keine jener Stellen, welchen die Entscheidung über unsere Zukunft überlassen ist, gedenkt dieser Zustände. Aus Galizien kommt inzwischen die Kunde vom Beschlusse der zionistischen Studentenschaft, sich in politischen Fragen neutral zu verhalten. Neutral! Im großen Kampf der Geister und Ueberzeugungen haben sie sich neutral erklärt — aus wirtschaftlichen Gründen. Hier wäre für guten Willen ein Angelpunkt gegeben, von welchem aus die unserer christlichen Bevölkerung hohnsprechende Mißverhältniszahl von 92% semitischen Hörern an der Wiener Universität beseitigt werden könnte, ja müßte: Es besteht ein Gesetz, welches während des Krieges geschaffen wurde und welches verfügt, daß Neutrale nur beschränkt oder gar nicht an österreichischen Hochschulen zum Studium zuzulassen sind!

Die Zeit
22. I. 1918

10

Hochschulurlaube für Militärpersonen.

Wie amtlich verlautbart wird, haben sich die militärischen Zentralstellen veranlaßt gefunden, für die Bewilligung von Urlauben für zur militärischen Dienstleistung eingerückte Hochschüler weitergehende Bestimmungen, als solche schon bisher bestanden haben, in Aussicht zu nehmen. Gemäß den vom Kriegsministerium getroffenen Verfügungen können diese Studierenden für das Studienjahr 1917/18, sofern sie bisher noch keinen vierwöchigen oder längeren Urlaub zu Studienzwecken während ihrer Militärdienstleistung erhalten haben oder sofern sie nicht ohnehin durch die Einteilung in einer Hochschulstadt zur Fortsetzung ihrer Studien Gelegenheit hatten, zwecks Ablegung von Prüfungen Urlaube in der Dauer bis zu vier Wochen oder zur Inskription und Absolvierung eines Studiensemesters Urlaube in der Dauer bis zu zwölf Wochen — ohne Einrechnung der Reisetage — erhalten, wenn sie eine mindest zweijährige aktive Militärdienstleistung während des Krieges — darunter wenigstens sechs Monate Felddienstleistung — aufweisen; von dieser Mindestdauer der Felddienstleistung kann nur dann abgesehen werden, wenn vor deren Ablauf Verwundung oder Erkrankung vor dem Feind eingetreten ist. Für das laufende Studienjahr ist die in Rede stehende Beurlaubung in zwei Terminen, die mit 1. Februar, beziehungsweise 28. April beginnen werden, vorgesehen. Die für den ersten Turnus beurlaubten Hochschüler werden nachträglich zur Inskription für das Wintersemester zugelassen werden. Die für den zweiten Turnus beurlaubten Studierenden werden in der Lage sein, das Sommersemester ordnungsgemäß zu frequentieren. Endlich wurde die Veranlassung getroffen, daß militärischerseits beurlaubten Hochschülern die Möglichkeit geboten werde, im laufenden Studienjahr — ohne Rücksicht auf besondere Termine — während der Dauer ihrer militärischen Beurlaubung jene Prüfungen abzulegen, für die sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt haben.

Neue Freie Presse Abendbl
23./I. 1918

Hochschulurlaube für Militärpersonen.

Die militärischen Zentralstellen haben aus kulturellen und volkswirtschaftlichen Rücksichten sich veranlaßt gefunden, für die Bewilligung von Urlauben für zur militärischen Dienstleistung eingerückte und hiedurch in der Fortsetzung ihrer Studien oder in der Ablegung von Prüfungen behinderte Hochschüler, beziehungsweise absolvierte Mittelschüler weitergehende Bestimmungen, als solche schon bisher bestanden haben, in Aussicht zu nehmen.

Gemäß den vom Kriegsministerium getroffenen Verfügungen können diese Studierenden für das Studienjahr 1917/18, sofern sie bisher noch keinen vierwöchigen oder längeren Urlaub zu Studienzwecken während ihrer Militärdienstleistung erhalten haben oder sofern sie nicht ohnehin durch die Einteilung in eine Hochschulstadt zur Fortsetzung ihrer Studien Gelegenheit hatten, zwecks Ablegung von Prüfungen Urlaube in der Dauer bis zu vier Wochen oder zur Inskription und Absolvierung eines Studiensemesters Urlaube in der Dauer bis zu zwölf Wochen — ohne Einrechnung der Reisetage — erhalten, wenn sie eine mindest zweijährige aktive Militärdienstleistung während des Krieges, — darunter wenigstens sechs Monate Felddienstleistung — aufweisen; von dieser Mindestdauer der Felddienstleistung kann nur dann abgesehen werden, wenn vor deren Ablauf Verwundung oder Erkrankung vor dem Feind eingetreten ist.

Wie wir weiter erfahren, hat die Unterrichtsverwaltung die akademischen Behörden angewiesen, ihrerseits dazu beizutragen, daß den derartig beurlaubten Studierenden die Möglichkeit geboten werde, diese Studienurlaube zu einem intensiven und erfolgreichen Studienbetriebe voll auszunützen.

Für das laufende Studienjahr ist die in Rede stehende Beurlaubung in zwei Terminen, welche mit 1. Februar, beziehungsweise 28. April beginnen werden, vorgesehen.

Die für den ersten Turnus beurlaubten Hochschüler werden nachträglich zur Inskription für das Wintersemester zugelassen werden und die akademischen Behörden wurden angewiesen, dort, wo der angestrebte Zweck nicht anders erreicht werden kann, durch spezielle Studieneinrichtungen, welche eventuell auch während der Zeit der Osterferien und darüber hinaus fortzusetzen sein werden, diesen Hochschülern einen ergänzenden Unterricht zur vollen Erreichung des Studienzweckes zu bieten.

Die für den zweiten Turnus beurlaubten Studierenden werden in der Lage sein, das Sommersemester ordnungsmäßig zu frequentieren.

Endlich wurde die Veranlassung getroffen, daß militärischerseits beurlaubten Hochschülern die Möglichkeit geboten werde, im laufenden Studienjahr — ohne Rücksicht auf besondere Termine — während der Dauer ihrer militärischen Beurlaubung jene Prüfungen abzulegen, für welche sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt haben.

Vossische Zeitung
23./I. 1918.

23

12

Kriegswirkungen in der Schule.

Von

Prof. Dr. Paul Hildebrandt.

Der Verfasser dieses Aufsatzes sprach gestern im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege über: „Kriegswirkungen im Seelenleben unserer Schüler."

Wir alle haben bei Kriegsanfang mit Rührung die ungeheure Begeisterung unserer Jugend, von der allein die höheren Lehranstalten 20 000 Freiwillige stellten, miterlebt. Der Drang, ins Feld hinauszukommen, war allgemein; er beruhte auf der starken Empfänglichkeit der Jugend für allgemein menschliche Empfindungen, für die Liebe zum Vaterland, für den Haß gegen die Feinde, die uns meuchlings überfielen. Auch bei den Zurückbleibenden erhielt das Gefühlsleben die stärksten Eindrücke; ihre Mitempfindung mit dem Unglück Verarmter oder aus der Heimat Vertriebener äußerte sich in prächtigen Werken der Nächstenliebe, die in den jugendlichen Seelen zum erstenmal zum wirklichen Erlebnis wurde.

Dem ungestüm hervorbrechenden Tätigkeitsdrang unserer Jungen wies auch die Schule neue Bahnen: die Reiferen unter ihnen wurden in den Jugendkompagnien zusammengefaßt; daneben begann eine eifrige Sammeltätigkeit, die so recht den jugendlichen Wünschen entsprach. Die Goldmünzensammlung begann den Reigen; es folgte die Metall-, die Wollstoff-, die Lesestoff-, die Kleidungs-, die Nutzkräutersammlung und wie sie alle heißen, bis zur Knochensammlung und zur Kriegsanleihewerbung. Die Begeisterung für das Vaterland belebte auch den Unterricht: Das Herz unserer Jugend war aufgeschlossen, und der Lehrer, der es verstand, hatte leichtes Spiel.

Indessen verrannen die Jahre: die Sextaner von 1914 stehen heute vor der Versetzung nach Obertertia; sie haben sich an den Krieg gewöhnen können und müssen. Wer kann sich wundern, wenn heut, im vierten Kriegsjahr, auch unsere Jugend anders geworden ist? Zu viel der äußeren Hemmungen gab es da, die auch auf sie wirken mußten: die Lockerung der Familienbande — der Vater draußen im Felde, die Mutter stets beschäftigt, in den unteren Volksklassen an Stelle des Mannes auf Arbeit — das Nachlassen der Schulzucht. Von den Lehrern an den Berliner Volksschulen z. B. etwa zwei Drittel eingezogen, die Zurückgebliebenen überlastet, Stundenausfälle oder -zusammenlegungen an der Tagesordnung; in den höheren Schulen bisweilen die Hälfte der Lehrer im Heer. Weiter die Zurückschraubung der Ziele der höheren Lehranstalten, die Notprüfungen, die Schritt vor Schritt die Reife für die Abgangsprüfung um volle zwei Klassen zurückschoben. Das alles mußte auf die Jugend Eindruck machen, ihre Willenskraft, da sich ihnen Ziele mühelos erreichbar erwiesen, zu denen früher nur ernste Arbeit geführt hatte, ungünstig beeinflussen.

Die Jugend bildet noch an ihrem Wesen: sie ist den unmittelbaren Einflüssen des Augenblicks unterworfen, sie konnte ihnen auf die Dauer gar nicht widerstehen. Dazu kam mit der Zeit, namentlich für die Schüler der höheren Lehranstalten, und besonders in den Städten, auch die Ernährungsschwierigkeit. Uebereinstimmende Urteile medizinischer Sachverständiger stellten fest, daß gerade die Kinder des Mittelstandes am meisten litten. Die Aufmerksamkeit ließ nach, die Jugend wurde unempfindlicher gegen Tadel, und Drohungen fruchteten nicht mehr, weil nach den Erlassen der Schulbehörden jede Rücksicht genommen werden mußte, mithin die Versetzungen nicht mehr ein richtiges Bild vom Wissensstand des einzelnen ergaben. Und diese Rücksichten zwangen sich namentlich in der Großstadt der Schule auf — waren nicht die Erntearbeiten und der Landaufenthalt nötig zur Erhaltung der Gesundheit des kommenden Geschlechts? Und mußten nicht viele so viel versäumen, daß sie immer wieder „berücksichtigt" und dadurch die Höhenlage der Klasse immer tiefer gedrückt werden mußte?

Gerade an den Stellen, an denen sich die Freiwilligkeit im Anfang des Krieges im schönsten Licht gezeigt hatte, ließ sie jetzt nach. An allen Stellen wird über das Sinken der Begeisterung für die militärische Vorbereitung der Jugend geklagt; die Sammlungen geschehen heut viel mehr um der Belohnungen als um des Zieles willen, für das Vaterland einzutreten. Und die Aelteren haben ihre Kämpfe: sollen sie hoffen, mit halbvollendeter Bildung die Schule verlassen zu dürfen, oder sollen sie fürchten, für ihr Vaterland eintreten zu müssen? Welch trauriger Zwiespalt gerade für die Besten unter ihnen, die mehr als die anderen denken!

Daneben in den Schichten, die weniger durch Ueberlieferung, Erziehung und Schulzucht gehemmt werden, steigende Zahlen von Vergehungen gegen das Gesetz! Im Anfang nur eine Steigerung der Eigentumsverbrechen, dann immer mehr Neigung zu Roheitsvergehen. Gewiß — im Verhältnis zur ganzen Summe der Jugendlichen verschwindende Prozentzahlen, aber doch von Jahr zu Jahr steigend: jetzt werden schon in Berlin mehr als dreimal soviel Fälle der Zentrale für Jugendfürsorge überwiesen als 1914!

So fallen über das leuchtende Bild von 1914 tiefe Schatten; alle Mächte der Erziehung und alle Kräfte des im Innersten gesunden deutschen Volkes müssen aufgeboten werden, ihnen entgegenzutreten und die Jugend wieder auf die rechte Bahn zu führen.

Berner Bund
23./I. 1918

13

* **Landwirtschaftlicher Unterricht auf höheren Lehranstalten.** Eine beachtenswerte Neuerung wird jetzt auf einzelnen höheren Lehranstalten eingeführt. Um die Mitwirkung der Schüler in der Landwirtschaft möglichst zweckmäßig zu gestalten, ist landwirtschaftlicher Unterricht für alle über 16 Jahre alten Schüler eingeführt worden, um sie mit den landwirtschaftlichen Aufgaben und Einrichtungen schon vor der Hilfsarbeit bei der Frühjahrsbestellung und Ernte vertraut zu machen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Jungmannen dürfte eine solche Vorbereitung sich als nützlich erweisen.

Vossische Zeitung
25. II. 1918

25

14

Die neuen Amtsbezeichnungen für die Oberlehrer. Wie wir erfahren, steht die Bekanntgabe der neuen Amtsbezeichnungen im Schulfach unmittelbar bevor. „Kandidaten", die im Vorbereitungsdienst stehen, werden künftig Studienreferendare, weiter nach der Ablegung der pädagogischen Prüfung Studienassessoren heißen. Sie werden dann Oberlehrer, und die dienstältere Hälfte der Oberlehrer wird künftig den Titel Studienrat erhalten, dem nach entsprechender Dienstzeit der Geheime Studienrat folgen wird. — Die Verhandlungen, die zu diesem Ziele geführt haben, haben jahrelang gedauert. Viele Oberlehrer werden sich von dem Titel Professor nur ungern trennen, indessen wird von der Bekanntgabe des Erlasses ab ihr amtlicher Titel Studienrat werden; wie sie sich im privaten Leben weiter nennen, wird ihnen überlassen bleiben. Es ist beabsichtigt, den Titel Professor künftighin für wissenschaftliche Verdienste zu verleihen.

Reichspost

Abendl
29./I. 1918

a
19
16

Ein Institut für praktisch-psychologische Forschung.

Das pädagogisch-psychologische Laboratorium an der niederösterreichischen Landes-Lehrerakademie in Wien, I., Hegelgasse 12.

Die experimentelle Psychologie, die jüngste aller Wissenschaften, hat auch während des Krieges in Wien eine Stätte eifrigster Pflege gefunden; denn es ist eine erfreulich reiche Fülle wissenschaftlicher Arbeiten, über welche der IV. Jahresbericht des Laboratoriums in gedrängter Kürze Aufschluß gibt. Das Institut, welches seit dem Jahre 1913 unter der energischen und zielbewußten Leitung des k. k. Bezirksschulinspektors Herrn Prof. Dr. Willibald Kammel steht, erfreut sich eines stets wachsenden Besuches von Seite der Wiener Lehrerschaft und aller jener, welche sich für die Jugendforschung interessieren. Seine intensiven Bestrebungen finden bereits im Auslande verständnisvolle Würdigung; so bezeichnete der berühmte Hamburger Psychologe Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stern anläßlich seines am 9. Jänner 1918 im Laboratorium gehaltenen Vortrages „Ueber neue Methoden zur Begabungsprüfung und die Berufseignung" dieses als „Zentrum aller psychologischen Bestrebungen in Oesterreich". Vielfach schon begegnet man in der Literatur und Tagespresse der „experimentellen Psychologie"; denn abgesehen von den befruchtenden Anregungen, welche sie den Pädagogen, Psychiatern und Juristen schon gegeben, findet sie ihren Weg in die Sozialwissenschaft, in das Gebiet des praktischen Wirtschaftslebens, indem sie sich auch den schwierigen Problemen der Berufseignung und Berufsberatung zuwendet. Ihren Namen hat sie von der Forschungsmethode, welche in der naturwissenschaftlichen Welt der Biologie, Chemie und Physik schon längst heimisch ist. In den letzten Jahrzehnten wurde die experimentelle Methode der Forschung auch auf psychische Werte übertragen und der Scharfsinn der Psychologen im Verein mit Genauigkeit in den Schlußfolgerungen hat Staunenswertes geleistet in der Beurteilung der seelischen Vorgänge des Erkennens. Als man sich bemühte, Fragen der Erziehung und des Unterrichtes in den Kreis der Untersuchungen zu ziehen, da wurde die experimentelle Psychologie eine der wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik im allgemeinen, der Didaktik im besonderen.

Tatsächlich finden im Laboratorium alle modernen Erziehungs- und Unterrichtsprobleme, wie Ermüdungsforschungen, Prüfung der Intelligenz, Aufstieg der Begabten, Schwankungen der körperlichen und geistigen Entwicklung, Hemmungserscheinungen im Lernprozesse, Berufsberatung, sittliche Entwicklung usw., eingehendste Würdigung. Zweifellos will das Institut nicht durchwegs Experimentatoren ausbilden, aber die Talente auf diesem Gebiete fördern, vor allem aber will es, und dies ist seine Hauptaufgabe, den Erzieher befähigen, sich jederzeit auf Grund der experimentellen Erforschung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder, über die Anwendung und Wirkung seiner pädagogischen und didaktischen Maßnahmen klar zu sein. Daß die Lehrerschaft mit Verständnis, wachsendem Eifer und mit Begeisterung der neuen, grundlegenden Wissenschaft entgegenkommt, dafür sprechen zwei Tatsachen. Seit der Eröffnung des Institutes werden von seinem Leiter und dem Assistenten Herrn Hauptlehrer Ludwig Battista „eine Reihe von Einzelproblemen der experimentellen Psychologie und Pädagogik einer systematischen Beobachtung unterzogen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen in eigens dafür bestimmten Protokollen verwahrt." An diesen Untersuchungen beteiligen sich nun auch in hervorragender Weise die Wiener Lehrer, hauptsächlich solche aus dem 6. Inspektionsbezirk. So wurde die Merkfähigkeit von Schülern nach der Methode von Bernstein und Bogdanoff von der Bürgerschullehrerin Frl. Anna Klima geprüft; Ermüdungsmessungen nehmen Volksschuldirektor Herr Leopold Wurl und Hilfsschulleiter Karl Hilscher vor; das Material über anthropometrische Messungen verarbeitete Volksschuldirektor Herr Josef Zoder und jenes über Urteile von Schülern über Fundunterschlagung Herr Oberlehrer Ignaz Fiala. Versuche über Bestimmung der Intensität und des Gleichmaßes der Konzentration der Aufmerksamkeit nach der Methode von Bourdon unternahm die Schulleiterin Frau Melanie Ligmeth, dann solche über die Bestimmung der Schulbahn von im vorschulpflichtigen Alter in die Schule eingetretenen Kindern die Volksschuldirektorin Frau Auguste Grandauer. Den didaktisch-psychologischen Wert von modernen Rechenlehrmitteln prüfte Herr Oberlehrer Ignaz Fiala, den heimatlichen Vorstellungskreis Herr Assistent und Hauptlehrer Ludwig Battista.

Der zweite Beweis für die Beliebtheit des Instituts ist die rege Beteiligung der Lehrerschaft an den von dem Leiter des Laboratoriums jeden Mittwoch veranstalteten Vorträgen; außerdem werden vom Leiter und dem Assistenten des Instituts Vorlesungen für die Hörer der Niederösterreichischen Landes-Lehrerakademie, für Pflegerinnen an Kinderbewahranstalten und Kindergärten, für die Sozial-Charitative Frauenschule der Katholischen Frauenorganisation, für Militärlehrer usw. veranstaltet. Eine stattliche Reihe von Fachmännern hielt Vorträge über spezielle Didaktik und Methodik, so Seminarlehrer Heinrich Kolar über den Anschauungsunterricht, Professor Alois Kunzfeld über die Entwicklung und Pflege des zeichnerischen Ausdrucksvermögens, Bürgerschuldirektor Anton Benker über astronomische Lehrmittel, Prof. Dr. Johannes Rupp über die Entwicklung des musikalischen Verständnisses beim Kinde, Dr. med., jur. et phil. Ferdinand Winkler über Suggestion usw. Das Institut, getragen von der regen, unermüdlichen Forschungslust seines Leiters und der Begeisterung seiner Hörer, genießt in wissenschaftlichen Kreisen bereits vorzüglichen Ruf. Auch die Schulbehörde bringt dem Laboratorium ihr Wohlwollen entgegen und in dem vorliegenden Jahresbericht wurde dem Referenten für Schulangelegenheiten der niederösterreichischen Landesvertretung, dem Herrn Landtagsabgeordneten Leopold Kunschak, für die Förderung der wissenschaftlichen und erzieherischen Zwecke der Dank von seiten der Institutsleitung ausgesprochen.

Oberlehrer J. Fiala.

Tägliche Rundschau
30. I. 1918

* **Eine deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie.** Auf Anregung von Geheimrat Professor Dr. Paul, dem Direktor des Laboratoriums für angewandte Chemie an der Universität München soll in München eine Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie geschaffen werden. Nach dem aufgestellten Plan soll die Anstalt durch Beiträge aus allen Bundesstaaten errichtet werden und den Charakter einer selbständigen öffentlichen Stiftung haben, die zwar mit der Universität München in Verbindung steht, aber in ihrem gesamten Betriebe unabhängig von ihr ist. Die Stiftung wird verwaltet von einem Stiftungsrat, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Reichsbehörden, der bayerischen Ministerien, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, der Universität und Technischen Hochschule zu München und Professor Paul. Dem Stiftungsrat gehört ferner eine Anzahl Persönlichkeiten aus der Zahl der Stifter an. Zu den Aufgaben der Anstalt sollen gehören die Erforschung der chemischen Zusammensetzung und des Nährwertes der Lebensmittel, ferner die Bearbeitung der bei ihrer Herstellung, Aufbewahrung und küchenmäßigen Zubereitung in Betracht kommenden chemischen Fragen, sowie die Verwertung der hierbei entstehenden Nebenerzeugnisse, endlich die Prüfung neuer Gedanken und Vorschläge über die Gewinnung und Verwendbarkeit in- und ausländischer Rohstoffe als Streckungs- oder Ersatzmittel. Das für die Errichtung der Anstalt nötige Kapital wird auf 4 bis 5 Mill. M. geschätzt. Schon jetzt sind namhafte Beiträge gezeichnet, darunter solche von 100 000 M. und einer von 200 000 M. Die Stiftungsgelder werden beim Universitätsrentamt in München verwaltet. Mit den Forschungsarbeiten soll alsbald begonnen werden. Bis zur Fertigstellung des eigenen Gebäudes wird die Forschungsanstalt in den Räumen des Laboratoriums für angewandte Chemie an der Universität München untergebracht. Jede Auskunft erteilt Geh. Regierungsrat Professor Dr. Paul, München, Karlstraße 29.

Neue Freie Presse

30./I. 1918

[Die Notmatura der Lehrlinge.] In dem heute ausgegebenen Reichsgesetzblatt wird das Gesetz publiziert, das die Lehrzeit der eingerückten Lehrlinge auf zwei Jahre herabsetzt. Auch für die Angehörigen der gewerblichen Berufe müssen die notwendigen Folgerungen aus der langen Dauer des Krieges gezogen werden. Was für Gymnasiasten und Realschüler recht ist, muß selbstverständlich für die Lehrlinge nicht mehr als billig sein. Das Prophetenwort von den sauren Heringen, welche die Väter aßen, und von den stumpfen Zähnen, an denen die Söhne litten, wird auch für unsere Nachkommen volle Geltung haben. Die fachliche Ausbildung der Angehörigen der nächsten Generation zählt zu den schwerwiegendsten Problemen, die der Weltkrieg gezeitigt hat. Wir müssen uns damit zufrieden geben, daß die angehenden Advokaten, Aerzte, Lehrer weniger lernen, schlechter ausgerüstet, mit weit kleinerem und weniger sorgsam gepacktem Schulsack in den Daseinskampf eintreten, und sind gezwungen, die Sorge für jene Kommenden, die in einer späteren Zeit vom Advokaten Rechtsschutz, vom Arzte Heilung ihrer Gebreste, vom Lehrer Unterricht und Ausbildung heischen werden, vorderhand zurückzustellen. Die Notmatura, die den Lehrlingen gestattet wird, erweist, daß nicht nur an die Angehörigen der sogenannten freien Berufe notgedrungen geringere Forderungen gestellt werden, sondern daß auch in anderen Berufsständen der Befähigungsnachweis leichter und namentlich schneller erbracht werden soll. Man würde demnach, immer vorausgesetzt, daß die ganze regelrecht zurückgelegte Lehrzeit tatsächlich Gesellentüchtigkeit und Meistereignung verbürgt, in Hinkunft seine Ansprüche herabzusetzen haben, würde mit schlechter passenden Anzügen, mit weniger gutsitzenden Schuhen rechnen müssen und darauf gefaßt sein, daß in der nächsten Generation die Tische und Sesseln leichter aus dem Leim gehen, der Friseur einem öfter in die Wange schneiden wird. Das sind natürlich auch keine besonders erfreulichen Aussichten. Zum Glück ist aber auch hier ein Kräutlein des Trostes gewachsen und es wird am Ende zu ertragen sein, wenn unser aller Ansichten über den Wert der Schulweisheit eine wohltätige Revision erfahren. Es soll nämlich schon vorgekommen sein, daß nicht nur ein Komödiant einen Pfarrer, sondern auch etwa ein tüchtiger Sollizitator einen Konzipienten lehren konnte und mußte, der alle Rigorosen mit Auszeichnung abgelegt hatte. Schulzeugnisse und Kollegienhefte haben sich nicht immer als untrüglicher Prüfstein fachlicher Tüchtigkeit erwiesen. Die Praxis mußte ein übriges tun. Manchmal viel übriges, mitunter beinahe alles. Auch die Notmatura der Lehrlinge, die Verkürzung ihrer Lehrzeit auf die Hälfte, braucht nicht allzu tragisch genommen zu werden. Das Lehrlingswesen gehört bekanntlich zu jenen vielen, vielen Dingen, deren Reformbedürftigkeit läng[illegible] erkannt worden ist, ohne daß wir bisher Zeit und Muße gefunden hätten, die Sache resolut anzupacken. Es ist ja gewiß zweifellos, daß der Durchschnittslehrling in einer zweijährigen Lehrzeit nicht so gründlich zur — Kinderfrau ausgebildet werden kann, als es in doppelt so langer Zeit der Fall ist. Auch soll nicht bestritten werden, daß ihm manche Finesse des Wohnungsaufräumens und des Bierholens entgehen könnte, daß er namentlich, was die Zahl der empfangenen Kopfbeutler und Rippenstöße anlangt, hinter den Kollegen aus der Friedenszeit um ein Beträchtliches zurückbleiben dürfte. Ob hingegen seine fachliche Ausbildung bisher immer eine so gründliche, so sachgemäße, so zweckentsprechende gewesen ist, daß unser gewerblicher Nachwuchs sich mit berechtigtem Selbstvertrauen aus der unscheinbaren Lehrlingsraupe in den bunten Gehilfenschmetterling entpuppen konnte, wird von manchen Leuten bezweifelt. Vielleicht ist es für die zukünftigen Meister und mittelbar natürlich auch für die große Kundenöffentlichkeit sogar ein Vorteil, wenn das durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordene Gesetz die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der Wiener Lehrlinge lenkt, die gewöhnlich in der Gerichtssaalrubrik unter dem wenig erfreulichen, aber leider dafür um so zutreffenderen Titel „Wiener Lehrlingselend“ erörtert werden.

Die Zeit
31. I. 1918

Beginn der Vorlesungen an der Wiener Universität.

Die Vorlesungen an der Wiener Universität werden am Montag den 4. Februar an allen Fakultäten wieder aufgenommen.

Neues Wiener Tagblatt
1./II. 1918

Wann wird die Universität geöffnet?

Die frierende Wissenschaft und Kunst.

Wir haben im gestrigen Morgenblatte eine von dem Rektor der Wiener Universität Hofrat Professor Hans Horst Meyer ausgegangene Mitteilung veröffentlicht, womach die Vorlesungen an der Universität, und zwar an allen Fakultäten, Montag, den 4. d., wieder aufgenommen werden sollen. Im Widerspruch dazu hatte in den letzten Tagen verlautet, daß die Universität — aber auch die Akademie der bildenden Künste, an welchen beiden Hochschulen die Tätigkeit schon seit den Weihnachtsferien unterbrochen ist — vor der Gefahr stehen, wegen des herrschenden Kohlenmangels durch eine weitere, heute noch nicht bestimmbare Zeit geschlossen zu bleiben. Wir haben an den beiden Hochschulen Erkundigungen eingezogen und müssen leider bestätigen, daß diese Gefahr, unbeschadet der Rektoratsmitteilung, heute noch, und zwar in erheblichem Maße, fortbesteht. An der Universität wurde einem unsrer Mitarbeiter folgendes erklärt: Die Ankündigung der Wiederaufnahme der Vorlesungen erfolgte, weil sie erfolgen mußte, damit das Wintersemester den Studenten nicht ganz verloren gehe; sollte jedoch die Kohlenzufuhr wie bisher unzureichend sein, würde nichts übrig bleiben, als von neuem die Hörsäle zeitweise zu schließen. Als die Vorlesungen am 15. Dezember, also zu Beginn der Weihnachtsferien, geschlossen wurden, war es schon genug bedauerlich, daß die Wiederaufnahme im Hinblick auf die geringen Kohlenvorräte erst auf den 1. Februar angesetzt werden mußte. Was es aber zu bedeuten hätte, wenn alle Lehrtätigkeit und der sonstige wissenschaftliche Betrieb noch zu einem weiteren Stillstande verurteilt bliebe, das liegt auf der Hand. Schon mit Beginn der Heizperiode im Oktober vorigen Jahres hatte sich der Rektor Hofrat Hans Horst Meyer an das Arbeitsministerium und die Statthalterei um Zustreifung von Kohle gewendet, aber die Erfüllung der Wünsche blieb weit hinter dem Bedarf zurück. Die Universität verfügt über Kesselheizung für ihre Zentralleitungen, sowie über Ofenheizungen für einzelne Auditorien, und ein bis zwei Zimmer sind mit Gasheizanlagen versehen. Das Rektorat trat an die Statthalterei um die Bewilligung heran, noch einige Gasöfen aufstellen zu dürfen, doch wurde dieses Ansuchen abschlägig beschieden. Die Universität benötigt täglich ungefähr zwei Fuhren Kohle und eine Fuhre Koks. Nun wurde von den Behörden das Versprechen gegeben, während der verlängerten Weihnachtsferien mit einer regelmäßigen Zustreifung von Brennmaterial zu beginnen, und man hoffte, in dieser Zeit etwa vierzig Fuhren zur Deckung des Februarbedarfes aufspeichern zu können. Die Zufuhren waren aber so unregelmäßig, daß kaum vierzehn Fuhren hinterlegt werden konnten. Nun kommen in den nächsten Tagen die Studienurlauber von der Front, und die Leitung der Hochschule befindet sich in der empfindlichsten Verlegenheit, wie man die Aufgabe den Urlaubern gegenüber erfüllen und Vorlesungen in ungeheizten Räumen abhalten soll.

Aehnlich liegt der Sachverhalt an der Akademie der bildenden Künste, wo die Kälteferien wegen des ungedeckten Kohlenbedarfes ebenfalls auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werden sollen. Die Kohlenzustellung in diesem Winter genügt gerade nur, um die wenigen Privatwohnungen und Kanzleien, die sich im Hause befinden, zu beheizen. Bei Anbruch der besseren Jahreszeit gedenken einzelne Professoren mit ihren Hörern im Freien Naturstudien zu machen, um nicht ganz das Semester zu verlieren.

Alle zuständigen Stellen sollten sich dessen bewußt sein, was es heißt, wenn die Universität und die Kunsthochschulen wegen — Kohlenmangels zu völligem Stillstand verdammt werden. Es ist gesagt worden, daß sich die staatliche Zentralstelle für Kohlenversorgung in erster Reihe um Krankenhäuser und Kinderschulen zu kümmern habe. Sehr wohl! Werden aber nicht noch immer zahlreiche Vergnügungsetablissements — wenn auch nicht vom Staate — ausreichend mit Kohle versehen? Es heißt denn wohl nur sehr mäßig dem geistigen Wiederaufbau Oesterreichs, von dem so viel gesprochen wird, vorarbeiten, wenn man die Wiener Universität und die Wiener Kunstakademie zum Stillstande ihrer Tätigkeit verurteilt!

Österr. Volkszeitung
1./II. 1918

* **Eine Knaben- und Mädchenbücherei im 8. Bezirke.** Der Bezirksschulrat Josefstadt hat auf Anregung seines Vorsitzenden Stadtrates Schwer beschlossen, im Amtshause eine Knaben- und Mädchenbücherei zu errichten, die jenen Kindern, die zu Hause keine beheizten Räume besitzen, unter Leitung bewährter Erzieher für eine Zeit des Tages behagliches Obdach und zwanglose Unterhaltung bieten sollen. Der Bürgermeister hat im Amtshause Josefstadt lichte, geräumige und heizbare Zimmer zur Verfügung gestellt, die Widmung eines bekannten Wiener Jugendfreundes hat den Bestand des Unternehmens gesichert. Der Bezirksschulrat bittet um Ueberlassung von Jugendschriften für diese im Interesse schutzloser Kinder in der Kriegszeit nachdrücklichster Förderung würdige neue Gründung der Jugendfürsorge. Spenden von Jugendschriften aller Art werden mit Dank in Empfang genommen vom Stadtrat Schwer, VIII., Schlesingerplatz 4 (Amtshaus Josefstadt). Ueber Wunsch werden die Bücher von Amtsorganen abgeholt.

Österr. Volkszeitung
2./II. 1918

*** Der Landesschulrat für die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Unterrichtes.** In einem Erlasse weist der Landesschulrat darauf hin, daß die Erziehung der Schuljugend durch fortwährende Einschiebung schulfreier Tage, durch allerlei erwerbsmäßige Kinderarbeit sowie durch Verwendung zu verschiedenen Sammelaktionen noch mehr beeinträchtigt werde, als dies unter den herrschenden außerordentlichen Verhältnissen unbedingt sein müßte. Der Landesschulrat wird daher darauf achten, daß künftig der Unterricht nur an den vorgesehenen allgemeinen Feiertagen ausgesetzt werde; aber auch die allgemeinen Feiertage werden wenigstens für Kriegsdauer revidiert und die Weglassung aller nicht unbedingt gebotenen Feiertage verfügt werden. Die Heranziehung der Schuljugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten wird zwar im Interesse der Sicherung einer guten Ernte auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein; doch selbst dort, wo eine größere Anzahl von Schulkindern wegen einer solchen Betätigung der Schule zeitweilig fernbleibt, wird die übrige Schuljugend regelmäßigen Unterricht erhalten. Die Sperrung ganzer Klassen oder Schulen aus diesem Anlasse ist zu vermeiden. Die Freigabe einzelner Schultage zur Mitwirkung bei lokalen Sammlungen wird unter allen Umständen unterbleiben.

Neue Freie Presse
2./II. 1918

Studienfortsetzung eingerückter Mediziner.

Das Armeeoberkommando hat bekanntgegeben, daß für den Austausch zum Zwecke der Fortsetzung der medizinischen Studien lediglich Sanitätsleutnants, Sanitätsfähnriche und Einjährig-Freiwillige-Mediziner, nicht aber anderen Standesgruppen angehörende Studierende der Medizin in Betracht kommen. Für die Erlangung des Anspruches auf Fortsetzung der medizinischen Studien ist nicht eine ununterbrochene zweijährige Felddienstleistung, sondern eine Gesamtfelddienstleistung von zwei Jahren erforderlich.

Reichspost 5./II. 1918

Erfreuliche Maßnahmen für den Schulunterricht.

Nachholen der Versäumnisse. — Revision der Ferialtage. — Einstellung der Sammelaktionen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat an die Landesschulräte nachstehenden Erlaß gerichtet: „Während einer im Unterrichtsausschusse des Abgeordnetenhauses abgeführten Debatte über die Kriegsschäden an unserem Schulwesen wurde u. a. auch Beschwerde geführt, daß die Schuljugend durch fortwährende Einschiebung schulfreier Tage, durch allerlei erwerbmäßige Kinderarbeit, sowie durch ihre Verwendung zu verschiedenen Sammelaktionen außerhalb der Schule vom Unterricht auch dort ferngehalten werde, wo sonst ein geregelter Unterricht stattfinden könnte und daß dadurch der Unterricht und die Erziehung der Schuljugend noch mehr leide, als unter den obwaltenden außerordentlichen Verhältnissen unbedingt notwendig wäre. Es ist nicht zu verkennen, daß die bezeichnete Verwendung der Schuljugend während der langen Dauer des Krieges tatsächlich einen Umfang angenommen hat, der weit über den zu Beginn des Krieges für die patriotische Betätigung der Jugend und ihre Mitwirkung bei der Beschaffung des Kriegsbedarfes gestellten Rahmen hinausgeht."

Auf Grund dieses Erlasses haben die Landesschulräte an die unterstehenden Lehr- und Erziehungsanstalten sowie an die Bezirksschulräte entsprechende Weisungen herausgegeben. Der vom niederösterreichischen Landesschulrate unter dem 1. d. ergangene Erlaß macht es den Schulen zur Pflicht, unbedingt darauf zu sehen, daß das im Unterrichte und bei der Erziehung der Jugend Versäumte tunlichst nachgeholt werde, damit die Schüler die Schule nicht mit Lücken in ihrem Wissen und mit Mängeln der Erziehung verlassen, die ihrer künftigen Heranbildung zu tüchtigen Menschen hemmend entgegentreten, oder sie gar in Frage stellen könnten. Der Landesschulrat wird darauf sehen, daß von nun an der Unterricht an keinem Tage ausgesetzt wird, der nicht als allgemeiner Ferialtag im vorhinein angesetzt ist. Aber auch die nach § 56 der Schul- und Unterrichtsordnung vom Landesschulrate bestimmten allgemeinen Ferialtage werden wenigstens für die Kriegsdauer einer Revision unterzogen und die Weglassung aller nicht unbedingt notwendigen Ferialtage verfügt werden. Von den Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung, daß die Verwendung des Schulkindes zur Erwerbstätigkeit nicht als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse anzusehen ist, mußten im Kriege bisher vielfach Ausnahmen zugestanden werden. Auch in Hinkunft wird, solange nicht einschneidende Aenderungen eintreten, die Heranziehung der Schuljugend insbesondere zu landwirtschaftlichen Arbeiten, die ihrem Alter entsprechen und keine körperliche Ueberbürdung nach sich ziehen, im Interesse der Sicherung einer guten Ernte nicht zu vermeiden sein; doch wird anderseits darauf zu sehen sein, daß die Kinder nicht etwa unter dem Vorwande landwirtschaftlicher Arbeit oder häuslicher Verrichtung von der Schule unberechtigt ferngehalten werden und es wird dem Unterrichte eine solche Einrichtung zu geben sein, daß selbst dort, wo eine größere Anzahl von Schulkindern wegen einer solchen Schädigung der Schule zeitweilig fern bleibt, die übrige Schuljugend regelmäßigen Unterricht erhalte. Die Sperrung ganzer Klassen oder Schulen aus diesem Anlasse ist daher künftighin zu vermeiden. Die Verwendung von Schulkindern zu jeglicher Art von gewerblichen Arbeiten kann von der Schule niemals als Entschuldigungsgrund für das Ausbleiben eines Kindes anerkannt werden. Die Freigabe einzelner Schultage durch den Landesschulrat zur Mitwirkung der Schuljugend bei verschiedenen lokalen Sammelaktionen wird in Hinkunft unter allen Umständen unterbleiben. Die Direktion (der Bezirksschulrat) wird angewiesen, das weiter Erforderliche zu veranlassen, damit unter genauer Beachtung der getroffenen Anordnungen das im Unterrichte und in der Erziehung Versäumte tunlichst nachgeholt werde.

Neue Freie Presse
5./II. 1918

Die Hochschulstudien der Eingerückten.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium folgende Verfügungen getroffen: Die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Studierenden bedürfen in Hinkunft zur Inskription keiner militärbehördlichen Bewilligung, falls sie in der Hochschulstadt militärisch eingeteilt sind. Auch kann den Studierenden ein vierwöchiger Urlaub zur Ablegung von Prüfungen oder ein zwölfwöchiger Urlaub zur Inskription und zur Absolvierung eines Semesters erteilt werden. Die Frequenzbestätigung können die Studierenden nur dann bekommen, wenn sie die Vorlesungen mindestens durch sechs Wochen tatsächlich besucht haben. Die Möglichkeit für die Absolvierung eines Semesters wird den Studierenden für das Wintersemester vom 1. Februar bis 28. April, für das Sommersemester vom 28. April an geboten, sobald eine entsprechende Frequenz zu erwarten ist. Die Inskription für den ersten Turnus findet vom 1. bis 8. Februar statt. Prüfungen werden, falls die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, jederzeit abgehalten. Den Studierenden ist der Besuch der Hochschule in Uniform gestattet; sie haben spätestens acht Tage nach dem Urlaubsantritt jener Dienststelle, die den Urlaub bewilligt hat, eine Bestätigung vorzulegen, daß sie sich zur Inskription oder Prüfung gemeldet haben, und haben bei ihrer Einrückung eine Bestätigung über die Prüfung oder die Absolvierung des Semesters vorzulegen.

Fremdenblatt
7. III. 1918

* (Spezialinskription für Eingerückte.) Bekanntlich sind die Inskriptionen für das Wintersemester 1917/18 an der Universität längst beendet. Nach den Kälteferien haben mit dem 3. Februar die Vorlesungen an der Universität wieder in vollem Umfange eingesetzt. Nun hat, wie bereits vor einigen Wochen berichtet wurde, das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit der Militärbehörde eine Verfügung getroffen, wonach einerseits Studierenden Gelegenheit zur Absolvierung eines Semesters gegeben werden soll, andererseits den jüngsten Soldaten, die knapp nach der Matura zum Militärdienst eingerückt sind, durch einen zwölfwöchigen Urlaub die Inskription zu ermöglichen und im Anschlusse daran auch ein Semester zu absolvieren. Das Rektorat der Universität hat entsprechend dieser ministeriellen Verordnungen nun ein spezielles Kriegssemester für diese — voraussichtlich sehr starke — Hörerzahl eingerichtet. Die Inskriptionen für die Soldaten haben bereits begonnen und täglich strömen neue Schüler von den Fronten zur Universität. Gestern hatten sich um 11 Uhr vormittags im Rigorosensaal über 200 Mediziner in Uniform versammelt und der Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dr. Schattenfroh, hielt an die erschienenen Hörer eine Ansprache, in der er seiner Freude über die zahlreiche Hörerschaft zum Ausdruck brachte, den Schülern die Bedeutung und die Einteilung der speziellen Kriegsvorlesungen erläuterte und endlich auf den — trotz der akademischen Freiheit — notwendigen Zwang des Besuches der Vorlesungen hinwies. Das Spezialsemester für die eingerückten Hörer ist bis zum 28. April gedacht und die in der Zwischenzeit fallenden Osterferien werden stark gekürzt sein müssen. Aber auch auf den übrigen Fakultäten der Universität und an der Technik treffen täglich zahlreiche Hörer ein, die nun 8 bis 12 Wochen ihre Studien fortsetzen wollen.

Die Zeit
7. III. 1918

(Ein Appell an die Eltern.) Die Zentralstelle für weibliche Berufsberatung empfiehlt den Eltern von Töchtern, die mit Schulschluß die Schule verlassen, sich nicht erst unmittelbar vor Schulende an sie um Rat und Auskünfte für die Berufswahl der Töchter zu wenden, sondern sich womöglich zu Beginn des zweiten Semesters dort einzufinden, um alle notwendigen Schritte zur Einschulung der Töchter in Fachschulen, Erlangung von Stipendien, Schulgeldbefreiungen usw. rechtzeitig durchführen zu können. Sprechstunden für den Parteienverkehr: 1. Bezirk, Am Hof Nr. 11, Mittwoch und Samstag von 5 bis 7 Uhr. Zuweisung von offenen Lehrstellen.

Neue Freie Presse
7./II. 1918

28

[Das Hochschulstudium der Eingerückten.] Die Universität bietet in diesen Tagen ein eigenartiges Bild. In den Hörsälen und in der Aula sieht man hunderte Hörer in feldgrauer Uniform, die von der Verfügung der Unterrichtsverwaltung Gebrauch machen, das eigens für sie eingerichtete Kriegssemester zu frequentieren. Bei der langen Dauer des Krieges hat es sich als notwendig erwiesen, der Hochschülerschaft die Möglichkeit zu bieten, Vorlesungen zu hören und Prüfungen abzulegen, um nicht ganz den lebendigen Zusammenhang mit der Universität zu verlieren und teils erworbene Kenntnisse aufzufrischen, teils in konzentriertester Arbeit in ihrer akademischen Laufbahn fortzuschreiten. Zur Inskription ist keine militärbehördliche Bewilligung notwendig, falls die Hörer am Sitze der Universität selbst militärisch eingeteilt sind. Zur Ablegung von Prüfungen können ihnen vierwöchige Urlaube, zur Absolvierung eines Semesters zwölfwöchige Urlaube bewilligt werden. Das Wintersemester hat am 1. Februar begonnen und schließt am 28. April. Daran wird sich, entsprechende Frequenz vorausgesetzt, sofort das Sommersemester anreihen. Die Beobachtungen der letzten Tage habe erwiesen, wie notwendig diese Verfügung der Unterrichtsverwaltung gewesen ist, und es ist gar kein Zweifel, daß auch für das Sommersemester sich mehr als genügend Hörer anmelden werden. Vor dem medizinischen Dekanat allein sah man heute mindestens 200 Studenten, die meisten im Offiziersrang, der Aufklärung harrend, die ihnen seitens des Dekans Professor Dr. Schattenfroh in Aussicht gestellt worden waren. Der Dekan hielt eine kurze Ansprache an die Erschienenen, in der er darauf verwies, daß die Universität sofort alles aufgeboten habe, um den Intentionen der Unterrichtsverwaltung raschest gerecht zu werden. Die Aktion findet bei dem Professorenkollegium das größte Verständnis. Allerdings wird erwartet, daß sich die Hörer unbeschadet aller Rechte der akademischen Freiheit dem Zwang unterwerfen, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, denn die Kürze des Semesters mache dies zur Voraussetzung, wenn wirklich ein Erfolg erzielt werden soll. Aus diesem Grund werden auch die Osterferien, die in das Wintersemester fallen, stark gekürzt werden.

Vossische Zeitung
7. II. 1918

29.

Förderung handbegabter Schüler. Der Berliner Magistrat wendet sich mit einem Erlaß vom 5. Februar an die Gemeinde- und höheren Schulen mit der Aufforderung, diejenigen zeichnerisch und handfertig besonders begabten Knaben oder Mädchen von 13 oder 14 Jahren — die höheren Schulen können die Altersgrenze auch überschreiten — namhaft zu machen, die für ein Kunsthandwerk (Maler, Schlosser, Techniker, Zeichner, Lithograph u. a.) geeignet sind und sich solchen Berufen widmen möchten. Sie sollen dann einer Prüfung unter Leitung von Prof. Dannenberg mit Zuziehung des Direktors Bruno Paul und der Professoren Doepler, Kutschmann und Seek und der beiden Stadtschulräte unterworfen und in besonderen Kursen der Meisterlehre an höheren Berliner Fachschulen ausgebildet werden. Vielleicht finden sich auch auf diese Weise Talente, die besonderer Förderung würdig sind.

Vossische Zeitung
7. II. 1918

30

Die Jugend in der Kriegsarbeit.

Leitsätze für den freiwilligen Schülerhilfsdienst.

Das Kriegsamt hat durch Professor Broßmer Leitsätze für die zukünftigen Aufgaben des freiwilligen Schülerhilfsdienstes ausarbeiten lassen, die durch das Provinzialschulkollegium den Schulen zugegangen sind. Es heißt darin: Die Schulen haben dem Kriegswirtschaftsamt die Zahl der zur Verfügung stehenden Schüler und Lehrer anzugeben; aus ihnen erfolgt die Abberufung unterschiedslos für Großgrundbesitz und kleinbäuerliche Anwesen. Ueber die Versorgung mit Schuhen finden Verhandlungen mit der Reichsbekleidungsstelle statt. Die Auslese ist eine dienstliche Angelegenheit der Militärärzte, die feststellen sollen, wer für die Landwirtschaft, als Schreiber und Beaufsichtigender oder als Bote u. ä. brauchbar ist. Weiter sollen tunlichst Vorbereitungskurse, namentlich für die Handhabung der Maschinen eingerichtet werden, die in einzelnen Provinzen gute Ergebnisse hatten, so hat man in Sachsen Schüler in der Verwendung von Motorpflügen unterrichtet. Auf dem Lande soll durch Vorträge und Lichtbilder die Verwendungsfähigkeit der Schüler den Landwirten deutlich gemacht werden. Das Kriegswirtschaftsamt rechnet für 1918 mit stärkerer Heranziehung der Jungmannen schon für die Frühjahrsbestellung. Es empfiehlt, einen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber unterzeichnen zu lassen, der alle für die Jugend wichtigen Punkte regelt. Für die Industrie sollen die Jugendlichen nur dann herangezogen werden, wenn keine anderen Kräfte mehr zur Verfügung stehen, damit Lohndrückerei vermieden wird. Die Entlohnung darf aber dann keinesfalls unter den ortsüblichen Sätzen zurückbleiben. Dann fließen auch dem Jungmannenfonds nach den Bestimmungen Mittel zu, die Aussicht auf Schaffung von Schülerherbergen oder Unterstützung kriegsbeschädigter Klassenkameraden gewähren können.

Fremdenblatt
10./II. 1918

* **(Keine Osterferien an der Wiener Universität.)** Wie wir aus akademischen Kreisen erfahren, finden heuer an der Universität keine Osterferien statt. Die Inskriptionsfrist für das Sommersemester 1918 wurde bis zum 12. Februar erstreckt, dann beginnen sofort die Vorlesungen und Uebungen an allen Fakultäten. Maßgebend für diese Verfügung war der Umstand, daß sich der Großteil der männlichen Hörer aus Militärpersonen rekrutiert und man diesen die Gelegenheit geben will, vor ihrem eventuellen Abrücken an die Front möglichst weit in ihren Wissensstoff einzudringen.

Fremdenblatt
11./II. 1918

32

* (Kurse für beurlaubte Soldaten.) Wie ein Anschlag am schwarzen Brett der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät meldet, werden an der genannten Fakultät eigene Kurse für die auf Grund des Erlasses des Kriegsministeriums beurlaubten Soldaten gehalten werden. Der Beginn dieser Kurse ist für Donnerstag den 14. d. festgesetzt. Die Inskription und der Besuch dieser Kurse sind für die Urlauber obligat.

Österr. Volkszeitung
15./II. 1918

Der Kriegsunterricht.

Neue Papiersparanforderungen des Landesschulrates.

Der Landesschulrat hat, wie man uns mitteilt, neuerlich an die Schulleitungen die Weisung gerichtet, hinsichtlich von Papier- und Schreibrequisiten die größtmöglichste Sparsamkeit zu beobachten. Wie ein vielsagender Kommentar hiezu klingt es, daß der Preis eines Schulheftes — früher zwei bis vier Heller — heute bereits — zwölf Heller erreicht hat und daß Schreibtafeln, Griffel, Bleistifte, Federn gleichfalls enorm im Preise gestiegen und Radiergummi überhaupt nicht erhältlich ist.

Diese Einschränkungen und Verteuerungen zusammen mit dem wiederholten dringenden Sparsamkeitsaufruf der Schulbehörden haben in der letzten Zeit die Arten des Requisitenverbrauches in den Wiener Schulen völlig umgestaltet und eine gänzlich veränderte „neue Schule" geschaffen. Aus Schulkreisen wird uns das neue Bild, das namentlich der Schreib- und Zeichenunterricht unter dem Einfluß des dringenden Papiersparzwanges angenommen hat, folgendermaßen geschildert:

Die „Reinschriften" und zierlich angefertigten „Freihandzeichenblätter" von früher haben vollständig aufgehört. Die teuren Schulhefte, die von unbemittelteren Eltern nur schwer beschafft werden können, werden bis zum Deckel und auch auf demselben beschrieben. Zwischenräume gibt es nicht mehr. Jedes Stückchen Raum muß ausgenützt werden, jede Zeile wird vom Anfang bis Ende beschrieben. Neue „Absätze" gibt es nur in den seltensten Fällen. In dem einst so wichtigen Belange „äußere Form" ist man demgemäß viel nachsichtiger geworden. Es wird mehr auf inhaltliche Richtigkeit geachtet und die früher verpönten Korrekturen im „Aufgabenheft" haben nichts Auffallendes mehr an sich. Es heißt eben Papier sparen — um jeden Preis.

Aus denselben Gesichtspunkten hat sich auch das „neue Zeichnen" entwickelt. Auch bei diesen Uebungen muß das Zeichenkartel ausgenützt werden, tunlichst auf beiden Seiten und bis aufs letzte Fleckchen Papier. Radiergummi ist nicht zu haben und so ist es auch nicht mehr möglich, korrigierte, beim ersten oder zweiten Entwurf mißlungene Linien beim Freihandzeichnen wieder so unmerklich zum Verschwinden zu bringen wie früher. Wird zum Beispiel von den Schülern ein Haus entworfen und steht die Wand auf dem Zeichenentwurf unglücklicherweise schief, so läßt man den Fehler ruhig verbessern, ohne daß der fehlerhaft gezeichnete Entwurf wegradiert werden muß. Dasselbe ist der Fall, wenn etwa ein Kreis beim ersten Entwurf mehr wie eine — Ellipse ausfallen sollte. Man läßt die verunglückten Dinger ruhig stehen und der Lehrer ist zufrieden, wenn die Zeichnung verbessert wird.

Die Papiernot hat eben den Grundsatz des neuen Uebungszeichnens dahin geändert, daß es hauptsächlich auf die erreichte Geschicklichkeit der Hand ankommt, als auf die einstigen schön sauber radiert abgegebenen Zeichenblätter, die meist nach unsäglicher Papierverschwendung zustande kamen. In diesem Sinne hat die Papierknappheit — darin sind die Schulmänner einig — wohltuende Wirkungen gezeitigt.

Kölnische Zeitung
18./II. 1918

18
34

Zur Volksschulreform.

Seitdem die verschiedensten innerpolitischen Tagesfragen im Sinne einer Neuorientierung behandelt werden, konnte es auch nicht fehlen, daß die wichtigsten Schulfragen einer eingehenden öffentlichen Erörterung unterzogen wurden. Während dabei die höhern Schulen mehr vom Standpunkt der Verbesserung der Lehrpläne im Rahmen der bisherigen Schularten besprochen wurden, legte man bei der Volksschule den Nachdruck auf ihre organisatorische Umgestaltung. Der Ausbau der Volksschule und die Förderung der Begabten sind infolgedessen in den letzten Jahren geradezu Schlagwörter geworden. Daß sie keineswegs zusammenhängende Begriffe, sondern nur auf verschiedenen Wegen zu erreichen sind, lehrt eine Betrachtung der klarsten bisher zutage geförderten praktisch durchführbaren Vorschläge zur Volksschulreform. Ein Vorschlag, der sich mit ganz Preußen, also den Verhältnissen in Stadt und Land befaßt, stammt vom Seminaroberlehrer Dr. W. Popp und trägt den Titel „Neuorientierung der Volksschule“ (Heft 656 von Manns Pädagogischem Magazin). Diese umfassenden Vorschläge finden eine wertvolle Ergänzung in der soeben veröffentlichten eingehenden Denkschrift der Stadt Köln: Die Umgestaltung des Kölner Schulwesens. Bei Gleichheit der grundsätzlichen Anschauung, daß alle Verbesserungsvorschläge nur von dem einzigen Grundgedanken bestimmt werden sollen: wie hebt man den Stand des ganzen Volksschulwesens am nachhaltigsten, stellt die zweite Schrift auf begrenztem Gebiete gewissermaßen praktische Ausführungsbestimmungen zu den Gedanken der ersten Schrift dar.

Popp geht bei seiner Forderung einer Reform der Volksschulen in Stadt und Land von zwei praktischen Erfahrungen des Krieges aus. Er weist nämlich mit Recht darauf hin, daß in zahlreichen Fällen Kriegsbeschädigte, die durch die Art ihrer Verletzung zur Aufgabe ihres praktischen Berufes gezwungen waren, durch ihre mangelhafte Schulbildung nur schwer in andern Berufen unterzubringen waren. Ferner erwähnt er das im Kriege vielfach in erschreckendem Umfange zutage getretene Unverständnis (Gold- und Hartgeldaufspeicherung) der Landbevölkerung für die einfachsten Kriegsnotwendigkeiten. Aus beiden Erscheinungen folgert er die Notwendigkeit eines seinem Gehalt nach gesteigerten Volksschulunterrichts im ganzen Lande. Für die Landschule sieht er die Lösung in der Errichtung leistungsfähiger, gutgebauter sechs- bis achtklassiger Zentralschulen, die an Stelle der viel zu vielen kleinen Dorfschulen treten sollen. Eine Zentralschule, die die Kinder aller Dörfer im Umkreis von 3 bis 5 Kilometer aufnehmen würde, kann dann durch die größere Zahl der bei ihr zu beschäftigenden Lehrkräfte das für einen gründlichen Unterricht notwendige Ziel erreichen, daß jede Schulstunde der Kinder auch eine Unterrichtsstunde ist, während zurzeit in den meisten Landschulen nur ein Teil der Stunden dem direkten Unterricht des Kindes gewidmet ist, dagegen viele Stunden, in denen derselbe Lehrer andere Abteilungen unterrichten muß, jetzt bloße Beschäftigungsstunden sind. Dieser unerfreuliche Zustand versetzt die Landschule gegenüber der für einen ununterbrochenen Unterricht mit ausreichenden Lehrkräften versehenen Stadtschule in einen schweren Nachteil. Der Ausgleich ist nur darin zu finden, daß sich eine Reihe Dörfer zusammentun und einen Schulverband bilden, der entweder aus eigner Kraft oder mit Staatsbeihilfe eine Zentralschule errichtet, die durch die Anzahl ihrer Lehrkräfte imstande ist, einen der guten Stadtschule gleichwertigen Unterricht zu bieten. Die Frage der Beförderung der Kinder zur unter Umständen bis zu etwa 5 Kilometer vom Wohnort entfernten Zentralschule will Popp auf dem Wege der Umlage der Schulfahrten unter den Bauern — wie sie übrigens heute schon in Teilen des Rheinlandes besteht — lösen. Sobald durch die obigen Maßnahmen die Gleichwertigkeit des Betriebes der Stadt- und Landschulen einigermaßen erreicht ist, soll nach Popps Vorschlägen der Unterrichtsstoff der Volksschulen einheitlich für Stadt und Land einen Ausbau in der Richtung einer weitgehenden Anpassung an die Lehrpläne und Lehrziele unsrer Mittelschulen erfahren. Zu dem Zweck befürwortet er die Übernahme des bisherigen Mittelschullehrplanes für die sechs- bis achtklassige Volksschule, mit der Einschränkung, daß die neunte Klasse der Mittelschule als obligatorisch ausfällt, sowie, daß die fremdsprachlichen und sonstigen fakultativen Mittelschulfächer fakultativ bleiben, bzw. wo sie nicht gegeben werden können, ausfallen sollen.

Diese allgemeinen Ziele eines erfahrenen Schulfachmannes finden nun nach der Seite ihrer Ausführbarkeit und Brauchbarkeit eine bemerkenswerte Beleuchtung durch die Schlußfolgerung der Kölner Denkschrift. Diese ist aus gründlichen Beratungen einer von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzten Kommission zur Erörterung des Kölner Volksschulwesens hervorgegangen. Sie empfiehlt in ihren von der Stadtverwaltung schon grundsätzlich gebilligten Leitsätzen zwei Reihen von Maßnahmen, die sich darin voneinander unterscheiden, daß es sich bei der einen Gruppe um Maßnahmen handelt, die nur von großen, wohlhabenden Gemeinden durchgeführt werden können (Stadtkindergärten, Nebenklassen für Minderbegabte usw.), während die andern Vorschläge allgemeine Bedeutung besitzen, da sie auch anderwärts angewandt werden können. Hier soll nur die zweite Gruppe kurz dargestellt werden. Bei den Kölner Beratungen stand der Gedanke im Vordergrunde, wie man den Stand der Volksschule heben und zugleich den begabten Schülern ermöglichen könne, einen leichtern Übergang von der Volksschule zu den Fachschulen und höhern Schulen zu bewerkstelligen. Die wichtigsten Vorschläge dazu sind die folgenden:

1. Minderbegabte Kinder werden möglichst frühzeitig aus dem normalen Schulbetriebe ausgeschieden, um jede Hemmung des Unterrichts der normal veranlagten Kinder durch die schwachen Köpfe zu vermeiden.

2. Die Volksschule wird achtklassig ausgestaltet, indem die bisherige letzte zweijährige Klasse in zwei einjährige Klassen gespalten wird. In dem letzten Schuljahr (I A) soll dann eine Erweiterung der Lehrziele im schriftlichen Gedankenausdruck, in der Rechenfertigkeit und dem bürgerlichen Rechnen sowie im Linearzeichnen angestrebt werden.

3. Um begabte Volksschüler zu fördern, sollen diese nach dem vierten Schulpflichtjahre in Sonderkursen den nötigen Unterricht erhalten, damit sie nach Ablauf eines Jahres zur Aufnahme in die vierte Klasse der Mittelschule befähigt sind. Machen diese ausgesuchten Schüler diesen Kursus mit Erfolg durch, so werden sie im 6., 7. und 8. Schuljahr entweder nach dem Lehrplan der Mittelschulen in Sonderklassen unterrichtet oder erhalten Freistellen in den bestehenden Mittelschulen.

4. Für diejenigen Schüler der Mittelschulen und dieser mittelschulartigen Sonderklassen der Volksschulen, die sich als hervorragend begabt erweisen, soll Gelegenheit gegeben werden, in einem zweijährigen Kursus während des 8. und 9. Schuljahres die erforderlichen Kenntnisse zum Eintritt in die Untersekunda einer höhern Lehranstalt zu erlangen.

Das hervorragende Merkmal der Kölner Vorschläge ist die Annäherung des Volksschullehrplanes für I A (vergl. 2) an den Lehrplan der Mittelschule und dann die Benutzung dieses Lehrplanes für die Förderung der Begabten. Bei der übereinstimmenden Wertschätzung des modernen Mittelschullehrplans (1910) sowohl in den Vorschlägen von Popp als auch in der Kölner Denkschrift erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß dessen Inhalt und Ziele schrittweise zur Grundlage unsers zukünftigen Volksbildungswesens ausgestaltet werden.

Kölnische Zeitung
22. II. 1918

Eine Kölner Gründung.

Die Bürgerschaft Kölns ist gestern mit der Neuigkeit überrascht worden, daß die Verwaltung die Errichtung eines, wie es scheint, mit allerlei weitern Zukunftsplänen verknüpften Instituts für soziale Forschung beabsichtigt. Erst am Abend vorher war die Presse eingeweiht worden, und schon in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sollte die Vorlage beraten und verabschiedet werden. Man hat sie in letzter Stunde von der Tagesordnung abgesetzt, um den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit zu geben, sich einmal des nähern zu unterrichten, worum es sich eigentlich handelt. Uns will scheinen, daß nicht nur den Stadtverordneten, sondern auch den Kölner Bürgern, mit deren Gelde die neue Anstalt unterhalten werden soll, Gelegenheit gegeben werden sollte, zu den Plänen der Verwaltung Stellung zu nehmen. Je ausgiebiger derlei Neuerungen vorher besprochen und in der Presse von allen Seiten beleuchtet werden, um so größer ist die Gewähr, daß nichts überstürzt wird und die Beratungen der Stadtverordneten zu einem guten Ende kommen. Das Verfahren dagegen, die Bürgerschaft mit solchen Reformen zu überrumpeln, wie es früher auch von der Staatsverwaltung geübt und mit Recht getadelt worden ist, sollte sich daher die Selbstverwaltung nicht zu eigen machen, denn abgesehen davon, daß es unzulässig ist und dem Geiste unsrer Zeit nicht entspricht, ist es unzweckmäßig, weil die sachliche Erledigung darunter leidet. Ehe man klarer sieht, welche Ziele die neue Anstalt sich eigentlich gesteckt hat und ob diese Ziele mit den ausgeworfenen Mitteln, den geplanten Einrichtungen und den in Aussicht genommenen leitenden Personen erreicht werden können, ist eine Beurteilung unmöglich. Wir halten uns aber für verpflichtet, auf einige Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen von vornherein in den Weg stellen, schon jetzt hinzuweisen.

Dieses Institut für soziale Forschung soll offenbar eine Übertragung des Prinzips des erfolgreichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel auf ein andres wirtschaftliches Forschungsgebiet sein. Die Übertragung ist aber leider in einem wesentlichen Punkte unvollständig, denn nach bewährter wissenschaftlicher Überlieferung sollte bei uns im Gegensatz zum amerikanischen Verfahren ein Institut der Forschung an einer Stätte der reinen Forschung, also an einer Universität, errichtet werden. In der Erkenntnis, daß nur eine Universität mit der Vielheit ihrer Lehr- und Lernkräfte, sowie mit den an ihr schon bestehenden Instituten, Seminaren und Bibliotheken sogleich einen vielseitigen und, was jetzt wegen der zu erwartenden Anspannung unsrer öffentlichen Mittel besonders schwer ins Gewicht fällt, einen rationellen Betrieb der neuen Forschungsstätte ermöglichte, gründete Prof. Harms sein Institut nicht in Hamburg — was angesichts des bestehenden Kolonialinstituts sehr nahegelegen hätte —, sondern zog die Universitätsstadt Kiel als Sitz vor. Wir hätten uns aus ähnlichen Gründen im vorliegenden Falle gerade an der Hand der vorzüglichen Kieler Erfahrungen für die Zukunft des neuen Instituts wohl mehr von einer Gründung in Bonn — als Bestandteil der dortigen, in vorzüglicher Entwicklung befindlichen Universität — versprochen, als wir es nun bei der in Köln in Aussicht genommenen Verbindung mit einer ausgesprochenen Fachschule zur Ausbildung von Geschäftsleuten für die Praxis tun können. Da es doch nur darauf ankommen kann, mit einer solchen Anstalt der Allgemeinheit, nicht den abgegrenzten Interessen der Stadt Köln zu dienen, so wäre es ein schönes Zeichen nationaler und rheinischer Gemeinbürgschaft gewesen, wenn Köln unsrer rheinischen Universität, an der alle Vorbedingungen zu einer solchen Anstalt schon vorhanden sind, zu ihrem bevorstehenden Jubelfeste eine solche mit dem Namen Kölns für alle Zeiten verbundene Stiftung zur Verfügung gestellt hätte.

Ganz verfehlt erscheint uns die einer solchen Angliederung an eine staatliche Universität widersprechende Begründung, die die Kölnische Volkszeitung, wie es scheint, der Beweisführung der Verwaltung entnommen hat. Das Blatt schreibt: „Es ist notwendig, daß ein Institut für soziale Forscher nicht von Staats wegen errichtet wird, weil dann die Sicherheit dafür fehlt, daß die Forscher losgelöst von Tagesfragen und Strömungen der Politik ihre Arbeit leisten. Wird dagegen das Institut von einem großen Kommunalwesen errichtet, ist diese Sicherheit weit mehr gegeben; denn wenn wirklich sich einmal Einflüsse der gedachten Art geltend machen wollten, würde sofort die Öffentlichkeit stark reagieren und sie beseitigen." Das stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf. Man mag vom preußischen Staate denken was man will: das eine kann und wird im Ernst niemand bestreiten, daß er sich im allgemeinen als ein getreuer und unbestechlicher Hüter der Freiheit der akademischen Lehre und Forschung bewährt hat. Wir möchten bezweifeln, daß es einer Kommunalverwaltung mit ihrer Abhängigkeit von allerlei engern Interessenzirkeln und einer wechselnden Mehrheit im Stadtparlament, den besten Willen vorausgesetzt, überhaupt möglich ist, derartige Forschungsinstitute in so gesicherte Hut zu nehmen, wie der Staat es kann und tut. Für die neue Kölner Forschungsanstalt sind jährlich 120 000 ℳ ausgeworfen worden, und es wird gesagt, daß diese Ausgabe bei dem Riesenhaushalt, der uns nach dem Kriege vorgelegt werden müsse, keine Rolle spiele. Wir sind nicht dieser Ansicht und meinen im Gegenteil, daß gerade die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die nach dem Kriege an ein Gemeinwesen wie Köln herantreten, die Verwaltung wie jeden einzelnen deutschen Staatsbürger dazu mahnen müßten, jeden Groschen zweimal umzudrehen, ehe er ausgegeben wird. Mit ähnlichen Gründen hat man uns schon, ebenfalls mitten im Kriege, die Anstellung eines Direktors sämtlicher Kölner Kunstanstalten schmackhaft zu machen versucht, und wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die Verwaltung und Stadtvertretung sich aller nicht durchaus notwendigen Ausgaben in so schweren Zeiten nationaler Not enthalten sollte. Und schließlich ist — auch das mitten im Kriege — die Angliederung eines journalistischen Seminars an die Handelshochschule beschlossen worden. Von diesem Plane, der seinerzeit mit einem großen Aufwand an Hoffnungen und Zukunftsaussichten in die Welt gesetzt wurde, ist es mittlerweile recht still geworden, und wir wissen nicht, wie weit die vorbereitenden Schritte gediehen sind. Damals wurde betont, auch mit dieser Einrichtung solle in Köln etwas ganz Neues und Eigenartiges ins Leben gerufen werden, und ähnliche Bedenken, wie wir sie dem sozialen Institut gegenüber hegen, wurden mit dem Hinweis beschwichtigt, daß diese Anstalt in engster Verbindung mit der Universität Bonn stehen werde. Inzwischen ist die Bedeutung der Presse fast täglich jedermann deutlicher vor Augen gerückt worden, und wir meinen, wenn der Stadt Köln Mittel zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stehen, so sollte man darauf bedacht sein, sie solchen schon bestehenden oder beschlossenen Instituten zuzuwenden. Gerade das journalistische Seminar wird, wenn es wirklich dem Fortschritt dienen soll, außerordentliche Mittel in Anspruch nehmen, weit mehr, als man damals bei dem Gründungsbeschluß absehen konnte. Wir glauben daher, im Interesse Kölns vor allzu rührigem Gründungseifer eindringlich warnen zu müssen; uns ist für unsre Vaterstadt das Beste gerade gut genug, aber wir fürchten, das Ansehen der alten Metropole am Rhein könne Schaden leiden, wenn überstürzt und ohne eingehendste Vorbereitung allerlei Neuerungen ins Leben gerufen werden, die später die großen Hoffnungen, mit denen sie eingeläutet worden sind, nicht wahrmachen können.

Vossische Zeitung
22./II. 1918

22
86

Die staatliche Schulaufsicht.

Die Denkschrift der Städte im Berliner Philologenverein.

Gestern beschäftigte sich der Berliner Philologenverein mit der Denkschrift, die seinerzeit der preußische Städtetag im Herrenhaus vorgelegt hatte. Zu der Sitzung erschienen vom Ministerium der Ministerialdirektor Müller sowie die Geheimen Regierungsräte Gräber und Norrenberg und Regierungsrat Kästner, vom Provinzialschulkollegium Geheimer Regierungsrat Prinzhorn und der Justitiar Assessor von Kotze.

Der Vortrag des Studienrats P. Meyer suchte zunächst den grundlegenden Satz der Denkschrift, daß die städtischen Schulen Gemeindeanstalten seien, zu widerlegen. Er bewies, daß der Staat im Allgemeinen Landrecht seine Schulhoheit ausdrücklich aufgerichtet habe und zeigte im Anschluß an die Ausführungen Anschütz', daß auch Regierung und Landtag 1850 daran festgehalten habe. Wenn somit das geltende Recht in keiner Weise den Städten zuhilfe komme, so erkläre sich ihre Stellungnahme daraus, daß sie den Staat gewissermaßen nur als einen Zweckverband von einzelnen Gemeinden ansähen, für die sie die Autonomie verlangten. Die Schulhoheit der Städte würde aber die Einheitlichkeit des Schulwesens zersprengen. Deshalb müsse dem Verlangen der Städte, nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Angelegenheiten der Schule selber verwalten zu wollen, der Staat mit Entschiedenheit entgegentreten. Der Vortragende wies auch darauf hin, daß diese bekämpften Bestrebungen nur von den großen Städten ausgingen, während die kleinen sich am liebsten ihrer Schulen, die für sie recht kostspielig seien, entledigen würden.

In der Erörterung verlangte Direktor Buchenau, daß entsprechend der Wichtigkeit der Schule sich nur Fachkundige mit ihr beschäftigen sollten und daß deshalb von unten auf bis zum Minister nur Philologen in den einschlägigen Fragen urteilen sollten. Direktor Louis betonte, daß in der Denkschrift stets nur der Rechtsstandpunkt vertreten werde, während es sich bei der Schule um etwas viel Höheres handele, nämlich um die sittlichen und geistigen Grundlagen des Volkes als Gesamtheit, das nationale Ethos. Deshalb könne die Schule auch gar nicht zuerst Dienerin der Gemeinde und dann des Staates sein, sondern sie könne nur dem Staat unterstehen.

Die angenommenen Leitsätze betonten diesen Gesichtspunkt besonders und sprachen die Forderung aus, daß die Städte verpflichtet würden, ihre Leistungen für die Schulen auf derselben Höhe zu halten wie der Staat, und legten Verwahrung gegen Erweiterung der Rechte der Städte auf die Schule ein. Hi.

Vossische Zeitung
24. II. 1918

24
37

Die Neugestaltung der Frauenschule.

Von
Walter Kannegießer,
Direktor der Kgl. Elisabeth-Schule, Berlin.

Um die Ausgestaltung der Frauenschule hat in den letzten Jahren in den Kreisen von Eltern und Schulleitern ein lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden. Die Frauenschule war 1909 als praktisches Gegenstück zu der Studienanstalt gegründet, um die Mädchen auf die Aufgaben der künftigen Frau, Mutter und Staatsbürgerin vorzubereiten. Die 1909 gegebenen staatlichen Bestimmungen waren aber zu weit und allgemein und mußten daher straffer gefaßt werden. Das ist vor wenig Tagen geschehen, und vielen Eltern werden die Hauptpunkte der Neugestaltung wichtig sein.

Da die Anforderungen an die Umsicht der Frau und Mutter durch den Krieg noch vielfach erweitert und erhöht sind, so erstreckt sich das Lehrziel auf vermehrte Einsicht in die Bedürfnisse und Anforderungen des Haushalts und der körperlichen und geistigen Erziehung und Pflege der Kinder. Dazu kommt eine allgemeine Weiterbildung, die die Erstarkung der sittlichen Persönlichkeit und Eingliederung in das Gemeinschaftsleben des Volkes beabsichtigt.

Die Lehrfächer sind im Verhältnis zur bisherigen Frauenschule sorgfältiger für dies dreifache Ziel ausgewählt. Die jungen Mädchen sollen in der eigenen, gut eingerichteten Koch- und Waschküche alle Küchen- und Hausarbeiten in kleineren Gruppen praktisch erlernen. Dazu kommen Unterweisungen in der Ernährungslehre, im wirtschaftlichen Rechnen und in der Buchführung, in Garten- und Nadelarbeit für häusliche Zwecke.

Auch in der Gesundheits- und Erziehungslehre geht Belehrung und Anwendung Hand in Hand. Auf die praktische Arbeit in Säuglings- und Kleinkinderpflege, auf die einfachsten Uebungen zur Krankenpflege in der Familie, auf die Anleitung und praktische Arbeit in der Kleinkindererziehung und -beschäftigung wird Gewicht gelegt. Daneben treten Belehrungen über die körperlichen und seelischen Fähigkeiten des Menschen und über die Geschichte der Erziehung. Von den 28 Pflichtstunden sind 22 diesen Gebieten gewidmet, nur sechs andere sollen Allgemeinbildung dienen, nämlich Religion mit Behandlung der Sitten- und Pflichtenlehre, der Liebestätigkeit und der Weltanschauung, deutsche Literatur und Geschichte mit Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Starke, sittliche Persönlichkeiten sollen herangebildet, daher soll das Beste und Tiefste ausgewählt werden, das die Gewähr für eigene sittliche Vervollkommnung und Einordnung in das deutsche Volkstum gewährleistet.

Bisher waren die Ansichten darüber geteilt, ob eine so starke Ausdehnung der Pflichtfächer vorzunehmen sei. Aber die ideale Ansicht, daß die Schülerinnen die frei und selbständig ausgewählten Fächer besonders eifrig betreiben würden, hat sich bisher nicht immer als richtig erwiesen; auch auf der Hochschule ist ja die Wahl- und Lernfreiheit bisweilen mit der Freiheit der Arbeitsenthaltung verbunden, und die Frauenschülerinnen sind erheblich jünger als die Studenten und sollen eine Schulklasse bilden, deren Hauptmerkmal die Gemeinsamkeit und Pflichtmäßigkeit der allermeisten Lehrgegenstände bildet. Wer außerdem noch Lust hat, sich in anderen Fächern weiterzubilden, wird durch Turnen und Bewegungsspiele, durch Besichtigungen und Führungen, auch durch einzelne wissenschaftliche Fächer, z. B. Kunstgeschichte und Fremdsprachen, dazu Gelegenheit bekommen. Aber auch diese wahlfreien Fächer verlangen ernste Mitarbeit.

Die Aufnahme in die Frauenschule zeigt bemerkenswerte Aenderungen. Bisher hatte nur Zutritt, wer das Lyzeum mit Schlußzeugnis verlassen oder wer die entsprechende Reife durch eine besondere Prüfung nachgewiesen hatte. Von jetzt ab werden auch aufgenommen, wer das Schlußzeugnis des Lyzeums weden der Fremdsprachen und Mathematik nicht erhalten konnte, oder wer nicht das Lyzeum, sondern nur eine anerkannte 10klassige höhere Mädchenschule mit Erfolg durchgemacht hat. Außerdem können Schülerinnen, die eine 9klassige höhere Mädchenschule oder eine anerkannte Mittelschule besucht haben, als Gäste hören. Wer das Nötige leistet, erhält das Schlußzeugnis, das zum Eintritt in die Lehrgänge zur Ausbildung technischer Lehrerinnen berechtigt, und für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen noch besondere Vorteile gewährt.

Neben der einjährigen gibt es die 2jährige Frauenschule, die wegen der umfassenderen Ausbildung den Vorzug verdient. Die bisher angegliederten Lehrgänge für technische Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen bleiben bestehen, bilden aber keinen Teil der eigentlichen Frauenschule.

Da die Aufgaben der Frauenschule in allen Richtungen über die des Lyzeums hinausgehen, so können als Lehrerinnen für Hauswirtschaft und Handarbeit nur voll ausgebildete Gewerbelehrerinnen, für Kindergarten- und Hortarbeit nur Jugendleiterinnen in Betracht kommen. Für die wissenschaftliche Belehrung sind akademisch gebildete Kräfte erforderlich. Die Leitung liegt in weiblichen Händen.

Die in den Großstädten bestehenden Frauenschulen erfreuten sich schon bisher oft eines sehr starken Besuches. Hoffentlich werden künftig in noch recht vielen Städten diese neuesten Anstalten erstehen, in denen sich die praktische Krönung unseres gesamten weiblichen Bildungswesens zeigt.

•

Hierzu schreibt uns unser pädogogischer Mitarbeiter: Es hat also die Richtung gesiegt, die aus der Frauenschule eine Art Haushaltsseminar machen wollte. Unstreitig war die frühere Frauenschule mit ihren wahlfreien vielen Fächern überlastet, so daß die jungen Mädchen, die nicht wußten, was alles sie wählen sollten, in der Qual der Wahl viel zu viel belegten. Nun hat man aber alle wissenschaftlichen Fächer herausgenommen und nur noch 6 armselige Stunden, Religion, Deutsch und Geschichte, darin gelassen. Dann hätte man doch beherzt die Frauenschule überhaupt ihres Charakters als höhere Schule entkleiden sollen. Wenn die Absolventinnen einer 9klassigen Mädchenschule und einer Mädchenmittelschule als Gastschülerinnen aufgenommen werden, so sinkt die Frauenschule ja doch herab. Die jungen Mädchen, die nur irgend die Empfindung haben, etwas mehr als das Gewöhnliche leisten zu können, werden in noch viel stärkerem Maße als früher in das Oberlyzeum und die Studienanstalt strömen — ein Zustand, der nichts weniger als erwünscht ist, und die Frauenschule wird schließlich so enden, wie es viele wünschen — als Dienstjahr der Frau. Dann aber müßte die Frauenschule Pflichtschule werden. Endlich müßte zwischen dem Zeugnis, das nach Besuch der einjährigen Frauenschule erteilt wird, und dem, das die Schülerin nach zweijährigem Lehrgange erhält, ein Unterschied gemacht werden, sonst ist nicht einzusehen, weshalb der zweijäährige Kursus dem einjährigen vorzuziehen ist.

Tägliche Rundschau
28/II. 1918

28
38

* **Zur Neugestaltung der Frauenschule,** worüber wir kürzlich berichteten, sind jetzt folgende nähere Bestimmungen vorgesehen. Als vollausgebildete Frauenschulen sollen nur solche gelten, die über die nötigen Einrichtungen für Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Säuglingspflege, Kleinkinderpflege und Erziehung verfügen. Für Hauswirtschaft und Nadelarbeit sind tunlichst eigene Einrichtungen zu schaffen. Sonst können auch Abmachungen mit geeigneten anderen Anstalten wie Säuglingsheimen, Krippen, Kindergärten, Kleinkinderschulen usw. getroffen werden. Die Hauptfächer sind allen Schülerinnen zur Pflicht zu machen. Für die jungen Mädchen, die nicht in einen bürgerlichen Beruf eintreten, soll die zweijährige Frauenschule die Regel sein. Aber auch sonst soll eine geschlossene Ausbildung erreicht werden. Aufgenommen werden als Vollschülerinnen junge Mädchen mit dem Schlußzeugnis eines Lyzeums, oder die die erste Klasse eines Lyzeums durchgemacht haben, wenn die Zeugnisse eine genügende allgemeine geistige Reife gewährleisten, sowie endlich solche mit einem guten oder durchweg genügenden Abgangszeugnis einer 10klassigen höheren Mädchenschule. Als Gastschülerinnen können teilnehmen Mädchen über 16 Jahre, die eine anerkannte 9klassige höhere Mädchenschule nach den Lehrplänen vom 31. Mai oder eine anerkannte Mittelschule mit Erfolg besucht haben. Ein Altersnachlaß findet nicht statt. Auch Studentinnen, Lehrerinnen usw. können als Gastschülerinnen aufgenommen werden.

Reichspost

28/II. 1918

Die Reform der Lehrerbildung in Oesterreich.

Die Regierungsvorlage zu dem Gesetze über die Lehrerbildung für Volks- und Bürgerschulen, eine Arbeit, welche seit langem der Gegenstand theoretischer Vorbereitungen von praktischen Pädagogen und der erwünschten und unerwünschten Mithilfe von Versammlungen und öffentlichen Erörterungen in Tagesblättern und Zeitschriften war, liegt nunmehr im Wortlaut vor. Der Gesetzentwurf zeigt den ernstlichen Willen, auf der Grundlage des durch die Erfahrung in unserer Lehrerbildung Erprobten die Ergebnisse des Weltkrieges zu verwerten und eine allgemeine Erhöhung des Bildungsstandes unseres gesamten Volkstums anzubahnen. Der in Deutschland so viel besprochene Plan einer Einheitsschule mag teils warnend und abschreckend, teils zu einer Höhersteckung des Lehrziels der Volksbildung ermutigend bei der Abfassung der Regierungsvorlage vorgeschwebt haben. Die Steigerung der wissenschaftlichen Erkenntnis, das Bedürfnis nach voller praktischer Verwertung ihrer theoretischen Sätze, das Auftauchen neuer Anstaltsgattungen und Lehrgebiete, endlich der Hinblick auf den intensiven Ausbau der Lehrerbildung im Auslande haben schon länger in den pädagogischen Kreisen den Wunsch nach einer zeitgemäßen Reform und Vertiefung unseres österreichischen Lehrerbildungswesens laut werden lassen. Die Normen über die Lehrerbildung sollen jetzt aus dem Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes herausgehoben und nach Fühlung mit allen interessierten Kreisen in einem eigenen umfassenden Gesetz geregelt werden.

Die vielleicht wichtigste Neuerung enthält § 3, der die Bildungsdauer an den Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre ausdehnt und die Festsetzung einer noch längeren Bildungsdauer sowie die Schaffung von Vorbereitungsklassen dem Verordnungswege vorbehält. Diese Ausdehnung der Bildungsdauer ist erforderlich, da der vorliegende Gesetzentwurf (§ 6) eine namhafte Erweiterung des Lehrstoffes und Erhöhung des Lehrzieles anstrebt. Die Festsetzung einer fünfjährigen Dauer ist keineswegs etwa als ein Kompromiß zwischen den weitergehenden Bestrebungen mancher Fachkreise und dem gegenwärtigen Zustand oder als ein solches zwischen unseren Verhältnissen und jenen in Deutschland anzusehen, sondern Lehrstoff und Bildungsdauer an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten sollten, wie der Motivenbericht betont, mit dem Bildungsbedürfnisse der Völkerschaften dieses Staates, mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen und mit der Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise in Einklang gebracht werden. Was die Pflichtgegenstände betrifft, so wurde zur Erzielung einer intensiveren Geistesschulung der Zöglinge auch eine zweite lebende Sprache in den Lehrplan aufgenommen. Als spezieller Unterrichtsgegenstand wird die Lehre vom menschlichen Körper (Somatologie) und Gesundheitslehre (Hygiene) herausgehoben. Es wird in den zwei letzten Jahren das Hauptgewicht auf die praktische Schulung gelegt. Die Befähigung zur Bildung besonderer Klassen von Kindern, von Taubstummen, von Verwahrlosten, die Fortbildung der Lehrer durch Kurse und andere Einrichtungen bilden den Gegenstand der besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, dessen hier angefügten wichtigsten Paragraphen dies erläutern mögen.

Die staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

§ 2. Die Heranbildung der Lehrkräfte erfolgt nach dem Geschlechte der Zöglinge getrennt in Bildungsanstalten für Lehrer und in solchen für Lehrerinnen. Die vom Staate erhaltenen Anstalten sind allen Aufnahmswerbern ohne Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses zugänglich.

§ 3. Der Unterricht wird in mindestens fünf Jahrgängen erteilt. Eine über dieses Maß hinausgehende Erweiterung der Bildungsdauer festzusetzen, bleibt dem Verordnungswege vorbehalten. Außerdem können, wo erforderlich, mit den Bildungsanstalten eigene Vorbereitungsklassen verbunden werden.

§ 4. Zur Aufnahme in den I. Jahrgang ist bei fünfjähriger Bildungsdauer das am Beginne des Schuljahres zurückgelegte 15. Lebensjahr sowie eine im allgemeinen dem Lehrziele der Bürgerschule entsprechende Vorbildung erforderlich. An Anstalten mit mehr als fünfjähriger Bildungsdauer genügt zur Aufnahme in den I. Jahrgang das zurückgelegte 14. Lebensjahr.

§ 5. Aufnahme und Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten sind unentgeltlich. Unbemittelte, begabte Zöglinge können gegen Uebernahme der Verbindlichkeit, sich wenigstens sechs Jahre dem Lehramte an öffentlichen Schulen zu widmen, Stipendien aus Staatsmitteln erhalten.

§ 6. Der Unterricht, welchen die Lehramtszöglinge empfangen, umfaßt als Pflichtgegenstände: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre einschließlich ihrer Hilfsfächer (mit praktischen Uebungen); spezielle Methodik und schulpraktische Uebungen; Unterrichtssprache; eine zweite lebende Sprache; Erdkunde; Geschichte und österreichische Bürgerkunde mit besonderer Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen; Mathematik und geometrisches Zeichen; Naturgeschichte; Naturlehre mit naturkundlichen Uebungen; Lehre vom menschlichen Körper und Gesundheitslehre; Landwirtschaftslehre; Schönschreiben; Freihandzeichnen; Musik, und zwar Gesang und ein Instrument; Turnen und andere körperliche Uebungen. — Hiezu kommt noch an Bildungsanstalten für Lehrer Handfertigkeitsunterricht an Bildungsanstalten für Lehrerinnen weibliche Handarbeit, Koch- und Haushaltungskunde sowie Kindergartenwesen.

§ 7. Bei der Verteilung der Lehrfächer an der Bildungsanstalt hat der Grundsatz zu gelten, daß in den letzten zwei Jahrgängen die pädagogische und methodisch-praktische Ausbildung im Vordergrund steht, daneben aber die wissenschaftlich vorbereitende Ausbildung fortgesetzt wird. Der Lehrstoff entspricht — abgesehen von den Fremdsprachen — im allgemeinen dem der Obermittelschule mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Erziehung und Volksbildung.

§ 8. Die sprachliche Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten wird, soweit dieses Gesetz oder ein Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt, auf Vorschlag der Landesschulbehörde durch den Minister für Kultus und Unterricht festgesetzt. Hierbei soll womöglich darauf Rücksicht genommen werden, daß den Zöglingen auch die Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Landessprache, beziehungsweise in einer der in Oesterreich üblichen Sprachen geboten werde.

§ 10. An den Lehrerbildungsanstalten, an denen sich Gelegenheit dazu bietet, sind die Zöglinge mit der Methode des Unterrichtes für blinde, taubstumme, mit Sprachfehlern behaftete oder sonst abnormale Kinder sowie mit der Einrichtung eines Kindergartens, mit Jugendfürsorge-Einrichtungen und den Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder bekanntzumachen.

§ 12. Zur Heranbildung von Fachlehrern für Bürgerschulen werden in Verbindung mit Lehrerbildungsanstalten ständige Kurse eingerichtet.

§ 13. Zur Ausbildung von Lehrern für ländliche Fortbildungsschulen, dann für andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten besonderer Richtung (Blinden- und Taubstummenschulen, Anstalten für schwachsinnige oder andere abnormale Kinder u. dgl.) sind eigene Kurse einzurichten, zu deren Besuch die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen versehenen Lehrkräfte zugelassen sind.

§ 14. Für die Heranbildung von Kindergärtnerinnen und von Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten in Verbindung mit Koch- und Haushaltungskunde bestehen, soweit diese Heranbildung nicht durch die Lehrerinnenbildungsanstalten selbst erfolgt, eigene Bildungskurse, deren Errichtung und Einrichtung durch Verordnung geregelt wird.

Die Fortbildung der Lehrer.

§ 43. Die fachliche und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer wird durch gemeinsame Beratungen und Fortbildungskurse, durch Schulzeitschriften und Lehrerbüchereien gefördert.

§ 48. Mit einzelnen Lehrerbildungsanstalten in größeren Städten sind solche pädagogisch-methodische Kurse zur Fortbildung von Lehrern an allgemeinen Volksschulen und zur Heranbildung von Fachlehrern an Bürgerschulen (§ 12) ständig zu verbinden. Im Anschluß daran können Einrichtungen zur Ermöglichung von Studien und experimentellen Forschungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik getroffen werden (Lehrerakademien).

Die Schlußbestimmungen.

§ 50. Wo in diesem Gesetze von „Lehrerbildungsanstalten" oder „Bildungsanstalten" schlechthin die Rede ist, sind darunter auch die Bildungsanstalten für Lehrerinnen zu verstehen.

§ 51. Dieses Gesetz tritt mit dem Beginne des auf seine Kundmachung folgenden Schuljahres in Wirksamkeit. Es bleibt jedoch dem Minister für Kultus und Unterricht vorbehalten, beim Obwalten besonderer Verhältnisse in einzelnen Ländern den Beginn der Wirksamkeit von Bestimmungen desselben um höchstens acht Jahre hinauszuschieben. — Das Landesgesetz in Galizien vom 12. Juni 1907 bleibt bis zum Zustandekommen eines neuen, innerhalb der reichsgesetzlichen Bestimmungen zu erlassenden Landesgesetzes in Kraft.

*

Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß unsere christlichen Pädagogenkreise baldigst zu dem Entwurfe Stellung nehmen.

Vossische Zeitung
1./III. 1918.

40

Ein Schul-Film-Archiv.

Die Gründung des Bilderbühnenbundes deutscher Städte.

Der „Deutsche Ausschuß für Lichtspielreform", über dessen Bestrebungen mehrfach berichtet wurde, veranstaltete eine Tagung zur Gründung eines Bilderbühnenbundes deutscher Städte. Der Einladung folgte Ministerialdirektor v. Bremer vom Kultusministerium, Oberregierungsrat v. Glasenapp vom Berliner Polizei-Präsidium, Professor Dr. Lampe vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Major van den Bergh vom Kriegsministerium, Vertreter des Bild- und Filmamts, Professor Dr. Brunner und viele weitere Vertreter von Behörden, sowie von Städten, die sich der Bewegung angeschlossen haben.

Ueber den „Bilderbühnenbund" berichtete der Geschäftsführer des deutschen Ausschusses, Herr Flügel. Die Mitglieder des Bundes wollen einen Bilderbühnenbetrieb ins Werk setzen oder Schulvorstellungen vorbereiten und die Filmentwicklung fördern. Der Bund stellt den Großabnehmer dar, dessen Wünsche die Industrie um so mehr beachten wird, je mehr Mitglieder er zählt. Die Verbindung mit der „Ufa" wird ihn in den Stand setzen, ohne daß er deshalb andere Firmen ohne weiteres ablehnt, gute und geeignete Filme herzustellen und geeignete Filme herzustellen und an seine Mitglieder zu vermieten, bezw. zu verkaufen. Die vorhandenen Filme genügen seinen Ansprüchen nur zum Teil, deshalb wird der „Lichtspielrat", der aus ihm hervorgegangen ist, auch Anregungen zur Aufnahme neuer Filme geben. Die wichtigste Unternehmung des Ausschusses ist, wie aus den Darlegungen des Lyceallehrers Reepels hervorging, die Begründung eines deutschen Schulfilmarchivs, das, Laufbilder und Standbilder enthaltend, den städtischen Bilderbühnen die Möglichkeit bieten soll, auch für die Schule zu sorgen. Oertliche Ausschüsse werden in den verschiedenen Städten eigene Filmarchive gründen, die ihre Filme aus dem Zentralarchiv beziehen; damit kann dann dem Bedürfnis an Ort und Stelle besser gedient werden.

Nachdem eine vorzügliche Vorführung von Filmen in der „Urania" unter Leitung von Dr. Ackerknecht einen Begriff von Reformprogrammen gegeben hatte, wurde in der Erörterung der Gedanke des deutschen Schulfilmarchivs von allen Seiten lebhaft begrüßt. Der Nürnberger Stadtschulrat Weiß und der Stadtschulrat Dr. Sickinger aus Mannheim betonten, daß die Reform des Lichtbildes eine Pflicht der deutschen Städte sei, der sie sich gar nicht entziehen könnten. Es müsse so bald als möglich praktische Arbeit geleistet werden und deshalb sei die Gründung des Bilderbühnenbundes aufs lebhafteste zu begrüßen.

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Ackermann-Stettin, teilte am Schlusse der Sitzung mit, daß die Gründung des Bilderbühnenbundes mit 26 ordentlichen und 20 außerordentlichen Mitgliedern vollzogene Tatsache sei.

Die Zeit
1./III. 1918

(Das neue Lehrergesetz.) Die Regierung hat gestern im Abgeordnetenhaus das angekündigte Gesetz betreffend die Lehrerbildung und die Befähigung zum Lehramt an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen eingebracht. Das neue Gesetz soll die notwendige Einheitlichkeit der Lehrerbildung und ein durchaus ausreichendes Maß von Wissen verbürgen, soll den allseitig empfundenen Mißständen bezüglich der privaten Heranbildung von Lehrkräften die unbedingt notwendigen Schranken ziehen, ohne andererseits ernste und bedeutungsvolle Bestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden. Eine der wichtigsten Neuerungen enthält § 3, der die B i l d u n g s d a u e r an den Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre ausdehnt und die Festsetzung einer noch längeren Bildungsdauer sowie die Schaffung von Vorbereitungsklassen vorbehält. Die Zahl der an den Lehrerbildungsanstalten gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände wird nicht wesentlich, aber um wichtige Glieder vermehrt, dagegen die Möglichkeit offen gehalten, auch andere Unterrichtsfächer im Verordnungswege einzuführen. In den Kreis der Lehrgegenstände wird neben der Unterrichtssprache eine zweite Sprache, und zwar eine lebende Sprache, aufgenommen. Weiter sollen in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten aufgenommen werden der Handfertigkeitsunterricht, an den Lehrerinnenbildungsanstalten die Koch- und Haushaltungskunde.

Österr. Volkszeitung
2./III. 1918

* **Lernmittelabgabe an Schulkinder.** In einer der letzten Sitzungen des Wiener Gemeinderates hatte Gemeinderat Hohensinner die unentgeltliche Verabfolgung von Lernmitteln an sämtliche Schulkinder angeregt. Hierüber erstattete Stadtrat Tomola im Stadtrat einen Bericht, in dem er auch einen Ueberblick über die Anzahl der Schulkinder und die Kosten für Armenlernmittel in den letzten sieben Jahren gab. Während sich die Anzahl der Schulkinder von den Schuljahren 1911/12 bis 1915/16 zwischen 240.000 und 242.000 bewegte, sank sie im Schuljahre 1916/17 auf 234.500, im Schuljahre 1917/18 auf 223.200 Kinder. Die Zahl der mit Armenlernmitteln beteilten Kinder stieg stetig von 114.603 im Jahre 1911/12 auf 128.125 im Jahre 1916/17 und ging erst im letzten Schuljahre, offenbar infolge der Verminderung der Anzahl der Schulkinder, auf 125.822 zurück. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und in dem Bestreben, zur Erreichung des Lehrzieles bei allen Schulkindern tunlichst mitzuhelfen, beschloß der Stadtrat, die bestehende Vorschrift für die Beistellung und Verabreichung von Lernmitteln auf Gemeindekosten an dürftige Schulkinder in der Weise abzuändern und zu ergänzen, daß auch die Pflegebefohlenen des städtischen Jugendamtes ohne Erhebung und ohne besondere Anweisung des Armeninstituts mit Lernmitteln zu beteilen sind; daß ferner auch die Schüler der ersten und zweiten Volksschulklasse in die Lernmittelbeteilung einbezogen werden und daß für die Beurteilung der Dürftigkeit der die Zuwendung der Lernmittel der Gemeinde anstrebenden Eltern ein die herrschenden Wirtschaftsverhältnisse berücksichtigender Maßstab angewendet werde. Die Bezeichnung „Armenlernmittel" ist durch „Lernmittel aus öffentlichen Mitteln" zu ersetzen. Die Aenderungen treten mit dem kommenden Schuljahre in Wirksamkeit. Die Mehrkosten betragen 130.000 K.

2./II. 1918

2

43

Not-Reifeprüfungen.

Neue Bestimmungen des Kultusministers.

Der Kultusminister hat über die Abhaltung von Notprüfungen und vorzeitige Versetzung für die Zeit nach Ostern unter dem 25. Februar folgende neuen Bestimmungen erlassen.

Die Schüler, über deren regelrechte Versetzung nach Oberprima entschieden ist, werden zur Notreifeprüfung zugelassen, wenn ihnen infolge der Einberufung ihrer Jahresklasse der Gestellungsbefehl zugegangen ist. Das Reifezeugnis erhalten sie nach der tatsächlichen Einstellung. Im gleichen Falle wird das Versetzungszeugnis für die folgende Klasse den regelrecht nach Unterprima und Obersekunda versetzten Schülern gegeben, wenn feststeht, daß sie am Schlusse des Schuljahres wahrscheinlich die Reife für die nächste Klasse erreicht hätten. Dagegen erhalten regelrecht nach Untersecunda Versetzte das Notschlußzeugnis bezw. Zeugnis für Obersecunda nur, wenn sie entweder zwei Monat in Untersecunda gesessen, oder eine Notschlußprüfung abgelegt haben; bei sechs Studienanstalten nur im zweiten Falle. Alle diese Vergünstigungen gelten auch für Schüler, die nach Einberufung ihrer Jahresklasse als Fahnenjunker eintreten; sie können indessen nur dann auf Befreiung von der Fähnrichsprüfung rechnen, wenn sie mindestens zwei Monate in Unterprima gesessen haben. Fahnenjunker, Veterinäraspiranten und Anwärter auf die Laufbahn der höheren Marinebaubeamten, die eintreten, bevor ihre Jahresklasse einberufen ist, können, wenn sie regelrecht nach Obrprima versetzt sind vom 1. Juni ab zur Notreifeprüfung zugelassen werden; sind die Fahnenjunker regelrecht nach Unterprima versetzt, so können sie vom selben Zeitpunkt ab vorzeitig nach Oberprima versetzt werden, wenn sie wahrscheinlich mit Ablauf des Schuljahres die Reife für diese Klasse erlangt hätten. Dagegen darf Obersecundanern, die für die Laufbahn als Marinezahlmeister oder Marineingenieur angenommen sind, auch dann die Reife für Unterprima vom 1. Juni zuerkannt werden, wenn ihre Jahresklasse noch nicht einberufen ist.

Schüler über 17 Jahre, die auf Anfordern des Kriegsamtes durch Vermittlung ihrer Schule in den vaterländischen Hilfsdienst eintreten, und mindestens zwei Monate am Unterricht der Oberprima teilgenommen haben, sind zur Notreifeprüfung zuzulassen und erhalten das Reifezeugnis erst am 1. April 1919, wenn sie bis dahin im Hilfsdienst geblieben sind. Anderenfalls müssen sie nach Rückkehr zur Schule die regelmäßige Reifeprüfung ablegen. Wenn die Schüler noch nicht zur Oberprima gelangt sind, werden sie ohne Zeugnis beurlaubt und erhalten das Zeugnis über die vorzeitige Versetzung in die nächst höhere Klasse zur selben Zeit, wie bei weiterem Besuch der Anstalt. Schüler der Untersekunda, die über 17 Jahre alt sind, dürfen nur dann nach Obersekunda versetzt werden, wenn sie ihrer Klasse zwei Jahre angehört haben.

Den im landwirtschaftlichen Hilfsdienst verwendeten, über 17 Jahre alten Schülern werden dieselben Vergünstigungen gewährt, indessen müssen sie nach Ablauf ihres Hilfsdienstes wieder in die Schule zurückkehren. Die Schule hat besondere Veranstaltungen zu treffen, um die entstandenen Lücken nach Möglichkeit auszufüllen. Bei Versetzungen und Prüfungen ist auf die Lücken Rücksicht zu nehmen.

Kriegsteilnehmer, die sich zur Reifeprüfung als Nichtschüler melden, sind nach der Ordnung der Reifeprüfung für Kriegsteilnehmer zu prüfen. Alle Notreifeprüfungen müssen schriftlich und mündlich abgehalten werden.

Tägliche Rundschau
3/III. 1918.

Neue Bestimmungen über Notreifeprüfungen. Der Kultusminister hat über die Abhaltung von Notprüfungen und vorzeitige Versetzung für die Zeit nach Ostern unter dem 25. Februar folgende neuen Bestimmungen erlassen:

Die Schüler, über deren regelrechte Versetzung nach Oberprima entschieden ist, werden zur Notreifeprüfung zugelassen, wenn ihnen infolge der Einberufung ihrer Jahresklasse der Gestellungsbefehl zugegangen ist. Das Reifezeugnis erhalten sie nach der tatsächlichen Einstellung. Im gleichen Falle wird das Versetzungszeugnis für die folgende Klasse den regelrecht nach Unterprima und Obersekunda versetzten Schülern gegeben, wenn feststeht, daß sie am Schlusse des Schuljahres wahrscheinlich die Reife für die nächste Klasse erreicht hätten. Dagegen erhalten regelrecht nach Untersekunda Versetzte das Notschlußzeugnis bzw. Zeugnis für Obersekunda nur, wenn sie entweder zwei Monate in Untersekunda gesessen, oder eine Notschlußprüfung abgelegt haben; bei sechs Studienanstalten nur im zweiten Falle. Alle diese Vergünstigungen gelten auch für Schüler, die nach Einberufung ihrer Jahresklasse als Fahnenjunker eintreten; sie können indessen nur dann auf Befreiung von der Fähnrichsprüfung rechnen, wenn sie mindestens zwei Monate in Unterprima gesessen haben. Fahnenjunker, Veterinäraspiranten und Anwärter auf die Laufbahn der höheren Marinebaubeamten, die eintreten, bevor ihre Jahresklasse einberufen ist, können, wenn sie regelrecht nach Oberprima versetzt sind, vom 1. Juni ab zur Notreifeprüfung zugelassen werden; sind die Fahnenjunker regelrecht nach Unterprima versetzt, so können sie vom selben Zeitpunkt ab vorzeitig nach Oberprima versetzt werden, wenn sie wahrscheinlich mit Ablauf des Schuljahres die Reife für diese Klasse erlangt hätten. Dagegen darf Obersekundanern, die für die Laufbahn als Marinezahlmeister oder Marineingenieur angenommen sind, auch dann die Reife für Unterprima vom 1. Juni zuerkannt werden, wenn ihre Jahresklasse noch nicht einberufen ist.

Schüler über 17 Jahre, die auf Anfordern des Kriegsamtes durch Vermittlung ihrer Schule in den vaterländischen Hilfsdienst eintreten und mindestens 2 Monate am Unterricht der Oberprima teilgenommen haben, sind zur Notreifeprüfung zuzulassen und erhalten das Reifezeugnis erst am 1. April 1919, wenn sie bis dahin im Hilfsdienst geblieben sind. Andernfalls müssen sie nach Rückkehr zur Schule die regelmäßige Reifeprüfung ablegen. Wenn die Schüler noch nicht zur Oberprima gelangt sind, werden sie ohne Zeugnis beurlaubt und erhalten das Zeugnis über die vorzeitige Versetzung in die nächst höhere Klasse zur selben Zeit, wie bei weiterem Besuch der Anstalt. Schüler der Untersekunda, die über 17 Jahre alt sind, dürfen nur dann nach Obersekunda versetzt werden, wenn sie ihrer Klasse zwei Jahre angehört haben.

Den im landwirtschaftlichen Hilfsdienst verwendeten, über 17 Jahre alten Schülern werden dieselben Vergünstigungen gewährt, indessen müssen sie nach Ablauf ihres Hilfsdienstes wieder in die Schule zurückkehren. Die Schule hat besondere Veranstaltungen zu treffen, um die entstandenen Lücken nach Möglichkeit auszufüllen. Bei Versetzungen und Prüfungen ist auf die Lücken Rücksicht zu nehmen.

Kriegsteilnehmer, die sich zur Reifeprüfung als Nichtschüler melden, sind nach der Ordnung der Reifeprüfung für

Die Zeit

3./III. 1918

45

(Das Studium im Kriege.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Zu der Frage der Erleichterung für eingerückte Studenten, wie sie in Ihrem Blatte vom 4. Januar behandelt wurde, sei mir gestattet, einige Worte beizutragen. Ich schicke voraus, daß ich Reserveoffizier bin, im Zivil einen freien Beruf ausübe, für Frau und Kinder zu sorgen habe und seit 31. Juli 1914 ununterbrochen an der Front stehe. Daraus geht schon hervor, daß ich einerseits an der Frage interessiert bin, andererseits aber über die Verhältnisse, über Bestrebungen und Sorgen im Hinterland vielleicht nicht vollkommen unterrichtet bin. Es steht ganz außer Zweifel, daß die Studierenden durch die mehrjährige Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung wirtschaftliche und soziale Schädigungen erfahren. Ich frage aber: Wer von den Eingerückten (mit Ausnahme der Staatsbeamten) erleidet denn keine Schädigung? Gar nicht zu reden von den nicht akademischen Berufen der Handwerker, Gewerbetreibenden, Fabrikanten usw., ist jeder, der einen akademischen Beruf ausübt, in weit höherem Maße benachteiligt als der Student.

Und wird nicht jeder von uns durch die im Hinterland verbliebenen Berufsgenossen überflügelt? Da bildet der Student wahrlich keine Ausnahme. Ich und mit mir viele Tausende andere haben längst vor dem Kriege das Freiwilligenjahr zurückgelegt und verlieren nun mit den vier Kriegsjahren im ganzen schon fünf Jahre. Der Großteil der Studenten hat vor dem Kriege nicht gedient, macht also das Freiwilligenjahr während des Krieges. Ich höre nun zum erstenmal, daß zum Beispiel den Juristen von acht Semestern zwei nachgesehen werden, diese Studenten verlieren also gegenüber den fünf Jahren der anderen bloß drei Jahre, und dies auch nur in dem Falle, als sie gleich bei Kriegsbeginn einrückten, gar nicht zu erwähnen, daß die Gymnasialmatura jetzt nach sechs Mittelschulklassen abgelegt werden kann. Und trotzdem wäre gegen die einseitige Bevorzugung der eingerückten Studenten vielleicht nichts einzuwenden, wenn dadurch nicht andere Berufsschichten in hohem Grade benachteiligt würden, was aber ganz zweifellos der Fall sein würde, wenn „im Falle der Demobilisierung die unter den Fahnen stehende Studentenschaft in erster Linie in die Heimat befördert würde", wie in dem erwähnten Aufsatz als billig angenommen wird. Gegen einen solchen Vorgang müßte Verwahrung eingelegt werden. Dies würde einen Sturm der Entrüstung heraufbeschwören und jeden Glauben an Gerechtigkeit untergraben. Was sollen Familienväter dazu sagen, die bald fünf Jahre beim Militär dienen und während des Krieges ihre Existenz, ihren Erwerb eingebüßt haben, daß sie nun länger zurückbehalten werden sollen als junge, unverheiratete Leute, die weniger Militärdienst hinter sich und noch gar keinen Beruf haben? Nein, es muß unbedingt darauf gedrungen werden, daß in erster Linie die älteren, nicht die jüngeren Jahrgänge entlassen werden, daß Verheiratete und solche, die einen selbständigen Beruf haben, zuerst ihrer Familie und ihrem Erwerb wiedergegeben werden.

Reichspost

3./III. 1918

Das Fremdtum an der Wiener Universität.

Es ist eine unheimliche Kurve, auf der sich der Studentenzuzug der Wiener Universität bewegt. Schon vor dem Krieg verschob sich das Verhältnis fast von Jahr zu Jahr zuungunsten der christlichen studierenden Jugend. Schon im Studienjahre 1913/14, in dem 10.441 Hörer eingetragen waren, standen 6167 katholischen Studierenden 2736 jüdische gegenüber. Aber während des Krieges hat sich dieses Verhältnis rapid verschlechtert. Es ist schon wiederholt davon in der Oeffentlichkeit die Rede gewesen, heute sind wir in der Lage, in genauen Ziffern diese Vorgänge zu beleuchten.

Im ersten Kriegsjahre 1914/15 zählte im Wintersemester die Universität 6613 Hörer, darunter 1000 weibliche. Unter dieser Gesamtzahl bildeten die Katholiken die Hälfte: 3249 Hörer an der Zahl; diesen standen 2668 Juden gegenüber, kleine Anteile fallen auf die Protestanten (272) und auf die Griechisch-Orientalen (265). Wenn auch damals schon die Juden einen Prozentsatz der Hörerschaft ausmachten, der in gar keinem Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer steht — sie sind 3 Prozent der Gesamtbevölkerung und hatten damals 40 Prozent Hörer an der Wiener Universität —, so war die Proportion doch wenigstens noch nicht von jener der früheren Jahre abweichend. An der juridischen Fakultät standen immer noch 1475 Katholiken 1210 Israeliten gegenüber, an der philosophischen 964 Katholiken 615 Israeliten; die medizinische Fakultät wies freilich schon damals nur 511 Katholiken, 52 Griechisch-Orientale und 55 Evangelische gegenüber 843 Israeliten auf. Rapid verschlechterte sich das Verhältnis im Sommersemester 1914/15, als der ausbrechende Krieg die Jugend zu den Fahnen rief. Da kam sofort an der Wiener Universität das jüdische Element obenauf. Die Universität zählte in diesem Semester 5160 Hörer, darunter 2626 Katholiken, 98 Griechisch-Orientale, 190 Protestanten und 2183 Juden, also fast schon die Hälfte. Die juridische Fakultät hatte 1153 Katholiken, 954 Juden; die medizinische 354 Katholiken und — 700 Juden; die philosophische 866 Katholiken, 529 Juden; die Zahlen der übrigen Konfessionen spielen bei ihrer Kleinheit für das Verhältnis keine Rolle. Im Wintersemester 1915/16 war es noch schlimmer, da hatten die Juden schon fast ganz die Zahl der Katholiken erreicht. Neben 2153 katholischen zählte die Universität bereits 2115 jüdische Hörer. Im Sommersemester desselben Studienjahres hatten die Juden die Katholiken bereits überholt, sie standen bereits mit 1897 Hörern an erster Stelle unter allen Konfessionen. Die Katholiken blieben mit 1700 Hörern zurück. Dieses erschreckende Verhältnis hat sich seither nicht erheblich gebessert. Im Wintersemester 1916/17 zählte die Wiener Universität 1851 katholische, 1884 jüdische Hörer: nämlich an der juridischen Fakultät 571 Katholiken, 471 Juden; an der philosophischen 774 Katholiken, 657 Juden, an der medizinischen 316 Katholiken, 784 Juden. Dazu kommt noch die Zahl der theologischen Hörer. Im Sommersemester 1916/17 waren 1582 Katholiken und 1588 jüdische Hörer inskribiert. Würde man nur die weltlichen Fakultäten in Betracht ziehen, indem man die 170 bis 190 katholischen Theologen in der Gegenüberstellung nicht mitrechnet, so stellt sich die Minorität, in die das arische Studententum an den weltlichen Fakultäten geraten ist, noch deutlicher heraus. An der juridischen Fakultät war das Verhältnis 462 : 391, an der medizinischen 280 : 635, an der philosophischen 670 : 544. Pikant ist, daß an der Wiener deutschen Universität nicht weniger als 266 Hörer als mit jüdischer Muttersprache gemeldet erschienen, nämlich: 59 Juristen, 147 Mediziner und 60 Philosophen. Das weitaus größte Kontingent der Juden stellte Galizien, das fast ebensoviele Hörer an der Wiener Universität hat (964) wie Niederösterreich (1147), obwohl die Krakauer und Lemberger Universität seit langer Zeit einen völlig ungestörten Studienbetrieb haben.

An der stiftungsmäßig katholischen Universität Wien sind gegenwärtig die Juden unter allen Konfessionen am stärksten vertreten. Die Mehrheit unseres akademischen Nachwuchses ist jüdisch. Was das für die christlichen Nationen Oesterreichs, unsere Kultur, unsere öffentliche Moral bedeutet, das hat im Kriege jeder einfache Mann beurteilen gelernt.

Neue Freie Presse
3./III. 1918

[Bevorstehende Erhöhung der Schulgelder an Privatmittelschulen.] Die Wirtschaftsausschüsse der Mittelschullehrervereine Wiens haben den Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage die Gehaltsforderungen der Mittelschullehrer für Unterrichtserteilung an Privatschulen und im Privateinzelunterricht zu erhöhen. Infolgedessen wird für das nächste Schuljahr eine Erhöhung des Schulgeldes an den Wiener Privatmittelschulen zu erwarten sein wie auch eine Erhöhung der Honorare für Privateinzelunterricht.

Arbeiterzeitung
3./III. 1918

Privatlehrerelend.

Man hat schon sehr viel vom Privatlehrerelend gesprochen. Aber merkwürdigerweise will es dadurch nicht besser werden. Es wird im Gegenteil immer schlechter um die Lebensbedingungen dieses Standes bestellt, und wenn seltsamerweise auch noch nicht viele Privatlehrer verhungert sind, mit dem Hungern ist eine große Zahl vertraut geworden im Laufe des Krieges. Es gibt ja nicht viele Berufe, auf deren Lebenshaltung der Krieg einen so schädlichen und namentlich einen so nachhaltigen Einfluß geübt hätte. Selbst als der erste Schreck beim guten Mittelstand überwunden war, als sich die vielen, vielen Bürgerhäuser, die den Privatunterricht ihrer Kinder eingestellt hatten, teilweise wenigstens entschlossen, den Lehrer für Musik, Sprachen, Nachhilfe wieder zu berufen, selbst da konnte von einer Erholung des Standes nicht die Rede sein. Die geringen Ersparnisse waren rasch aufgezehrt gewesen und Schulden drückten ebenso auf die Existenz des Stundenlehrers wie die beginnende Teuerung. Wohl sind von einzelnen Einsichtsvollen die Honorare erhöht werden. Aber ach! Der Einsichtsvollen sind immer so wenig und die Erhöhung steht in einem geradezu lächerlichen Verhältnis zum Anwachsen der Preise für die Lebensnotwendigkeiten. Einige Vereine haben eine vierzigprozentige Aufbesserung für ihre Mitglieder verlangt, aber diese Maßregel ist wohl nicht mehr als eine „schöne Geste". Wer von den Privatlehrern würde es wagen, sie durchzuführen? Steht doch hinter jedem Privatlehrer, ganz gleichgültig, welchen Gegenstand er unterrichtet, das ewige Schreckgespenst der Brotlosigkeit. Die Konkurrenz ist so ungeheuer, daß sie zu Konzessionen aller Art zwingt. Weder für Entlohnung noch für Behandlung gibt es eine untere Grenze, die zu überschreiten die Würde des Standes verbietet. Denn für einen Privatlehrer, der sich einer demütigenden Bedingung nicht fügen will, stehen immer zehn, zwanzig oder auch dreißig vor der Tür, die auf alles eingehen. Darum kann man heute noch, im vierten Kriegsjahr, in Wien Lektionen — namentlich für französische Sprache — um sechzig Heller finden. Mitunter ist Bildung und Können dieser Lehrerinnen (denn natürlich sind die wirtschaftlich und sozial schlechter gestellten Frauen immer auch die hauptsächlichen Lohndrücker) durchaus nicht gering. Es sind das teils Frauen, die unter allen Bedingungen Arbeit finden müssen, wollen sie nicht verhungern, teils Gelegenheits- und Zufallslehrkräfte, die sich eine kleine Nebeneinnahme schaffen, oder aber es sind junge Mädchen aus gutem Hause. Namentlich der Einfluß dieser Mädchen ist ein Krebsschaden für den Beruf. Die jungen Damen haben gediegene Studien gemacht und sie wollen nun ein kleines Taschengeld verdienen. Natürlich kommt es ihnen nicht darauf an, ob das ein paar Kronen mehr oder weniger beträgt. Sie denken sich gar nichts Böses dabei und haben sicher keine schlechte Absicht, aber sie wirken als abscheulichste Schmutzkonkurrenz für alle jene, denen die Berufstätigkeit nicht Spielerei, sondern Broterwerb bedeutet. Nicht das schlecht ausgebildete Mädchen aus dem Volke, das gerade nur ein bißchen klimpern und ein paar Worte Französisch plappern kann, trägt am meisten zur Verelendung des Privatlehrerstandes bei, ihr geringeres Können verrät sich sogleich und bannt sie in bestimmte Kreise; auch der Student schadet nicht so sehr, weil sein pädagogisches Wissen von vornherein nicht allzu hoch veranschlagt wird. Der ärgste Lohndrücker ist die Amateurin.

Sie hat die besten Zeugnisse, die vorzüglichste Ausbildung und es ist natürlich auch viel angenehmer, ein munteres, immer fröhliches, elegantes Fräulein zur Gefährtin seiner Kinder zu haben als eine sorgenvolle, abgehetzte (kein Mensch in der ganzen Welt hetzt sich in dem Grade ab wie ein beschäftigter „Lehrsklave") Lehrerin. Schon der Anblick der eleganten Kleidung wirkt erfreulich und das ist ein weiterer Uebelstand für die Unbemittelten. Sie müssen nämlich immer gut, sorgsam und vornehm gekleidet gehen, sonst sind sie von vornherein zum Schundlohn verurteilt. Es ist nicht so wichtig, was man gelernt hat. Aber wer nicht ein „flottes Trotteurkostüm" und einen „schicken" Hut oder einen gut sitzenden Gehrock zur Verfügung hat, der verzichte von Anfang an auf die Hoffnung, gut gezahlte Stunden zu erhalten. Männer sind ja insofern besser daran, als sie sich „Herr Professor" titulieren lassen — meist von Gottes Gnaden — und damit gewisse Zumutungen doch unmöglich werden. Aber Frauen müssen bei dem Lehrberuf zwar nicht täglich ein warmes Mittagessen, aber immer gute Kleider haben, sonst fallen sie unter die „bürgerliche Durchschnittszahlung" von drei Kronen und müssen statt vier Stunden zehn Stunden täglich geben. Bezeichnenderweise ist übrigens dieser Durchschnitt, den man im Frieden gewöhnlich mit dem Rindfleischpreis verglich, kaum erhöht worden, während das Rindfleisch 18 Kronen kostet, von den Preisen für Schuhe, Kleider, Straßenbahn — alles wichtige Posten im kleinen Budget des Lehrers — nicht zu sprechen. Natürlich gibt es daneben immer ein paar „Magnetfälle", die stets von neuem Zuzug heranlocken für einen Beruf, der, statt zu den höchsten und geachtetsten zu zählen, mit jedem Jahre an Würde und an praktischen Vorteilen verliert. Da man aber leider gerade in den Kreisen der neuen Reichen erst recht der Ansicht ist, unterrichten könne ein jeder, und nicht begreift, daß man die eigenen Kinder schädigt, wenn man den Lehrstand herabsetzt, so werden sich die Verhältnisse jedenfalls nur zum Schlechteren verändern. Wie grenzenlos in den Kreisen der Bourgeoisie zumeist die Geringschätzung des Privatlehrers ist, bei allen schönen Reden, vermag nur der Lehrer zu beurteilen, der einmal das Glück hatte, bei Arbeitern zu unterrichten und wirklich der „Freund der Kinder" zu sein. Trotz alledem wächst die Zahl der Privatlehrer in Wien mit jedem Jahre; sie auch nur annähernd zu schätzen erklärt jeder der Lehrervereine für unmöglich. Auch die Mitgliederzahl erfährt man nur von wenigen. Es ist überhaupt ganz erstaunlich, wie wenig und unzureichende Auskunft man von Verbänden erhalten kann. Der musikpädagogische Reichsverband vertraut nur nach langem Parlamentieren an, daß er 700 Mitglieder in Wien habe, der Verein der Musiklehrerinnen spricht von 180. Sonst bekommt man nur so allgemeine, nichtssagende Angaben, daß nichts damit anzufangen ist. Das ist kein Zufall und das Uebel liegt tiefer, als es zu liegen scheint. Der Privatlehrer steht dem Solidaritätsgedanken völlig fern und scheut im Zusammenhang damit die Oeffentlichkeit wie die Pest. Denn das ist von allem Elend das Schlimmste: die Privatlehrer wollen aus dem Elend nicht heraus, wollen den einzigen Weg nicht wählen, der herausführt: den der starken, alle umfassenden Organisation. Vielleicht wird das jetzt besser werden. Die Zeiten sind hart genug, den Gleichgültigsten wachzurütteln. Ruft man immer noch vergebens?

m.

Tägliche Rundschau
8./III. 1918.

Neuordnung des höheren Unterrichtswesens in Bayern.

Aus München wird uns gemeldet:

Das bayerische höhere Schulwesen — Gymnasien, Oberrealschulen und Realschulen — wird eine durch den Krieg und die veränderten Zeitverhältnisse hervorgerufene Neuordnung erhalten, über die der Kultusminister Dr. von Knilling heute im bayerischen Landtage Mitteilungen machte. Die Grundlagen des humanistischen Gymnasiums sollen erhalten bleiben, aber der Unterricht soll zeitgemäßen Forderungen angepaßt werden, und zwar erstens unter starker Betonung der Bürgerkunde und Kulturgeschichte, zweitens durch besonders aufmerksame Behandlung der neueren Geschichte und drittens durch Aufnahme des Unterrichts über staatliches und rechtliches Wirtschaftsleben. Ob eine eigene Unterrichtsstunde für die Lehre des Wirtschaftslebens eingeführt werden soll, ist noch Gegenstand weiterer Erwägungen. Für die Lehrer werden besondere Ferienkurse in diesem Unterricht eingeführt.

Auch die Erdkunde wird mit Rücksicht auf den Krieg in Zukunft eine breitere Behandlung finden.

12. III. 1918

12

51

* **Hochschullehrgänge für kriegsbeschädigte Offiziere an der Technischen Hochschule Danzig-Langfuhr.** Das stellvertretende Generalkommando des 17. Armeekorps in Danzig hat zu Anfang des Jahres 1916 in der königl. Technischen Hochschule in Danzig-Langfuhr besondere Bildungslehrgänge für Kriegsbeschädigte eingerichtet. Der fünfte dieser Lehrgänge beginnt am Montag, 29. April 1918, und dauert bis Ende Juni 1918.

Die Lehrgänge sind so gestaltet, daß sie sowohl für die an sie anschließende praktische Ausbildung im gewählten Beruf als auch für ein akademisches Studium eine brauchbare und nützliche Grundlage bilden. Die Lehrgebiete umfassen die Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung, die deutsche Volkswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, die Organisation kaufmännischer, insbesondere industrieller Betriebe, die Versicherungswissenschaft, das Genossenschaftswesen, ländliche Wohlfahrtspflege, das Zeitungswesen, Grundzüge technischer Wissensgebiete, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, gewerbliche Schutzrechte, Gefängniswissenschaft, Warenkunde und Handelsgeographie, Buchhaltung, fremde Sprachen. Außerdem ist es den Teilnehmern gestattet, auch Vorlesungen und Uebungen zu belegen, welche dem Lehrplan der kgl. Technischen Hochschule selbst angehören.

Zur Teilnahme werden zugelassen: a. Berufsoffiziere, die mit Pension verabschiedet sind oder infolge Kriegsdienstbeschädigung zur Verabschiedung gelangen, b. Offiziere des Beurlaubtenstandes unter der Voraussetzung zu a., die infolge ihrer Kriegsdienstbeschädigung ihren früheren bürgerlichen Beruf zu wechseln gezwungen sind, c. Offiziere, die nach der Bescheinigung des Lazarettes während der ganzen Dauer des Lehrganges voraussichtlich noch der Lazarettbehandlung bedürfen, auch wenn die Voraussetzungen zu a. und b. nicht vorliegen, d. Offiziere und obere Beamte des Standortes Danzig, soweit es der Dienst erlaubt, e. Unteroffiziere und Mannschaften mit entsprechender Vorbildung unter den Voraussetzungen zu a. bis d.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist unentgeltlich, auch für die Teilnahme an den Vorlesungen des Hochschullehrplanes wird nur eine Einschreibegebühr von 1 M. erhoben. Meldungen der Bewerber sind von ihren Truppenteilen oder Lazaretten möglichst bald, spätestens bis zum 10. April 1918, an die Versorgungsabteilung des stellv. Generalkommandos 17. Armeekorps in Danzig einzureichen. Bereits entlassene Kriegsbeschädigte legen ihre Meldungen durch das zuständige Bezirkskommando vor. Anträgen auf Verlegung in Danziger Lazarette wird nach Möglichkeit entsprochen werden.

Vossische Zeitung
13./III. 1918

13
52

Soziale Wissenschaft.

Gründung einer Kölner Hochschule.

Oberbürgermeister Adenauer von Köln hat die Kölner Stadtverordnetenversammlung veranlaßt, die Mittel für Errichtung eines Instituts für soziale Forschung zu bewilligen. Dieses Institut wird der bestehenden Handelshochschule angegliedert werden, aber seinen selbständigen Lehrkörper erhalten, mit der Maßgabe, daß gleichmäßig die sozialdemokratischen, die christlich-sozialen Bestrebungen und Interessen und die des Unternehmertums in den Bereich tendenzloser wissenschaftlicher Forschung gezogen werden sollen.

In der Sitzung der Kölner Stadtverordnetenversammlung vom 6. März hat Adenauer die durch den Krieg herbeigeführte Erweiterung, Vertiefung der sozialen Frage und Verschärfung ihrer Gegensätze geschildert. Sie ist, nach Adenauer, nicht mehr hauptsächlich eine Frage der Lohnarbeiter, sondern jetzt ebenso eine Frage der Staats- und Privatbeamten und Angestellten, des Handwerkers und Gewerbetreibenden, des ganzen Mittelstandes. Die soziale Frage umfaßt jetzt auch in weiterem Sinne die Frauenfrage, die Frage der Beschäftigung der Frauen an Stelle der Männer, die Frage der wegen des Ausfalles an Männern zur Ehelosigkeit bestimmten Frauen, die brennend gewordene Frage der Bevölkerungspolitik. Breite und große Klassen sind zu jähem Absturz, wenige zu plötzlichem Aufstieg gebracht worden. Große Zusammenschlüsse haben sich auf allen wirtschaftlichen Gebieten vollzogen, die teils als gesetzgeberische Maßnahmen, teils als Akte der Selbsthilfe gegen solche entstanden. Nach dem Kriege wird es niemals wieder werden wie zuvor. Wie in den Verhältnissen der Staaten zueinander, so wird auch in den inneren politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Staaten dieser Krieg von Grund auf umkehrend und für die Dauer wirken. So wird die soziale Frage die wichtigste Frage unseres Volkes sein.

Für laufende jährliche Ausgaben des neuen Instituts sind von den Stadtverordneten zunächst 120 000 M. bewilligt worden. Von ihnen entfallen 40—45 000 M. auf die neuzuschaffenden Professuren. An Einnahmen sind 10 000 M. aus Veranstaltungen von sozialen Kursen und dem Verkauf von Publikationen vorgesehen.

Neue Freie Presse Abendtl 15./III. 1918

53

Der Unterrichtsminister über die nächsten Sommerferien.

Wien, 15. März.

Der Unterrichtsminister hat heute eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen beantwortet, die dahin ging, ob der Minister für die nächsten Sommerferien die genaue Einhaltung der geltenden Bestimmungen anzuordnen gewillt sei. Der Minister erklärte, es liege für ihn keine Veranlassung vor, neue grundsätzliche Anordnungen über die Schulferien zu treffen. Durch die Vorsorge, daß Eltern, deren Kinder Mittelschulen und Volksschulen besuchen, die frühere Entlassung ihrer Kinder aus der Volksschule verlangen können, wenn die Mittelschulen früher schulfrei haben als die Volksschulen, und daß auch die Aufnahme in die Volksschule zu Beginn des Schuljahres unter ähnlichen Umständen später erfolgen könne, sei Ungleichheiten im Ferienbeginn jeder Nachteil benommen. Ob besondere Anordnungen über die Hauptferien im laufenden Jahre zu treffen sein werden, darüber würde auf Grund der einschlägigen Verhältnisse demnächst die Entscheidung getroffen werden.

Der Minister rechtfertigte in der Interpellationsbeantwortung die Festsetzung des früheren Schulschlußtages an den Mittelschulen im vergangenen Jahre. Die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes an den Volks- und Bürgerschulen mit 1. September habe sich nach dem Bericht des niederösterreichischen Landesschulrates als eine sehr günstige Maßnahme erwiesen. Schließlich erinnerte der Minister an die im Januar 1918 ergangenen Weisungen, wegen voller Ausnützung der vorgeschriebenen Unterrichtszeit und Vermeidung jeder unnötigen Beschränkung und Kürzung derselben.

Die Zeit Abend
23./III. 1918)

55

(Die Osterferien an den städtischen Volks- und Bürgerschulen.) Mit dem heutigen Tage treten die von der Schulbehörde anläßlich der kommenden Osterfeiertage angeordneten Schulferien an den städtischen Volks- und Bürgerschulen in Kraft, und es haben unsere kleinen Schützlinge nicht weniger als volle neun Tage schulfrei. Dienstag den 2. April beginnt wieder der Unterricht.

26. III. 1918

Festversammlung des Katholischen Schulvereines.

Sonntag abend fand im mittleren Konzerthaussaale die Festversammlung des Katholischen Schulvereines statt. Die Veranstaltung war von nahezu tausend Personen besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Nach einem einleitenden Orchesterstücke, das vom Orchester der Lehramtskandidaten des Lehrerseminars in der Semperstraße zum Vortrag gebracht wurde, eröffnete der geschäftsführende Vizepräsident Kanonikus Doktor Krauß die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der Erschienenen, wobei er besonders erwähnte: Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl, Generalvikar Weihbischof Dr. Pfluger, Abt Thorun, die Domherren Graf Esterhazy und Wolny, Vizebürgermeister Hierhammer, LA. Kunschak, Fürstin Schwarzenberg, Gräfin Nesseguier, Regierungsrat Dr. Hornich, Vertreter des Katholischen Volksbundes und anderer Vereine, zahlreiche Wiener Pfarrer u. a. m. Entschuldigungsschreiben hatten gesandt: Die Frauen Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Annrnziata und Herr Erzherzog Franz Salvator.

Der Vorsitzende brachte ein Begrüßungsschreiben des im Felde stehenden Präsidenten des Katholischen Schulvereines Grafen Nesseguier zur Verlesung und erteilte sodann dem ersten Redner LA. Kunschak das Wort, der unter großem Beifall über das Thema „Der Wiederaufbau der Schule nach dem Kriege" sprach. Gegenwärtig wird bei zahlreichen Gelegenheiten von dem Worte „Wiederaufbau" gesprochen. Es gibt Kommissionen für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete, für den Wiederaufbau des Gewerbes u. s. f. aber von dem Wiederaufbau der Schule hat bis nun noch niemand gesprochen. Es blieb auch hier den Katholiken vorbehalten, den Anfang zu machen. Und doch muß man gestehen, daß nichts dringlicher und wichtiger ist, als der Wiederaufbau unserer Schule. Die Notwendigkeit des Wiederaufbaues setzt nun voraus, daß etwas zerstört wurde, und tatsächlich hat der Krieg an unserem Schulwesen die schwerste Vernichtung geübt. Zunächst schon äußerlich durch die räumliche Beschränkung des Schulbetriebes, dadurch, daß die Kriegs- und Sanitätsverwaltung auf die Schulgebäude gegriffen hat, um den Bedürfnissen nach Unterbringung der Soldaten und Kranken abhelfen zu können. Schwerwiegender und andauernder sind die Schäden, die hervorgerufen wurden durch die Einberufung der Lehrer, welche oft auf 100 % steigt. Das muß zur schwersten Schädigung der Schulen führen und ich muß die Gelegenheit ergreifen, um dem Herrn Minister für Landesverteidigung zu danken, daß er in der jüngsten Zeit seinen Einfluß dahin geltend zu machen versprach, daß die Enthebungen der Militärdienste leistenden Lehrer nunmehr eine wohlwollendere Beurteilung erfahren. Die Folgender beiden angeführten Mißstände machtensich vorerst in der Ueberfüllung der Klassen und in einer bedeutenden Kürzung des Unterrichtes geltend; vielfach mußte der Halbtags-, ja sogar der Drittel- und Vierteltagsunterricht eingeführt werden. Zu dem allen kommt noch die geminderte geistige Aufnahmsfähigkeit der Schulkinder infolge der schlechten Ernährung. Die Schule ist aber nicht nur Bildungs-, sie ist auch eine Erziehungsanstalt. Auch auf diesem Gebiete hat die Schule viel vernachlässigen müssen. Wenn wir es schon vor dem Kriege tun konnten, so können wir um so mehr jetzt von einer Kriminalistik unserer Jugend sprechen, die durch die mangelnde Erziehungswirkung der Schule zum großen Teile begründet ist. Der Krieg hat die Kinder auch dem Schulbesuch entfremdet; die Absenzen der Schüler belaufen sich oft bis auf 80%. Woher kommt diese Entfremdung? Erstens hat die Familie, die doch eine notwendige Ergänzung der Schule darstellt, schwere Erschütterungen erlitten. Die Väter stehen im Felde und die Mütter leisten ihre Kriegsdienste in Werkstatt und Bureau. Es fehlt den Kindern an der Kontrolle des Elternhauses selbst. Und es gibt so viele Ablenkungen für die Kinderseele. Da ist vor allem die Kinoseuche, welche die ganze Empfindungswelt der Kinder verdorben hat. Diee Mehrheit der Fälle, welche die Kinder mit dem Gerichte in Verbindung bringt, nimmt ihren Anfang im Kinosaal. Und nach der Autorität des Elternhauses hat auch die Autorität der Schule schwer gelitten. Schuld daran ist das Fehlen männlicher Lehrkräfte. Die Frau kann den Lehrer in der Schule in den seltensten Fällen ersetzen und das haben auch die Lehrerinnen selbst eingesehen. Eine Abordnung weiblicher Lehrkräfte hat sich jüngst für die Enthebung von Lehrern eingesetzt, weil der Unterricht in den höheren Knabenklassen für Frauen eine blanke Unmöglichkeit sei. Der Lehrermangel ist aber kein augenblicklicher, er wird sich auch in der Zukunft mit allen seinen Gefahren schwer fühlbar machen, weil unsere Lehrerbildungsanstalten entvölkert sind, weil sie keine Lehrerbildungsanstalten mehr sind, sondern Kadettenschulen. Der 3. und 4. Jahrgang in den Pädagogien zu Wien, Wiener-Neustadt und St. Pölten haben bisher fast 500 Soldaten gestellt, von denen ein Teil gefallen, ein Teil erkrankt ist, andere beim Militär verbleiben, andere sich aber einem aussichtsreicheren Berufe zuwenden, während nur der geringste Teil sich wieder dem Lehrerstande widmen wird. In St. Pölten machten im vorigen Jahre nur 2 Kandidaten die Reifeprüfung und davon ist einer bereits gestorben.

Und zu dem Mangel an Lehrern werden wir noch mangelhaft gebildete Lehrer bekommen, denn viele sind aus dem 3. Jahrgang herausgerissen worden und haben dann die Kriegsmatura erhalten. Es fehlen ihnen also 1½ Jahre der wichtigsten Ausbildung. So stellt sich das Bild unserer Schule dar und dieses Bild scheut uns mit Donnerstimme die Mahnung zu, daß wir uns mit dem Wiederaufbau der Schule beschäftigen. Eine Grundlage für den Wiederaufbau unserer Schule ist vor allem das Bestehenbleiben ihres Zusammenhanges mit der autonomen Behörde. Nicht wir haben diese Bestimmung geprägt, sondern die Liberalen selber, die nun als die Kinder der Väter dieses Gesetzes an diesem Kinde ihrer Väter so viel auszusetzen haben. Wir haben aber jene Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes, die den Zusammenhang der Schule mit der autonomen Verwaltung vorsahen, für gut erkannt und werden an ihnen festzuhalten wissen. Eine weitere Grundlage des Wiederaufbaues der Schule ist die Aenderung ihrer Organisation. Da muß besonders die Bürgerschulfrage einmal endgültig gelöst werden und aus den unselbständigen Gebilden der Volks- und Bürgerschule je ein in sich abgeschlossenes Ganzes geschaffen werden. Auch die Lehrerbildung muß eine durchgreifende Besserung erfahren; das haben nun auch schon die Gegner anerkannt obwohl sie uns früher wegen dieser Forderung bei der Lehrerschaft anzuschwärzen versuchten. Der Katholische Schulverein ist auf diesem Gebiete bereits vorangegangen, indem er in seiner Lehrerbildungsanstalt ein wesentlich höheres Niveau pflegt, als die staatlichen Pädagogien. Mit der Besserung der Bildung der Lehrerschaft muß selbstverständlich auch eine Besserung ihrer Existenzmöglichkeiten Hand in Hand gehen. Nachdem zur Erziehung drei Faktoren notwendig sind: Elternhaus, Kirche und Schule, muß auch in der Schule unbedingt das religiöse Moment gepflegt werden und wenn unsere Gegner dieses ausschalten wollen, so gefährden sie dadurch die Erziehung überhaupt. Elternhaus, Kirche und Schule müssen zu einem untrennbaren Ganzen zusammengebunden werden, um die Erziehung der Kinder zu ermöglichen. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Kirche alle Grundlagen zum Unterricht überhaupt gelegt hat, daß die ursprüngliche Keimzelle unserer Schule die katholische Pfarrschule war, und daß auch usere höchsten Bildungsstätten, sogar die jetzt so verjudete Wiener „Alma mater Rudolphina" ihren Ursprung der Kirche verdankt. Die wichtigste Vorbedingung für den Wiederaufbau unserer Schule ist jetzt aber der Friede. So lange der Krieg tobt, ist jedes Bemühen umsonst. Der Krieg ist kein Freund der Bildung, der Krieg ist der Tod der Kultur und der Sitten und wenn er zehnmal das Stahlbad der Völker genannt wird. Den Blick auf unseren Heiligen Vater, auf unsere Kinder und unsere Schulen gerichtet, lassen Sie uns daher auch heute mit dem Papste den Himmel um Frieden bitten, auf daß die Schule wieder zu neuer Blüte und segensreicher Entfaltung gebracht werden könne. Stürmischer, minutenlanger Beifall folgte den Ausführungen des Redners.

Hierauf sprach P. Gatterer S. J. über das Thema „Religion und Charakterbildung". Die Katholiken hätten die Pflicht, für sich vom Staate eine katholische Schule zu fordern. Deutschlands konfessionelle Schulen hätten so glänzende Ergebnisse gezeitigt, daß eine Nachahmung nur empfehlenswert wäre. Die Parole des Katholischen Schulvereines müsse in Zukunft wieder lauten, wie sie vor Jahrzehnten lautete: „Für den Katholiken die katholische Schule." (Reicher Beifall.)

Hierauf richtete Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl an die Versammlung eine kurze Ansprache, in der er sagte: Die „Freie Schule" hat uns einen erbitterten Kampf angesagt. Der Katholische Schulverein war nicht als Kampfverein gegründet worden, er ist durch unsere Gegner erst dazu gemacht worden. Das Recht der Selbstbestimmung, das unsere Gegner bei allen Gelegenheiten für sich in Anspruch nehmen, darf auch von den katholischen Eltern gefordert werden, wenn sie für ihre Kinder eine katholische Erziehung fordern. Die Verwahrlosung der Jugend, die wir heute allenthalben sehen, gibt der Voraussage des Katholischen Schulvereines von den Folgen der glaubenslosen Erziehung traurige Genugtuung. Wir haben aber die Pflicht ,für unsere Jugend einzustehen, wir müssen dafür eintreten, daß aus ihr ein Geschlecht herangezogen werde, das treu zu seinem Kaiser und treu zu seinem Gotte steht und in seinem Herzen einen reichen Schatz sozialer Tugend birgt, jener sozialen Tugend, die wir zur Ueberbrückung der sozialen Gegensätze so notwendig brauchen. Das ist unser Erziehungsideal und diesem werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zustreben. Der Kardinal erteilte sodann den Versammelten den päpstlichen Segen. Nach einigen Schlußworten des Vorsitzenden Domherrn Dr. Krauß wurde die Festversammlung mit der Absingung der Volkshymne und einem dreimaligen Hoch auf Papst und Kaiser beendet.

Die Zeit Abendbl 57
28/III. 1918

Der Schulschluß.

Voraussichtlicher Ferienbeginn 29. Juni.

Tausende von Familien richten sich in der Festsetzung ihres Landaufenthalts nach dem Beginn der Schulferien. Sie werden heuer, soweit die Volks- und Bürgerschulen in Betracht kommen, am 29. Juni beginnen. Wir erfahren hierzu von amtlicher Seite:

„Die Unterrichtsbehörden stehen in der Frage des Ferienbeginnes nicht geringen Schwierigkeiten gegenüber. Einerseits haben die Kälteferien, die im heurigen Winter notgedrungen sehr ausgiebig ausfielen, den Unterrichtsfortgang so arg beeinflußt, daß die Dauer des Wintersemesters, die sonst mit 14. oder 18. Februar endet, bis 1. März verlängert werden mußte.

Es lag also immerhin die Frage nahe, ob diese Terminverschiebung nicht auch eine Hinausschiebung des Ferienbeginnes bedingen wird. Dem steht jedoch die Approvisionierungsfrage entgegen. Die Versorgung der Konvikte, Internate und Institute hat sich namentlich in letzter Zeit derart schwierig gestaltet, daß buchstäblich jeder einzelne Tag eine Rolle spielt. Diese Anstaltsleitungen drängen demnach auf einen möglichst frühen Ferienbeginn, um der Sorge um das tägliche Brot für ihre Zöglinge ledig zu werden.

Eine Hinausschiebung der Ferien dürfte daher kaum ratsam erscheinen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der letzte Unterrichtstag, da am 29. Juni ein Feiertag (Peter und Paul) ist, für den 28. Juni anberaumt wird. Die Ferien haben übrigens, wie erinnerlich sein dürfte, auch im vorigen Jahr um diese Zeit begonnen.

Neues Wiener Tagblatt Abend C 58
28./III. 1918

(Die Sommerzeit und die Schulen.) Durch einen vom Bezirksschulrat an die Schulleitung ergangenen Erlaß wurden die Kinder verständigt, daß der Unterricht vom 2. April an nach der ursprünglich mit 1. April zu beginnenden Sommerzeit anzufangen hat. Mit Rücksicht auf die Verschiebung des Beginnes der Sommerzeit wird, da wegen der Osterferien die Kinder nicht verständigt werden können, aufmerksam gemacht, daß die Schulkinder vom 2. bis 15. April zur gewöhnlichen Zeit, also nicht eine Stunde früher in der Schule zu erscheinen haben.

Fremdenblatt
29./III. 1918

* (Zeitgemäße Spareinrichtungen an den Wiener Schulen.) Im Deutschen Reiche, wo man bekanntlich in der Organisation des Sparsinns bis zum Sparzwang geschritten ist, wurden schon vor Jahresfrist für kleine Sparer Anteile an Kriegsanleihestücken ausgegeben; sie führten den Namen Kriegsanleihesparblätter und lauteten auf einen geringen Nominalbetrag bis herab zu einer Mark. Diese Sparblätter haben den Nachteil, daß sie den Kursschwankungen unterliegen. In Oesterreich ging nun die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien unter Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Schritt weiter, indem sie auf Antrag ihres Direktors Dr. Alfred Meller die Ausgabe von Kriegsanleihe-Sparblättern beschloß, die auf einen Betrag von 5, 10 und 20 Kronen lauten, dem Kurse nicht unterliegen, trotzdem aber zum vollen Zinsfuß der Kriegsanleihe verzinst werden, daher insbesonders für den kleinen Sparer ein hochverzinsliches Spargut darstellen, mit dessen Hilfe er zu vollen Kriegsanleihestücken gelangen kann. Das Ministerium des Innern hat bereits im Vorjahre die Einführung der Sparblätter allen größeren Sparkassen Oesterreichs empfohlen. In den Wiener Schulen aber, wo sich Lehrer und Schüler schon oft vorbildlich in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, wurden mit Hilfe des Bezirksschulrates Verkaufsstellen und Sparstellen für Kriegsanleihe-Sparblätter eingerichtet. Nicht weniger als 340 Wiener Volks- und Bürgerschulen haben sich der Aktion angeschlossen. Von andern Anstalten sei nur die Infanterie-Kadettenschule in Wien, die Landes-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Thaya und die höhere Fachschule für das Gastwirte-, Hotel- und Kaffeesiedergewerbe in Wien erwähnt. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat für die Verwaltung der in den Schulen gesammelten Spargelder eigene Einrichtungen getroffen, die dem Sparkasseninspektor F. Schadek unterstehen. Zur klaglosen Durchführung in den Schulen stellt die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien alle Druckforten kostenlos bei und hat für die Organisierung der Sparstellen in den Schulen den Wiener Bürgerschullehrer F. Breunlich, einen Fachmann auf dem Gebiete des Schulsparwesens, gewonnen. Nachdem der erste Versuch mit den Sparblättern gute Erfolge gezeitigt hat, wird auch anderen Schulgruppen und den außerhalb Wiens gelegenen Schulen die Möglichkeit der Erwerbung von Kriegsanleihe-Sparblättern geboten werden.

Arbeiterzeitung

61

2./IV. 1918

Reform der Lehrerbildung.

Die Erziehungsnot der Zeit hat einen solchen Umfang angenommen, daß sie selbst durch die furchtbare materielle Not nicht übertönt werden kann. Weite Kreise bringen heute den Erziehungsfragen der nächsten Zukunft einen auf sachliche Arbeit gerichteten Ernst entgegen, der in Friedenszeiten für Erziehungsangelegenheiten nicht zu bemerken war. Man hat eben einzusehen begonnen, daß der notwendige Wiederaufbau der Wirtschaft und Kultur mit einer sittlich und geistig verwahrlosten Jugend nicht zu machen ist und daß es Pflicht der Gemeinschaft ist, im Hinblick auf die großen Aufgaben der kommenden Zeit in der Heranbildung eines arbeitstüchtigen Nachwuchses eine soziale Aufgabe ersten Ranges zu sehen und danach zu handeln. Hoffentlich begnügt man sich nicht wieder mit kleinen Reformen: auf dem Gebiet der Erziehungsfürsorge etwa mit der Gründung einiger Kinderhorte und auf dem Gebiet des Unterrichts mit der „Ausbesserung" der Lehrpläne. Wären wir nur auf die Weisheit unserer pädagogischen Bürokratie angewiesen, dann wäre die Gefahr einer unzulänglichen Schul- und Erziehungsreform sehr nahe; zum Glück hat das Parlament heute einen starken Drang nach Selbständigkeit und so ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß eine von ihm beschlossene Schulreform den Forderungen der Zeit entsprechen werde. Schon wie das Parlament die Sache anpackt, läßt Gutes erwarten.

Man beginnt mit der Reform der Lehrerbildung, und das ist auch der einzig richtige Weg, denn ohne berufstüchtige Lehrer bleiben die besten und wohlgemeintesten Schulgesetze nur Stoff für das Verordnungsblatt. Dem Abgeordnetenhause liegen zwei Entwürfe zur Reform der Lehrerbildung vor, und zwar der vom Abgeordneten Kemetter eingebrachte, vom Reichsverein österreichischer Lehrerbildner stammende Entwurf und der Entwurf des Unterrichtsministeriums. Der Entwurf der Lehrerbildner wird voraussichtlich inhaltlich zur Grundlage der Beratungen im Unterrichtsausschuß genommen werden, er ist im wahrsten Sinne des Wortes der Niederschlag der Vorschläge der letzten Lehrerbildnertage und eingehender Studien und Beratungen der Vertreter der Lehrerbildner und ausführlicher Gutachten hervorragender Schulmänner. In der dem Entwurf beigegebenen Denkschrift sind die Hauptforderungen mit folgenden Sätzen angegeben: „Wir brauchen Lehrer — Volkserzieher im großen Stile —, die selbst mit überschauendem Blicke in dem Leben der Zeit stehen, die in unserem wirtschaftlichen und technischen, im politischen und rechtlichen, im wissenschaftlichen und künstlerischen Leben fest verankert sind. Der Lehrer bedarf also der gleichen Ausbildung wie die höher gebildeten Berufsarten; die Lehrerbildungsanstalt ist somit zu einer dem Obergymnasium gleichwertigen mittleren Lehranstalt auszubauen und damit auch das Reifezeugnis dem Reifezeugnis des Gymnasiums bezüglich der Zulassung zum Hochschulstudium als ordentlicher Hörer gleichzustellen. Während die Lehrerbildungsanstalt dem Volksschullehrer die grundlegende Berufsbildung vermittelt, soll auch in Oesterreich den begabtesten und strebsamsten Lehrern die Möglichkeit der Fortbildung an den Hochschulen gewährt werden. Durch diese Tüchtigkeitsauslese aus der österreichischen Lehrerschaft wird eine Hebung der vaterländischen Schule, ihr Ausbau zu einer Volksbildungsanstalt und ihre Mitwirkung an der Sozialisierung der Bildungsfürsorge neben einer dringend notwendigen Versachlichung der Schulaufsicht und Schulverwaltung erreicht werden."

Die heutige Lehrerbildungsanstalt besteht aus vier Jahrgängen (15. bis 19. Lebensjahr) und einer Vorbereitungsklasse, die Reifezeugnisse berechtigen heute nicht zum ordentlichen Besuch der Universität. Der Reichsverein der Lehrerbildner fordert in seinem Entwurf eine einheitliche sechsstufige Lehrerbildungsanstalt (14. bis 20. Lebensjahr), Vorbereitungsklassen nur als Ersatz in jenen Gebieten, wo es noch keine Bürgerschulen gibt. Der Allgemeinbildung (Lehrstoff der Obermittelschule) haben die ersten vier Jahrgänge gewidmet zu sein, die letzten zwei Jahrgänge haben hauptsächlich der Berufsbildung und einer der Begabung und Neigung des Zöglings entsprechenden wahlfreien Fortbildung nach Art der Arbeit in den Universitätsseminarien zu gelten. Unterrichtssprache, Mathematik und Vaterlandskunde werden als Pflichtfächer auch in den letzten zwei Jahrgängen gelehrt. Als neue Gegenstände werden gefordert: Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre, Stenographie, Latein oder eine lebende Fremd- oder Landessprache, Handfertigkeitsunterricht und für Lehrerinnenbildungsanstalten noch Koch- und Haushaltungskunde. Für den soziologisch und philosophisch pädagogischen Unterricht in den beiden obersten Jahrgängen verlangt der Entwurf mit Recht einen eigenen Fachmann. Bis jetzt lag der Unterricht in der Pädagogik in der Hand des Direktors, der — in der Regel von der Mittelschule kommend — sich oft erst in der neuen Stellung mit dem Hauptgegenstand seiner unterrichtlichen Tätigkeit zu beschäftigen begann. Dieser Zustand muß beseitigt werden, es darf künftig nicht mehr vorkommen, daß zu Direktoren an Lehrerbildungsanstalten Mittelschulspezialisten ernannt werden, für die Pädagogik und Methodik unbekannte, erst rasch „zu lernende" Schulgegenstände sind. Wer würde zustimmen, an die Spitze einer höheren Fachschule für Elektrotechnik einen Philologen zu stellen?

Zu begrüßen ist es auch, daß den Uebungsschulen, die Muster- und Versuchsschulen zu sein haben, die gebührende Stellung in der Organisation der Lehrerbildung eingeräumt wird. Der Erkenntnis der Wichtigkeit der Uebungsschule entspricht es auch, daß von den Uebungsschullehrern (Hauptlehrern für Schulpraxis) eine hohe theoretische und praktische Befähigung verlangt wird und sie mit den Lehrern der wissenschaftlichen Fächer vollkommen gleichgestellt werden.

Abweichend vom Regierungsentwurf, der für die Heranbildung von Fachlehrern an Bürgerschulen nur Kurse an den Lehrerbildungsanstalten vorsieht, verlangt der Entwurf Kemetter in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Lehrerorganisationen die Errichtung von Kursen zur Heranbildung von Bürgerschullehrern und Hauptlehrern an den Universitäten. Für die Anstellung als Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten wird eine Prüfung gefordert. Lehrer mit Mittelschulprüfung können sich nach einjährigem Besuch eines pädagogischen Universitätsseminars durch Ablegung einer methodisch-praktischen Ergänzungsprüfung die Lehrbefähigung für Lehrerbildungsanstalten erwerben.

Sehr zu begrüßen und nachdrücklichst zu unterstützen sind die Forderungen des Entwurfes über die Fortbildung der Lehrer, es werden verlangt pädagogische Akademien, pädagogische Universitätsseminare wie pädagogische Lehr- und Forschungsinstitute, Musterschulen (vom Kindergarten bis zur Mittelschule), pädagogische Zentralbüchereien, Ausgestaltung der Bezirkslehrerbüchereien, Studienurlaube für Lehrer, Lehrerreisen, staatliche Förderung der pädagogischen Fachvereine und Fachzeitschriften.

Nicht unterstützt von der Lehrerschaft wird die Forderung nach einer eigenen Leiterprüfung. Ist man doch seit Jahren für die Abschaffung der Leiterinstitution in der heutigen Form und für die Wahl des bloß administrativen Leiters der Schule durch den Lehrkörper nach Schweizer Muster.

Gelingt es, für die Lehrerbildung die im Entwurf geforderte Grundlage zu schaffen, dann ist der erste große Grundstein zur kommenden Schulreform gelegt. Nur gründlich vorgebildete Lehrer, die für ihren verantwortungsvollen Beruf mehr als berufliche Routine mitbringen, werden die nächsten Generationen für die kommende Arbeit des Wiederaufbaues entsprechend vorbereiten können. Es handelt sich hier nicht um eine bloße Standesangelegenheit der Lehrer, sondern um eine Volksangelegenheit: um die Erziehung der Jugend des gesamten Volkes. Das Parlament mache bald diesen ersten Schritt und lasse ihm bald den nächsten folgen: die Reform des Volksunterrichtes, die einheitliche Organisation des gesamten Unterrichtswesens!

Theodor Steiskal.

Neue Freie Presse Abend 4./IV. 1918

[Ein Studentenheim samt Mensa für die k. k. Technische Hochschule in Wien.] Unsere jungen Techniker, die in der Wahl ihrer Eltern nicht sehr vorsichtig waren, haben während ihrer Studien mit bitterer Not zu kämpfen, und in weiser Voraussicht ist nun der Vorstand des Unterstützungsvereines an unserer Technischen Hochschule, der diese Notstände aus langjährigen Einblicken kennen lernte, daran gegangen, die Schaffung eines entsprechenden Studentenheims anzubahnen, das nicht nur einer möglichst großen Zahl von Studierenden eine wenn auch schlichte, so doch behagliche Unterkunft bieten, sondern auch durch eine angegliederte Mensa sowohl ihnen als auch außerhalb des Heims wohnenden Kommilitonen eine ausgiebige Verköstigung gewährleisten soll. Die Ehrendoktoren der Wiener Technik haben sich in den Dienst dieses edlen Unternehmens gestellt und da ein ansehnlicher Teil von ihnen zu den Spitzen der Industrie zählt, so ist auch die Hoffnung voll berechtigt, daß ein recht befriedigendes Ergebnis erzielt werde. Aber dieses kann sich nur dann einstellen, wenn die beträchtlichen Mittel, welche die Schaffung und danach die Erhaltung einer solchen Anstalt bedürfen, in ausreichendem Maße zufließen, und da müssen nun alle Freunde unserer studierenden Jugend, vereint mit den einstigen Schülern der altbewährten Hochschule, zusammenwirken. Das geplante Studentenheim soll jedoch nicht bloß Wohnung und Ernährung sicherstellen, sondern auch seinen Bewohnern geeignete Räumlichkeiten für Heimarbeit und Körperpflege bieten und es soll eine Förderstätte zur Erweiterung der allgemeinen Geistesbildung und zur Kultur des Gemütes werden. Der Vorstand des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, Hofrat Professor E. Dolezal, von dem die Anregung, ein solches Heim zu gründen, ausging, und der an der Spitze der zahlreichen hochangesehenen Persönlichkeiten steht, welche die Vorarbeiten besorgen, erteilt jederzeit erwünschte Auskünfte.

Die Zeit
9/IV. 1918

Der Ferienbeginn.

Wie wir erfahren, hat das Unterrichtsministerium angeordnet, daß an den Mittelschulen und Mädchenlyzeen, an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie an den kommerziellen und nautischen Schulen wegen der auch dermalen noch bestehenden außerordentlichen Verhältnisse der Unterricht schon Freitag den 28. Juni, statt mit dem vorgeschriebenen Julitermin, abgeschlossen und die Zeugnisverteilung vorgenommen wird, sofern an diesen Anstalten der Unterrichtsbetrieb keine längere, die Erreichung des Lehrzieles behindernde Unterbrechung erlitten hatte. Für jene Anstalten, an denen der Unterricht infolge Kohlenmangels oder anderer Hindernisse in einem solchen Maß unterbrochen war, daß zur Bewältigung des vorgeschriebenen Lehrstoffes eine weitere Fortsetzung des Unterrichtes erforderlich ist, wird wegen des Schulschlusses fallweise nach Anhörung der Landesschulbehörden die Entscheidung getroffen werden.

Tägliche Rundschau
9./4. 1918.

64 9

* **Landwirtschaft in der Volksschule.** Zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule hat der Unterrichtsminister besondere Verfügungen an die Provinzialschulkollegien und königlichen Regierungen gerichtet. Die Schule kann die Erzeugung von Gemüse und Obst durch ihren Einfluß steigern und verbessern. In vielen Teilen unseres Vaterlandes herrscht hier noch geringes Verständnis. Es fehlt vielfach an dem notwendigen Wissen und Können. Durch geeignete Belehrungen und Anleitungen sowie durch sein eigenes Beispiel kann der Lehrer bei den Schulkindern das Verständnis für den Obst- und Gemüsebau wecken und auch die Erwachsenen anregen und aufklären. Der Lehrer muß aber selbst das nötige Interesse und die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen. Die Lehrerbildungsanstalten werden deshalb auf den landwirtschaftlichen Unterricht hingewiesen. Dieser findet nicht überall die Beachtung, die ihm zukommt. Die Provinzialschulräte sollen besonders bei ihren Besuchen in diesem Sinne wirken. Der Auswahl des Lehrers ist besondere Sorgfalt zu widmen. Nötigenfalls soll er sich an einem Kurse beteiligen. Besonders geeignete Seminarlehrer, Lehrer an Landwirtschaftsschulen oder andere Personen können an bestimmten Seminaren an einigen Tagen Anleitung geben. Es können auch die Schüler der Präparandenanstalten zu diesem Unterricht herangezogen werden.

Kölnische Zeitung
11./4. 1918.

65 11

Berufsberatung.

~ **Berlin**, 11. April. (Telegr.) Der Kultusminister läßt soeben den Provinzialschulkollegien und Regierungen einen Erlaß über die Berufsberatung durch die Schule zugehen, in dem er hervorhebt, daß es für das gesamte Leben der Nation von größter Wichtigkeit ist, daß die jungen Leute, die die Schule verlassen, auf einen ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechenden Lebensweg hingeleitet werden. Er betont, daß sich die Schule darauf beschränken müsse, nur dann den Eltern und Schülern Auskunft zu erteilen, wenn sie darum befragt wird, und daß sie keinesfalls eine Verantwortung für die Wahl eines Berufes übernehmen darf. Indes weist er auf die Veranstaltungen hin, die zur Berufsberatung bereits an vielen Orten getroffen worden sind, und empfiehlt ihre Nachahmung. Insbesondere sollen die Schüler bereits auf der Schule vor der Tätigkeit als ungelernte Arbeiter gewarnt werden, und es soll ihnen empfohlen werden, sich einem Handwerk oder andern gelernten Beruf zuzuwenden. Die Volksschulen sollen deshalb einerseits bei gelegentlichen Besprechungen im Unterricht auf diejenigen Fähigkeiten hinweisen, die für die einzelnen Berufe notwendig sind, anderseits die Schüler darauf aufmerksam machen, daß bereits in der betreffenden Stadt Beratungs- und Vermittlungsstellen bestehen, mit denen sie sich durch ihre Lehranstalt in Verbindung setzen können, die ihnen Stellen nachweisen, die ihrer Eigenart entsprechen. Dieses Verfahren will nun der Minister auch auf diejenigen Schüler höherer Lehranstalten ausdehnen, die bereits aus den untern und mittlern Klassen abgehen. Auch denjenigen Schülern und Schülerinnen, die höhere Lehranstalten mit Schluß- oder Reifezeugnis verlassen, soll nach Möglichkeit Auskunft über die Erfordernisse der verschiedenen Berufe, die ihnen offenstehen, erteilt werden. Hierzu empfiehlt der Ministerialerlaß, die Fragen der Berufsberatung entweder einem Vertrauensmann des Lehrerkollegiums anzuvertrauen oder einem Ausschuß von mehrern Mitgliedern, der sich der Aufgabe besonders gern widmet.

Die Volksschule und die höhern Lehranstalten sind aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten heraus zu beurteilen: Es ist ein großer Unterschied, ob ein Junge sich einem Handwerk zuwenden will oder ob ein höherer Schüler beispielsweise studieren oder sich einem andern höhern Beruf zuwenden möchte. Für letztern darf ausschlaggebend nur seine eigne Neigung sein, die sich bei einem Oberprimaner wohl entschieden genug entwickelt haben wird, und ferner die Begabung. Es dürfte aber gefährlich sein, einem solchen Schüler zu einem bestimmten Beruf zu- oder von einem bestimmten Beruf abzuraten, lediglich der Aussichten wegen, die dieser Beruf vielleicht in sechs Jahren bieten wird. Denn die Berufsberatung durch die Schule läuft doch schließlich, wie auch der Minister selbst angibt, darauf hinaus, daß die Aussichten der einzelnen Berufsarten in der Zukunft einen gewissen maßgebenden Einfluß haben sollen. Bei der Einsetzung von Ausschüssen für die Berufsberatung müßte auch darauf geachtet werden, daß nur für eine derartige Aufgabe geeignete Lehrer ausgesucht werden, da sonst leicht Mißgriffe möglich sind.

Die Zeit
11/IV. 1918
66

(Die Bezüge der Universitätsprofessoren.) In dem von den Herrenhausmitgliedern Prof. v. Wettstein, Dr. Sieghart und Genossen eingebrachten Antrag zur gesetzlichen Regelung der Bezüge der Universitätsprofessoren und der Professoren an den den Universitäten gleichgestellten Lehranstalten finden sich unter anderen folgende bemerkenswerte Bestimmungen: Die ordentlichen Professoren an den Hochschulen beziehen einen Gehalt, der mit den Bezügen der dritten Gehaltsstufe der sechsten Rangklasse der Staatsbeamten beginnt; mit der Vollendung des vierten Dienstjahres erreicht der Gehalt die Höhe der vierten Gehaltsstufe dieser Rangklasse; mit der Vollendung des achten Dienstjahres treten die ordentlichen Professoren in die Bezüge der fünften Rangklasse der Staatsbeamten. Von da ab steigen die Bezüge von vier zu vier Jahren in der Art, daß mit der Vollendung des 24. Dienstjahres der ordentlichen Professur die zweite Gehaltsstufe der vierten Rangklasse der Staatsbeamten erreicht wird. Die besoldeten außerordentlichen Professoren an den Hochschulen beziehen einen Gehalt, der mit den Bezügen der zweiten Gehaltsstufe der siebenten Rangklasse der Staatsbeamten beginnt und von vier zu vier Jahren steigt. Jenen besoldeten außerordentlichen Professoren, die auf Grund ihres Lehrauftrages durch eine Zeitdauer von wenigstens vier Jahren gewirkt haben, kann bei der Ernennung zum ordentlichen Professor oder bei der Umwandlung der bisher als außerordentliche Lehrkanzel systemisierten Lehrstelle in ein Ordinariat die über vier Jahre hinausgehende Lehrtätigkeit für den Anfall der Quadriennalzulagen, die ihnen als ordentlichen Professoren zukommen, miteingerechnet werden. Die Ueberschreitung des 60. Lebensjahres bildet bei einem Hochschullehrer kein Hindernis für den Erwerb einer höheren Gehaltsstufe. Die besoldeten außerordentlichen Professoren der Wiener Hochschulen beziehen eine in die Pension nicht einrechenbare Teuerungszulage von 1500 Kronen, die ordentlichen Professoren eine solche von 3000 Kronen. Der Minister für Kultus und Unterricht ist ermächtigt, das Ausmaß und die Befreiungs- oder Stundungsmodalitäten der Kollegien-, beziehungsweise Unterrichtsgelder sowie sonstiger durch die Studierenden zu entrichtenden Gebühren zu bestimmen. Die Professoren der Hochschulen werden vom Staat bleibend angestellt.

Österr. Volkszeitung

13./IV. 1918

67

* **Das neue Lehrerbildungsgesetz.** Der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft hat in seiner letzten Vollversammlung die im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwürfe über die Reform der Lehrerbildung durchberaten und eine Entschließung des Inhalts gefaßt, daß die Lehrerschaft eine gründliche Erneuerung unseres gesamten Schulwesens im Sinne der Einheitsschule für unerläßlich hält; sie kann daher eine Lösung der Lehrerbildungsfrage nur im Zusammenhange mit der Neuordnung der gesamten Bildungseinrichtungen erwarten. Sie verkennt aber nicht, daß die Lehrerbildung gegenwärtig schon einen solchen Tiefstand erreicht hat, daß ihre Reform eine nicht länger mehr aufschiebbare Aufgabe der Volksvertretung bildet. Indem die Lehrerschaft ihre grundsätzliche Forderung nach der Hochschulbildung für alle Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschule aufrecht hält, erklärt sie den Gesetzentwurf für unzulänglich und fordert folgendes: 1. Die Berechtigung zum Lehramte an den öffentlichen Schulen kann nur an staatlichen Lehranstalten erworben werden. 2. Die Lehrerbildungsanstalten sind den Obermittelschulen gleichzustellen. 3. Das Reifezeugnis der Lehrerbildungsanstalt berechtigt zum Hochschulstudium als ordentlicher Hörer. 4. Die Heranbildung der Lehrkräfte für Bürgerschulen hat an der Hochschule zu erfolgen. 5. Die vorgesehenen Leiterprüfungen sind zu beseitigen. 6. Außer den Bezirks- und Landeskonferenzen sind auch Reichskonferenzen einzuführen.

Die Zeit
17. IV. 1918

(Das neue Lehrerbildungsgesetz.) Der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft hat in seiner letzten Vollversammlung im Lehrerhaus die im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwürfe der Regierung und des Abg. Direktor Kemetter über die Reform der Lehrerbildung einer eingehenden Beratung unterzogen und folgende Entschließung gefaßt: „Die Lehrerschaft hält eine gründliche Erneuerung unseres gesamten Schulwesens im Sinne der Einheitsschule für unerläßlich und kann daher eine den Anforderungen der neuen Zeit entsprechende Lösung der Lehrerbildungsfrage auch nur im Zusammenhang mit der Neuordnung der gesamten Bildungseinrichtungen erwarten. Sie verkennt aber nicht, daß die Lehrerbildung durch den vorherrschenden Einfluß des Klerikalismus gegenwärtig schon einen solchen Tiefstand erreicht hat, daß ihre Reform eine dringende, nicht länger mehr aufschiebbare Aufgabe der Volksvertretung bildet. Indem die Lehrerschaft vor allem ihre grundsätzliche Forderung nach der Hochschulbildung für alle Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen aufrechthält, erklärt sie den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf für ganz unzulänglich und fordert die Abgeordneten aller Parteien auf, mit aller Tatkraft mindestens für die Aufnahme folgender Bestimmungen einzutreten: 1. Die Berechtigung zum Lehramt an den öffentlichen Schulen kann nur an staatlichen Lehranstalten erworben werden. 2. Die Lehrerbildungsanstalten sind den Obermittelschulen gleichzustellen: die Bildungsdauer ist derart zu erweitern, daß die Reifeprüfung nicht vor dem 20. Lebensjahre abgelegt werden kann. 3. Das Reifezeugnis der Lehrerbildungsanstalt berechtigt auch zum Hochschulstudium als ordentlicher Hörer. 4. Die Heranbildung der Lehrkräfte für Bürgerschulen hat an der Hochschule zu erfolgen. 5. Die in den Gesetzentwürfen vorgesehenen Leiterprüfungen sind zu beseitigen, da die Lehrerschaft die Wahl der Leiter durch den Lehrkörper fordert. 6. Außer den Bezirks- und Landeskonferenzen sind auch Reichskonferenzen einzuführen; für alle diese Beratungen sind Fristen festzusetzen, die nicht unter das bisherige Ausmaß herabgehen. Ihre Beschlüsse haben als Grundlage der behördlichen Verfügungen zu dienen."

Vossische Zeitung
25./4. 1918.

25
69

Latein an Oberrealschulen.

Ein neuer Ministerialerlaß.

Die Schaffung und Gleichberechtigung der drei höheren Lehranstaltsarten hat nur dann einen Sinn, wenn jede ihre Eigenart wahrt und ausgestaltet. Nichtsdestoweniger hat sich gerade bei den Oberrealschulen zu einem großen Teil das Bedürfnis herausgestellt, den Schülern ein gewisses Maß lateinischer Kenntnis, das sie zu ihrem Studium unbedingt brauchen, zu vermitteln. Es ist deshalb bisher fast zwei Dritteln sämtlicher preußischer Oberrealschulen das Lateinische als Privatunterricht angegliedert worden. Hierbei haben sich gewiß Mißstände eingestellt, vor allem sind die Leistungen der Schüler recht gering geblieben. Somit hat sich das Bedürfnis erwiesen, diesen Privatunterricht mit den Oberrealschulen in festere Verbindung zu bringen und zwar als wahlfreies Fach.

Zugleich aber sucht der neue Ministerialerlaß durch strenge Bestimmungen über die Teilnahme der Schüler einem allzu starken Zuströmen entgegenzutreten. Abgesehen davon, daß jetzt zum erstenmal ein Lehrplan für den Unterricht aufgestellt ist, der feste Ziele und Aufgaben stellt — Einführung in das Verständnis leichterer lateinischer Schriftwerke soll erreicht werden —, dürfen nur solche Schüler zur Teilnahme zugelassen werden, die nach ihren bisherigen Leistungen Gewähr dafür bieten, daß sie den Anforderungen entsprechen werden. Sobald ihre Leistungen nicht befriedigen, werden sie von der Teilnahme ausgeschlossen. In den drei Klassen Obersekunda, Unter- und Oberprima soll neben Sicherheit in der Formlehre und Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes die Fähigkeit erworben werden, lateinische Schriftsteller bis zu einer leichteren Rede Ciceros, Livius und gegebenenfalls sogar Horaz zu verstehen und zu übersetzen. Das Hauptgewicht wird dabei von Anfang an auf ein verstandesmäßiges Erfassen der sprachlichen Erscheinungen gelegt, was um so eher möglich ist, als die Oberrealschüler die Behandlung grammatischer Erscheinungen durch die Beschäftigung mit Französisch und Englisch schon kennen.

Auf diese Weise wird es gelingen, ohne das Wesen und die Ziele der Oberrealschule zu verschieben, den Schülern die für das Studium, z. B. der Medizin, notwendigen Grundlagen im Lateinischen zu verschaffen.

Reichspost

27./IV. 1918

70.

Dienst im Felde und Hochschulstudium.

Der Prüfungserlaß und die Praxis an der Wiener juridischen Fakultät.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In der richtigen Einsicht, daß der Staat gegen jene jungen Helden eine Dankesschuld abzutragen habe, welche zum Unterschied von den gewissen, in irgend einer Zentrale oder einem die volle Sicherheit des Lebens gewährleistenden Wohlfahrtsamte die eigene Wohlfahrt Pflegenden vier lange, unersetzliche Jugendjahre hindurch, den Tod stets vor Augen, auf dem Schlachtfelde das Vaterland mit der Waffe in der Hand verteidigten, wurde vom k. u. k. Reichs-Kriegsministerium im Verein mit dem k. k. Unterrichtsministerium eine Verordnung herausgegeben, wonach den sich im Felde Befindenden ein dreimonatlicher Urlaub zu Studienzwecken und zur Ablegung der Staatsprüfungen bewilligt wurde. Es wäre wohl die größte Ungerechtigkeit gewesen, hätte man allen jenen, die ihre Pflicht im Felde erfüllen, nicht die Möglichkeit geboten, in ihren Studien wenigstens einigermaßen vorwärts zu kommen. Sonst erhielten die Drückeberger das unbestrittene Recht auf Vorsprung.

Der Erlaß, der also ein Akt der Gerechtigkeit des Staates ist, wurde bei der studierenden Jugend freudig aufgenommen. Leider begegnet der Sinn des Erlasses nicht bei allen, die ihn durchzuführen haben, guter Aufnahme. Die Zumutung, von der alten Schablone abzuweichen, etwa von ein bißchen Theorie abzusehen mit Rücksicht auf eine Jugend, die es verdient und die wir brauchen, wird als zu groß empfunden.

So hat Professor Freiherr v. Schwind bei seiner Antrittsvorlesung, vor seiner in Uniform erschienenen Hörerschaft die Aeußerung gemacht, daß nach seinem Ermessen eine dreimonatliche Vorbereitung zur Staatsprüfung — es war in diesem Falle die erste — ungenügend sei; er rate daher den Studenten, freiwillig davon abzustehen, denn er würde jeden, der nicht den strengsten Anforderungen entspräche, entschieden durchfallen lassen, auch dann, wenn er die Brust voller Orden trüge. Auf diese Ansprache hin, ließen sich auch eine ganze Anzahl junger Leute von ihrer Vornahme abschrecken. Die Kühneren aber hatten es zu büßen. Ein Teil der Kommission scheint sich Freiherrn v. Schwind angeschlossen zu haben und so kam es, daß von dreißig an einem Tage erschienenen Kandidaten vierzehn „geschmissen" wurden, also zirka 48% gegen 1% bis 2% in Friedenszeiten.

Welche Gefühle solche Vorgänge bei jungen Leuten auslösen müssen, die finden müssen, daß selbst Pflichterfüllung mit Einsetzung des Lebens sie nicht von dem Schema, von der Schablone zu dispensieren vermag, läßt sich ohne Phantasie vorstellen.

Was aber das Bedenklichste an der ganzen Sache ist, ist die Perspektive, die sich vor unseren Augen für die Zukunft entrollt, wenn solche Verhältnisse an der Universität immer weiter Platz greifen und die Wege zu guter Versorgung jenen zweifelhaften Elementen geebnet werden, die es verstanden, auf krummen Pfaden ihren Studienfortgang sich zu sichern, während die andern an der Front stehen.

Es wäre ratsam, wenn eine kompetente Behörde sich etwas mit diesen Vorgängen an der Alma mater beschäftigen würde.

W.

Fremdenblatt
28./IV. 1918

Zur Frage des Studiums der Kriegsteilnehmer an der Universität.

Vor drei Monaten kam auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums im Einverständnis mit dem Kultusministerium eine große Anzahl von Offizieren und Einjährigen auf einen dreimonatlichen Studienurlaub hieher, der den Kriegsteilnehmern die Gelegenheit bieten sollte, die versäumte Zeit wenigstens durch eine kleine Unterbrechung des Aufenthaltes an der Front nachzuholen. Bei Beginn dieses Kriegssemesters wurde den Studenten bedeutet, daß ihnen zwar nur eine kurze Zeit zur Verfügung steht, daß sie aber diese drei Monate zu ernstem Studium benützen müssen, um ein erfolgreiches Semester absolvieren zu können. Es stellte sich auch im Laufe dieses Kriegssemesters heraus, daß ein Teil der Hörer schon die Zeit im Felde genutzt hatte und daß sie in diesen drei Monaten genügend Zeit hatten, um Prüfungen abzulegen oder wenigstens mit den Vorarbeiten so weit zu kommen, daß sie im Felde auf Grund derselben weiterarbeiten können werden.

Als es nun am Ende dieses ersten Kriegssemesters zu den üblichen Prüfungen kam, hörte man hin und wieder Klagen der Universitätshörer, daß sie bei den Prüfungen zu strenge geprüft werden, daß auf den Umstand, sie hätten doch im Felde ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllt, wenig Rücksicht genommen wird und daß die Prüfungskommissäre die an die Soldaten gestellten Anforderungen nicht genügend hinunterschrauben.

Zu diesen Beschwerden erhielt einer unserer Mitarbeiter im Sekretariat der Rektoratskanzlei folgende allgemeine Aufklärungen:

„Wir stellen fest, daß das Rektorat vor allem keinerlei Einfluß auf die Staatsprüfungskommissionen hat, daß die prüfenden Herren, an ihren Amtseid gebunden, wie die Richter, nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urteil zu fällen haben. Doch können wir ebenso erklären, daß es unmöglich wäre, ex offo zu dekretieren, daß die Urlauber leichter zu prüfen wären, wie irgend ein anderer Hörer. Den Prüfungskommissären ist es bekannt, daß von jedem Hörer ein Mindestmaß von Wissen verlangt wird, unter das im Interesse der Allgemeinheit keineswegs gegangen werden kann. So stellt sich diese Frage theoretisch dar. In der Praxis wird aber ausnahmslos an die Kriegsteilnehmer natürlich im Rahmen des Mindestmaßes unbedingt eine geringere Anforderung gestellt und es ist erwiesen, daß fast alle prüfenden Herren von den Soldaten weniger verlangen, als von den Zivilisten. Diese Praxis darf aber nicht so ausgelegt werden, daß der Prüfungskommissär verpflichtet ist, dem Urlauber leichtere Fragen zu stellen und es darf diese mildere Praxis nicht — wie es leider öfters vorkommt — in der Weise mißbraucht werden, daß die Uniform, Sporen und Orden als Befähigungsausweis für eine Staatsprüfung mitgebracht werden. Die den Kriegsteilnehmern bewilligten drei Monate für Studienzwecke sind zwar nicht zuviel, aber sie reichen bei intensivem Ausnützen der Zeit aus, um den Pflichten in vollem Umfange nachzukommen und als Beweis für diese Annahme dient die Tatsache, daß eine sehr große Anzahl der Urlauber jetzt, nach ihrem Kriegssemester, mit einem Zeugnis über eine bestandene Prüfung wieder ins Feld ziehen."

Wir geben diese Aeußerungen gerne wieder, weil auch wir der Ansicht sind, daß es im Interesse der Allgemeinheit ist, daß die zukünftigen Aerzte, Advokaten und Professoren tatsächlich eine gründliche Vorbildung genossen haben müssen, um ihre späteren Pflichten erfüllen zu können.

Reichspost
30./IV. 1918

Felddienst und Hochschulstudium

Zu den Vorgängen in den Prüfungsfälen der Wiener juristischen Fakultät.

Zu der in unserer Nummer vom 27. d. veröffentlichten Zuschrift über die Vorgänge bei den letzten Prüfungen im Felddienste stehender Juristen erhalten wir aus akademischen Kreisen folgende, der Sache tiefer auf den Grund gehende Ergänzung:

Die in der gestrigen Nummer Ihres Blattes veröffentlichte Zuschrift enthält leider gewiß viel Wahres. Daß in Friedenszeiten nur 1 bis 2 Prozent der Kandidaten bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen reprobiert wurden, entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Nach den offiziellen statistischen Publikationen war in Wien das Verhältnis folgendes:

1910 19·9% reprobierte Kandidaten, 1911 20·6%, 1912 20·6%, 1913 22·4%, 1914 21·4% reprobierte Kandidaten.

Es dürfte überhaupt nicht ganz geeignet erscheinen, ein Durchschnittsergebnis mit dem Resultat eines Tages zu vergleichen. Meines Erachtens ist es aber gewiß notwendig, weiten Kreisen mitzuteilen, wo im Interesse unserer studierenden Jugend Aenderungen erforderlich sind. Eine Kardinalfrage muß unbedingt gestellt werden: Ist die rechtshistorische Staatsprüfung unbedingt erforderlich? Könnte nicht vielleicht jenen jungen Leuten, die wahrscheinlich eine entsprechend lange Zeit in der Kampffront gestanden sind und infolge einer schweren Kriegsverwundung oder Erkrankung am Studium unbedingt verhindert waren, die rechtshistorische Staatsprüfung überhaupt erlassen werden?

Doch wenn schon die rechtshistorische Staatsprüfung zur juristischen Glückseligkeit unbedingt erforderlich ist — ausländische Studienordnungen haben das Gegenteil bewiesen —, dann mögen gutgemeinte Verordnungen auch voll und ganz im guten Sinne durchgeführt werden. Die Herren Professoren mögen doch bedenken, daß diese jungen Leute auch für sie, für ihre Existenz gekämpft haben und noch kämpfen müssen. So mancher dieser Herren ist sich dessen auch bewußt, hat selbst den Verlust eines Sohnes zu beklagen und ist auch ehrlich bestrebt zu helfen, soweit er kann. Warum fehlt aber vielen anderen dieses Verständnis? — Drei Kandidaten kommen zur Prüfung. Nach einigen Fragen rät ihnen der Vorsitzende zurückzutreten. Einer befolgt den Rat. Zwei sind der Ansicht, nicht den Urlaub erhalten zu haben, um zurückzutreten, denn da wären sie im Felde notwendiger gewesen. Sie besitzen Mut genug und bleiben. Was ist das Resultat? Ein Kandidat mußte zwar reprobiert werden, der zweite jedoch wird mit „einstimmig genügend" klassifiziert! — Es dürfte wohl die Tatsache genug sprechen, jede weitere Erörterung erscheint mir zwecklos.

Objektiv gesprochen dürfte, von dem oben erzählten und einigen anderen Einzelfällen abgesehen, den Prüfungskommissären der Vorwurf einer unfreundlichen Haltung nicht gemacht werden können, wohl aber der Vorwurf, daß sie den Kandidaten bei der Vorbereitung zu wenig beigestanden sind. Das erste Hauptübel bei der rechtshistorischen Staatsprüfung jetzt und im Frieden ist vor allem, daß fast sämtliche nicht allzu kompendiösen, sonst allerorts anerkannten Lehrbücher von den meisten Professoren als „ketzerisch" verdammt werden. Warum schreibt keiner der Herren ein besseres Buch? Das zweite Uebel besteht darin, daß die Professoren die momentanen Verhältnisse gänzlich verkennen. Für die Militäristen, denen zwölf Wochen, oft auch nur zehn Wochen zur Verfügung stehen, hielten die Professoren Kurse ab. Diese Kurse wurden meistenteils ebenso breit wie die Vorlesungen abgehalten, ebenso mit starker Einhaltung der „akademischen Viertel", die oft „akademische Halbe" wurden, von einem übersichtlichen Arbeiten war keine Rede, die meisten Professoren erledigten infolgedessen auch nur einen Teil des ganzen Stoffes, bezüglich des Restes wurden die Kandidaten oft auf Werke verwiesen, zu dessen Studium man Monate benötigt (Dernburg usw.). Was war die Folge? Ein Teil der Kandidaten, der materiell gutgestellte, rettete sich zu „Einpaukern", das waren, wie die Prüfungsergebnisse zeigen, noch die Glücklichen, der Rest war sich selbst überlassen, hilflos!

Zum Schlusse muß aber noch eines erwogen werden: Zwölf, bezw. zehn Wochen sind, wie Professor Schwind zugestanden werden muß, zu wenig Zeit, um sich zu einer Staatsprüfung vorzubereiten, wenigstens für junge Leute der ersten Semester, denen noch jegliche Technik des Hochschulstudiums fehlt und die nach oft jahrelangem Felddienst vielleicht auch das Bedürfnis nach Zerstreuung haben, daher mindestens zwei bis drei Wochen benötigen, bis sie sich in die ungewohnten Verhältnisse, die eine Vorbereitung zu einer Staatsprüfung mit sich bringen, einleben. Eine Zugabe von vier Wochen für den Prüfungsurlaub und Kurs wäre unbedingt erforderlich. Das alles mögen die Herren Professoren und auch die kompetenten Stellen bedenken! Mehr mögen sie unseren jungen Helden, die für sie kämpfen, helfen, aber nicht so sehr die Hilfe bei der Prüfung, mehr Hilfe bei der Vorbereitung tut not!

Neues Wiener Tagblatt
4./V.1918

Neue Aufgaben der Volksbildung.

Von Dr. Ludwig Koeßler, Präsident der Wiener Urania.

Der Krieg ist nicht nur eine Probe auf die Volkskraft, sondern auch auf die Einrichtungen für ihre Erhaltung und Festigung. Opfervolle Kriege rufen daher Maßnahmen zur Organisierung und Nutzung der Volkskraft hervor. Nach den schweren und langwierigen Kämpfen der theresianischen Epoche um den Bestand und Zusammenhang Oesterreichs kam neben grundlegenden Reformen der Wehrkraft, der Verwaltung und der Rechtspflege die staatliche Volksschule. Auf den preußischen Krieg vom Jahre 1866 folgte mit dem Wahlrecht und der allgemeinen Wehrpflicht 1869 die allgemeine Schulpflicht.

Noch vor dem Kriegsende kommen die Erkenntnisse des Weltkrieges unsrer Tage. Für die soziale Fürsorge und die Volksgesundheit wurden oder werden eigene Ministerien, für die Volksernährung eine staatliche Zentralstelle errichtet. Um der drohenden Erschöpfung der Volkskraft zu begegnen, sind aber auch Maßnahmen auf dem Gebiete der Volkserziehung notwendig. Hat sich doch die überlegene Wehrfähigkeit jener Völker, deren staatliche Bildungsfürsorge und kulturelle Gemeinschaft am besten organisiert sind, zum Staunen der ganzen Welt geoffenbart; und weisen doch auch die Lehren dieses Krieges auf den Grundgedanken der theresianischen Schulverfassung, daß die Gemeinsamkeit der Verwaltung, des Rechtes und der Landesverteidigung der Ergänzung durch eine staatliche Kulturgemeinschaft bedarf, um dem Staate die ihm angehörigen Völkerschaften auch seelisch zu verbinden.

In den fast fünfzig Jahren seit der Schaffung der achtjährigen Schulpflicht sind Wissenschaft und Technik wie die sozialpädagogischen Einsichten weit vorgeschritten, und die Notwendigkeit kann nicht mehr verkannt werden, allen Schichten der Bevölkerung durch neuzeitliche Einrichtungen die Gelegenheit zur Teilnahme an den geistigen Fortschritten der Zeit zu bieten. Schon längst ist es auch erkannt worden, daß die Spannungen der Bildungsgegensätze viel mehr als die Verschiedenheit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse eine soziale Gefahr bilden. Dieser Gefahr zu begegnen, ist die Schule nicht hinreichend; sie allein ist nicht imstande, Stadt und Land und die verschiedenen Klassen und Schichten der Bevölkerung einander sozial anzunähern. Dazu bedarf es einer durchgreifenden Organisation der über die Schule hinausgehenden, auf der freiwilligen Anteilnahme der Bevölkerung beruhenden Volksbildung.

In den nordischen Kulturländern reichen die Organisationen der Volksbildung in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Die englische Universitäts-Ausdehnungsbewegung, die sich den Unterricht der unteren Volksschichten, deren Anleitung zur körperlichen Ausbildung und Gesundheitspflege und die Veredlung der Volksunterhaltung zum Ziele setzte, sowie die auf die Ergänzung des Elementarunterrichtes und auf staatsbürgerliche Erziehung gerichteten dänischen Die englische Universitäts-Ausdehnungsbewegung kam auch zu uns und führte zur Begründung der volkstümlichen Universitätskurse in Wien, Prag, Graz, Innsbruck, Salzburg, Lemberg, Krakau und Czernowitz, zur Schaffung des Athenäums in Wien und der sommerlichen Salzburger Hochschulkurse. Es entstand auch eine große Anzahl von Volksbildungsvereinen, von denen einige eigene Häuser, Volksbüchereien, Museen usw. haben. Doch ist die freie Volksbildungsarbeit in Oesterreich erst im Beginne und unzusammenhängend. Ihre Organisierung harrt eines Staatsmannes, der ihre Wichtigkeit erkennt und die mit ihrer Durchführung verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden vermag.

Die Aufgabe wäre, die bestehenden Einrichtungen miteinander in lebensvolle Beziehung zu bringen, die Gemeinden zur organisierten Mitarbeit zu gewinnen, Tausende und aber Tausende von Intelligenzen, deren Leben in den kleinen Städten und auf dem Lande in geistiger Oede verdämmert, zu schaffensfreudigen Lehrern und Führern der Bevölkerung zu machen; der ganzen Bevölkerung die Gelegenheit zur Bereicherung ihres Wissens und Könnens, wie zur Pflege und Veredlung ihrer Eigenart und ihrer Talente zu geben und so der Landflucht der bäuerlichen Jugend entgegenzuwirken. In allen Gauen unsres Vaterlandes müßten lebensfähige „Volkshäuser“ entstehen, die der Volksbildung und Volkserziehung, der Verbesserung der Wirtschaftsmethoden, der Pflege der Volkskunst, der Veredelung der Volksunterhaltung, den Jugend- und Volksspielen, der Anleitung zur Körperpflege und den sportlichen Uebungen dienen. Alle diese Volkshäuser müßten miteinander, mit den geistigen Mittelpunkten der Monarchie und mit einer zu schaffenden Zentrale für Volkserziehung in lebendiger Wechselwirkung stehen. Diese müßte Lehr- und Anschauungsmittel und Lehrkräfte gegen geringe Gebühren zur Verfügung stellen und bei der Errichtung und Einrichtung der Volkshäuser mit Rat und Tat beistehen. Der Schundliteratur müßte durch bis in die kleinsten Gemeinden verästelte Volksbüchereien, dem Schundkino durch zahlreiche volkserzieherisch geleitete Musterlichtspielbühnen begegnet werden.

Nicht große Geldmittel sind es, die der Staat aufzuwenden hätte; was hiezu notwendig ist, müßten die Gemeinden und diejenigen leisten, die die Einrichtungen genießen. Das Zauberwort „Organisation“ ist es, mit dem der Staat auch hier einen reichen Schatz zu heben vermag. Die Führung auf diesem Gebiete zu übernehmen, wäre Sache unsrer Unterrichtsverwaltung, die damit allen andern Kulturstaaten voranschritte. Der auffallend gesteigerte Bildungsdrang der Bevölkerung, der eine der wenigen erfreulichen Erscheinungen in diesen schweren Zeiten der Kriegsnot ist, läßt den gegenwärtigen Zeitpunkt hiefür als besonders geeignet erscheinen. Dem Unterrichtsministerium liegen denn auch bereits Vorschläge für eine organisatorische Zusammenfassung der volksbildnerischen Bestrebungen vor; die Wiener Urania ist mit der Ueberreichung einer umfassenden Ausarbeitung vorangegangen. Diese Anregungen wurden seitens der Unterrichtsverwaltung mit dem regsten Interesse entgegengenommen und bilden dort den Gegenstand ernster und eingehender Erwägungen. Ihre Verwirklichung würde gewiß in den weitesten Kreisen auf das wärmste begrüßt werden.

5./V.1918

75

Kaiserin-Zita-Schülerhilfskasse.

Einer Anregung des Schulreferenten des Landes Niederösterreich, LA. Leopold Kunschak, ist das Entstehen der „Kaiserin-Zita-Schülerhilfskasse" zu danken, deren Gelder unbemittelten Schülern der Mittel-, Gewerbe und Handelsschulen sowie der Lehrerseminarien des Landes Niederösterreich, und zwar in erster Linie Kindern von Witwen nach Soldaten und Kriegsinvaliden zugute kommen soll. Für diese Zentralschülerlade, die nun das erste Jahr ihrer Tätigkeit vollendet hat, wurde von jedem Zögling der aufgezählten Lehranstalten ein Beitrag von je drei Kronen per Jahr eingehoben und in das Budget der Landesverwaltung außerdem eine Ausgabenpost von zwölftausend Kronen jährlich eingesetzt. Gleichzeitig wurde die Organisation der Verteilung der Schulbücher und Requisiten in den Landesmittelschulen in Angriff genommen, die in Hinkunft ausschließlich durch die Kaiserin-Zita-Schülerhilfskasse erfolgen wird. Die Zahl der von den, für jede Mittelschule bestehenden Schülerunterstützungsvereinen der Schülerhilfskasse überlassenen Bücher betrug fast 15.000 Stück. Die neugegründete Kasse hat im abgelaufenen ersten Bestandsjahre 1262 Schüler mit 13.612 alten, 1682 neuen Schulbüchern, 14 Reißzeugen, 2418 Malrequisiten, 4115 Zeichenblättern und 3917 Heften beteilt. Der erste Rechnungsabschluß der Kaiserin-Zita-Schülerhilfskasse weist auf: Ueberweisungen des Landesfonds 16.979 Kronen. Eingehobene Schülerbeiträge 30.960 Kronen. Für Ablösung von Bücherbeständen wurden 5262 Kr., zur Anschaffung von Schulbüchern und -requisiten 5887 Kr. ausgegeben, an das Stammkapital (es setzt sich aus einlangenden Spenden, dem Erlös von Schüleraufführungen, den abreifenden Zinsen und den Gebarungsüberschüssen des Betriebskapitals zusammen) wurden 7328 Kr. abgeführt, so daß mit Jahresschluß 1917 dem neugegründeten Hilfswerke 12.480 Kr. als Kassarest verblieben. Das Stammkapital erreichte eine Höhe von 20.000 Kr., die jährlichen Ueberweisungen aus dem Landesfonds mit 12.000 Kr. und die Schülerbeiträge mit jährlich 14.000 Kronen sichern dem Betriebskapital vorläufig eine jährliche Bedeckung von 26.000 Kr. Die finanzielle Lage der Kaiserin-Zita-Schülerhilfskasse ist demnach eine sehr zufriedenstellende und die neue Einrichtung mag sich gedeihlich und segenspendend fortentwickeln.

5./V. 1918

76

Felddienst und Hochschulstudium.

Eine Zuschrift des Herrn Universitätsprofessors Dr. Freiherr v. Schwind.

Wir erhalten folgende Zeilen:

Als ich neulich in Ihrem geschätzten Blatte jene Notiz las, welche ziemlich abfällig über meine Stellungnahme gegenüber den zum Studienurlaub zurückgekehrten Studenten urteilte, habe ich dem zunächst keine weitere Bedeutung beigemessen und wollte nicht darauf erwidern; denn meine Studenten und alle, die mich kennen, wissen ohnedies, daß ich die Behauptung: „Ich würde jeden, der nicht den strengsten Anforderungen entspricht, entschieden durchfallen lassen, wenn er auch die Brust voll Orden trüge," nicht gemacht habe und nicht gemacht haben kann, und wer mich nicht kennt, des Urteil mag mir schließlich gleichgültig sein. Wenn aber jetzt auch in anderen Blättern in gehässiger Weise die Frage weiter besprochen wird, so wäre im Interesse der Sache wertvoll, festzustellen, was ich in meiner Ansprache zu Beginn der Kriegerkurse eigentlich gesagt und gewollt habe.

War die ganze Einrichtung der Kriegskurse von den beteiligten Ministerien in mancher Beziehung nicht ganz glücklich eingerichtet, so schien es uns allen notwendig, die Teilnehmer gleich von Anfang an darauf hinzuweisen, daß den rechten Nutzen davon wohl nur jene haben würden, die schon früher sich einigermaßen mit den Gegenständen beschäftigt hätten. Für die, welche erst neu anfangen, sei es nicht gut möglich, in der kurzen Frist so viel in sich aufzunehmen, daß sie damit die notwendigsten Grundlagen für den zweiten Studienabschnitt gewinnen; und bei allem Wohlwollen, das wir selbstverständlich alle unserer im Kriege so glänzend bewährten Studentenschaft entgegenbringen, sei es doch nicht möglich, unter ein ohnedies schon sehr bescheiden gestelltes Minimum herabzugehen. Niemandem von uns allen fällt es ein, die Studenten bei Prüfungen mit Einzelheiten und kleinen Details zu plagen, aber auf ein Eindringen in die Grundfragen und auf ein gewisses Maß von Verständnis können wir nicht verzichten, und gerade das ist in so kurzer Zeit so schwer zu erreichen.

Was die studierende Jugend von der Universität heute verlangen kann, ist jede Unterstützung für ihre Studien, Erleichterung für den Studienbetrieb in jeder Art, aber nicht ein Verzichten auf ihre berufliche Ausbildung; und sind die einzelnen tüchtig vorbereitet für ihren Beruf, so könnte die staatliche Verwaltung dann später denen, die sich bewähren, Begünstigungen im Avancement der unteren 2 bis 3 Rangklassen in so weitem Umfang gewähren, daß sie die im Dienste für das Vaterland verlorene Zeit reichlich wieder gewinnen mögen. Dafür könnte sich auch die Presse mit Nutzen einsetzen; dagegen erschiene es wie das Eintreten offener Türen, wenn irgend wer Außenstehende vermeint, er müßte sich erst einsetzen, um das Wohlwollen der akademischen Lehrer für sie zu erwirken; denn der akademischen Jugend haben wir alle unser Leben geweiht.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese gedrängten Ausführungen, zu denen ich ja so manches noch hinzufügen könnte, in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen wollten.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. E. v. Schwind.

Wien, am 4. Mai 1918.

6./V. 1918

77

* (**Die Prüfungen der Kriegsurlauber.**) Vom Dekan der juristischen Fakultät an der Wiener Universität werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung ersucht: Aus Anlaß des letzten Angriffes auf die rechtshistorische Staatsprüfungskommission sind falsche Angaben über die Prüfungsresultate der Kriegsurlauber an die Oeffentlichkeit gebracht worden. In Wahrheit haben sich 58 Kandidaten zur Prüfung gemeldet. Von diesen ist ein Herr vor der Prüfung zurückgetreten. Von den übrigen bestanden 4 die Prüfung mit Auszeichnung, 11 mit gutem und 32 mit genügendem Erfolge. 10 mußten reprobiert werden, das ist etwa 17 von Hundert. Vergleicht man damit das Resultat anderer Ostertermine, so ergibt sich, daß der Prozentsatz der reprobierten Kriegsurlauber in keiner Weise den sonst herrschenden übersteigt. So sind in den letzten Friedensjahren im Ostertermine 1913 von 478 Kandidaten 94, im Ostertermin 1914 von 412 Kandidaten 96 reprobiert worden, im Kriegsjahre 1917 von 98 Kandidaten 19. Damit ergibt sich für 1913 ein Prozentsatz von über 19, für 1914 und 1917 ein solcher von über 20. Damit entfällt auch die Schlußfolgerung, daß von der Prüfungskommission mit ungewöhnlicher Schärfe gegen die Kriegsurlauber vorgegangen worden wäre.

Tägliche Rundschau
6./V. 1918.

b
78

Die Helmstedter Burse.

Diese Woche wird uns eine in der Geschichte des akademischen Lebens denkwürdige Feier bringen. Eine Art Sonderhochschule für kriegsbeschädigte Studenten oder doch die Anfänge werden zum ersten Male vor das Licht der Oeffentlichkeit treten. Und zwar wird eine altehrwürdige, ehemalige Universitätsstadt diesem humanen, zeitgemäßen Zweck ihre Tore öffnen. Wer weiß noch etwas Näheres von der einst hochbedeutenden braunschweigischen Landesuniversität Helmstedt, die Napoleons Machtspruch geschlossen hat. Akademische Ueberlieferungen haben sich freilich in dem Städtchen auch weiterhin wach erhalten, das „Juleum", der alte gotische Hochschulbau, und die prächtige Bibliothek zeugen davon. Nun wird diese fast tausendjährige Stadt das modernste akademische Gebilde aufnehmen.

Der „Akademische Hilfsbund", der nun schon seit mehreren Jahren seine erfolgreiche soziale Fürsorge für die kriegsbeschädigten Akademiker betreibt, hat den Plan ersonnen und durchgeführt. Die Unterbringung der Erholungsbedürftigen in fremden Anstalten verursachte naturgemäß immer höhere Kosten, anderseits konnten dort nur in geringem Maße geistige Einwirkungen stattfinden, wie der Jüngling sie braucht, der nach Kriegszeit und Schmerzenslager wieder langsam für die Wiederaufnahme des Studiums fähig gemacht werden soll. Bei der Suche nach einem geeigneten Ort für die neue akademische Burse wollte man nach Möglichkeit keine Universitätsstadt wählen, damit die Zöglinge der Burse nicht in Versuchung geführt würden, über ihre Kräfte hinaus sich sogleich ins volle akademische Leben zu stürzen. Irgendwelche Beziehungen zu akademischem Dasein sollten aber vorhanden sein. So wählte man das alte Helmstedt, dessen Bürgerschaft sich begeistert für den Gedanken einsetzte.

Am kommenden Sonnabend soll die Burse mit einer echt studentischen Feier eröffnet werden, ein bekannter Hallenser Gelehrter wird in der Aula nach gutem Universitätsbrauch einen wissenschaftlichen Vortrag bieten, die studentischen Farben werden wehen, als sei man wirklich am Hochsitz einer Alma mater. Die Burse selbst, ein villenartiger Bau mit vielen Erkern, Veranden und parkartigem Garten wird ihren Zweck jedenfalls gut erfüllen und manchem erschöpften jungen Menschenleben neue Stärkung bieten. Zwanglose Kurse, zu denen sich Privatdozenten aus den umliegenden Musenstädten zur Verfügung gestellt haben, sollen den Bewohnern der Burse wissenschaftliche Anregung bieten. Nach dem Kriege wird die neue Gründung die Jahre der Kriegsbeschädigtenfürsorge überdauern, da nach einem Erholungsheim für Studenten stets eine lebhafte Nachfrage sein wird. Fast jeder andere Stand war ja auf diesem Gebiet schon mit gutem Beispiel vorangegangen. So wird diese Zeit der Not für die akademische Zukunft auch spätere Früchte zeitigen.

Dr. Sch.

Fremdenblatt
7./V. 1918

(Studienurlaube zur Ablegung der Advokats-, Notariats- und Richteramtsprüfung und sonstige Prüfungen für Ausübung bestimmter Berufe.) Im Einverständnis mit dem Ministerium für Landesverteidigung, dem Landesverteidigungsminister, dem k. u. k. Gemeinsamen Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina sowie mit dem Armeeoberkommando wird verfügt, daß die für Hochschüler zugestandenen Urlaubsbegünstigungen für Vorbereitung und Ablegung von Advokaturs-, Notariats-, Richteramts- und sonstigen Prüfungen für Ausübung bestimmter Berufe usw. keine Anwendung zu finden haben, weil derlei Prüfungen nicht mehr in den engeren Kreis des Hochschulstudiums gehören. Für die Ablegung von derlei Prüfungen kann solchen, in militärischer Dienstleistung stehenden Kandidaten ein Urlaub bis zur Höchstdauer von vier Wochen dann bewilligt werden, wenn die Betreffenden eine mindestens zweijährige aktive Militärdienstleistung während des Krieges aufweisen.

Tägliche Rundschau
16/V. 1918

Die Vereinheitlichung des Schulwesens in Groß-Berlin beschäftigte den Bürgerausschuß Groß-Berlin in einer vollzählig besuchten Sitzung seines „Fachausschusses für Volks-, Mittel- und Höhere Schulen". Erörtert wurden die Fragen, inwieweit eine Zentralisierung des Groß-Berliner Schulwesens wünschenswert sei, wie eine gleichmäßigere Besetzung der Volksschulklassen (Schülerzahl) und eine planmäßigere Verteilung der höheren Schulanstalten über Groß-Berlin zu erreichen sei, wobei das Bildungsbedürfnis der ortsansässigen Bevölkerung und nicht steuerpolitische und andere Rücksichten der Einzelgemeinde maßgebend wären. Es wurde auch an die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Trägern solcher Anstalten gedacht.

Einmütig als Mißstand wurde das sogenannte „Fremdenschulgeld" der höheren Schulen erklärt, das darin besteht, daß von nicht am Ort der Anstalt ansässigen Schülern höheres Schulgeld verlangt wird. — Die Ausbreitung der Begabtenschulen und der Hilfsschulen für Schwachbegabte über Groß-Berlin wurde als erstrebenswert erachtet, desgleichen ein engeres Zusammenarbeiten der Lehrerkollegien mit den kommunalen Verwaltungen.

Allgemein wurde anerkannt, daß der Bürgerausschuß nicht das große Staatsproblem der Schulreform bearbeiten wolle, sondern daß sich seine Arbeit vor allem auf möglichste Vereinheitlichung und Vereinfachung der Schulverwaltungen Groß-Berlins richte. Jedoch wurde betont, daß auf dem Gebiete des Schulwesens mit äußerster Vorsicht und großer Rücksicht auf die kulturellen Werte, die sich unter dem System der Dezentralisation gebildet haben, untersucht werden müsse, wo Groß-Berliner Gemeinschaftsinteressen vorlägen, die einheitlich für Groß-Berlin geregelt werden müssen, inwieweit diese Gemeinschaftsinteressen durch die jetzige Organisation geschädigt werden, und wo Interessen vorliegen, deren Regelung besser der Einzelgemeinde zu überlassen wäre. Auch darauf müsse geachtet werden, daß die Initiative der einzelnen Lehrerkollegien zu Fortschritten nicht gelähmt werde. An der Erörterung beteiligten sich außer dem Vorsitzenden Geheimrat Cassel, Oberbürgermeister Dominicus, Direktor Buchenau, Generalsekretär Tews, Stadtverordneter Bruns, Direktor Cauer, Geheimrat Vogt.

Es wurde beschlossen, die Gesamtaufgabe des Fachausschusses in drei Teile zu zerlegen: 1) Volksschulen, 2) Mittelschulen, 3) höhere Schulen. Zu Referenten werden bestellt: der Generalsekretär der Gesellschaft für Volksbildung Joh. Tews für Volksschulen, der Direktor des Sophien-Lyzeums in Berlin Dr. A. Buchenau für Mittelschulen und Lyzealdirektor Professor Dr. Fr. Cauer für höhere Schulen.

Fremdenblatt Abendl
23. IV. 1918

* (7000 **Hörer an der Universität.**) Die Wiener Universität hat in diesem Sommersemester mehr als 7000 inskribierte Hörer aufzuweisen. Diese Besuchszahl hatte die Universität in Friedensjahren in den Sommersemestern äußerst selten, während der vierjährigen Dauer des Weltkrieges weder im Winter- noch im Sommersemester nicht einmal annähernd aufzuweisen. Diese erfreuliche Zunahme ist in erster Linie der Militärbehörde zu verdanken, da seitens des Kriegsministeriums ein Teil der Studentenschaft behufs Ablegung von Prüfungen und zum Besuch der Vorlesungen einen längeren Studienurlaub erhalten hatte. Die Beamtenschaft der Universitätsquästur hatte in den letzten Tagen einen Massenandrang der aus dem Felde zurückgekehrten Studierenden zu bestehen.

Neues Wiener Tagblatt Abendblatt 28/V. 1918

* **(2000 Hörer an der Exportakademie.)** Die Exportakademie weist im Sommersemester 1918 wieder eine bedeutende Zunahme der Besucherzahl auf. Neuinskribiert wurden für die allgemeine Abteilung 653 Hörer, für den ersten und zweiten Jahrgang 310, für das Lehrerseminar 8 und für die Sonderkurse 152 Hörer, daher zusammen 1123 Studierende, wodurch die gesamte Hörerzahl des Studienjahres 1917/18 auf mehr als 2000 gestiegen ist, worunter sich 1637 ordentliche Hörer befinden.

Tägliche Rundschau 28/V.1918

28
83

* **Gegen den Ueberandrang zu akademischen Berufen** hat sich der Unterrichtsminister in dem bereits kurz mitgeteilten Erlaß über die Förderung der Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen ausgesprochen. Danach soll die Schule auch auf Bedenken bezüglich bestimmter Berufsarten hinweisen. Insbesondere entspricht das übermäßige Drängen nach den Berufen, auf die die Hochschulen vorbereiten und nach der Beamtenlaufbahn vielfach keineswegs einem innern Triebe, sondern der unrichtigen Anschauung, daß sie höher als andere zu bewerten seien. Die Ueberfüllung dieser Berufsarten, die schon vor dem Kriege bedenklich war, scheint nach dem Kriege noch bedrohlicher werden zu sollen. Viele von denen, die sich dazu drängen, ohne die Beanlagung dazu zu haben, werden voraussichtlich bittere Enttäuschungen erleben. Dies sei um so bedauerlicher, als auf weiten Gebieten des werktätigen Lebens bedeutende Kräfte nach dem Kriege erforderlich werden. Hier den richtigen Weg zu weisen, sei gleichfalls Aufgabe der Schule, vor allem werde auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks hinzuweisen sein.

* Kriegerfrau und Kindernot. In der Hessischen Schul-

Neue Freie Presse
29./V. 1918

[Eingerückte Mediziner.] Man schreibt uns: Mittelst Erlasses des k. u. k. Reichskriegsministeriums, Abteilung I, Nr. 31800/16, Punkt 15 a, Beiblatt 43/16, wurde festgelegt, daß nur jene Mediziner Fähnriche werden können, die 18 Monate Gesamtdienst und hievon 6 Monate bei Spitälern im Etappenraum Dienste geleistet haben. Durch diese Verfügung wird eine große Anzahl von Medizinern verurteilt, trotz ihrer Hochschulbildung, trotz ihrer vorzüglichen Dienstleistung in den Spitälern des Hinterlandes Feldwebel zu bleiben, und einzig nur darum, weil der Befund über ihre körperliche Eignung sie zur Feldienstpflicht als ungeeignet, nur zum Landsturmdienst (eventuell als invalid) klassifiziert. Dieser Umstand wirkt um so drückender, weil viel jüngere Leute mit weit kürzerer Gesamtdienstleistung, die sich weder den Gefahren des ärztlichen Berufes noch den Gefahren des Frontdienstes auszusetzen haben, also viel jüngere Leute, gegebenenfalls bloß mit Notmatura, nach dreimonatlichem Kurse der Verpflegsbranche in die Charge eines Fähnrichs vorrücken. Man wird doch nicht einwenden können, daß die Spitäler des Hinterlandes jenen des Etappenraums bezüglich der Arbeitsleistung oder der Gefahrenrisken nachstehen, wenn man halbwegs die bewunderungswürdige Aufopferung in der Pflege der Verwundeten und Schwerkranken in den Hinterlandsspitälern kennt; werden doch die schwersten Fälle in das Hinterland abgeschoben und ebenda ohne Rücksicht auf die Gefahr (Flecktyphus, Cholera, Dysenterie usw.) auf das liebevollste behandelt und dem Dienste wiedergegeben. Die Militärverwaltung würde gewiß nur einen Akt der Gerechtigkeit üben, diesen Erlaß aus dem Jahre 1916 aufzuheben und jenen Medizinern, welche voll und ganz ihre Pflicht erfüllen und etwa auf eine 18- bis 20monatliche tadellose Dienstleistung zurückblicken, den ihrem Bildungsgrade und ihrer dienstlichen Betätigung (leisten sie doch Dienste eines Arztes) entsprechenden Rang (Fähnrich) zuzuerkennen.

Kölnische Zeitung 31. V. 1918

Reichsjugendwehrgesetz und Deutsche Turnerschaft.

Von H. Scheidt (Hagen i. W.).

Über die ungemein wichtige Frage der militärischen Vorbereitung der Jugend nach dem Kriege hat die Deutsche Turnerschaft eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Denkschrift veröffentlicht, der wir folgende wesentlichen Leitsätze entnehmen:

A. Allgemeines.

1. Jeder junge Deutsche ist verpflichtet, zwischen Schulzeit und Heeresdienst sich körperlich weiterzubilden.

2. Die militärische Vorbereitung der Jugend ist eine öffentliche Angelegenheit. Daher ist der Jugend die erforderliche Zeit gesetzlich zu sichern; ebenso sind Übungsgelegenheiten und Lehrkräfte aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen und zu erhalten.

B. Die Jugend vom vollendeten 14. bis 17. Lebensjahre.

3. Jeder Jüngling genügt seiner Ausbildungspflicht, wenn er freiwillig regelmäßig an den Übungen eines Vereins für Leibesübungen teilnimmt.

4. Für höhere Schulen, Seminare und dergleichen verbleibt Anordnung und Beaufsichtigung der Turnübungen den betr. Schulleitern.

5. Die Fortbildungsschule ist dafür verantwortlich, daß ihre Schüler der körperlichen Ausbildungspflicht nachkommen. Zu dem Zwecke hat sie den Eintritt in Vereine für Leibesübungen, ohne einseitig Partei zu nehmen, zu empfehlen und zu fördern. Aus den Schülern, die nicht den Nachweis erbringen, daß sie freiwillig ihre Ausbildungspflicht in einem solchen Verein erfüllen (siehe Punkt 3), bildet sie der Schule angegliederte Pflichtabteilungen, deren Übungen genau so besucht werden müssen, wie die andern Pflichtstunden.

6. Für Nichtfortbildungsschulpflichtige übt diese Aufsicht ein Mitglied des Ortsausschusses für Jugendpflege aus. Auch von diesen Jünglingen wird jeder, der nicht in festgesetzten Fristen regelmäßig den Nachweis liefert, daß er freiwillig seiner Ausbildungspflicht genügt, den Pflichtabteilungen der Fortbildungsschule angeschlossen.

7. Übungsstoff für das Alter von 14 bis 17 Jahren ist im Anschluß an das Schulturnen das reine und angewandte Turnen im weitesten Sinne. Die Übungen der Richtlinien von 1917, S. 8, sind planmäßig zu berücksichtigen.

8. Über die Pflichtstunden hinausgehende freiwillige Tätigkeit der Schüler (auch der in Punkt 4 genannten) in allgemeinen oder besondern Vereinigungen ist möglichst zu fördern, ganz besonders aber die Ausbildung und Weiterbildung der als Vorturner und Führer geeigneten Jungmannen.

C. Die Jugend vom vollendeten 17. Lebensjahre bis zum Eintritt ins Heer.

9. Der Landsturmpflichtige hat die Ehrenpflicht, durch geeignete Übungen, besonders Leibesübungen, seine Wehrfähigkeit zu steigern.

10. Zu dem Zwecke ist der Beitritt der Landsturmleute zu Vereinen für Leibesübungen in jeder Weise zu fördern. Nötigenfalls ist durch Beihilfe diesen Vereinen zu ermöglichen, unbemittelte junge Leute beitragsfrei aufzunehmen.

11. Einseitige Bevorzugung einzelner Jugendverbände durch Zubilligung von freier Fahrt auf der Eisenbahn oder von sonstigen Vergünstigungen ist zu vermeiden. Was davon zur Förderung der Jugenderziehung zweckmäßig erscheint, ist allen Jugendverbänden zuzubilligen.

12. Übungsstoff ist der Inhalt der „Richtlinien von 1917" unter Steigerung der Ansprüche im Gerätturnen, Laufen, Tragen, Werfen usw., dem Alter und der Nähe des Diensteintritts entsprechend.

13. Das Kriegsministerium setzt nach Anhörung Sachverständiger Mindestleistungen fest, die alle Landsturmpflichtigen mit 18, 19 Jahren und beim Diensteintritt erreichen sollen.

14. Der Nachweis der Mindestleistungen erfolgt bei den jährlichen „Wettkämpfen im Wehrturnen", deren Abhaltung unter Beisein eines Vertreters der Militärbehörde in der Regel Vereinen für Leibesübungen übertragen wird.

15. Eine Zusammenziehung der Besten bei diesen Wettkämpfen zu „engern Ausscheidungskämpfen" (etwa am Sitz eines jeden Bezirkskommandos) und zu Endkämpfen (etwa in der Hauptstadt eines Verwaltungsbezirks oder am Sitz des Generalkommandos) ist für die Friedenszeit beizubehalten. Außer militärischen Leitern sind aber stets wirkliche Fachleute zur Durchführung heranzuziehen.

16. Wer in dem Kalenderjahre, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet, die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht nachweisen kann, hat die Prüfung ein halbes Jahr später zu wiederholen. Besteht er wiederum nicht, so wird er einer Pflichtabteilung eingereiht, deren Übungen er besuchen muß.

17. Wer in den Kalenderjahren, in dem er das 19. Lebensjahr vollendet, die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreicht, muß ebenfalls nach einem halben Jahre die Prüfung wiederholen. Versagt er nochmals, so wird er ein Vierteljahr vor seinem Jahrgange zu einer besondern „militärischen Vorbereitung" eingezogen, die vielleicht den Truppenteilen anzugliedern ist.

18. Vor dem Diensteintritt ist Gelegenheit zu geben zu einer besondern Prüfung, bei der hervorragende körperliche Durchbildung gezeigt werden kann. Wer den hierfür festgesetzten hohen Anforderungen genügt, bekommt Vergünstigungen zugebilligt, z. B. Wahl des Truppenteils und besonders, solange diese Einrichtung besteht, die Möglichkeit, nach § 89a Ziffer 6, 6a der Wehrordnung die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erwerben.

D. Nach dem 20. Lebensjahre.

19. Beim Heere sind freiwillige Leistungen, wie Turnen und Spielen außerhalb des Dienstes, selbständig oder unter Eintritt in bürgerliche Vereine, wie bisher, in jeder Weise zu fördern. Als Ansporn können, wie bisher, Wettkämpfe aller Art dienen, mag sie die Truppe für sich veranstalten oder die Teilnahme der Soldaten an bürgerlichen Wettkämpfen begünstigen. Auch der Eintritt von Offizieren in bürgerliche Vereine wird die Wertschätzung der Leibesübungen bei den Mannschaften wesentlich heben.

20. Das Weiterüben der Reservisten, Landwehr- und Landsturmleute in Vereinen für Leibesübungen ist in jeder Weise zu fördern.

E. Schulturnen.

21. a) Für alle Schulen des Landes sind ausreichende Plätze und Turnhallen zu beschaffen. b) In allen Schulen sind wöchentlich drei Turnstunden und ein verbindlicher Spielnachmittag einzuführen. c) Zu längerer Befreiung vom Turnunterricht ist in der Regel ein amtsärztliches Zeugnis nötig. d) Die Turnnote zählt bei Rangordnung und Versetzung mit und dient besonders bei den Schluß- und Abgangsprüfungen der mittlern und höhern Schulen mit als Ausgleich. e) Der Turnunterricht an allen höhern Schulen und sonstigen größern Schulkörpern ist in der Hauptsache, an Seminaren ausschließlich, durch geprüfte Turnlehrer zu erteilen. f) Die Aufsicht über den Turnunterricht ist durch Turninspektoren im Hauptamt auszuüben.

Berücksichtigt das Jugendwehrgesetz die von der Deutschen Turnerschaft gemachten Vorschläge, so ist zu erwarten, daß es nicht als Zwangsgesetz erscheint, daß vielmehr die Erzielung vollständiger Wehrhaftigkeit vom Volk sehr bald als sittliche Pflicht empfunden werden wird. Nur so aber kann der beabsichtigte Zweck auch wirklich erreicht werden.

Die Schule im Kriege.

Erfahrungen und Vorschläge.

Von Prof. **W. A. Hammer.**

Als vor fast vier Jahren der Krieg ausbrach, hatte wohl niemand eine Ahnung von den tief einschneidenden Einflüssen, die dieses mächtige Weltereignis namentlich auf Erziehung und Unterricht im günstigen wie im ungünstigen Sinne nehmen würde. Bald zeigte sich jedoch, daß die Schule in gar empfindlicher Weise getroffen wurde. Vor allem machten sich infolge der Einberufungen der Lehrer ganz bedeutende Hemmungen des Unterrichtes bemerkbar. Das gilt aber nicht bloß von Volks- und Bürgerschulen, wo außerdem die militärisch nicht taugliche Lehrerschaft zu den Brotkommissionen herangezogen wurde und sich der Ersatz durch weibliche Lehrkräfte an Knabenschulen keineswegs als gleichwertig erwies. Der Halbtagsunterricht trug außerdem das seine bei, daß die Jugend mehr als sonst der Straße überlassen war und in jene Verwahrlosung geriet, der heute alle maßgebenden Faktoren, Eltern, Lehrer und Behörden ratlos gegenüberstehen. In gewissem Sinne hat sich allerdings die männliche Jugend, die ja von Anbeginn des Krieges von vaterländischer Begeisterung erfüllt war, durch den Eintritt in Knabenhorte und sonstige derartige Vereinigungen (Pfadfinder, Wandervögel u. a.) selbst geholfen, die heute schon eine große Gesamtorganisation, ähnlich dem von Erich von Goltz gegründeten „Jung-Deutschland", den k. k. österreichischen Jugend-Reichsbund" bilden. Die sportliche Betätigung unserer Jugend hat seit Beginn des Krieges der „militärischen Vorbereitung", über deren Wert die Meinungen heute noch sehr geteilt sind, Platz gemacht. Vor allem muß festgestellt werden, daß die österreichische Schule gerade in diesem Krieg den Beweis ihren vollen Wertes erbracht hat, wenn anderseits auch bedeutsame Reformfragen mehr denn je in den Vordergrund gerückt worden sind.

Es wäre auch weit gefehlt, über jene Mängel hinwegzusehen oder vom Standpunkte des Pädagogen auf die Zeitverhältnisse, unter denen gerade die Lehr- und Erziehungsaufgaben wesentlich zu leiden haben, keine Rücksicht zu nehmen. Vor allem sollten alle Jugendbildner, die sich heute gezwungen sehen, einen Schüler wegen Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit, wegen vorlauten oder ausgelassenen Benehmens zu beanständen, zunächst bedenken, ob solche „Unarten" nicht in letzter Linie in der durch den Krieg beeinflußten Psyche des Kindes ihre Ursache haben und daher eine mildere Beurteilung erheischen, keineswegs jedoch eine Strafe verdienen. Zudem kommt auch, daß in des Lebens bitterer Not viele Kinder ihren Eltern bei der Beschaffung der Lebensmittel oder bei sonstigen häuslichen Verrichtungen behilflich sein müssen; gar manchen fehlt, besonders wenn der Vater im Felde steht, die fürsorgliche Aufsicht des Elternhauses. Und schließlich muß auf den wichtigsten Faktor, auf die Ernährung, verwiesen werden, die schon lange nicht mehr für den in Entwicklung begriffenen Körper hinreicht und die geistigen Funktionen in erheblicher Weise beeinflußt. Zerstreutheit, Trägheit, unruhiges, nervöses Verhalten während der Unterrichtszeit, wie anderseits Rauflust und Unverträglichkeit sind ebenso Folgen davon. Dazu tritt noch die Ablenkung durch die jeweiligen kriegerischen Ereignisse.

In dieser Erkenntnis war man in Lehrerkreisen bereits im zweiten Kriegsschuljahr darauf bedacht, dem Unterricht einen kriegsgemäßen Einschlag zu geben, um auf diese Weise den Schüler mehr für den Gegenstand zu interessieren. Die reiche Literatur, die unter dem Gesamttitel „Kriegspädagogik" alles darauf Bezügliche umfaßt, läßt sich kaum überblicken. Es ist nicht zu leugnen, daß man mit diesen Maßnahmen da und dort zu weit gegangen ist und damit mehr geschadet als genützt hat. Auch war es gewiß vom ethischen Standpunkte verfehlt, den Völkerhaß in unschuldige Kinderherzen zu pflanzen und zu schüren. Schon der kommende Friede bringt doch wahrlich eher den Gedanken nahe, die Jugend bei aller vaterländischen Gesinnung zur Achtung vor anderen Nationen zu erziehen.

Unter der Ablenkung durch die kriegerischen Ereignisse hat die Intensität des Unterrichtes ganz erheblich gelitten. Zweifellos ist die Aufnahmsfähigkeit des Gehirns in Zeiten, in denen dem Körper wichtige Nährstoffe abgehen, wesentlich geringer. Es liegt daher für den Einsichtigen wohl der Gedanke nahe, daß der Lernstoff eine Reduktion erfahren müsse. Die Lehrpläne unserer Schulen enthalten ohnehin noch viel zu viel entbehrlichen Ballast, der weder der Altersstufe noch der Jugend überhaupt entspricht, und würde daher eine Einschränkung sehr wohl vertragen. Nicht auf das Quantum, sondern auf das Quale kommt es an! Und zwar in jedem Gegenstand. Man denke nur an den ungeheuren Stoff der Geschichte, der in der Mittelschule zweimal durchgenommen wird! Würde es in diesen Zeiten nicht genügen, Altertum und Mittelalter nur in übersichtlicher Weise zu behandeln und das Hauptgewicht nur auf wirkliche bedeutsame Zeitperioden und auf die neuere Geschichte zu verlegen? Der Sprachunterricht könnte sich mehr als bisher auf die Lektüre beschränken, die genug Gelegenheit bietet, sprachliche Erscheinungen zu erklären und durch mündliche Wiedergabe des Gelesenen die Ausdrucksfähigkeit zu pflegen. In den realistischen Fächern sind ebenfalls manche Kapitel als nebensächlich leicht zu verschmerzen. In allen Lehrgegenständen, und das ist das wichtige, müßte ein zielbewußter „Arbeitsunterricht" einsetzen, in dem nur auf die unumgänglich notwendigen Hauptsachen Wert gelegt, dagegen alles Nebensächliche und nicht unmittelbar Erforderliche ausgeschieden wird.

Neue Freie Presse
31. X. 1918
86

Neues Wiener Tagblatt
1./VI. 1918

(**Die Verwahrlosung der Jugend und die Schulen.**) Stadtrat Tomola berichtete in der letzten Sitzung der Stadtrates über den Stand der von der Militär- und Spitalsverwaltung noch in Anspruch genommenen Schulgebäude. Derzeit stehen noch 163 Schulen in militärischer Verwendung. An der Debatte beteiligten sich die Stadträte Dr. Hein Knoll, Braun, Jung, Hohensinner und Körber. Alle Redner klagten über die Verwahrlosung der Jugend und betonten die Notwendigkeit, sämtliche Schulen endlich zurückzustellen. Vizebürgermeister Hoß gab bekannt, daß Verhandlungen mit der Militärverwaltung wegen Rückgabe weiterer Schulen im Zuge sind und in naher Zeit abgeschlossen werden dürften. Der vorgelegte Bericht wurde mit folgendem Zusatz genehmigt: Der Stadtrat macht neuerdings aufmerksam auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht, welche aus der noch immer andauernden Inanspruchnahme von 163 städtischen Schulgebäuden entstehen. Die Heeres- und Spitalsverwaltung laden eine täglich wachsende Verantwortung auf sich, wenn sie diese Gebäude weiterhin ihrer Bestimmung entziehen.

Neue Freie Presse
1./VI. 1918

Kommunalzeitung.

[Rückgabe von Schulen.] In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde über den Stand der von der Militär- und Spitalsverwaltung noch in Anspruch genommenen Schulgebäude berichtet. Derzeit stehen noch 163 Schulen in militärischer Verwendung. An der Debatte beteiligten sich die Stadträte Dr. Hein, Kuoll, Braun, Jung, Hohensinner und Körber. Alle Redner klagten über die Verwahrlosung der Jugend und betonten die Notwendigkeit, sämtliche Schulen endlich zurückzustellen. Vizebürgermeister Hoß gab bekannt, daß Verhandlungen mit der Militärverwaltung wegen Rückgabe weiterer Schulen im Zuge sind und in naher Zeit abgeschlossen werden dürften. Der vorgelegte Bericht wurde mit folgendem Zusatz genehmigt: Der Stadtrat macht neuerdings aufmerksam auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht, welche aus der noch immer andauernden Inanspruchnahme von 163 städtischen Schulgebäuden entstehen. Die Heeres- und Spitalsverwaltung laden eine täglich wachsende Verantwortung auf sich, wenn sie diese Gebäude weiterhin ihrer Bestimmung entziehen.

Reichspost
2./VI. 1918

89

* **Die Luftfahrbaujungenschule in Mauer.** Seit einigen Monaten ist die unter militärischer Leitung stehende Luftfahrbaujungenschule in Mauer, deren Zöglinge zu Werkmeistern der militärischen Luftwerften herangebildet werden und den Rang von Unterbeamten erreichen können, in Betrieb. Von der Aufnahme bis zur Anstellung wird den Familien der Zöglinge die Sorge um die Knaben vollständig abgenommen; ihre Ausbildung erfolgt unter der Leitung des Hauptmannes Swietetzky von Czernczice durch Lehrkräfte militärischen und bürgerlichen Standes. Nach vollendeter Ausgestaltung hat nun in der Anstalt eine Schulfeier in Verbindung mit der Einweihung einer neuen Kapelle stattgefunden, der u. a. auch der Generalinspektor der Luftstreitkräfte Generaloberst Erzherzog Josef Ferdinand mit seinem Generalstabschef GM. v. Paic und Personaladjutant Major Mayerweg, Vizeadmiral Holub in Vertretung der Marinesektion des Kriegsministeriums, Stadtkommandant FML. R. v. Mossig beiwohnten. Bei der Ankunft des Erzherzogs intonierte die Musik des Schützenregiments Nr. 1 die Volkshymne. Der Erzherzog schritt die Reihen der im Hof aufgestellten Zöglinge ab und begab sich dann in die Kapelle, wo ein vom k. k. Gewerbeförderungsamt beigestellter, geschnitzter Altar aufgestellt war. Der Apostolische Feldvikar Bischof Bjelik nahm mit großer geistlicher Assistenz die Einweihung der Kapelle vor und zelebrierte ein feierliches Hochamt, worauf die Firmung von etwa zwanzig Zöglingen der Anstalt stattfand. Der Erzherzog hatte die Stelle eines Firmpaten bei einzelnen Zöglingen übernommen, während bei anderen die Festgäste das gleiche getan hatten. Nach dem Gottesdienste erfolgte die Besichtigung der Anstalt mit ihren Lehrsälen, Werkstätten und Unterkünften, deren musterhafte Einrichtungen dem Kommandanten der Schule besondere Anerkennung brachten. Im Kasernhofe hielt der Kommandant der Luftstreitkräfte GM. Uzelac eine Ansprache an den Erzherzog, in der er der tatkräftigen Förderung der Schule durch den Erzherzog gedachte, worauf er den Gedenkstein der Schule dem Kommando der Anstalt übergab. Nach der Enthüllung des Gedenksteines dankte der Erzherzog mit herzlichen Worten und ließ sich den Lehrkörper vorstellen. Er schied nach der Defilierung der Zöglinge unter Worten der Anerkennung für das Gesehene.

Reichspost Abend
5./VI. 1918
a 5
91

* Hitzferien. Ueber Anordnung der Schulbehörde wurden mit dem gestrigen Tage an denjenigen städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens, woselbst die Schulkinder bisher den ganztägigen Unterricht erhielten — für den Monat Juni die „Hitzferien" in Form eines Halbtagsunterrichtes wieder eingeführt. Die Lehr- und Klassenvorstände haben bereits Samstag den Kindern den für dieses Schuljahr bestandenen Stundenplan dahin abgeändert, daß die Hauptlehrfächer durch den Ausfall der Nachmittagsstunden keine Einbuße erleiden. Die verminderten Lehrstunden beschränken sich auf Gesang, Zeichnen, Disziplinen Schreiben und weibliche Handarbeiten. In den beiden Volksschulklassen erstreckt sich der tägliche Unterricht zumeist von 8 bis 11 Uhr, während in den höheren Klassen der Unterricht bis 12 Uhr mittags währt. An freien Nachmittagen unternehmen die Lehrkräfte mit ihren Schulkindern Ausflüge ins Freie, woselbst auch Jugendspiele stattfinden sollen.

Fremdenblatt Abendd
5./VI. 1918

92

* (**Der Schulschluß an den Wiener Schulen.**) Die Ferien an den städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens werden heuer ebenso wie im Vorjahre wieder mit 1. Juli beginnen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der letzte Juni ein Sonntag ist, dem ein Feiertag (Peter und Paul) vorangeht, wird in diesem Schuljahre der offizielle Schulschluß schon am 28. Juni sein. Die Ferien währen bis 31. August. Auch an den Mittelschulen und Mädchenlyzeen, sowie an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, an den kommerziellen und nautischen Schulen wird der Unterricht am 28. Juni geschlossen.

Neue Freie Presse
5./VI. 1918

Vorbereitung der kriegspromovierten Mediziner für die Friedenspraxis.

Die Vorbereitung der im Kriege promovierten, zumeist an der Front stehenden jungen Kriegsärzte für die künftige Friedenspraxis ist eine unausgesetzte Sorge der ärztlichen Behörden und Korporationen. Der Uebergangszeit sowohl, als auch der künftigen Friedenszeit harren so große Aufgaben, daß nur ein allen Anforderungen der Wissenschaft und des Berufes entsprechender Aerztestand diesen gewachsen sein wird. Diese Erwägungen veranlaßten den wissenschaftlichen Ausschuß des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums, aus seiner Mitte ein kleines Komitee zu wählen, dessen Zweck die Aufgabe sein sollte, diese Fortbildung in die Wege zu leiten. Als einen seiner ersten Schritte betrachtete das Komitee, eine Konferenz einzuberufen, in der die maßgebenden Vertreter der medizinischen Zentralstellen sowohl als auch der medizinischen Wissenschaft ihre Ansichten über diese Angelegenheit kundgeben und rasch zweckentsprechende und aussichtsreiche Beschlüsse fassen können.

Diese Konferenz fand am 29. Mai in den Räumen der Wiener Aerztekammer statt. Es wohnten ihr die Vertreter fast aller medizinischen Behörden und Korporationen der Monarchie bei, unter ihnen der Chef des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern, die Dekane der Wiener, Prager deutschen und der Grazer Universität, die Delegierten der einzelnen Landes-Sanitätsverwaltungen, der Polizei und der Wiener städtischen Sanitätsverwaltung. Nach einem eingehenden Referat, das vom Schriftführer der Wiener Aerztekammer erstattet wurde, wurde folgender Antrag angenommen:

„Um die unbedingt notwendige weitere Ausbildung der im Kriege promovierten Aerzte zu ermöglichen, wird die Kriegsverwaltung ersucht, alle jene jungen Aerzte, welche nicht schon längere Zeit an Spitälern tätig waren, an in Universitätsstädten befindliche Spitäler zu kommandieren und die medizinischen Fakultäten von der erfolgten Kommandierung unter Mitteilung der Listen zu entsprechender Zeit zu benachrichtigen. Die Organisation der Fortbildungsaktion möge dem Einvernehmen zwischen Kriegsverwaltung und einzelnen Fakultäten überlassen werden."

Um diesem Beschlusse den entsprechenden Nachdruck zu geben und der Kriegsverwaltung eine Legitimierung dazu zu bieten, konstituierte sich die Konferenz, die, wie schon oben erwähnt, aus den maßgebenden Persönlichkeiten der gesamten österreichischen Aerzteschaft bestand, zu einer Kommission für ärztliches Ausbildungs- und Fortbildungswesen und beschloß, sich demnächst direkt an die Militärverwaltung zu wenden und an dieser Stelle die wirksame Unterstützung ihrer Aktion zu vertreten.

Neue Freie Presse Abendbl
6./III. 1918
94

Der Ministerpräsident über die Rehabilitierung der bosnisch-herzegowinischen Mittelschuljugend.

Die in der Sitzung am 19. Februar 1918 von den Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen an die Gesamtregierung gestellte Anfrage wegen Rehabilitierung der bosnisch-herzegowinischen Mittelschuljugend hat der Ministerpräsident Dr. v. Seidler nach gepflogenem Einvernehmen mit dem gemeinsamen Finanzminister auf schriftlichem Wege in nachfolgender Weise beantwortet:

Im Verfolge der durch das unselige Attentat vom Juni 1914 und die Kriegsereignisse aufgedeckten hochverräterischen Umtriebe in den Kreisen der bosnisch-herzegowinischen studierenden Jugend wurden etwa 200 Schüler von den bosnisch-herzegowinischen Mittelschulen ausgeschlossen, welche Maßnahme einerseits durch die über Schüler gefällten strafgerichtlichen Urteile, anderseits durch zwingende pädagogische Erwägungen gerechtfertigt erschien.

Den Intentionen der Allerhöchsten Amnestie vom 17. August 1917 entsprechend, hat die bosnisch-herzegowinische Unterrichtsverwaltung schon im Oktober 1917 den wegen politischer Verfehlungen ausgeschlossenen Schülern einschließlich der gerichtlich Verurteilten und Amnestierten die Wiederaufnahme der Studien gestattet, und von diesem Zeitpunkt an werden solche Schüler zur Einschreibung als Privatisten und zur Ablegung der vorgeschriebenen Schulprüfungen zugelassen. Seit dem Inkrafttreten der im Gegenstande erlassenen Verordnung ist kein Fall vorgekommen, daß einem wegen politischer Verfehlungen in seinen Studien verunglückten Schüler auf sein Ansuchen hin die Möglichkeit der Rehabilitierung versagt worden wäre. Um die Jugend vor einer weiteren als der selbstverschuldeten Schädigung zu bewahren, werden vielmehr sogar Prüfungsgesuche von solchen Schülern, gegen die infolge ihrer Einrückung zur Militärdienstleistung das gerichtliche Verfahren noch in Schwebe ist, einer günstigen Erledigung zugeführt.

Aus den vorliegenden Darlegungen ist zu ersehen, daß die in der Anfrage zum Ausdruck gelangte Meinung, wonach sich im Lande kein Mensch rühre, um ihm den Nachwuchs an Intelligenz zu sichern, eine unbegründete und durch nichts erhärtete Befürchtung ist und daß es nicht erst der Anregung der Interpellanten bedurfte, um die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung an ihre Pflicht zu erinnern.

Es sei ferner noch festgestellt, daß überhaupt kein Mittelschüler justifiziert wurde und daß von den 116 strafgerichtlich verurteilten Schülern, von denen sich bloß acht noch in Strafhaft befinden, nur einer, und zwar der Attentäter Trifko Grabez, während der Strafhaft an Tuberkulose gestorben ist.

Bemerkt sei schließlich noch, daß lange bevor die vorliegende Anfrage eingebracht wurde, 46 von den oben erwähnten rechtskräftig Verurteilten der Allerhöchsten Gnade empfohlen wurden, worauf ihnen auch der Rest der Strafe nachgesehen wurde.

Österr. Volkszeitung
6./VI. 1918

Eine Widmung der Industriellen Oesterreichs.

Für die neuen Laboratorien der Technischen Hochschule.

Die Tatsache, daß die Lehreinrichtungen der Wiener Technischen Hochschule, insbesondere für Chemie und Maschinenbau, mit der Entwicklung dieser Disziplinen in den letzten Jahrzehnten nicht Schritt gehalten haben, wurde seit Jahren in der Oeffentlichkeit, und ganz besonders in Fachkreisen, erörtert. Die Unterrichtsverwaltung entschloß sich daher, der so dringend gewordenen Lösung der Frage näherzutreten. Ihr erster Schritt war die Sicherstellung des Baugrundes für die neuen Schulen, und zwar wurde anfangs ein außerhalb der Stadt an der Straße nach Mauer liegender Teil des Tiergartens ins Auge gefaßt. Diese Wahl war mit Rücksicht auf die große Entfernung vom Hochschulgebäude nicht glücklich.

Die beteiligten Kreise wendeten sich deshalb an den Bürgermeister mit dem Ersuchen, er möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß ein geeigneter Bauplatz für Laboratorien gewählt werde. Einen solchen zu finden, war nicht leicht. Es glückte aber, diese grundlegende Voraussetzung in befriedigender Form zu erfüllen. In der Nähe des Arsenals befindet sich zwischen dem Landstraßergürtel und dem Aspangbahnhofe eine ausgebreitete unverbaute Fläche, die derzeit, abgesehen von einigen der Gemeinde gehörigen Teilstücken, Eigentum der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft ist, aber bald in das der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe übergehen soll. Sie hat Raum für einen Baublock von fast 78.000 Quadratmeter. Freilich übersteigt ihr Wert weit den veranschlagten Betrag. Der Bürgermeister veranlaßte die Gemeindeverwaltung, den innerhalb des Baublockes gelegenen Gemeindegrundbesitz zu widmen. Weiter leitete er, um den Fehlbetrag zu decken, bei den industriellen Verbänden Oesterreichs eine Aktion ein, damit eine größere Summe hiefür zur Verfügung gestellt werde.

Mit Unterstützung der Herren Sektionschef Dr. Brosche, Abg. Friedmann, Bergrat von Gutmann, Generaldirektor Kestranek, Herrenhausmitglied Hugo v. Root, Wilhelm von Ofenheim, Generaldirektor Schick und kaiserlicher Rat Urban gelang es, mehr als zwei Millionen Kronen aufzubringen. Diese Spende soll den Namen „Kaiser Karl-Widmung der Industriellen Oesterreichs für die Errichtung von Laboratorien an der Wiener Technischen Hochschule" führen. Vor einigen Tagen fand im Rathause die Schlußsitzung statt, in deren Verlauf Oberbaurat Dr. Fritz von Golitschek die Entwürfe für die neuen Laboratorien vorführte. Es ist nun zu hoffen, daß binnen kurzem die neuen mächtigen Institutsbauten der Wiener Technischen Hochschule erstehen werden.

Die Zeit
11./VI. 1918

96

(Vorbereitung der kriegspromovierten Mediziner für die Friedenspraxis.) Die Vorbereitung der im Kriege promovierten, zumeist an der Front stehenden jungen Kriegsärzte für die künftige Friedenspraxis ist eine unausgesetzte Sorge der ärztlichen Behörden und Korporationen. So fühlte sich unter anderem der wissenschaftliche Ausschuß des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums veranlaßt, aus seiner Mitte ein kleines Komitee zu wählen, dessen Zweck die Aufgabe sein sollte, diese Fortbildung in die Wege zu leiten. Als einen seiner ersten Schritte betrachtete das Komitee, eine Konferenz einzuberufen, in der die maßgebenden Vertreter der medizinischen Zentralstellen sowohl als auch der medizinischen Wissenschaft ihre Ansichten über diese Angelegenheit kundgeben und rasch zweckentsprechende und aussichtsreiche Beschlüsse fassen können. Diese Konferenz fand am 29. Mai in den Räumen der Wiener Aerztekammer statt, der die Vertreter fast aller medizinischen Behörden und Korporationen der Monarchie beiwohnten. Nach einem Referat des Schriftführers der Wiener Aerztekammer wurde folgender Antrag angenommen: „Um die unbedingt notwendige weitere Ausbildung der im Kriege promovierten Aerzte zu ermöglichen, wird die Kriegsverwaltung ersucht, alle jene jungen Aerzte, welche nicht schon längere Zeit an Spitälern tätig waren, an in Universitätsstädten befindliche Spitäler zu kommandieren und die medizinischen Fakultäten von der erfolgten Kommandierung unter Mitteilung der Listen zu entsprechender Zeit zu benachrichtigen. Die Organisation der Fortbildungsaktion möge dem Einvernehmen zwischen Kriegsverwaltung und einzelnen Fakultäten überlassen werden." Die Konferenz konstituierte sich überdies zu einer Kommission für ärztliches Ausbildungs- und Fortbildungswesen und beschloß, sich demnächst direkt an die Militärverwaltung zu wenden und an dieser Stelle die wirksame Unterstützung ihrer Aktion zu vertreten.

Neue Freie Presse Abendbl
15./VI. 1918

a
15
97

Farbenbummel der deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität.

Wien, 15. Juni.

Heute vormittag fand seit Kriegsbeginn der erste Farbenbummel der deutschen Studentenschaft im Arkadenhof der Universität statt. Die deutschkatholischen Verbindungen schlossen sich dem Bummel der deutschnationalen Studenten an und wurden mit lebhaften Heilrufen begrüßt. Nach Schluß des Bummels begab sich der Rektor unter Vorantritt der Pedelle in den Arkadenhof, wo stud. jur. Adolf Bauer von der Burschenschaft „Teutonia" eine Ansprache an ihn hielt. Der Redner begrüßte den Rektor im Namen der aus dem Felde auf Studienurlaub zurückgekehrten deutschen Hörer und bat ihn, in Abwesenheit der deutschen Hörerschaft den deutschen Charakter der Wiener Hochschule wahren zu wollen. Hierauf legte er ihm die Entschließung vor, die morgen auf dem Deutschen Volkstag in Wien gefaßt werden wird und der sich die deutsche Studentenschaft voll angeschlossen hat.

Der Rektor dankte in herzlichen Worten für die Kundgebung und versicherte, daß das Professorenkollegium und die Hörerschaft einig wie an der Front auch im Hinterlande zum Wohle des Vaterlandes und des deutschen Volkes zusammenstehen werden. Stürmische Heilrufe ertönten, und „Die Wacht am Rhein" wurde gesungen. Die Kundgebung nahm einen ungemein würdigen, von keinerlei Zwischenfällen gestörten Verlauf.

Fremdenblatt
16. III. 1918

98

Eine Kundgebung der deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität.

Anläßlich des heutigen deutschen Volkstages veranstaltete die Wiener deutsche Studentenschaft den ersten Farbenbummel im Arkadenhof der Wiener Universität seit dem Beginne des Krieges. Es nahmen daran auch eine große Zahl Studienurlauber und Kriegsverletzte mit ihren Auszeichnungen teil, geschmückt mit den Farben ihrer Verbindungen. Während des Bummels, der für jede Gruppe der Studentenschaft, nämlich der Burschenschaften und Korps, Vereine und deutsch-katholische Verbindungen bisher stets getrennt stattfand, begab sich die deutsch-katholische Studentenschaft in geschlossenem Zuge auf jenen Teil des Arkadenhofes, wo die Deutschnationalen zu bummeln pflegen. Sie reihten sich in den Zug der übrigen Korporationen ein, was mit lebhaften Heilrufen begrüßt wurde. Nach Schluß des Bummels erschien, eingeholt vom Hochschulausschuß, der Rektor Magnificus der Universität Hofrat Universitätsprofessor Dr. Horst-Meyer, von den Studenten auf das lebhafteste begrüßt. Im Auftrage des deutschen Hochschulausschusses hielt hierauf dessen Obmann Cand. Jur. Adolf Bauer (Burschenschaft „Teutonia") eine Ansprache an den Rektor, in welcher er einen Rückblick auf die verflossenen Kriegsjahre warf. Er verwies auf die Notwendigkeit, in der Zeit, wo die deutsche Studentenschaft an der Front steht, den bedrohten deutschen Charakter an der Wiener Universität zu verteidigen und erbat namens der deutschen Studentenschaft die Hilfe des Rektors und der Professorenschaft. Redner verwies auf die ungezählten blutigen Opfer, welche gerade die deutsche Studentenschaft diesem Staate gebracht hat und gelobte namens der deutschen Studentenschaft, daß sie bis zum siegreichen Ende trotz allem ausharren werde. Hierauf verlas er die für den deutschen Volkstag geplante Entschließung, welche jubelnde Zustimmung fand.

Nun ergriff der Rektor das Wort zu folgender Rede: „Die soeben an mich gerichtete Ansprache hat mich tief bewegt. Aus ganzem Herzen begrüße ich namens der Alma Mater ihre zurückgekehrten, mit den Zeichen ihrer Heldentaten geschmückten Söhne, die zum Schutz des Vaterlandes die Leiden und unsäglichen Gefahren des furchtbarsten aller Kriege mit Freude und Mut auf sich genommen haben. Wir alle danken den Behörden, die es ermöglichten, daß sie wenigstens für einige Monate zur Fortsetzung ihrer Studien freigegeben werden konnten. Die Alma Mater empfindet es mit Stolz, daß ihre Söhne mit alter Liebe zurückgekehrt sind und mit neuem Wissensdurste an der Auffrischung und Vertiefung ihrer Kenntnisse arbeiten wollen. Wir sind überzeugt, daß Sie hier ebenso Ihre Pflicht erfüllen werden, wie Sie es draußen im Felde getan haben. Mit tiefer Wehmut gedenken wir aber auch jener Helden, die nicht zurückkehren konnten, weil sie auf dem Felde der Ehre für Volk und Vaterland den Heldentod gefunden haben. Wir geloben, ihr Andenken in steten Ehren zu halten. Das beste Denkmal aber für sie wird sein, wenn wir alle mit der äußersten Anstrengung aller unserer Kräfte hier wie dort unsere Pflicht un bis aufs äußerste. Mit frohem Mute aber und mit festem Willen blicken wir, Lehrer und Studenten vereint, der Zukunft entgegen, die uns als Lohn aller Anstrengungen der Gegenwart jene Zukunft bringen muß, die wir alle wünschen und die der Opfer würdig ist, die dargebracht worden sind. Und so schließe ich mit einem „Heil" auf die Zukunft unseres Vaterlandes und unseres Volkstums."

Brausende Heilrufe erschollen, als der Rektor geendet hatte. Es war ein erhebender Augenblick, als die vielhundertköpfige deutsche Studentenschaft der Wiener Hochschulen, zum ersten Male völlig vereint, bei den Klängen der „Wacht am Rhein" ihren einigen und festen Willen bekundete, auch in Zukunft für Volk und Vaterland in geschlossener Einheit ihr Alles einzusetzen.

Neue Freie Presse
16/VI. 1918

[Schulschluß an den Volks- und Bürgerschulen.] Der Landesschulrat hat angeordnet, daß die diesjährigen Hauptferien an den Volks- und Bürgerschulen Wiens ausnahmsweise am 1. Juli beginnen (so wie im Vorjahre) und der Unterrichtsbetrieb mit 1. September wieder aufgenommen wird. Der letzte Unterricht sowie die Verteilung der Schulnachrichten findet an den Volksschulen am 27. d., die Zeugnisverteilung an den Bürgerschulen am 28. d. statt. Die Schülereinschreibungen sind am 29., 30. und 31. August vorzunehmen. Am 2. September haben die Schüler dem Heiligengeistamte anzuwohnen, worauf am 3. September der ordentliche Unterricht beginnt.

Reichspost
16./VI. 1918

100

* Die sozial-charitative Frauenschule (4. Bezirk, Mayerhofgasse 5, 1. Stock), die von der Katholischen Frauenorganisation im Herbst d. J. eröffnet wird, bietet eine fachliche Schulung in zwei Jahrgängen für besoldete Stellen in privaten und öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen (Horten, Tagesheimstätten, Säuglingsfürsorgestellen, Mutterberatungsstellen, in Vereinssekretariaten, in Wohnungsfürsorgestellen, in der Fabrikspflege, Berufsberatung, Jugendgerichtshilfe usw.). Unbedingt erforderlich für die Aufnahme in den Kurs sind: Mindestalter 18 Jahre, höhere Vorbildung (eventuell nachgewiesen durch eine Intelligenzprüfung), Gymnasium, Lyzeum, Kindergartenkurs, Weiterbildung von Krankenpflegerinnen zu Tuberkulosenfürsorgerinnen, von Säuglingspflegerinnen zu Gemeindeschwestern. Wer Liebe zu diesen sozialen Berufen hat und eine entsprechende ernste Charakteranlage mitbringt, möge sich an obiger Adresse melden, und zwar Mittwoch von 4 bis 5 Uhr und Samstag von 6 bis 7 Uhr. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachfrage nach allgemein sozial gebildeten Frauen eine ungemein große ist und durch die gegenwärtige Zahl keineswegs gedeckt erscheint. Die Berufsvermittlung übernimmt das Sekretariat der Katholischen Frauenorganisation. Die Schule bietet eine unserer heutigen weiblichen Jugend unbedingt notwendige staatsbürgerlich-pädagogische Erziehung bei besonderer Berücksichtigung ihrer Aufgabe in der Familie. Das hiefür notwendige theoretische und praktische Stoffgebiet wird in einem Frauenlehrjahr geboten, das alle 18jährigen Mädchen mit höherer Vorbildung besuchen können. Die Gegenstände dieses Frauenlehrjahres sind: Hauswirtschaft und Kochunterricht, Hospitierungen und praktische Uebungen in Horten und Kindergärten, Führungen in Wohlfahrtsanstalten, Unterricht in Familienkrankenpflege, erste Hilfe. Von theoretischen Fächern: Ethik, Bürgerkunde, Erziehungslehre, Haus- und Volkswirtschaft, Geldverkehr und Buchführung, religiöse Erziehung des Kindes, Handfertigkeit und Nähen, unsere soziale Gesetzgebung und Fürsorgeverwaltung, Einführung in die private und öffentliche Armenpflege. Anmeldungen, Prospekte erfolgen an obiger Adresse. Telephon 55806.

Neues Wiener Tagblatt
16/IV. 1918

101

* **(Die Studentenschaft beim Ministerpräsidenten.)** Gestern vormittag sprachen die Abgeordneten Dr. Sylvester und Dr. Waldner beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler vor, um ihm die Wünsche der Hörer der Hochschulen vorzutragen. Die Wünsche gehen insbesondere dahin, daß jenen Hörern, für welche die zwölfwöchentlichen Instruktionskurse geschaffen wurden, von den akademischen Behörden nach Möglichkeit entgegengekommen und sie nicht durch Formalitäten bei Eingaben ꝛc. behindert werden. Bezüglich der Prüfungen verlangten die Abgeordneten, daß die Prüfenden das Hauptgewicht auf die wesentliche Durcharbeitung des Stoffes, weniger auf Gedächtnisproben legen möchten. Denn für die Studierenden, welche ihre Studien durch eine Felddienstleistung von vielen Monaten, ja von Jahren unterbrochen haben, ist es naturgemäß schwer, sich sogleich wieder in die Studienverhältnisse hineinzufinden. Der Ministerpräsident Dr. v. Seidler anerkannte die Berechtigung der Wünsche und versicherte, daß er sich diesbezüglich sogleich mit dem Unterrichtsministerium ins Einvernehmen setzen werde.

Reichspost 16./VI. 1918

Eine Kundgebung an der Wiener Universität.

Gemeinsame Stellungnahme der gesamten farbentragenden deutschen Studentenschaft.

Heute mittag veranstaltete die Wiener deutsche Studentenschaft den ersten sogenannten Farbenbummel im Arkadenhofe der Wiener Universität seit dem Beginn des Krieges. Es nahmen daran auch eine große Zahl Studienurlauber teil, welche von der Front gekommen war. Man sah jedoch auch viele Kriegsverletzte und „Alte Herren" mit ihren Auszeichnungen, geschmückt mit den Farben ihrer Verbindungen. Während des Bummels, der für jede Gruppe der Studentenschaft, nämlich Burschenschaften und Korps, Vereine und deutsche katholische Verbindungen bisher stets getrennt stattfand, begaben sich über Einladung des deutschen Hochschulausschusses die Mitglieder der farbentragenden katholischen deutschen Verbindungen die deutsche katholische Studentenschaft in geschlossenem Zuge auf jenen Teil des Arkadenhofes, wo die Burschenschaften und Vereine zu bummeln pflegen. Sie reihten sich in den Zug der übrigen Korporationen ein, von diesen begrüßt.

Nach Schluß des Bummels erschien, eingeholt vom Hochschulausschuß, der Rector magnificus der Universität, Hofrat Universitätsprofessor Horst-Meyer, von den Studenten lebhaft bewillkommt. Im Auftrage des deutschen Hochschulausschusses hielt hierauf dessen Obmann, cand. jur. Adolf Bauer (Burschenschaft „Teutonia") eine Ansprache an den Rektor, in welcher er einen Rückblick auf die verflossenen Kriegsjahre warf. Er verwies auf die Notwendigkeit, in der Zeit, wo die deutsche Studentenschaft an der Front steht, den bedrohten deutschen Charakter der Wiener Universität zu verteidigen, und erbat namens der deutschen Studentenschaft die Hilfe des Rektors und der Professorenschaft gegen alle Uebergriffe der sich breitmachenden Fremdlinge auf der Alma mater Rudolfina. Redner verwies auf die ungezählten blutigen Opfer, welche gerade die deutsche Studentenschaft diesem Staate gebracht hat, und gelobte namens der deutschen Studentenschaft, daß diese bis zum siegreichen Ende trotz allem ausharren werde. Hierauf verlas er die für den deutschen Volkstag geplante Entschließung, welche begeisterte Zustimmung fand.

Eine Ansprache des Rektors.

Hierauf ergriff der Rektor das Wort zu folgender Rede:

Die soeben an mich gerichtete Ansprache hat mich tief bewegt. Aus ganzem Herzen begrüße ich namens der Alma mater ihre zurückgekehrten, mit den Zeichen ihrer Heldentaten geschmückten treuen Söhne, die zum Schutz des Vaterlandes die Leiden und unsäglichen Gefahren des furchtbarsten aller Kriege mit Freude und Mut auf sich genommen haben. Wir alle danken den Behörden, die es ermöglichten, daß Sie wenigstens für einige Monate zur Fortsetzung Ihrer Studien freigegeben werden konnten. Die Alma mater empfindet es mit Stolz, daß ihre Söhne mit alter Liebe zurückgekehrt sind und mit neuem Wissensdurst an der Auffrischung und Vertiefung ihrer Kenntnisse arbeiten wollen. Wir sind überzeugt, daß Sie hier ebenso Ihre Pflicht erfüllen werden, wie Sie es draußen im Felde getan haben. Mit tiefer Wehmut gedenken wir aber auch in diesem Augenblicke jener Helden, die nicht zurückkehren konnten, weil sie auf dem Felde der Ehre für Volk und Vaterland den Heldentod gefunden haben. Wir geloben, ihr Andenken in steten Ehren zu halten. Das beste Denkmal aber für sie wird sein, wenn wir alle mit der äußersten Anstrengung aller unserer Kräfte hier wie dort unsere Pflicht tun bis aufs äußerste. Mit frohem Mute aber und mit festem Willen blicken wir, Lehrer und Studenten vereint, der Zukunft entgegen, die uns als Lohn aller Anstrengungen der Gegenwart jene Zukunft bringen muß, die wir alle wünschen und die der Opfer würdig ist, die dargebracht worden sind. Und so schließe ich mit einem „Heil" auf die Zukunft unseres Vaterlandes und unseres Volkstums.

Stürmische „Heil!"-Rufe erschollen, als der Rektor geendet hatte. Es war ein erhebender Augenblick, als die vielhundertköpfige deutsche Studentenschaft der Wiener Hochschulen, zum ersten Male völlig vereint, bei den Klängen der „Wacht am Rhein" ihren einigen Willen bekundete, auch in Zukunft für Volk und Vaterland in geschlossener Einheit ihr Alles einzusetzen. Die ganze Veranstaltung verlief würdig und in voller Ruhe.

*

Aus Kreisen der Wiener katholischen deutschen Studentenschaft wird uns zu diesen Vorgängen geschrieben:

Der heutige Tag bedeutet vielleicht ein denkwürdiges Datum in der Geschichte der Wiener Universität. Was dem Fernstehenden als eine geringfügige Aeußerlichkeit erscheinen mag, ist ein Ereignis von tiefem Sinn. Auf der Wiener Universität sind heute zum ersten Male die Schranken der räumlichen Trennung zwischen katholischen und deutschnationalen farbentragenden Korporationen gefallen, von der deutschnationalen Studentenschaft selbst aufgehoben. Die farbigen Mützen wurden gegenseitig zum Gruße geschwenkt und mancher Akademiker in Farben begrüßte freundschaftlich den Regimentskameraden von der anderen Seite, mit dem er noch vor kurzem gemeinsam an der Front gestanden hatte. Aber es war mehr als die Aufhebung einer räumlichen Schranke. In einer gemeinsamen Kundgebung kam die Uebereinstimmung der vaterländisch-deutschen Gesinnungen zum Ausdruck. Zum erstenmal seit Jahrzehnten traten sich katholische und deutschnationale Studenten in ruhiger, würdevoller Form auf dem Boden der Universität näher, damit eine Vergangenheit voll Zwist und Hader und voll Freude für die Gegner einträchtig begrabend. Was sich da vollzogen hat, ist nicht einer augenblicklichen jugendlichen Eingebung oder einem momentanen Enthusiasmus entsprungen, sondern ist das Ergebnis einer im Kriege langsam gereiften und geläuterten Erkenntnis. Die deutsche akademische Jugend ist draußen an der Front einander nahe gekommen, hat gegenseitige Tüchtigkeit und Ueberzeugungen schätzen und Vorurteile besiegen gelernt. Die glänzendsten Tapferkeitsauszeichnungen schmücken hüben und drüben die Blüte unserer deutschen akademischen Jugend. Und einer weiß es genau von dem andern, mit wieviel Ritterlichkeit, Mut und Vaterlandsliebe diese Auszeichnungen erkauft sind und wie viele von hüben und drüben der grüne Rasen deckt, die mit ihrem Leben für deutsche Burschenideale eingestanden sind. Gleichzeitig ist aber auch das Verständnis dafür erwacht, wie ernst die Lage für die gesamte arische deutsche Intelligenz sich gestaltet hat und daß der Schutz der Heimat und höchster Kulturgüter die Sammlung der deutschen Jugend verlangt. Keiner soll darum von seinen grundsätzlichen Ueberzeugungen etwas opfern, im Gegenteil, die beiderseitige Achtung vor der fremden Ueberzeugung wird der Mannigfaltigkeit der geistigen Bestrebungen unseres Volkstums neuen Schwung geben. Man darf hoffen, daß die heutigen Vorgänge auf der Wiener Universität dazu Anlaß bieten werden, das Verhältnis der deutschen farbentragenden Korporationen in eine dauernde Form zu bringen, die nicht nur dem Ansehen unserer Hochschuljugend und ihrer Alma mater, sondern dem gesamten christlichen deutschen Volk in Oesterreich dienen wird.

Das „Aufregendste".

Der jüdische „N. Abend" schreibt unter der Ueberschrift: „Wie die Alten, so die Jungen":

„Heute vormittag fand bekanntlich der erste Farbenbummel in der Aula der Universität statt. Studenten, die von der Front zurückgekehrt waren, nützten eben ihren Studienurlaub aus. Das Aufregendste an diesem Spaziergang war eine Verbrüderung der deutschnationalen und deutschklerikalen Studenten" ...

Neues Wiener Tagblatt
18/VI. 1918

103

* (Jugendnot.) Aus Elternkreisen wird uns geschrieben: „Jugendnot" ist das Schlagwort der Jetztzeit geworden. Ueberall spricht man und sieht man die traurigen Beweise von der überhandnehmenden Verrohung der Jugend und sinnt auf Mittel, wie dieser zu begegnen wäre. Erst kürzlich hat auch der Wiener Stadtrat sich eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt, und alle Redner wiesen einmütig auf die schweren Hemmungen von Erziehung und Unterricht hin, die speziell aus der leider noch immer andauernden Inanspruchnahme städtischer Schulgebäude durch die Heeresverwaltung entstehen. Wie schwer unsre Kinder durch diese Besetzung der Schulgebäude und die dadurch bedingte Zusammenziehung des Unterrichtes geschädigt werden, davon wissen wohl viele Eltern ein trauriges Lied zu singen. Welchen Wert zum Beispiel Lehrstunden von 1 bis 2 Uhr und von 5 bis 6 Uhr haben, darüber sind wohl alle beteiligten Kreise, Aerzte, Lehrer und Eltern, im klaren! Dadurch aber, daß der Unterricht doch nicht in seinem vollen Umfange mangels Zeit und geeigneter Lokalitäten erteilt werden kann, entstehen im Wissen unsrer heranwachsenden Kinder Lücken, die nicht mehr ausgefüllt werden können. Tritt solch ein Kind dann aber in eine höhere Lehranstalt über, um seinen Lebensweg zu gehen, türmen sich vor ihm auf allen Seiten Schwierigkeiten auf, die es nur schwer, leider oft gar nicht zu bewältigen vermag. Aber auch die ganze Tageseinteilung einer solchen Familie mit mehreren Kindern, die vielleicht gar noch verschiedene Schulen besuchen, ist auf den Kopf gestellt, und eine richtige Familienerziehung sowie Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch geradezu unmöglich gemacht. Uebrigens sind alle militärisch besetzten Schulgebäude gerade nicht in dem Maße in Anspruch genommen, daß ihre derzeitige Benützung absolut notwendig erschiene; viele könnten vielmehr ganz leicht ihrem Zwecke wieder zurückgegeben werden. So ist schon durch volle vier Jahre die Volksschule 4. Bezirk, Karolinenplatz Nr. 7 als sogenannte Transportstelle von der Militärbehörde in Anspruch genommen, trotzdem sie zeitweilig nur vorübergehend von Militärpersonen besetzt war. Die Kinder waren während dieser vier Jahre in einer andern Schule des Bezirkes untergebracht und sollen jetzt in die Bürgerschule, 4. Bezirk, Alleegasse Nr. 11, übertreten, die aber auch wieder nur Halbtagsunterricht hat. Welches Glück wäre es da für uns, wenn unsre Kinder endlich im fünften Jahre wieder regelmäßigen Unterricht bekämen und das Schulgebäude 4. Bezirk, Karolinenplatz Nr. 7 wieder seinem Schulzwecke zurückgegeben werden könnte! Im vorliegenden Falle würde dies der hohen Militärverwaltung gewiß nicht schwer fallen, um so mehr, als ja, nur durch zwei Häuser getrennt, ein andres Schulgebäude (4. Bezirk, Alleegasse Nr. 44), das auch militärisch besetzt ist seit Kriegsbeginn, ihr noch immer für ihre Zwecke verbliebe."

Die Zeit
20./VI. 1918

104

Die Wünsche der Militärmediziner.

Gestern fand im Hörsaale des Ersten anatomischen Instituts eine Besprechung der zurzeit bei der medizinischen Fakultät inskribierten Militärmediziner statt, der außer dem Rektor eine große Anzahl von Professoren der medizinischen Fakultät beiwohnten. Zweck der Besprechung waren Studienangelegenheiten der Militärmediziner, die nach so langer Zeit Frontdienstleistung wieder Gelegenheit hatten, das Studium fortzusetzen. Sämtliche anwesenden Studenten stimmten einstimmig folgender Resolution zu:

Die am Mittwoch den 19. Juni 1918 im Hörsaal des Ersten anatomischen Institutes der Wiener Universität versammelten Militärmediziner bitten die hochgeehrten Professoren, folgende Wünsche zu berücksichtigen und den im Kriege so schwer geschädigten Studenten folgende Begünstigungen zu gewähren:

1. Die Einführung eines vollgültigen Semesters über die Ferien vom 1. August bis 1. November, das von den Militäristen besucht werden dürfe, die die meisten Semester im Kriege verloren haben.

2. Die Bewilligung, im Verlaufe des neunten Semesters das ganze zweite Rigorosum ablegen zu dürfen, da in der kurzen Zeit von zehn Wochen, die den Militäristen als Prüfungsurlaub nach Beendigung des neunten Semesters zur Verfügung stehen, die Ablegung von zwei Rigorosen unmöglich erscheint.

3. Mögen die Kollegen, die im fünften Semester aus irgendwelchen äußeren Gründen ohne ihr Verschulden den Kalkül über das abgelegte ärztliche Rigorosum nicht erreicht haben und die restlichen Teilprüfungen zu einem Zeitpunkt absolviert haben, wo sie gar nicht inskribiert waren, wie früher fünf Semester angerechnet werden.

4. Um der unhaltbaren Ueberfüllung der Fakultät abzuhelfen, mögen von den Professoren Höchstzahlen festgesetzt werden, über die bei der Aufnahme der jungen Studenten und der Studenten der klinischen Semester nicht hinausgegangen werden darf. Bis zu einem gewissen Datum dürfen inskribieren: a) alle im Kriege Militärdienst Leistenden; b) alle männlichen und weiblichen Hörer aus Ländern, die keine Universität beherbergen; c) eine genau festzusetzende Zahl von Studenten aus den verbündeten Ländern; d) nach Maßgabe des noch freien Platzes die Hörer aus den übrigen Ländern.

5. Die Abhaltung von Kursen in allen Fächern, damit den Militärmedizinern Gelegenheit geboten wird, das durch die Kriegsjahre in Vergessenheit Geratene zu repetieren und sich intensiv auszubilden.

6. Ueberprüfung der in letzter Zeit durch das Dekanat abschlägig beschiedenen Gesuche von Militärmedizinern, die aus der Gefangenschaft heimgekehrt sind und Abstellung des Uebelstandes, daß bei dem medizinischen Dekanat ohne Rücksicht auf die schwere Kriegszeit immer noch viel zu viel Gewicht auf formelle Dinge gelegt wird.

7. Möge bei den maßgebenden Stellen dahin gewirkt werden, daß eine genügende Anzahl von Assistenten enthoben werde, um die Abhaltung der nötigen Kurse zu ermöglichen.

Die Militärmediziner benützen diese Gelegenheit, um den Professoren, die sich ihrer bisher angenommen haben und die dabei mitgewirkt haben, daß bereits eine Reihe von Erlässen erschienen ist, ihren wärmsten Dank auszusprechen und sie ihres vollsten Vertrauens zu versichern.

Die Resolution wird dem Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Schattenfroh, der der Besprechung nicht anwohnte, in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Neues Wiener Tagblatt
20./III. 1918

105

Ein neuer Doktorgrad.

Bevorstehende Einführung eines staatswissenschaftlichen Doktorats an den österreichischen Universitäten.

In den letzten Jahren haben manche auf eine Reform des Rechtsstudiums sich beziehende Fragen die maßgebenden Kreise unserer Hochschulen sowie der Unterrichtsverwaltung nachhaltig beschäftigt, wobei auch Bestrebungen maßgebend waren, das Rechtsstudium von dem Ballast des Uebermaßes an rechtshistorischen Disziplinen zu befreien. Erwägungen dieser Art sind in den Erörterungen der Fachkreise immer mehr in den Vordergrund getreten und werden in nächster Zeit zu einem praktischen Ergebnis führen. Es wird vorerst nicht an eine Reform der Studienordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten geschritten werden; wohl aber wird ein neues staatswissenschaftliches Studiensystem eingerichtet werden, dessen vorschriftsmäßige Absolvierung die Möglichkeit der Erlangung eines Doktorats bieten wird. Ueber die Einzelheiten des Studienganges und der abzulegenden Prüfungen sind endgiltige Entscheidungen noch nicht getroffen.

Die Anregung zur neuen Institution ist vor etwa zwölf Jahren von der Prager deutschen juristischen Fakultät ausgegangen, seither sind vielfache Vorschläge bezüglich der Bedingungen für die Erlangung eines staatswissenschaftlichen Doktorats aufgetaucht. Einige Fachmänner schlugen eine einjährige rechtshistorische und judizielle Vorbereitung vor, in welcher der Student in die Grundzüge des römischen sowie namentlich des modernen Zivil- und Strafrechtes und Prozesses eingeführt werden soll, worauf dann ein dreijähriges Studium der Nationalökonomie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, der Agrarpolitik, der Handels- und Gewerbepolitik, Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Statistik, ferner des Staats-, Völker- und Verwaltungsrechtes, verbunden mit obligatorischen praktischen Uebungen und Seminararbeiten folgen soll. Nach Erlangung des Absolutoriums, somit nach vier Jahren, müßte sich der Kandidat einem Rigorosum unterziehen, das außer einer schriftlichen Hausarbeit in ein mündliches Haupt- und Nebenrigorosum, ähnlich wie dies bei den philosophischen Fakultäten der Fall ist, geteilt würde. Das Hauptrigorosum bestünde aus den eigentlichen staatswissenschaftlichen Fächern, das Nebenrigorosum aus einem vom Kandidaten zu wählenden Fache der Rechtsgeschichte oder des modernen Rechtes; außerdem müßte der Kandidat eine Dissertation einreichen. Andre Projekte schlagen nach Vollendung historischer und juristischer Vorstudien eine auf diese Gegenstände sich beziehende Uebergangsprüfung vor, worauf dann erst die staatswissenschaftlichen Studien einsetzen sollen. Ueber die Einzelheiten des neuen Studienplanes und der abzulegenden Prüfungen wird in nächster Zeit die Entscheidung getroffen werden.

Für Kriegsteilnehmer dürften weitgehende Erleichterungen der Studienordnung Platz greifen, insbesondere im Sinne einer Abkürzung der vorgeschriebenen Studienzeit, so daß für sie eventuell nach dreijährigem Studium die Möglichkeit gegeben würde, das Doktorat der Staatswissenschaften zu erlangen. Es wird darauf verwiesen, daß sich nach Beendigung des Krieges und mit dem Wiedereinsetzen des normalen Wirtschaftslebens zahlreiche Möglichkeiten ergeben werden, Doktoren der Staatswissenschaften in der Industrie, im kommerziellen und Verkehrsleben, in den wirtschaftlichen Korporationen und manchen Selbstverwaltungskörpern zu beschäftigen. An eine Aenderung des Berechtigungswesens, also der Voraussetzung der Absolvierung der juristischen Fakultät zur Erlangung von Staatsämtern, zur Ausübung der Advokatur, des Notariats usw., wird nicht gedacht. Die Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorats würde somit keine Berechtigung vermitteln, sondern lediglich einen akademischen Grad bedeuten; es wäre, da es eben keine Rechte verleiht, zu deren Erlangung das Absolutorium, beziehungsweise das Doktorat der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät vorausgesetzt wird, auch Ausländern zugänglich; nach richtiger, jedoch nicht allgemein geteilter Anschauung auch für Frauen erlangbar.

Jedenfalls dürfen aber, wenn das neue Doktorat vollwertig sein soll, die Anforderungen an den Kandidaten und die Kandidatin der Staatswissenschaften jenen an die Absolventen der andern Fakultäten nicht nachstehen. Nur unter dieser Voraussetzung wäre die neue Institution, wie sie in deutschen und schweizerischen Universitätsstädten bereits seit vielen Jahren besteht, und im Herbst auch in Oesterreich ins Leben gerufen werden soll, ein Fortschritt. Begünstigungen für Kriegsteilnehmer sind allerdings berechtigt. Für die übrigen Studierenden wäre es aber keineswegs geboten, sich mit einer allzu geringen Anzahl von Studiensemestern (von manchen Seiten werden allgemein sechs Semester vorgeschlagen) zu begnügen; zumal da an keiner der andern, bereits bestehenden Fakultäten das Absolutorium in einem früheren Zeitpunkte als nach acht Semestern erlangt werden kann. Es liegt im Interesse der Kandidaten selbst, wie nicht minder im Interesse des Staates, das neue Doktorat so zu gestalten, daß es im öffentlichen Leben und der Gesellschaft einer angemessenen Schätzung und Bewertung teilhaftig werde. Die neuen Doktoren der Staatswissenschaften sollen sich den andern Kindern der Alma mater würdig anreihen, keine frühgeborenen sein. Der neue Titel muß nach den Voraussetzungen seiner Erlangung allgemein hoch gewertet sein; diese Forderung ist insbesondere bei uns in Oesterreich zu erheben, wo so vielfach die beklagenswerte Neigung zur Entwertung aller immateriellen Werte sichtbar wird.

Neue Freie Presse Abendbl.
21. III. 1918

[Eine Schule im Grünen.] Im schönsten Teile Döblings, auf dem rebenbepflanzten Hungerberge, ist inmitten eines großen Parkes eine Volksschule, die zum erstenmal in Wien die Idee der Garten- und Freiluftschule verwirklicht und in den zehn Jahren ihres Bestandes zu vollem Erfolge geführt hat. Wer jetzt in den Park tritt, findet Knaben und Mädchen beim Lernen in eigens hiefür errichteten Gartenhäusern oder im Freien um den Lehrer geschart, der an dem Naturobjekte selbst naturgeschichtlichen Unterricht erteilt. Auf einer großen, staubfreien Wiese stählen Kinder ihre Muskeln im Schwedischen Turnen. Auf dem Schulfelde, von dem aus sich den Blicken das Panorama vom Dreimarkstein bis zum Leopoldsberge und weit hinaus über die Donau bietet, verrichten Kinder ihre Gartenarbeiten und andere wieder erhalten hier heimatkundlichen Anschauungsunterricht. Bei schlechtem Wetter und im Winter vereinigt die Kinder fleißige Lernarbeit in großen, luftigen Schulzimmern. Eine schön angelegte Rodelbahn ermöglicht im Winter den Kindern die Betätigung im Wintersport. Für die erste und fünfte Klasse sind noch einige Plätze zu vergeben. Anmeldungen für diese Klassen nimmt die Schulleitung der Hohe Warte-Schule, 19. Bezirk, Haubenbiglstraße 6, täglich von 12 bis 1 Uhr entgegen.

Fremdenblatt
22./VI. 1918

107

Errichtung einer Akademie für technische Forschung in Wien.

Der Kaiser an den Arbeitsminister.

Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht das nachstehende Handschreiben:

Lieber Ritter v. Homann!

Die Technik aller Zweige hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, der alle Erwartungen weit überflügelt hat. Diese überraschende Entwicklung wurde nicht zuletzt durch den gegenwärtigen Krieg mit angeregt, in welchem technisches Wissen und technisches Können die eindrucksvollsten Beweise ihres Wertes speziell für die Wehrkraft der Staaten erbracht haben. Aber abgesehen davon hat die Technik für die gesamte Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt eine derart überwältigende Bedeutung gewonnen, daß Ich Ihren Bericht über die beabsichtigte Gründung einer Akademie für technische Forschung in Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nur mit weitestgehender Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann, zumal diese Absicht erfreulicherweise bereits bis zu einer Reihe einleitender Vorarbeiten gediehen ist.

In Erkenntnis der unschätzbaren Wichtigkeit, die der Förderung der technischen Forschung und der möglichsten Verwertung ihrer Ergebnisse für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs zukommt, beauftrage Ich Sie, alle zweckdienlichen Vorkehrungen zur Gründung dieser technisch-wissenschaftlichen Forschungsstätte zu treffen. Mögen die Männer der technischen Wissenschaften hierin gleichzeitig auch den Ausdruck vollster Würdigung ihres rastlosen Schaffens erblicken!

Ich ermächtige Sie, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, und sehe Ich mit lebhaftem Interesse Ihren weiteren Berichten und Anträgen entgegen.

Standort, am 17. Juni 1918.

Karl m. p.

Homann m. p.

Die Aufgaben des neuen Institutes.

In Oesterreich, das auf so vielen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens glänzende Namen und Leistungen aufzuweisen vermag, hat bisher eine Stätte für die Pflege der sogenannten angewandten Naturwissenschaft noch gefehlt. Es ist das um so bedauerlicher, als sich das dringende Bedürfnis nach einer solchen Anstalt schon oft empfindlich fühlbar gemacht hat, und als andere Staaten, insbesondere das uns eng verbündete Deutsche Reich schon längst an die Errichtung von Instituten für technische Forschung geschritten sind. Rückständigkeit auf diesem Gebiete ist aber um so gefährlicher, je wichtiger die Technik für unser gesamtes kulturelles und wirtschaftliches Leben ist, je größeres Interesse also auch jeder Staat daran haben muß, in seinem Bereiche die technischen Wissenschaften und die Verwertung ihrer Errungenschaften auf die höchste Stufe zu heben.

Das kaiserliche Handschreiben rückt die Hoffnung nahe, daß nunmehr auch in Oesterreich eine Anstalt erstehen werde, der die dankbare Aufgabe gestellt sein wird, neue Bahnen für die Weiterentwicklung der Technik in unserem Lande zu erschließen. Viel wird zu tun, manche Versäumnisse werden nachzuholen sein. Alle beteiligten Kreise der Technikerschaft, aber auch der industriellen, gewerblichen und sonstigen Produktion, die an dem Gedeihen der Technik interessiert sind, werden berufen sein, an dem neuen Institute mitzuwirken. Die Erkenntnis von der unermeßlich hohen Bedeutung der Technik ist überall schon so weit vorgeschritten, daß an dem vollen Erfolge des Unternehmens nicht gezweifelt werden kann. Hat doch selbst der jetzt schon seit nahezu vier Jahren tobende Weltkrieg, so viel Schaden er auch auf den anderen Gebieten der Kultur angerichtet hat, den Siegeszug der Technik nicht aufzuhalten vermocht. Das nun schon so lange währende Ringen der größten Kulturvölker der Erde hat die überwiegende Bedeutung der Technik neuerdings sinnfällig dargetan; denn sie ist es, welche die scharfen Waffen schmiedet, mit der die mächtigen Armeen der Gegenwart sich bekämpfen — von ihr erhalten aber auch die schwergeprüften Völker die Mittel, welche die Not des Tages zu lindern, die Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen und die Vorbedingungen für eine neue wirtschaftliche Blüte zu schaffen vermögen.

Eine Reihe hochverdienter Männer — auf wissenschaftlichem, technischem oder industriellem Gebiete klangvolle Namen — sind bereits zu einem vorbereitenden Komitee zusammengetreten, das die Aufgabe übernommen hat, im engen Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dessen Ressort das zu schaffende Institut angehören wird, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und zu fördern und eine rege Werbetätigkeit hiefür zu entfalten.

Es ist beabsichtigt, so bald als möglich aus allen beteiligten Kreisen berufene Kräfte für die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Ziele der neuen Akademie zu gewinnen, die mit diesem Institut auch nach seiner Gründung in steter Verbindung bleiben soll.

Fremdenblatt
25./VI. 1918

* (Ein Kaiser-Wanderpreis für Mittelschüler.) Die Landsturmschützenschule des Wiener Schützenvereines veranstaltete für die Mittelschulen und Unterrichtsanstalten Wiens ein Kaiser-Wanderpreis-Schießen, das Sonntag mit der feierlichen Verteilung von 268 Einzelpreisen an die besten Jungschützen und besonderer Ehrenpreise an die Teilnehmer der Gruppenkonkurrenz seinen Abschluß gefunden hat. — Einen besonderen Anreiz erhielt diese Veranstaltung durch die Widmung eines wertvollen Wanderpreises, gegeben von Kaiser K a r l, der in einer Silberstatuette, darstellend einen antiken Sieger mit Lorbeerkranz auf einem Onyxpostamente mit Widmung, bestand. Der Kaiserpreis wurde der Gruppe der Staatsrealschule im 13. Bezirke zuerkannt. Der Gerstle-Wanderpreis fiel der Staatsrealschule im 12. Bezirke zu. Den dritten und vierten Preis erhielten das Staatsgymnasium im 13. und die Staatsrealschule im 2. Bezirk. Die Teilnehmer an dem Bestschießen erzielten einen Durchschnittstreffersatz von 75 Prozent — eine Leistung, welche allgemein anerkannt wurde. An dem Schießen nahmen 40 Anstalten mit über 200 Schülern teil. An dem Konkurrenzschießen beteiligten sich 600 Mittelschüler.

Vossische Zeitung 26/VI. 1918

Das Osteuropa-Institut.

Eine Unterredung mit Prof. A. Weber.

K. J. **Breslau**, 24. Juni.

Von unserem Sonderberichterstatter.

Die umwälzende Entwicklung der politischen Verhältnisse des europäischen Ostens und der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zum Auslande überhaupt hat für Ostdeutschland und besonders für die Provinz Schlesien bedeutsame Entwicklungsmöglichkeiten nahegerückt. Schlesiens Lage, seine Geschichte, seine wirtschaftlichen Bedürfnisse weisen es besonders auf den Osten hin. Trotzdem ist fast das ganze Osteuropa für uns noch eine terra incognita; teils fehlt es an Bearbeitung des in genügendem Umfange vorhandenen Urmaterials, teils ist auch dieses erst zu beschaffen, teils aber hindern die Sprachschwierigkeiten daran, daß das Material und etwaige Forschungsergebnisse im deutschen Sprachgebiete genügend bekannt werden.

Das preußische Kultusministerium, das die Wichtigkeit solcher Auslandsstudien erkannt hat, ist dazu übergegangen, der Universität **Bonn** die Erforschung des romanischen Kulturkreises, **Greifswald** die der nordischen Länder zu überweisen, während **Königsberg** und **Breslau** vorzugsweise den Osten berücksichtigen sollen. An der schlesischen Universität sind bereits bescheidene Ansätze für ihre neue Aufgabe vorhanden. Sie ist u. a. Sitz der ältesten, mehrere Jahrzehnte lang einzigen deutschen Professur für slawische Philologie; der Leiter des Breslauer landwirtschaftlichen Instituts ist einer der hervorragendsten Sachverständigen für osteuropäische Landwirtschaft, der Vorstand des Eisenhüttenmännischen Instituts stand ein halbes Menschenalter hindurch an leitenden Stellen im Dienste der russischen Industrie. Auch ein Lehrstuhl für slawisches Recht, den Professor **Freytagh v. Loringhoven** einnehmen wird, ist bereits errichtet.

Aber diese kleinen Ansätze werden der Bedeutung des Aufgabenkreises nicht entfernt gerecht. Ist doch noch eine gewaltige Arbeit in der Erforschung Osteuropas zu leisten hinsichtlich seiner sprachlichen, religiösen, kulturellen und Rechtsverhältnisse, hinsichtlich seiner land- und forstwirtschaftlichen, seiner bergbaulichen, industriellen Verhältnisse, seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse. Das kann eine Universität als solche, selbst wenn der Staat sie mit weit größeren Mitteln ausstattet, als es die jetzt gebotene Sparsamkeit gestattet, nicht durchführen. So fiel die Anregung von Professor Dr. **Adolf Weber**, der seit einer Reihe von Jahren an der Breslauer Universität als Lehrer der Volkswirtschaft wirkt, ein besonderes wissenschaftliches Institut, aber in enger Anlehnung an die beiden Breslauer Hochschulen zu gründen, auf fruchtbaren Boden. Männer der Wissenschaft und Praxis, sowie die Vertreter der Behörden griffen den Plan auf und suchten ihn auf jede Weise zu fördern. Bald bildeten sich besondere Ausschüsse für Handel, Landwirtschaft, Industrie. Ein Werbeausschuß entfaltet schon seit einigen Wochen eine rege Tätigkeit, um die weitesten Kreise zur Mitarbeit und zur finanziellen Beteiligung heranzuziehen.

Der Erfolg ist, wie mir Prof. Dr. **Weber** in einer Unterredung mitteilte, auch nicht ausgeblieben. Schon haben die einmaligen Zuwendungen die Höhe von einer halben Million überschritten. In diesen Tagen ist die erste größere Zuwendung aus dem **Westen** — 40 000 M. von der Firma A. **Krupp** in Essen — eingegangen. Die großen Handels- und Industrieverbände werden aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls als Stifter das Grundkapital des Instituts verstärken helfen. Daneben hat sich eine stattliche Zahl von Personen und Körperschaften zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet. Die eifrig fortgesetzte Werbearbeit verspricht auch in dieser Richtung gute Erfolge. Auch die anderen Vorarbeiten haben schon lebhaft eingesetzt. In **Warschau**, **Kiew**, **Bukarest** und **Sofia** haben sich besondere Arbeitsausschüsse gebildet. In Warschau, wo Generalgouverneur v. **Beseler** lebhaft fördernden Anteil an dem geplanten Institut nimmt, ist man u. a. dabei, Uebersetzungen aus dem Gebiet des russisch-polnischen Rechts vorzubereiten die Kenntnis des russisch-polnischen Aktienwesens zu vermitteln. Die Warschauer Rechtsanwaltschaft arbeitet hierbei eifrig mit, Hand in Hand mit zwei deutschen Juristen, Dr. Reiher und Dr. Kann, Dr. **Kann**, der seit längerer Zeit als Oberrichter in Warschau wirkt, wird auch am 28. Juni über die „Verfassung und den Charakter der bürgerlichen Gerichte in Rußland" einen Vortrag halten.

Auf meine Frage, ob das Osteuropa-Institut auf bestimmten Gebieten in einen gewissen Wettbewerb mit dem Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft treten werde, wies Prof. Weber darauf hin, daß das Kieler Institut, wenn es auch in mancher Beziehung als erstrebenswertes Vorbild vorschwebe, doch ganz andere Ziele verfolge. In Kiel treibt man Weltwirtschaft, in Breslau wird man **nationalwirtschaftliche** Ziele verfolgen, sei es auf landwirtschaftlichem und bergbaulichem oder rechts-religionswissenschaftlichem Gebiete. Vor allem wird man sich mit **Gegenwartsproblemen** befassen; die historischen Probleme sind ja nicht ausgeschlossen, denen ja bereits das Institut für europäische Geschichte in Berlin dient. Daß wir uns etwa in den Dienst einer bestimmten wirtschaftspolitischen Richtung oder einer besonderen Partei stellen, ist ausgeschlossen und ebensowenig zu befürchten, wie beim Kieler Institut. Unsere neue Anstalt, die sich — in Anlehnung an die Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität und die Breslauer Technische Hochschule — als selbständige Forschungsstätte bewähren soll, hat die klar ausgesprochene Aufgabe: die Grundlagen und die Entwicklungsbedingungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens im osteuropäischen Auslande zu studieren und die dabei gewonnenen Ergebnisse für den akademischen Unterricht, die Verwaltung und die wirtschaftliche Praxis nutzbar zu machen.

Vorläufig ist noch kein eigenes Gebäude vorgesehen. Wenn einmal der großzügige Plan der Freilegung unserer Universität zur Ausführung kommt, dann wird die neue Forschungsstätte wohl ihre Platz neben dieser erhalten. Vorläufig soll die landwirtschaftliche Sektion bei den landwirtschaftlichen Instituten, die rechtswissenschaftliche in der Universität untergebracht werden. Die Platzfrage für die **religionswissenschaftliche** Abteilung, an der einträchtig Vertreter der evangelisch-, sowie der katholisch-theologischen Fakultät und des hiesigen Rabbinerseminars mitarbeiten, ist noch nicht entschieden, aber wird keineswegs zu irgendwelchen Schwierigkeiten führen.

Professor Weber schilderte dann, wie Praktiker und Wissenschaftler an diesem Institut Hand in Hand arbeiten sollen. Die eigentlichen wissenschaftlichen Aufgaben sind von den dazu geeigneten Gelehrten zu leisten, die in Fühlung mit den Männern der Praxis stehen, um von ihnen geeignete Anregungen zu erhalten. Für die völlige **Freiheit der Forschung** ist gesorgt; nur soll dabei der eigentliche Zweck der Anstalt nicht aus dem Auge gelassen werden. Sehr großzügig ist die spätere **Auskunfterteilung** gedacht, die Gelehrten, Behörden und wirtschaftlichen Interessenten zugute kommen soll. Jede besondere Gruppe wird ihre Abteilung für Auskünfte haben. Für die Rechtsauskünfte ist bereits ein bekannter Anwalt, dem die rechtlichen Verhältnisse der wichtigsten Teile Europas aus langjähriger Praxis bekannt sind, gewonnen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die neue Forschungsstätte, die im **Spätherbst** in volle Wirksamkeit treten soll, in Breslau, dem für sie geeignetsten Boden, sich kräftig entwickeln wird, zum Nutzen der Wissenschaft und unserer Volkswirtschaft. Diese Hoffnung, so meinte Prof. Weber, hegt man nicht nur in Schlesien, sondern im ganzen Deutschen Reich. Das wird voraussichtlich auch der Werbeausschuß, der seine Tätigkeit erst seit einigen Wochen entfalten kann, bald noch mehr verspüren.

Neue Freie Presse
1./VII. 1918

110

Kriegszulagen für die Hochschullehrer.

Amtlich wird gemeldet: Durch die Bestimmungen der Beamten- und Lehrerdienstpragmatik haben die Besoldungsverhältnisse dieser Kategorien von Staatsangestellten in mehrfacher Beziehung eine Verbesserung erfahren. Diese Bestimmungen finden jedoch auf die Lehrkräfte an Hochschulen keine Anwendung. Es ist daher schon seit längerer Zeit in den Kreisen der Professoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte der Hochschulen der Wunsch nach einer zeitgemäßen Verbesserung ihrer Bezüge rege geworden. Die mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden außerordentlichen Verhältnisse lassen jedoch eben wegen ihres Ausnahmscharakters den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine definitive Gehaltsregulierung nicht als geeignet erscheinen und es wurde deshalb von der Unterrichtsverwaltung bereits für das Verwaltungsjahr 1917/18 durch eine provisorische Maßnahme den berechtigten Wünschen der Hochschulkreise Rechnung getragen.

Wie wir nun erfahren, wird auch für das mit heutigem Tage beginnende neue Verwaltungsjahr eine analoge Verfügung seitens der Unterrichtsverwaltung ergehen, wobei in mehreren Belangen über die im Vorjahre gewährten Zugeständnisse hinausgegangen wird.

Reichspost Abendbl
3./VII. 1918

* **Gründung einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht.** Von einem engeren Komitee, bestehend aus Universitätsprofessor Dr. Höfler, Direktor Dr. Giese, Gertrud Gräfin Walterskirchen u. a. einberufen, fand Sonntag, den 23. Juni im Sitzungssaale des Ministeriums für soziale Fürsorge eine Tagung über die Gründung einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht statt, die überaus stark besucht war. Es hatten sich eingefunden: als Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht Sektionschef Khoß v. Sternegg, des Ministeriums für soziale Fürsorge Ministerialrat Dr. Bartsch, des Landesschulrates Landesschulinspektor Dr. Deckel, Regierungsrat Dr. Hornic Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Piffl entsandte den Domkapitular Msgre. Kraus, Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Leiter des städtischen Jugendamtes Magistratssekretär Gold. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Professor Höfler entwickelte die Anregerin der Gründung die Ziele der zu schaffenden Hauptstelle und die Gründe und Mittel ihrer Errichtung. Die Hauptstelle stellt sich die Aufgabe, die Verklüftung im pädagogischen Leben Oesterreichs zu beseitigen und alle Kräfte und Bestrebungen auf dem Gesamtgebiete von Erziehung und Unterricht zusammenzufassen. Als anstrebenswertes Ziel soll sie sich setzen, eine Reichsanstalt zu werden. An der anschließenden Wechselrede, die eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte erörterte, beteiligten sich Ministerialrat Bartsch, Landesschulinspektor Dr. Becker u. a. Die Gründung wurde beschlossen und ein erweiterter Ausschuß mit der Aufgabe der Beratung und Vorbereitung der weiteren Schritte betraut, der dem engeren aus den Einberufern bestehenden Komitee zur Seite treten soll. In den weiteren Ausschuß meldete sich außer den bereits unter den erschienenen Genannten eine größere Anzahl der anwesenden Herren und Frauen; schon früher hatten ihre Mitarbeit zugesagt: der Vorsitzende der Wiener Pädagogischen Gesellschaft Professor Kunzfeld, Abteilungsvorstand des I. öffentlichen Kinderkranken-Institutes Dr. Friedjung, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Loos in Linz und Universitätsprofessor Dr. Hugelmann.

Reichspost 10./III. 1918

115

Kriegsgedanken für die Volksschule.

Von Direktor Franz Huber, St. Pölten.

Eine der bittersten Klagen, die jetzt jeder Tag aufs neue auf die Tagesordnung setzt, ist die über die Verwilderung unserer Jugend. Die Wunden, welche der Krieg unserer Volksschule geschlagen hat, zeitigen die unheilvollsten Früchte auf dem Gebiete der Erziehung. Dieser Mangel ist ein Beweis dafür, daß unsere Schule im allgemeinen ihre Aufgabe nicht schlecht erfüllt hat, solange sie sich ungestört auswirken konnte. Kriegsforderungen an die Schule können daher vernünftiger- und gerechterweise nicht darauf ausgehen, Brauchbares und Bewährtes zu zerstören, sondern sie müssen auf dessen Fortbildung und Ergänzung bedacht sein. Damit ist eine ganze Reihe modernster Schulreformbestrebungen, wie sie sich unter dem schönen Namen „Einheitsschule" und anderen Schlagern aufzudrängen suchten, abgewiesen, als über das Ziel schießend, als unbrauchbar erklärt.

Trotzdem aber bleibt manche Kriegsschulforderung als innerlich berechtigt bestehen. Die wichtigste von allen: Mehr Charakterbildung, ein willensstarkes christliches und österreichisches Geschlecht soll uns die Schule erziehen. Hatte schon das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege mit einem einseitigen Intellektualismus gebrochen, so hat es der Krieg mit ehernen Stimmen in alle Welt gerufen, daß an der Front wie im Hinterlande nur ganze Charaktere allen Anforderungen der Zeit entsprechen. Es sind daher in der Schule gerade jene Fächer zu stärkerer Betonung zu bringen, die am meisten der Willensbildung dienstbar gemacht werden können. Nicht Egoisten, sondern Altruisten, nicht Internationalisten, sondern vaterlandsliebende Männer, und Freie, nicht entartete Modegecken, sondern stramme Männer, nicht flirtende Zierpuppen, sondern keusche Frauen muß uns die Zukunftschule geben; Leute, denen es vom Gesichte zu lesen ist, daß „im gesunden Körper ein gesunder Geist" wohnt, die beide des harten Tages Last und Hitze tragen können und wollen. — „Arbeit ist des Bürgers Zierde" wird in der Zukunft besonderer Wertung sicher sein, wo Staat, Gesellschaft und eigenes Durchkommen von jedem Höchstleistungen fordern werden. Arbeit muß aber in der Schule gelehrt und gelernt werden und in diesem Sinne muß sie daher in der Tat eine Arbeitsschule werden. Dazu aber ist notwendig, daß mit den alten Schlagworten von „Ueberbürdung" und — wie es auf den Ton der Volksschule gestimmt heißt — „spielend Lernen" gründlich aufgeräumt werde. Arbeit ist nun einmal das gerade Gegenteil von Spiel und fordert vom Menschen stärkste Anstrengungen des Körpers und des Geistes oft unter den widrigsten Verhältnissen, die nur bei Selbstzucht und Gewöhnung gebracht werden. Jene Schlagworte sind nur ein Freibrief für Faulheit und mütterliche Affenliebe. Wie der pflichtgetreue Lehrer alle seine Kräfte beim Unterrichte einzusetzen hat, muß er auch vom Schüler den Einsatz aller Körper- und Geistesgaben verlangen, auch dann, wenn es — wie es die Regel ist — nicht „spielend" geht! Vom Lehrer und Schüler gilt wie von jedem ernsten Berufe das alte Bibelwort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dir dein Brot verdienen."

Keine Forderung ist im Kriege öfter erhoben worden als die: Die Schule soll praktisch sein. Man will damit offenbar sagen, daß beim Unterrichte die künftige Lebensstellung des Schülers mehr berücksichtigt, ihm eine bessere Ausrüstung für den „Kampf ums Dasein" mitgegeben werden soll. Nicht massenhafte Anhäufung neuen Lehrstoffes, der unverdaut bleibt, sondern bessere Individualisierung des für das Leben Nötigen wird diesem Verlangen Rechnung tragen. Bereiten auch Zahl und Herkommen der Schüler diesem Anpassen große Schwierigkeiten, so wird es doch dem tüchtigen Lehrer bei nötiger Freiheit von „Oben" her möglich sein, in mancher Hinsicht mehr zu leisten als bisher. Warum sollte, um nur einiges anzuführen, die Art und Bewirtschaftung des heimatlichen Bodens im naturkundlichen Unterrichte der Landschule nicht eingehendere Berücksichtigung finden als an der Schule des Fabriksortes und der Großstadt? Oder warum sollten wir nicht den Handfertigkeitsunterricht, dem wir an Schulen für Nichtvollsinnige einen so wichtigen Platz anweisen, auch den Vollsinnigen zuteil werden lassen? Freilich, das Meiste der praktischen Ausbildung unserer Jugend wird einer mit der Volksschule organisch verbundenen obligatorischen Fortbildungsschule anvertraut werden müssen. Da eigentliche Fachschulen nur an wenigen Orten errichtet und nur vom kleinsten Teile der Schüler besucht werden können, da wir die Schulpflicht über das 14. Lebensjahr hinaus nicht ausdehnen können, ohne dem Volke die nötige Arbeitskraft, der Jugend die beste praktische Lernzeit zu entziehen, wird nichts anderes übrig bleiben, als zu der bei uns allzu leicht aufgegebenen, in Deutschland vielfach noch bestehenden Sonntagsschule zurückzukehren. Hat man in manchen deutschen Staaten die Schulaufsicht mit Nutzen bis zum 17. Lebensjahre ausgedehnt, so wird es auch uns vorteilhafter sein, wenn die „Schulentlassenen" Sonntag nachmittags zuerst in der „Christenlehre" ihr religiöses Wissen auffrischen und sich dann praktisch weiterbilden. Der Lehrer aus der nächsten Fach- oder Haushaltungsschule oder sonst eine entsprechend vorgebildete Kraft führt sie nach dem Vortrage in den im Orte selbst mit Staats- oder Landesunterstützung von einem wirklichen Bauern oder Gewerbetreibenden geführten Musterbetrieb, um ihnen die Theorie ins Leben umzusetzen. So werden wir am einfachsten die Schule praktisch ausgestalten und zugleich die beste Jugendfürsorge üben können.

Jeder Tag bringt neue Vorschläge, läßt neue Vereine für Jugendfürsorge entstehen. Wir bauen neue Häuser und mieten teure Lokale, die Schulräume lassen wir leer stehen! Wir veranstalten alle möglichen Vorträge, verschwenden kostbare Zeit und Kraft, um die Jugend vor der Straße und gewissen Gefahren zu retten. Rufen wir sie doch auf einige Stunden in Kirche und Schule! Auch hier kann das Nützliche mit dem Angenehmen, das Ernste mit dem Heiteren, die Arbeit mit Spiel und Körperübung verbunden werden. Ja, es muß mit Nachdruck betont werden: Das Ziel einer Jugendfürsorge, die sich mit „militärischer Vorbereitung" begnügen wollte, wäre viel zu eng gegriffen, denn — Gott sei Dank — der Krieg ist nicht Zweck dieses Lebens. Mithilfe zur Erreichung des ganzen dies- und jenseitigen Lebenszweckes ist Ziel und Aufgabe der Schule und auch der Jugendfürsorge. Es geht daher vom rein praktischen Standpunkt aus nicht an, die beiden wichtigsten Mittel hiezu — Religion und berufliche Fortbildung — ausschließen zu wollen. Ertüchtigung des Körpers ist gut, aber sie ist nicht Zweck sondern Mittel, sie allein wird uns nicht zu dem von allen gewünschten Ziele hinführen. In der Sonntags-Fortbildungsschule wird auch sie ihren richtigen Platz und ihre notwendige Ergänzung finden.

Neue Freie Presse Abendbl. 12./VII. 1918

116 a 12

[Gründung einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht.] Von einem engeren Komitee, bestehend aus Universitätsprofessor Dr. Höfler, Dozenten Dr. Lazar, Direktor Dr. Gruß, Advokaten Dr. F. Naumann und den Frauen Gertrud Gräfin Walterskirchen, Marianne Hainisch, Dr. Hulda Mical, einberufen, fand vor kurzem im Sitzungssaale des Ministeriums für soziale Fürsorge eine Tagung über die Gründung einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht statt, die überaus stark besucht war und einen sehr erfolgversprechenden Verlauf nahm. Es hatten sich eingefunden: als Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht Sektionschef Khoß v. Sterneg, Hofrat Dr. Finger und Professor Gerstner, des Ministeriums für soziale Fürsorge Ministerialrat Dr. Bartsch, des Landesschulrates Landesschulinspektor Dr. Becker; der Erzbischof Kardinal Dr. Piffl entsandte den Domkapitular Msgr. Kraus, Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Leiter des städtischen Jugendamtes Magistratssekretär Gold; ferner waren erschienen: Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner, Senatspräsident Dr. Elsner, Vizedirektor der Universitätsbibliothek Regierungsrat Dr. Frankfurter, Pädagogiumsdirektor Dr. Hornich, Bezirksschulinspektor Kamel, Bezirksrichter Doktor v. Tintner, Bürgerschuldirektorin Marie Schwarz, Professor Helene Rauchberg, Dr. Rosa Fein-Fliegelmann, Hofratswitwe Minor und viele andere. Nach begrüßenden und einleitenden Worten des Vorsitzenden Professors Höfler entwickelte die unermüdliche Anregerin der Gründung in einem sehr beifällig aufgenommenen Bericht die Ziele der zu schaffenden Hauptstelle und die Gründe und Mittel zu ihrer Errichtung. Die Hauptstelle stellt sich die Aufgabe, die Zerklüftung im pädagogischen Leben Oesterreichs zu beseitigen und alle Kräfte und Bestrebungen auf dem Gesamtgebiete von Erziehung und Unterricht zusammenzufassen. Als anstrebenswertes Ziel soll sie sich setzen, eine Reichsanstalt zu werden. An der anschließenden Wechselrede, die eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte erörterte, beteiligten sich Ministerialrat Doktor Bartsch, Regierungsrat Dr. Frankfurter, Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner, Landesschulinspektor Dr. Becker, Nervenarzt Dr. Adler, Frau Marianne Hainisch, die Assistentin der heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik Petra Belem, Arzt Dr. Seidl, Dr. Marianne Nevijel und Frau Minor. Die Gründung wurde mit großem Beifall beschlossen und ein erweiterter Ausschuß mit der Aufgabe der Beratung und Vorbereitung der weiteren Schritte betraut, der dem engeren, aus den Einberufern bestehenden Komitee zur Seite treten soll. In den weiteren Ausschuß meldeten sich außer den bereits unter den Erschienenen genannten eine größere Anzahl der anwesenden Herren und Frauen; schon früher hatten ihre Mitarbeit zugesagt: der Vorsitzende der Wiener pädagogischen Gesellschaft, Professor Kunzfeld, Professor Dr. Eduard Bürger in Innsbruck, Abteilungsvorstand des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstituts Dr. Friedjung, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Loos in Linz, Lehrerin Irma Reitter in Grieskirchen (Oberösterreich), Kindergartenleiterin P. Heinisch, Universitätsprofessor Dr. Hugelmann, nachträglich Professor Regierungsrat Dr. Bodenstein.

Neue Freie Presse
18./VII. 1918

117

[Die militärischen Uebungen der Schuljugend.] Unter den Interpellationsbeantwortungen, die dem Abgeordnetenhause bei seinem Wiederzusammentritt zugegangen sind, befindet sich auch eine des Landesverteidigungsministers, die einigermaßen über den Rahmen der Anfrage hinausgreift und bemerkenswerte Aufschlüsse über die Absichten des Landesverteidigungsministeriums und der Unterrichtsverwaltung gibt, soweit sie sich auf die neuen Formen der körperlichen Erziehung der Schuljugend beziehen. Der Abgeordnete Dr. Dulibic hatte die Aufhebung des während des Krieges eingeführten militärischen Exerzierens der Volks- und Mittelschuljugend mit deutscher Kommandosprache in Dalamtien verlangt und der Minister erwidert, daß bei der Durchführung von Jugendübungen die reglementären Kommandos in der Kommandosprache der bewaffneten Macht gegeben werden, daß aber von einer Beeinträchtigung der kroatischen oder einer anderen Landessprache als Unterrichtssprache keineswegs die Rede sein könne. In der Sache selbst erklärt die Interpellationsbeantwortung, daß die neuen Formen der körperlichen Erziehung mit einem gemäßigten militärischen Einschlag, selbstverständlich ohne förmliches Exerzieren und bei Ausschluß jedweden Drills, ihre Probe gut bestanden hätten, weshalb ihnen im System der körperlichen Erziehung dauernd ein angemessener Platz zu sichern wäre. Der Minister verwahrt sich dagegen, daß diese Uebungen infolge allzu großer Anstrengung der Gesundheit der Kinder oder dem Unterricht Abbruch tun könnten. Es handelt sich bekanntlich um Erweiterung des Turnunterrichtes, um regelmäßige und ausgiebige Pflege der Jugendspiele (Geländespiele) sowie um Veranstaltung von Wanderungen (Ausflüge). Der Landesverteidigungsminister nimmt für diese neueingeführten Uebungen das Verdienst in Anspruch, daß sie zur Eindämmung der Verrohung und Verwilderung der Jugend nicht unwesentlich beigetragen hätten, und gibt die Zusicherung, daß die militärische Vorbereitung der Schuljugend sich auch dann, wenn zur sachgemäßen Gestaltung dieser Vorbereitung die Mitwirkung von Offizieren erfolgt, in den Rahmen des gesamten Schulunterrichtes einzufügen haben werde. Der Minister verspricht, daß vereinzelte Mißstände, die einem gewiß nur gutgemeinten Uebereifer zuzuschreiben seien, beseitigt werden sollten. Der militärische Einschlag bei den der körperlichen Ertüchtigung geltenden Leibesübungen dürfe unter keinen Umständen als eine Art militärischer Exerzierschule aufgefaßt und durchgeführt werden.

Reichspost
19./VII. 1918

* **Der Wiedereintritt kriegsbeschädigter Lehrer in den Lehrberuf erwünscht.** Auf Grund eines Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht ist an die Schulbehörden seitens der Landesschulräte eine Verfügung nachstehenden Inhaltes ergangen, in der es u. a. heißt, daß es unrichtig ist, wenn kriegsbeschädigte Offiziere, die vor ihrer Einberufung dem Volks- oder Bürgerschullehrstande angehört haben, meinen, es sei ihnen infolge ihrer körperlichen Schädigung die Rückkehr in ihren früheren Beruf verschlossen. Es ist vielmehr in hohem Maße erwünscht, das solchen Lehrern, wann immer der betreffende Fall rücksichtswürdig erscheint und die Möglichkeit, den Betreffenden im Lehrberufe wieder zu verwenden, gegeben ist, die weitestgehende Berücksichtigung entgegengebracht werde. Vor allem werden sie, wenn tunlich und erforderlich, mehrklassigen Schulen zuzuweisen sein, um die Möglichkeit zu erlangen, den Unterricht in einzelnen Gegenständen, wie z. B. Turnen, Gesang, Schreiben u. dgl., den sie infolge eines körperlichen Gebrechens nicht selbst zu führen in der Lage sind, anderen Lehrpersonen zu übertragen.

Die Zeit Abendl
2./VIII. 1918

119

Das staatswissenschaftliche Doktorat.

Der akademische Senat der Universität hat in seiner letzten Sitzung zu der Anregung der Schaffung eines staatswissenschaftlichen Doktorats Stellung genommen. Hierbei wurde betont, daß alle die Verleihung des Doktorats betreffenden Bestimmungen als eine die Gesamtuniversität berührende Angelegenheit anzusehen seien, und daß insbesondere die Einrichtung eines Doktorats, das nach einer Studienzeit von bereits sechs Semestern erreicht werden kann, neben einem nach acht Semestern erreichbaren Doktorat an derselben Fakultät eine Frage von prinzipieller Bedeutung sei. Der akademische Senat hat unter Hinweis auf den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit den in Verhandlung stehenden Vorschlägen zur Studienreform das Ministerium ersucht, den akademischen Senaten sämtlicher österreichischer Universitäten Gelegenheit zur Aeußerung zu bieten.

Neues Wiener Tagblatt
2./VIII. 1918

120

Aus der Zeit der papiernen Unterernährung.

Was in den Mittelschulberichten fehlt und was sie enthalten.

Nun sind sie wieder auf den Redaktionstisch geflattert, die in Grau, Gelb oder Blau gebundenen Jahresberichte unsrer Mittelschulen. Und auch sie leiden unter der papiernen Unterernährung, denn aus den stattlichen Exemplaren der Friedensjahre sind gar dünnleibige Heftchen geworden, deren Seitenzahl in der Regel kaum mehr als einen Bogen beträgt. Die leidige Papiernot macht sich eben auch in der Schule fühlbar. So lesen wir beispielsweise in dem Bericht der Schottenfelder Oberrealschule, daß die schriftlichen Arbeiten aus der deutschen Sprache und die Themen über die freien Vorträge aus Ersparungsrücksichten nicht angegeben wurden, und aus denselben Ursachen mußte die Uebersicht über die körperliche Ausbildung an dieser Anstalt entfallen. Aber auch insofern hat sich eine schmerzliche Wandlung vollzogen, als von der Veröffentlichung wissenschaftlicher und fachlicher Abhandlungen völlig abgesehen wurde. Und auch sonst ist den Berichten vielfach das Zeichen des Weltkrieges aufgedrückt. Man begegnet seinen Spuren des öfteren namentlich in den Stilarbeiten der oberen Klassen. Aufs Geratewohl seien einige Themen herausgegriffen. Man findet hier unter anderm folgende Stoffe: „Vor dem vierten Kriegswinter." „Auf welchen Gebieten hat der Krieg meine Kenntnisse bereichert?" „Furchtbar ist die Zeit, die wir erleben, und erst jetzt ermessen wir, was der Friede war." „Die Eisenbahn und der Weltkrieg." „Die gegenwärtige Kriegslage (1917)." „Wie hat der Krieg meine geographischen Kenntnisse erweitert?" „Kriegführung zur See einst und jetzt." „Der Krieg mit Italien" usw. Aufsätze, wie zum Beispiel: „Die Notlage der Tiere infolge des Krieges" und „Der Einfluß des Krieges auf die Tierwelt" haben wohl schon ein Verständnis für die Tierpsyche und ein liebevolles Eingehen auf die Behandlung des Stoffes durch den jugendlichen Verfasser zur Voraussetzung. Ein leider nur zu aktuelles Thema bildet die „Kohlennot", ein echt soziales, modernes Problem „Die neuen weiblichen Berufe". Schule und Krieg werden in den Jahresberichten auch durch die Ehrentafeln veranschaulicht, die dem Andenken gefallener Lehrer und Schüler der Anstalten gewidmet werden. Erfreulich groß ist

die Anzahl jener Professoren und ehemaligen Angehörigen der Mittelschulen, die mit Auszeichnungen bedacht wurden.

Neue Freie Presse
15./VIII. 1918

Der Numerus Clausus an der Wiener medizinischen Fakultät.

Sehr beschränkte Zulassung von Studenten aus anderen Kronländern, namentlich aus Galizien.

Wien, 14. August.

Aus einer Kundmachung, die heute am Schwarzen Brett der medizinischen Fakultät verlautbart wurde, geht hervor, daß jene, schon eine Reihe von Jahren zurückdatierenden Bestrebungen, die darauf abzielen, den Zufluß von Studenten aus anderen Kronländern einzudämmen, sozusagen auf allen Linien den Sieg davongetragen haben. Studierende aus Kronländern, die eigene Universitäten besitzen, werden im künftigen Wintersemester nur in sehr beschränkter Zahl aufgenommen werden. Namentlich gilt dies von dem Kronlande Galizien, dessen Angehörige nur in besonderen Ausnahmsfällen die Inskription an der Wiener Fakultät werden durchsetzen können. Diese Beschränkungen bedeuten insofern kein Novum, als bekanntlich das Professorenkollegium der Wiener Fakultät schon vor geraumer Zeit trotz der dagegen geltend gemachten Bedenken den Numerus Clausus zum Beschluß erhoben hat.

Die Kundmachung der Universitätsbehörde.

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät wird vom gefertigten Dekanate folgendes verlautbart:

1. Infolge des großen Andranges von Militärmedizinern und im Zusammenhange mit dem seinerzeit vom Professorenkollegium beschlossenen Numerus Clausus können im Studienjahre 1918/19 Studierende aus Kronländern, die eigene Universitäten besitzen, nur in sehr beschränkter Zahl aufgenommen werden.

2. Insbesondere gilt dies — und zwar ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Aufenthalt — von Studierenden im 1. Semester die nach Galizien zuständig sind, deren Aufnahme nur in besonderen Ausnahmsfällen erfolgen kann.

3. Die gleiche Beschränkung ist erforderlich für nach der Bukowina zuständige Studierende, soferne sie polnische Gymnasien absolviert haben oder sonst in der Lage sind, galizische Universitäten aufzusuchen.

4. Die Aufnahme von ausländischen Studierenden unterliegt gleichfalls weitgehenden Beschränkungen und wird vom Dekanate fallweise beurteilt und entschieden werden.

5. Die vorstehenden Bestimmungen (Punkt 1 bis 3) finden auf Militärmediziner keine Anwendung.

Wien, am 10. August 1918.

Schattenfroh m. p., dzt. Dekan.

Mitteilungen aus Universitätskreisen.

Im Wintersemester 1913/14, also unmittelbar vor dem Kriege, war die Zahl der Mediziner an der Wiener Universität so sehr angewachsen, daß die Gefahr bestand, die Institute und Kliniken würden diesem Ansturm der Lernbegierigen nicht gewachsen sein. So hatten sich im ersten Jahre 633 Mediziner inskribiert. Da nun der physiologische Hörsaal nur 308 Plätze hat, der Hörsaal für pathologische Anatomie sogar nur 250 Plätze, ergibt sich, daß für mehr als die Hälfte der neu eintretenden Mediziner der Platz und die Möglichkeit, die Vorlesungen zu frequentieren, nicht vorhanden war. Es tauchte bereits damals der Plan auf, durch einen Numerus Clausus an der Wiener medizinischen Fakultät diesem Ansturm der Studierenden aus allen Kronländern, ferner aus dem Ausland, wirksam zu begegnen. Es wurde ein Komitee eingesetzt, welches unter dem Vorsitz des Hofrates Wagner v. Jauregg zwei Leitsätze ausarbeitete, die im Frühjahre 1914 publiziert wurden.

Hofrat v. Wagner erkundigte sich bei den österreichischen Aerztekammern nach den Bedarf an Aerzten und nach dem etwaigen Aerztemangel in einzelnen Kronländern und kam zu folgenden Resultaten: Oesterreich braucht per Jahr 250 neue Zivilärzte, ferner etwa 100 neue Militärärzte sowie eine gewisse Anzahl von Amtsärzten, in Summe also etwa 600 neue Aerzte per Jahr. Mehrere Kronländer klagten über Aerztemangel und erklärten diesen Aerztemangel besonders auf dem flachen Lande damit, daß die Stellen der Gemeindeärzte viel zu schlecht dotiert seien, um Reflektanten für dieselben zu gewinnen. Nur die böhmische Aerztekammer betonte, daß in Böhmen Aerztemangel vorhanden sei.

Um dem Ueberschuß an Medizinern in Wien zu begegnen, schlug Hofrat Wagner v. Jauregg vor, die Kollegiengelder auf das Zweieinhalbfache zu erhöhen, also auf etwa fünf Kronen per Wochenstunde. Er zog Vergleiche mit der reichsdeutschen Universität, wo die Kollegiengelder noch viel höher seien, und betonte, daß bei dieser Erhöhung der Kollegiengelder für die Zahlungsfähigen, die Möglichkeit, Unbemittelten Befreiung zu gewähren, in noch viel größerem Ausmaß vorhanden sein werde als bisher.

Das Komitee zum Studium der Frage stellte folgende zwei Postulate auf:

„Wir bitten um die Erlaubnis, vom nächsten Studienjahr ab die Frequentanten, die die Aufnahme an der Wiener medizinischen Fakultät anstreben und deren Heimat medizinische Fakultäten besitzen, abweisen zu dürfen."

„Wir bitten ferner um die Ermächtigung, alle nichtdeutschen Frequentanten, mit Ausnahme jener aus den Balkanstaaten, von der medizinischen Fakultät abzuweisen."

An diese Anträge des Wiener medizinischen Professorenkollegiums schloß sich eine lebhafte Diskussion der Oeffentlichkeit an, in deren Verlauf betont wurde, daß die Lehr- und Lernfreiheit an der Wiener Universität durch derartige restringierende Maßnahmen gefährdet werden könnte. Auch habe uns der Weltkrieg gelehrt, daß die Berechnung in betreff der Zahl der in Oesterreich notwendigen Aerzte nicht den Tatsachen entspreche.

Obwohl nicht alle Mitglieder des Wiener Professorenkollegiums mit dieser Fassung der Beschlüsse einverstanden waren, wurden sie dem Unterrichtsministerium vorgelegt und das Ministerium hat, wie erinnerlich, seinerzeit im zustimmenden Sinne entschieden.

Die Zeit Abendl
16./VIII. 1918

Keine Verlängerung der Ferien

Schulbeginn: 1. September.

Am 1. September werden die Schulen Wiens wieder ihre Pforten öffnen, um die schulpflichtigen Kinder aufzunehmen. Die gegenteilige Meldung eines Wiener Blattes, daß eine Verlängerung der Ferien geplant und der Schulbeginn erst für den 18. September anberaumt sei, entspricht, wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, nicht den Tatsachen.

Vom Landesschulrat wird uns heute auf eine Anfrage hin erklärt, daß der 1. September als Tag des Schulbeginns für die Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen für das neue Schuljahr 1918/19 festgesetzt wurde und auch beibehalten wird.

Nach Ansicht des Landesschulrates fällt es dabei gar nicht so sehr in die Wagschale, daß zur Zeit der Schuleröffnung mehr als 50.000 Kinder noch fern von Wien sind. Es geht nach Auffassung der höheren Schulbehörden nicht an, wegen der auf dem Lande befindlichen Kinder zweihunderttausend andere Kinder ohne jede Beschäftigung zu lassen. Dem Mangel an Lehrpersonen wird durch vorläufige Zusammenziehung von Klassen begegnet werden.

Eine Ausdehnung des Schuljahres ist, wie wir weiter erfahren, nicht geplant; es wird jedoch, um der derzeit noch auf dem Lande befindlichen, erst später in die Schule einrückenden Kinder vor einer Benachteiligung im Unterrichtserfolg gegenüber den früher eingetretenen Kindern zu schützen, der Unterrichtsplan in den ersten Wochen nur in Fürsorgetätigkeit, Jugendspielen usw. bestehen.

Fremdenblatt Abends
17./VIII. 1918

Schulanfang und Unterrichtsbeginn.

Man teilt uns mit:

Mit Rücksicht auf die Fürsorgeaktion des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes „Wiener Kinder aufs Land" unterscheidet man heuer im Schoße des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates, welcher Unterrichtsbehörde auch die Wiener und Provinz-Volks- und Bürgerschulen hinsichtlich deren Ueberwachung unterstehen, bezüglich des Beginnes des neuen kommenden Schuljahres 1918/19 zwei völlig von einander getrennte Begriffe. Zu dem Präsidenten des Verbandes der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen Schuldirektor Hans Teufelsbauer äußerte sich ein Funktionär des Landesschulrates hinsichtlich des Termines für den Beginn des neuen Schuljahres wie folgt bereits vor dem Beginn der Abreise der Kinder nach Ungarn:

1. Es besteht keine Möglichkeit, den gesetzmäßig vorgesehenen Termin des Beginnes des Schuljahres 1918/19 über den 1. September hinaus anzusetzen. Und dies schon aus dem einzigen Grunde nicht, weil die versäumten Schultage während des Verlaufes des Schuljahres durch etwaige Vermehrung der normalen Unterrichtsstundenzahl nicht hereingebracht werden können, ferner aber auch deshalb, weil eine etwaige Verlängerung des Schuljahres über den 30. Juni hinaus aus vielfachen Gründen untunlich erscheint.

2. Wir werden daher in dem gegebenen Ausnahmsfalle, daß eine erheblich große Zahl Schulkinder und Lehrer mit 1. September — da ja die Kinder eines sechswöchigen Landaufenthaltes teilhaftig werden sollen und daher mit ihren Lehrern am 1. September d. J. noch nicht in Wien sein können, im Landesschulrate den Schulbeginn (Schuljahrsanfang des Schuljahres 1918/19) unverändert rechnungsmäßig mit 1. September, den Unterrichtsbeginn (d. h. die Aufnahme des normalen Unterrichtes nach dem Stundenplan) nicht vor dem 18. September (genau läßt sich der Tag dermalen noch nicht ergeben) ansetzen.

3. Auszufüllen wird die Zeit vom 1. September zum später bekannt gegeben werdenden normalen Unterrichtsbeginn mit Jugendspielen, Ausflügen, wie ähnlich der Einteilung der Beschäftigung der Wiener Ferialfürsorgeaktion für die Wiener Volks- und Bürgerschulkinder zu sein.

Den einzigen Vorteil, und der ist für die Betroffenen, nämlich die Substituten nd Substitutinnen (letztere allein über zwölfhundert) von größter Wichtigkeit, hat der rechnungsmäßige Beginn des Schuljahres 1918/19 mit 1. September d. J. dadurch, daß die Substituten und Substitutinnen mit 1. Septembee bestellt und somit ihre Substitutionsbezüge erhalten werden, was natürlich nicht der Fall wäre, wenn Schulanfang und Unterrichtsbeginn (bisher stets identisch gewesen) mit 15., 18. oder 20. September angesetzt werden würden.

Daß somit der eigentliche Unterricht nicht mit 1. September, wie das „Fremden-Blatt" schon vorgestern zu melden in der Lage war, sondern wie vom k. k. Landesschulrate selbst zugegeben wird, erst nach dem 18. September beginnt, steht fest, und die Meldung unseres Blattes ist daher vollkommen begründet gewesen.

Der Neue Abend 124

20./VIII. 1918

Der Schulbeginn.

Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, daß der Schulunterricht am 1. September beginnt. Diese unsere Mitteilung erfolgte auf Grund einer Auskunft, die wir beim Landesschulrat erhalten haben. Es stellt sich heute heraus, daß sie nur teilweise richtig ist. Von demselben Landesschulrat für Niederösterreich wird heute folgendes bekannt gegeben:

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich der Aufnahme des Unterrichtes im vollen Umfange mit 1. September entgegenstellen, da viele tausende schulpflichtige Kinder samt den sie begleitenden Lehrpersonen aus den Ferienkolonien in Ungarn, wohin sie durch das Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk entsendet worden sind, bis zum normalen Termine des Schulbeginnes nicht zurückgekehrt sein können, wird der Termin der Einschreibungen, der in den letzten Tagen des August abgeschlossen werden sollte, von da an bis zum 17. September erstreckt. Auf diese Weise ist es allen Eltern möglich, rechtzeitig ihre Kinder an den Schulen einschreiben zu lassen, zu denen sie nach ihrer Wohnung gehören. Mit dem regelmäßigen Unterrichte der Kinder wird daher tatsächlich erst am 18. September begonnen werden.

Damit aber in der Zeit zwischen 1. und 18. September auch den daheimgebliebenen, nach Hunderttausenden zählenden Schülern und Schülerinnen die erziehlichen Vorteile und die Wohlfahrtseinrichtungen der Schule nicht weiter entzogen werden, wird dort, wo sich bis zum Beginne des Schuljahres eine ausreichende Anzahl von schulpflichtigen Kindern zum Schulbesuche gemeldet hat, für eine planmäßige, Körper und Geist fördernde Beschäftigung, sei es im Schulhause, sei es durch Pflege des Jugendspieles, durch Ausflüge und Wanderungen usw. gesorgt werden.

Es ist dankenswert, daß man nun endlich einen Entschluß gefaßt hat. Auch gegen den Entschluß selbst ist natürlich nichts einzuwenden. Wie die meisten Dinge, die lange dauern, gut werden, so auch der Beschluß, den verspätet aufs Land gekommenen Kindern den vollen Genuß der Erholung zu ermöglichen, anderseits aber den Eltern der hiergebliebenen Kinder die schwere Last abzunehmen, sie noch achtzehn Tage länger als sonst ohne Aufsicht, ohne Unterricht, ohne Erziehung der Straße überlassen zu müssen.

Fremdenblatt
20./VIII. 1918

Schulbeginn am 18. September.

Definitiv festgestellt.

Wir hatten in der Vorwoche gemeldet, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich gegenwärtig mehr als 50.000 Wiener Kinder, begleitet von einer großen Anzahl von Lehrpersonen, als Schützlinge des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes in Ungarn befinden und nach den getroffenen Dispositionen nicht vor dem 15. September nach Wien zurückkehren werden, von den maßgebenden Behörden der Gedanke der Verlegung des Beginnes des Schulunterrichtes auf den 18. September geplant werde. Mehrere Wiener Blätter hatten es für nötig befunden, dieser Nachricht ein Dementi entgegenzusetzen und sie als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Nunmehr wird amtlich folgende Mitteilung des Landesschulrates für Niederösterreich veröffentlicht:

„Die in einigen Tagesblättern gebrachte Nachricht, daß vorläufig der 18. September als Tag des Schulbeginnes für die Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen für das neue Schuljahr 1918/19 in Aussicht genommen sei, bedarf einer aufklärenden Ergänzung. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich der Aufnahme des Unterrichtes in vollem Umfange mit 1. September d. J. entgegenstellen, da viele tausende schulpflichtige Kinder samt den sie begleitenden Lehrpersonen aus den Ferienkolonien in Ungarn, wohin sie durch das Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk entsendet wurden, bis zum normalen Termin des Schulbeginnes nicht zurückgekehrt sein können, wird der Termin der Einschreibungen, der in den letzten Tagen des August abgeschlossen werden sollte, von da an bis zum 17. September erstreckt. Auf diese Weise ist es allen Eltern möglich, rechtzeitig ihre Kinder an den Schulen einschreiben zu lassen, zu denen sie nach ihrer Wohnung gehören. Mit dem regelmäßigen Unterricht der Kinder wird daher tatsächlich erst am 18. September begonnen werden, von welchem Zeitpunkt ab sämtliche Kinder die Schule zu besuchen haben werden. Damit aber in der Zeit zwischen 1. und 18. September auch den daheimgebliebenen, nach hunderttausenden zählenden Schülern und Schülerinnen die erziehlichen Vorteile und die Wohlfahrtseinrichtungen der Schule nicht weiter entzogen werden, wird dort, wo sich bis zum Beginn des Schuljahres eine ausreichende Zahl von schulpflichtigen Kindern zum Schulbesuche gemeldet hat, für eine planmäßige, Körper und Geist fördernde Beschäftigung, sei es im Schulhause, sei es durch Pflege des Jugendspieles, durch Ausflüge und Wanderungen usw., gesorgt werden.

Diese amtliche Verlautbarung kann wohl nur so aufgefaßt werden: Wer vor dem 18. September zur Schule kommen will, kann kommen, es wird für Beschäftigung gesorgt werden. Ein Schulzwang besteht bis zu diesem Termin nicht und der regelmäßige Unterricht wird erst von diesem Tage an einsetzen. Die Ferien sind also erstreckt — und etwas anderes haben wir nicht gemeldet.

Österr. Volkszeitung
28/VIII. 1918

Wohlfahrt und Unterricht.

Der verspätete Schulbeginn.

Die Absichten der Schulbehörden, heuer das Schuljahr schon am 2. September zu beginnen, sind von der Wohlfahrtsaktion „Kinder aufs Land" durchkreuzt worden.

Zweifellos ist die gründliche Erholung der vielfach unterernährten, armen Kinder ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als der Unterricht zweier Wochen, der durch das verspätete Eintreffen der Wiener Kinder aus Ungarns gesegneten Gegenden verloren geht. Das heißt, ganz wird er nicht verloren gehen. Die Kinder, die schon am 2. September in Wien sind, können die Schule besuchen und werden von den Lehrpersonen im Einvernehmen mit den Schulinspektoren verschiedenartig beschäftigt, entweder durch Wiederholungsunterricht, Lesen, Kopfrechnen ꝛc. oder durch Spiele und gelegentliche Ausflüge. Wo nur sehr wenige Kinder in der Klasse fehlen, soll eventuell schon vor dem offiziellen Schulbeginn, der auf den 19. September fällt, mit der Aufarbeitung des Lehrstoffes begonnen werden. Der Unterricht dürfte jedenfalls heuer, wie uns aus Lehrerkreisen mitgeteilt wird, in mancher Hinsicht eine Besserung erfahren.

Vor allem sind zahlreiche Lehrer vom Militärdienst befreit worden, so daß nach und nach an Stelle der jungen weiblichen Lehrkräfte an den vier Unterklassen der Volksschulen wieder Lehrer treten, die bei den Buben mehr Autorität genießen als die Lehrerinnen, und dadurch auch eine bessere Haltung der vielfach verwahrlosten Jugend erzielen. Andererseits sind von den 556 Wiener Schulen, von denen die Hälfte vom Militär besetzt war, die meisten Schulen bis auf etwa 250 für die Unterrichtszwecke zurückgestellt worden. Da auch viele der Flüchtlingskinder die Wiener Schulen nicht mehr belasten, da sie mit den Eltern in ihre Heimat zurückgekehrt sind, so wird eine günstigere Einteilung der Klassen und Schulstunden möglich sein. Der Halbtagswechselunterricht wird nach Möglichkeit aufgehoben werden. Die Klassen werden nicht wie bisher acht bis zwölf Stunden im Tag besetzt sein, und daher im Winter besser gelüftet werden können. Freilich müssen etwa dreißig Schulen, die in den nächsten Wochen zurückgegeben werden, erst entsprechend adaptiert werden. Die Soldaten haben in den Schulen, in denen sie kaserniert waren oder die als Spitäler eingerichtet waren, wenig Rücksicht auf die Einrichtung genommen. Ja, es ist vorgekommen, daß Stühle einfach zum Einheizen benützt wurden. Außerdem müssen die zurückgegebenen Schulen von dem Ungeziefer gereinigt werden.

Immerhin wird durch die Vermehrung der Schulräume und der Lehrpersonen eine merkliche Erleichterung des Schulbetriebes im nächsten Schuljahre eintreten, die vermutlich auch ein besseres Unterrichtsresultat zur Folge haben dürfte.

Neues Wiener Tagblatt Abend 108
29./VIII. 1918

a 13

* **(Beginn der Schuleinschreibungen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen.)** Heute Donnerstag haben an sämtlichen städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens die Einschreibungen der neueintretenden Schulkinder begonnen und werden bis einschließlich 17. September vorgenommen. Die Kinder haben sich bereits am 2., beziehungsweise 3. September in ihren Schulen einzufinden, in denen jedoch, da tausende Kinder dank dem Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk noch bis Mitte September auf dem Lande weilen, noch nicht der reguläre Unterricht aufgenommen, sondern bis 18. September die Schulzeit mit Jugendspielen, Ausflügen ꝛc. ausgefüllt wird. Am 19. September wird sodann in allen Schulen und Klassen der ordentliche Unterricht aufgenommen. Da auch viele Eltern mit ihren Kindern noch auf dem Lande verweilen, waren am heutigen Tage die Einschreibungen wenig zahlreich.

Reichspost
31./VIII. 1918

Schulbeginn an den Mittelschulen. Man schreibt uns: Der Schulbeginn für Volks- und Bürgerschulen ist festgesetzt. Wann beginnt der Unterricht an den Mittelschulen? Es wäre sehr zweckmäßig, wenn sich die Schulbehörden in letzter Stunde auch noch mit dieser Frage beschäftigen wollten. Ist jemand so glücklich am Lande Unterkunft und Verpflegung gefunden zu haben, so soll man es ihm gönnen, noch ein paar Tage länger, frei von Nahrungs- und Anstellungssorgen dort zubringen zu dürfen. Bei dem Kleider- und Schuhmangel bedeutet es sehr viel, wenn man 14 Tage länger seine Schulkleidung schonen kann, um so mehr da viele gezwungen sein werden, den Weg zur Schule künftig zu Fuß, anstatt wie früher mit der Elektrischen zu machen. Handelt es sich gar um Kinder, welche auf diese Weise 14 Tage länger bei Milch und Obst und guter Luft ihren Körper kräftigen können, bevor sie zu Schmalhans heimkehren müssen, ist dies in unserer heutigen schweren Zeit wahrhaftig unvergleichlich mehr wert als der vorschriftgemäße Schulbeginn Mitte September. Unsere Pädagogen werden ein 14tägiges Versäumnis bald eingebracht haben! Also Anpassung an unsere dermalige schwere Zeit und Mittelschulbeginn am 1. Oktober!

Österr. Volkszeitung
1./IX. 1918

* **Schulbeginn.** Die Schule beginnt morgen, aber es ist diesmal ein Schulbeginn mit Fragezeichen. Weder die Lehrer noch die Eltern und Kinder wissen eigentlich sicher, wie sich die erste Schulzeit gestalten wird. Heute läßt sich nur feststellen, daß die Einschreibungen ein sehr geringes Ergebnis hatten. Lehrpersonen, die in den inneren Bezirken amtierten, berichten, daß in den drei Tagen sich jedesmal nicht viel mehr als ein Dutzend Eltern eingefunden haben. Aber auch in den äußeren Bezirken, für die in erster Linie die Maßnahme gedacht war, scheint man dafür wenig Teilnahme aufzubringen, was sich in einer ganz geringfügigen Frequenz an den Einschreibungstagen geltend machte. Es scheint, daß die Sorge der Schulbehörden, den Kindern bis zum eigentlichen Unterrichtsbeginn Beschäftigung und Aufsicht zu gewähren, von den Eltern nicht gebührend gewürdigt wird. Der Eltern scheint sich eine Art „Angst vor dem Schulbeginn" zu bemächtigen, die wohl zum Teil auch durch die großen Auslagen begründet ist, die den Eltern für die Schulzeit bevorstehen. Kostet doch ein Schulheft, das im Frieden für 4 H. zu haben war, heute bereits das Fünffache. Die Schulbücher sind gleichfalls bedeutend kostbarer geworden und bei Mädchen kommen auch noch die Auslagen für die Handarbeitserfordernisse in Betracht. In der Bürgerschule steigern sich die Kosten noch wesentlich. Da sind für Requisiten in der ersten Klasse 25, in der zweiten 35 und in der dritten 26 K. nötig. Die Schulbücher stellen sich auf 25 bis 35 K. Die Erstauslagen für den Handarbeitsunterricht der Bürgerschülerinnen sind mit 18 bis 33 K. zu veranschlagen. Und bei den Erstauslagen bleibt es leider nicht; im Laufe des Schuljahres werden fortgesetzt Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsrequisiten erforderlich, so daß die Bedeckung des „Schulbudgets" dem Oberhaupt einer kinderreichen Familie reichlich Kopfzerbrechen machen kann.

Fremdenblatt
9./IX. 1918

Die Ausgestaltung der Technik.

(Die Baracken-Laboratorien. — Hochfrequenz im abgelaufenen Sommersemester. — Sturm auf die Chemie! — Numerus clausus im kommenden Schuljahr.)

Kürzlich wurde berichtet, daß die Technische Hochschule mit der Gemeinde Wien in Verhandlung betreffend den Bau von Baracken stehe, um dem herrschenden Platzmangel abzuhelfen. Es handelt sich hiebei, wie einer unserer Mitarbeiter an zuständiger Stelle erfährt, um die Schaffung von Laboratoriumssälen. Diese Platznot in den chemischen Laboratorien datiert schon von Friedenszeiten her. Bereits vor etwa 20 Jahren wurden Pläne entworfen und eingereicht, die zur Schaffung von neuen und geeigneten Laboratorien bestimmt waren, aber die Durchführung zog sich immer wieder hin, so daß sogar der Neubau auf der Währingerstraße bereits mit dem Krieg zusammenfiel. Dadurch entstand abermals eine Verzögerung und so ist es gekommen, daß die Technische Hochschule jetzt, da die Höhrerzahl sich bedeutend erhöht hatte, arg in Verlegenheit kam.

Was den Gang der Verhandlungen bezüglich des Barackenbaues für die Zwecke der Technik betrifft, erklärt der Gebäudeverwalter der Technischen Hochschule kais. Rat Cehak, daß das ganze Projekt erst im Entstehen ist. Es ist leider heute noch gar nicht zu sagen, wann die anhängigen Verhandlungen so weit gediehen sein werden, daß man tatsächlich von der Wahrscheinlichkeit der Durchführung wird sprechen können. Der Zustrom von Studierenden im abgelaufenen Sommersemester war ein ganz bedeutender. Es waren gegen 1000 Hörer als Studienurlauber, ein Plus also, das bei der Bestreitung des Platzes sehr ins Gewicht fiel. Es sind nämlich fast alle Urlauber auf die Wiener Technik gekommen und die kurze, zur Verfügung stehende Zeit wurde von den Urlaubern fleißig ausgenützt. So machte sich der Platzmangel, der schon vor dem Kriege bestand, sehr unangenehm fühlbar. Die größte Verlegenheit boten die unzulänglichen chemischen Laboratorien. Bei diesen ist der Platz für jeden Hörer zu berechnen, da er seinen Arbeitsstand hat, an dem er 20—40 Stunden in der Woche praktisch lernt. Im Krieg scheint in Oesterreich die in anderen Ländern schon längst erkannte Bedeutung der Chemie sich durchgerungen zu haben, denn weit über 50 Prozent der Hörer haben Chemie inskribiert. Für die sollte nun der nötige Platz geschaffen werden. Es ist, wie bereits erwähnt, die Gebäudeverwaltung der Wiener Technik an die kompetenten Behörden, vor allem an das Arbeitsministerium, mit dem Vorschlage herangetreten, Baracken, die sich im Kriege als sehr geeignet erwiesen, für die Zwecke der chemischen Laboratorien zu erbauen, deren Bau überdies den Vorteil der Schnelligkeit haben; diese aber ist augenblicklich sehr nötig. Wir stehen vor dem Beginne des Wintersemesters, zu dem die Urlauber vom Felde — wenn auch der diesbezügliche Erlaß noch nicht bekanntgegeben wurde — wieder in stattlicher Zahl erscheinen dürften. Für die muß Platz geschaffen werden.

Die Hörerschaft für die Chemie ist bereits so groß, daß nur Hörer aus Wien, Niederösterreich und jenen Kronländern, die keine Technik besitzen, zugelassen werden können.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß an die Technik bisher Frauen nicht zugelassen werden. Da die Hörerinnen für Chemie an der Universität sehr zahlreich sind, so wäre ein Zuströmen von Hörerinnen auch an der Technik sehr wahrscheinlich. Vorläufig ist ja an eine Zulassung von Frauen nicht zu denken, aber mit der Zeit werden auch sie dieses Recht erlangen. Man sorge daher rechtzeitig für ausgedehnte Laboratorien, damit die Wiener Technik ihren Zweck erfüllen kann! b. r.

Reichspost Abendl. 132 a 10

10./IX. 1918

— Unterricht ohne Lehrbücher. An die Schulbehörden ist nachstehender Erlaß ergangen: Es wird in Erinnerung gebracht, daß nach einem Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht bei jedem zum Unterrichtsgebrauche zugelassenen Lehrbuche nicht nur auf dem Umschlags-, sondern auch auf dem inneren Titelblatte der genehmigte Ladenpreis ersichtlich gemacht sein muß. Die Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern oder Stellvertreter wären in geeigneter Weise aufmerksam zu machen und aufzufordern, die Bücher zu höheren Preisen nicht anzukaufen. Falls in einzelnen Orten Bücher zu den genehmigten Ladenpreisen überhaupt nicht zu erhalten wären, hätten die Direktionen (Leitungen) sowie die Bezirksschulräte die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Besorgung der Lehrbücher durch die Schulleitungen unmittelbar bei den Verlegern anzubahnen. Aeußersten Falles könnte auch — mit Ausnahme der Lese- und Religionsbücher — von der Beibringung der Lehrbücher für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse abgesehen werden. Selbstverständlich müßte sich dann der Unterricht den gegebenen Verhältnissen anpassen.

Tägliche Rundschau
11./IX. 1918

Engere Fühlungnahme zwischen Schule und Haus.

Nach langen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Städte und dem Kultusministerium soll in nächster Woche eine Zusammenkunft abgehalten werden, zu der auch Vertreter des Oberlehrerstandes eingeladen sind. Dem Vernehmen nach werden dabei Vorschläge des Ministers unterbreitet werden über Maßregeln zur engeren Fühlungnahme zwischen Schule und Haus einerseits und zur Beseitigung von Reibungen auf dem höheren Schulgebiet zwischen Staat und Städten. Jede höhere Lehranstalt soll einen Elternbeirat zur Pflege der Beziehungen zwischen Schule und Haus erhalten. Weiter soll den städtischen höheren Lehranstalten ein Schulausschuß angegliedert werden, dessen Vorsitz der Bürgermeister übernimmt. Die Befugnisse dieses Ausschusses erstrecken sich auf innere Angelegenheiten der höheren Schulen: Besonders soll er Kenntnis von dem schriftlichen Verkehr des Direktors mit den staatlichen Behörden erhalten, und der Vorsitzende des Ausschusses soll berechtigt sein, Revisionen und Unterrichtsstunden als Zuhörer beizuwohnen. Von der Annahme dieser Vorschläge erhofft der Minister reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen Staat und Städten.

Die Zeit 11./IX. 1918

134

Die verteuerte Schule.

Alle Lehrbehelfe im Preise gestiegen.

Früher waren es nur unsere Kleinen, die mit Scheu und mit einer gewissen Angst dem ersten Schultag entgegenblickten. Heute aber zittern auch viele Eltern, wenn sie vom Schulbeginn hören. Denn die im letzten Jahr eingetretene Verteuerung der für die Volks- und Bürgerschüler notwendigen Schul- und Lehrbehelfe bringt das Budget so mancher Bürgerfamilie vollends aus dem Gleichgewicht, um so mehr, als die den Festbesoldeten bisher gewährten, meist ganz unzulänglichen Anschaffungsbeiträge vielfach kaum ausreichten, um dringendste Schulden zu begleichen. Die Preiserhöhung, die die Schulbedarfsartikel erfahren haben, ist unerhört groß. Aber nicht genug an dem, dürften, wie wir erfahren, die Anschaffungskosten aller Lehrbehelfe in nächster Zeit noch weiter sprunghaft emporschnellen.

Vom Inhaber eines der größten Wiener Papierwarengeschäfte wurden auf Befragen einem unserer Berichterstatter hierzu folgende, für die Eltern schulpflichtiger Kinder sehr bedeutsame Mitteilungen gemacht:

Die Schulrequisiten sind seit dem Jahre 1914 um das Vier- bis Fünffache im Preise gestiegen. So kosten beispielsweise Schulhefte, die man früher in bester Qualität für 4 Heller kaufen konnte, jetzt bei der gleichen Blattzahl, aber bei nicht mehr so gutem Papier, gegen 15 Heller. Einfache Bleistifte, die in der Zeit vor dem Kriege 4 Heller kosteten, sind jetzt unter 26 Heller nicht mehr zu haben. Die Schiefertafeln für unsere Kleinen in der Taferlklasse kosten jetzt bis zu 3 Kronen, während man sie noch im Jahre 1916 für etwa 80 Heller erstehen konnte. Sehr verteuert sind weiter die Farben, die, nebenbei bemerkt, in nur ungenügender Menge auf den Markt kommen.

Dabei gibt es aber noch zahlreiche andere Schulrequisiten, die aus den Papierwarenläden überhaupt schon längst verschwunden sind. Radiergummi zum Beispiel ist meist nur nach langem Herumfragen erhältlich. Zeichenpapier in Vorkriegsqualität gibt es überhaupt nicht mehr. Malkasten, schön poliert, die früher den Stolz jedes Mittelschülers bildeten, werden gleichfalls nicht mehr erzeugt. Auch die Schwämme, die, mit Spagat, den es schon lange nicht mehr gibt, an der Schiefertafel befestigt, aus der Schultasche jedes Abc-Schützen hervorlugten, sind sozusagen im Aussterben begriffen. Höchstwahrscheinlich werden in der nächsten Zeit künstliche Schwämme zum Ablöschen der Tafeln verwendet werden, oder vielleicht gar nur mehr Tuchläppchen. Die Schultaschen aus Papierstoff notieren heute schon einen Preis von mehr als 20 Kronen, während man um dasselbe Geld früher vier Schultornister aus gutem Leder erhielt.

Dabei steht zu gewärtigen, daß diese Preise, wie schon erwähnt, in der allernächsten Zeit eine weitere namhafte Steigerung erfahren werden, denn die Papierwarenhändler sind nicht weiter gewillt, Hefte mit bloß zwei Heller Nutzen zu verkaufen. Die Papierwarenhändler streben die Festlegung eines höheren Verkaufsgewinnes durch ihr Gremium an.

Wie tiefeingreifend alle diese vorangeführten Preiserhöhungen in der Wirtschaftsrechnung eines kleinbürgerlichen Hausstandes sich fühlbar machen, geht aus nachfolgenden Zahlen hervor: Für einen Schüler der ersten Klasse der Volksschule betragen die den Eltern durch den Schulbesuch des Kindes erwachsenden Gesamtkosten der Lehrbehelfe unter Zugrundelegung der derzeitigen Preise 12 Kronen. Mit der wachsenden Anzahl der Unterrichtsgegenstände steigen aber auch die Erfordernisse an Requisiten. Für einen Schüler der ersten Klasse der Bürgerschule stellen sich die Kosten bereits auf etwa 90 Kronen, in der zweiten Klasse auf 93 Kronen, in der dritten auf 80 Kronen. Dieser letztere Betrag ist deshalb relativ niedrig, weil in der dritten Klasse der Bürgerschule zahlreiche Bücher der vorhergehenden Klasse noch verwendet werden können. Noch höher stellen sich die Schulausgaben bei den Mädchen, für die wegen des anzuschaffenden Materials für den Handfertigkeitsunterricht in der dritten Klasse gar gegen 110 Kronen ausgelegt werden müssen.

Der Schulbeginn, den früher so manche Eltern schon deshalb herbeisehnten, weil sie ihre Kinder wenigstens durch einige Tagesstunden hindurch in sicherer Obhut wußten, wird daher heuer für viele Eltern wegen der Kosten der Lehrbehelfe eine sorgenschwere Zeit mit sich bringen. Sache der Schulbehörden wird es sein, mit Rücksicht auf die schwierige materielle Lage vieler Familien durch möglichste Vereinfachung des Schulbetriebes eine Verringerung der beizubringenden Schulrequisiten herbeizuführen.

Gegen die Preistreiberei mit Schulbüchern.

An die Schulbehörden ist dieser Tage nachstehender Erlaß ergangen: „Es wird in Erinnerung gebracht, daß nach einem Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht bei jedem zum Unterrichtsgebrauch zugelassenen Lehrbuch nicht nur auf dem Umschlags-, sondern auch auf dem inneren Titelblatt der genehmigte Ladenpreis ersichtlich gemacht sein muß, über den beim Verkauf nicht hinausgegangen werden darf. Die Schüler und Schülerinnen sowie die betreffenden Eltern wären jedenfalls auch durch Anschlag auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und aufzufordern, die Bücher zu den höheren als den genehmigten Preisen nicht anzukaufen. Falls infolge der durch die Schulbücherverschleißer getroffenen Maßnahmen in einzelnen Orten Bücher zu den genehmigten Ladenpreisen überhaupt nicht zu erhalten wären, hätten die Direktionen die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die allfällige Besorgung der Lehrbücher durch die Schulleitungen unmittelbar bei den Verlegern anzubahnen. Aeußersten Falles könnte auch, mit Ausnahme der Lesebücher und der Religionsbücher, von der Beibringung der Lehrbücher für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse ganz abgesehen werden."

Pester Lloyd
13/IX. 1918

(Die österreichischen Kinder in Ungarn.) Die Wiener-Neustädter Nachrichten berichten in ihrer jüngsten Nummer ausführlich über den Sommeraufenthalt der mittellosen Wiener-Neustädter Kinder im Komitat Baranya. Wie der Gruppenführer feststellt, haben die Kinder bei den ungarischen Bürgerfamilien, bei denen sie untergebracht waren, ein geradezu fürstliches Leben geführt und verzeichneten eine wöchentliche Gewichtszunahme von ein bis zwei Kilogramm. Die Anhänglichkeit der ungarischen Familien an ihre kleinen Gäste sei rührend gewesen. — Auch der Leiter des Wiener-Neustädter Kreises des niederösterreichischen Patronageamtes, kaiserlicher Rat Traeg, gedenkt in einer längeren Meldung des Uebersonnenns der Kinder. Die Aufseher der Kleinen seien in Pécs gebeten worden, die günstigen Eindrücke, die sie in Ungarn gewonnen haben, und die aufrichtigen Freundschaftsgefühle der Ungarn dem österreichischen Publikum übermitteln zu wollen. Dieser Bitte könne das Aufsichtspersonal auch mit vollster Ueberzeugung entsprechen und danke herzlichst für die Güte und Liebe, die die Kleinen in Ungarn genießen durften. Die Kinder seien, an Leib und Seele gestärkt, heimgekommen und würden stets gerne an die Sommerfrische in Ungarn zurückdenken.

Tägliche Rundschau
13./IX. 1918

136 13

Der Kursus für akademische Berufsberatung.

Die Frage der akademischen Berufsberatung ist an dieser Stelle oft genug besprochen worden, ja die „Tägliche Rundschau" darf es für sich in Anspruch nehmen, diese fruchtbaren, zeitgemäßen Gedanken zuallererst in die weiteste Oeffentlichkeit getragen zu haben. Als im Juli 1917 der Direktor des Akademischen Hilfsbundes Dr. Pinkerneil seine großzügige Denkschrift über die Gründung einer deutschen Reichsstelle für akademische Berufsberatung vorlegte, verhießen wir dem Plane eine segensreiche Zukunft. Inzwischen ist die Gründung längst erfolgt und die organisatorischen Formen entstanden unter glücklichsten Bedingungen. In Parlamenten und Akademikerversammlungen schenkte man dem Unternehmen weitgehende Beachtung. Daß die Gründung von privater Seite aus erfolgte und nicht von den Staatsbehörden direkt in Angriff genommen wurde, fand ebenfalls überall Billigung, und erst kürzlich stellte sich auch der württembergische Kultusminister auf diesen Standpunkt. Denn durch diese Schöpfung soll ja eine wissenschaftliche und praktische Vertiefung dessen eintreten, was schließlich die oberste Aufgabe unseres öffentlichen Kultuswesens darstellt, der Nation in allen führenden Berufen den geeigneten und zweckdienlichsten Nachwuchs zu schaffen. Früher regelte sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ziemlich leicht, denn das Angebot an Tüchtigen war größer als der Bedarf, und bei dem Menschenüberfluß kam es für die Gesamtheit kaum darauf an, wenn ein gewisser Prozentsatz von Anwärtern nicht sein Ziel erreichte. Durch den Krieg ist die Frage der akademischen Berufsökonomie erst brennend geworden, und man weiß heute, daß eine praktische Fürsorge aus dem eigenen berufsständischen Lager heraus die Nöte und Fehler abstellen kann. So sah es denn die neue Zentralstelle als ihre vornehmste Aufgabe an, einen Kreis führender Praktiker zu gewinnen, die mit Rat und Tat ihren jungen Berufsgenossen zur Seite treten wollten. Die gesamten Fach- und Berufsverbände haben selbst das größte Interesse daran, daß ihre künftigen Mitglieder in keinen Arbeitskreis hineintreten, über dessen Wesen sie sich nicht im klaren sind.

So mußte denn die Zentralstelle einen allgemeinen Aufklärungsdienst einrichten. Wie aber konnte sie das besser tun als durch einen allgemeinen Kursus für akademisches Studien- und Berufswesen in Berlin. Als Hörer hat man dazu einen sehr weiten Kreis direkt und indirekt Beteiligter eingeladen. Als Teilnehmer sind gedacht: Abiturienten, Studenten und junge Akademiker, Offiziere, die einen akademischen Beruf ergreifen wollen, die Leiter der Akademikerfürsorge, die Berufsberater der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsoge, die Direktoren und Lehrer der höheren Lehranstalten und die Hochschullehrer. Die Beteiligung verspricht auch eine sehr starke zu werden, viele Hunderte haben bereits ihr Erscheinen zugesagt. Die Vorträge sollen sich nach drei Gesichtspunkten gliedern. Zunächst kommen die Referate über Berufskunde, die sich mit den einzelnen akademischen Berufen beschäftigen sollen. Daran schließen sich Vorträge über akademische Berufsprobleme allgemeiner Natur und endlich werden auch Vorträge über Methodik der Berufsberatung nicht fehlen. Was die Vorträge bieten sollen, gliedert sich nach den vielseitigsten Gesichtspunkten; es kommen da insbesondere in Betracht Ausführungen über die psychologische Vorfrage, Eignung, Fähigkeiten, Neigungen, Darlegungen über den Vorbereitungsdienst des Anwärters mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg veranlaßten neuen Bestimmungen, Ratschläge über Einrichtung des Studiums und Ausblicke auf die zukünftige Gestaltung der Berufsverhältnisse in Uebergangswirtschaft und Friedenszeit. Mit gutem Vorbedacht hat man die verwandten Berufszweige, die etwa durch das Studium in der gleichen Fakultät oder durch praktische Gemeinsamkeiten verbunden sind, zusammengelegt; an jede dieser Vortragsreihen soll sich dann eine zusammenfassende Aussprache anschließen, die das etwaige Aufkommen einseitiger Meinungen verhindert. Es ist den Veranstaltern jedenfalls gelungen, besonders autoritative Vertreter der Praxis für die Vorträge zu gewinnen, also Leute, die ihre Wissenschaft und ihr Fach nicht vom Katheder aus betrachten. Daran hat es ja bisher meist gefehlt, insbesondere stützten sich in den freien Berufen die jungen Anwärter allzu oft auf schiefe Vorstellungen. Natürlich kann eine solche Vortragsreihe immer nur allgemeinste Anregungen bieten, das Wichtigste wird wohl stets die Einzelberatung von Fall zu Fall bieten. Aber jeder, der dann ein besonderes Anliegen hat, wird ja nun wissen, an welche Persönlichkeit er sich vertrauend wenden darf. Der Kursus ist jedenfalls als eine erste, einzigartige Heerschau über die akademischen Fachinteressen angelegt und wird hoffentlich ein recht zusammenhängendes Bild von der Lage auf dem akademischen Arbeitsmarkt erstehen lassen. Dr. Sch.

Vossische Zeitung
13./IX.1918

137 13

Demokratisierung der höheren Schule.

Von

Paul Hildebrandt.

Es ist ein interessantes Zusammentreffen, daß in dem Augenblick, in dem der Kultusminister Vorschläge zur Beseitigung der Reibungen zwischen staatlichen und städtischen Behörden auf dem Gebiet des höheren Schulwesens unterbreitet, die Broschüre eines außerordentlich verdienten Schulmannes*) erscheint, die sich mit den städtischen Forderungen auf Erweiterung ihrer Rechte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus beschäftigt. Sie stellt den Satz auf, daß Schulangelegenheiten niemals nur einzelne Gemeinden, sondern stets den Staat angehen und daß deshalb lediglich Gesichtspunkte der Erziehung und des Unterrichts, nicht aber vermögensrechtliche und solche der Macht die Stellung der höheren Lehranstalten beeinflussen dürfen. Von hier aus kommt sie in bemerkenswert logischer Folgerichtigkeit zur Ablehnung der meisten städtischen Wünsche.

Anders der Minister: Er will unter Wahrung der staatlichen Schulhoheitsrechte im Sinne eines politischen Kompromisses einen Teil von ihnen einer zu diesem Zwecke geschaffenen Neueinrichtung — dem Schulausschuß — übertragen, der sonach die Stellung einer vom Staat beauftragten Körperschaft einnehmen soll. Das ist natürlich etwas anderes als die seinerzeit von den Städten veröffentlichte Denkschrift gefordert hatte: sie wünschte — kurz gesagt — Erlaß allgemeiner Normen durch den Staat und Uebernahme der Einzeldurchführung durch die Gemeinden, wobei denn völlige Abhängigkeit der höheren Lehranstalten von diesen eingetreten wäre. An die Stelle der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sollen nun die vertraulichen der Schulausschüsse an den einzelnen Anstalten treten.

Dem Schulausschuß oder seinem Vorsitzenden sollen nun wichtige Rechte zustehen: er soll über die Nebenbeschäftigungen der Oberlehrer endgültig entscheiden, der Verkehr der Schule mit der vorgesetzten Behörde soll grundsätzlich durch die Hand des Vorsitzenden gehen, und dieser soll berechtigt sein, nicht nur dem Unterricht mit dem Direktor zusammen als Zuhörer beizuwohnen, sondern auch an den staatlichen Revisionen und den darauf folgenden Konferenzen teilzunehmen. Die Bestimmungen sind ganz allgemein gehalten; eine Scheidung zwischen Groß- und Mittel- oder Kleinstädten wird nicht gemacht, wiewohl die Verhältnisse grundsätzlich verschieden sind. Hier namentlich sind vortrefflich schultechnisch gebildete Oberbeamte vorhanden, die als Fachleute tiefen Einblick in Schulverhältnisse besitzen und sie bis in die Einzelheiten hinein beurteilen können; dort bestenfalls Laien, die ein gewisses Interesse für die höheren Lehranstalten besitzen, ohne doch irgend welche wirklichen Kentnisse von den Anforderungen der Erziehung und des Unterrichts ihr eigen zu nennen.

So ist es denn kein Wunder, daß Rechte, die fast unbedenklich den größeren Städten verliehen werden können, in kleineren auf gewichtige Bedenken stoßen. Hier spielen ja auch die engeren Lebensverhältnisse eine Rolle: Bürgermeister und Oberlehrer kommen täglich zusammen, es entwickelt sich zwischen ihnen ein irgendwie geartetes Verhältnis, das auch auf das amtliche einen Einfluß ausüben muß, wenn der Oberlehrer sich nicht völlig unabhängig fühlt. Und hier stößt nun ein gewichtiges Bedenken gegen die eine Bestimmung des ministeriellen Vorschlages auf, daß nämlich die Vorsitzenden der Schulausschüsse an den staatlichen Revisionen und den darauf folgenden Konferenzen teilnehmen sollen.

Der Provinzialschulrat als Mitglied der dem Lehrerkollegium vorgesetzten Behörde besichtigt den Unterrichtsbetrieb in Gegenwart eines Nichtfachmannes, er muß seine Ausstellungen an dem Unterricht des betreffenden Lehrers in Gegenwart dieses Dritten machen. Vorhaltungen dieser Art kommen gelegentlich bei jedem höheren Beamten vor, sie werden aber niemals in Gegenwart von Dritten erteilt, die nicht zur vorgesetzten Behörde der Betroffenen gehören oder seine Amtsgenossen sind. Es muß — namentlich in kleinen Städten — nach außen hin den Eindruck machen, daß dieser Dritte in einem Vorgesetztenverhältnis zu den Oberlehrern steht, denn was hat bei einer solchen Revision ein Dritter zu tun? Es wird die Erinnerung daran geweckt, daß die vor kurzem veröffentlichte Denkschrift des preußischen Städtetages ausdrücklich Einsicht in die inneren Schulangelegenheiten zum Zwecke der Stellungnahme verlangte. Das Lehrerkollegium muß, trotzdem von seiten der Städte bei den Vorverhandlungen immer wieder betont wurde, es werde von ihnen die Stellung eines Vorgesetzten für den Bürgermeister bezw. seinen Stellvertreter den Oberlehrern gegenüber nicht beansprucht, ganz allmählich in das Gefühl hineingleiten, daß ihm doch eine solche Eigenschaft innewohnt. Und vor allem muß er selbst zu dieser Auffassung seiner Stellung kommen. Weiter aber: die Konferenzen, durchaus vertrauliche Aussprachen zwischen Fachgenossen, denn auch der Provinzialschulrat geht ja aus dem Oberlehrerstande hervor, dienen zur Information des städtischen Vertreters. Niemand kann ihm verwehren — obwohl sie der Pflicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen — daß er die so erworbenen Kenntnisse gelegentlich maßgebenden Persönlichkeiten der Stadt zugänglich macht. Auf diese Weise können amtliche Zurechtweisungen von Oberlehrern zur Kenntnis eines größeren Kreises — eine ganz außerordentlich bedenkliche Möglichkeit, die schließlich der Schule selber am meisten schaden würde.

Wenn bessere und erfreulichere Verhältnisse zwischen den Gemeinden und den von ihnen angestellten Oberlehrern Platz greifen, so kann das diesen nur ebenso erwünscht sein, wie jenen. Die gegenseitige Verstimmung ist ein höchst unerfreulicher Zustand, an dessen Beseitigung zu arbeiten ein außerordentlich großes Verdienst des Ministers ist, der übrigens im Abgeordnetenhause selber anerkannte, daß großen Städten leicht Zugeständnisse gemacht werden könnten, die kleineren versagt bleiben müßten. Es will mir auch durchaus scheinen, als ob der von ihm beschriebene Weg, in die Hand von allgemein eingeführten Schulausschüssen größere Rechte zu legen, als sie den Städten als solchen zugestanden werden können, richtig wäre. Und — was mehr sagen will — die übrigen Zugeständnisse scheinen mir in diesem Sinne durchaus im Sinne eines erfreulichen Fortschritts von allen Seiten begrüßt werden zu können. Nur dieser eine Punkt bleibt außerordentlich bedenklich, und es ist gewiß zu hoffen, daß die unmittelbar bevorstehenden Beratungen hier noch Wandel schaffen. Denn schließlich kann auch den Städten nur daran liegen, daß das angestrebte Kompromiß auch von der Oberlehrerschaft erträglich gefunden wird. Die Einführung der Elternbeiräte wird dagegen der Zustimmung aller sicher sein. Hier ist mit glücklichem Griff ein Organ gefunden, das der Fühlung zwischen Schule und Elternhaus ersprießliche Dienste leisten kann. In den vertraulichen Sitzungen wird der Direktor die Wünsche und Beschwerden der Eltern anhören und sie dann seinerseits in den Konferenzen weiterbesprechen. Andererseits werden sich gerade in diesem kleinen Kreise Mißverständnisse über Schulmaßnahmen leicht aufklären lassen.

*) G. Louis, Städtisches Schulrecht und inneres Leben der höheren Schule. Quelle u. Meyer.

Neues Wiener Tagblatt
15/IX. 1918

* (Heimkehr von Kindern aus Ungarn.) Mittwoch abend langte der erste Eisenbahntransport mit Wiener Kindern aus Ungarn am Ostbahnhofe ein. Dort hatten sich zur Begrüßung der Kinder eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit Gemahlin, Regierungsrat Klebinder, Gemeinderat Waverka, Vorsteher Hruza mit seinem Stellvertreter Krist vom 10. Bezirk, die Ortsschulratsvorsitzenden Regierungsrat Decker (Favoriten) und kaiserlicher Rat Stix (Rudolfsheim), Obermagistratsrat Artzt und andre. Den Bahndienst besorgten Oberinspektor Krumhaar und Inspektor Ruthner, die Aufrechthaltung der Ordnung leitete Polizeioberkommissär Dr. Kreilisheim. Dr. Weiskirchner sprach zahlreiche Kinder an und erkundigte sich über den Verlauf des Sommeraufenthaltes und über das Befinden der Kinder. Diese äußerten sich mit Worten größter Zufriedenheit über ihre Unterbringung und Kost und jeder freute sich schon, daß er nächstes Jahr wieder nach Ungarn kommen könne. Heute Samstag kommen drei Kinderzüge aus Ungarn an. Der erste Zug bringt Kinder aus den Bezirken Margareten, Mariahilf, Neubau und Floridsdorf. Die Kinder kommen aus folgenden Ortschaften: Szolnok, Bezeny, Nagykörü, Kötelek, Dany, Tapiosap, Zagyvarekas, Zagyvariaas, Tapiogyorgye, Tapioszelle, Farmos, Nagykata, Mende, Gyömrö, Koczany und Eoser. Die Eltern werden aufgefordert, sich gegen 1 Uhr in den Schulen, welche die Kinder während des Jahres besuchten, zu deren Uebernahme einzufinden. Der zweite Zug bringt gegen 1000 Kinder aus dem Bezirke Rudolfsheim. Die Kinder kommen aus den Ortschaften: Gödöllö, Valko, Aszod, Verseg, Vagnagyközseg, Zsambok, Jaszbereny, Jaszteler, Jakohalma, Janoshida Boldogh, Hatwan, Galgahaviz, Jaszeg, Peczel, Rakoscsaba, Rakosliget und Rakoskeresztur. Die Eltern versammeln sich um ½10 Uhr vormittags in den Schulen des Bezirkes. Mit demselben Zuge kommen 24 Kinder, die in Baden bei Wien wohnen. Der dritte Zug bringt Kinder aus dem 4., 8., 9., 16. und 17. Bezirk. Die Eltern versammeln sich um ½12 Uhr in den Schulen des Bezirkes.

Neue Freie Presse
14./IX. 1918

Heimkehr von Kindern aus Ungarn.

Morgen Samstag kommen drei Kinderzüge aus Ungarn an. Der erste Zug bringt Kinder aus den Bezirken Margareten, Mariahilf, Neubau und Floridsdorf. Die Eltern versammeln sich gegen 1 Uhr in den Schulen, welche die Kinder während des Jahres besuchten. Der zweite Zug bringt gegen 1000 Kinder aus dem Bezirke Rudolfsheim. Die Eltern versammeln sich um halb 10 Uhr vormittags in den Schulen des Bezirkes. Mit demselben Zuge kommen 24 Kinder, die in Baden bei Wien wohnen. Der dritte Zug bringt Kinder aus dem 4., 8., 9., 16. und 17. Bezirk. Die Eltern versammeln sich um halb 12 Uhr in den Schulen des Bezirkes.

Ostdeutsche — Rundschau

15./IX. 1918

140

Der Beginn des regelmäßigen Schulunterrichtes. Der von der Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die Fürsorgeaktion der Kaiser Karl-Aktion, wodurch viele tausende von Kindern sechs Wochen teils in Ungarn, in der Schweiz usw. ihre Ferien im Landaufenthalte verbringen und Erholung holen konnten, später festgesetzte Unterrichtsbeginn für die städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien beginnt nächste Woche. Obwohl die Schulbehörde eigentlich mit 2. September offiziell den Schulbeginn aufgenommen hatte, waren die Schulklassen fast durchgehends bisher leer und nur wenige Schulkinder in den Schulen erschienen. Auch die Einschreibungen sind noch sehr schwach und werden dieselben bis Dienstag den 17. d. fortgesetzt. Am Mittwoch den 18. d. findet in sämtlichen katholischen Pfarrkirchen Wiens ein Schulgottesdienst statt. Donnerstag den 19. d. früh beginnt in allen Schulen und Klassen der ordentliche Unterricht und sind alle Kinder, auch die Besucher der ersten Volksschulklasse, gesetzlich verpflichtet, zu erscheinen.

Vossische Zeitung
15./IX. 1918

141

15

Der landwirtschaftliche Hilfsdienst.

Von
Gustav Müncheberg.
Studienrat am Viktoriagymnasium in Potsdam.

Die Landwirte, die den Hilfsversuchen der Schüler höherer Lehranstalten zunächst zweifelnd gegenüberstanden, haben schnell den Wert dieser ihrer freiwillig geleisteten Unterstützung schätzen gelernt. Nur aus Elternkreisen hört man oft noch abfällige Urteile, die sich zum großen Teil auf schlechte Erfahrungen des vergangenen Jahres gründen. Die Organisation ist aber inzwischen vom Kriegsamt ausgebaut worden. Es werden nicht mehr nur größere Gruppen von Jungmannen zusammengestellt, sondern auch einzelne hinausgesandt. Nur solche Schüler vom 15. Lebensjahre an finden Verwendung, die von Militärärzten für tauglich erklärt sind. Militärstiefel und Arbeitsanzüge werden gegen Leihgebühr zur Verfügung gestellt. Vertrauensmänner der Kriegswirtschaftsämter klären die Landwirte über Behandlung und Verwendung der Jungmannen auf und besuchen regelmäßig die Arbeitsstellen. Gegen Krankheit und Unfälle sind Versicherungen abgeschlossen. Der Tagelohn von 65 Pf. erscheint zwar gering, indessen entsprechen die Jungmannen nicht einer vollen Arbeitskraft, und den Landwirten erwachsen erhebliche Kosten durch Unterbringung, Verpflegung usw. Ueberdies wird an vielen Stellen ein höherer Akkordlohn gezahlt.

Trotzdem bleibt ein Bedenken: Die Befürchtung, daß die Jungmannen in der Schule benachteiligt werden. Wie kann hier ein Ausgleich geschaffen werden? Zunächst müßte die Dauer der Beurlaubungen mehr von dem Grad der Leistungen abhängig gemacht werden. Es sollten längere Zeit nur solche Schüler beurlaubt werden, die an Leistungen im allgemeinen genügen. Von der Schule müssen sie durch Ergänzungsunterricht und andere Maßnahmen unterstützt werden. Schwache Schüler sollten nur auf einige Wochen im Anschluß an die Ferien frei erhalten. Durchschnittsschüler mindestens ein Vierteljahr. Sonst würde den Landwirten bei einem häufigen Wechsel der Jungmannen wenig gedient sein. Die Schulleiter sollten dahin wirken, daß die Jungmannen ohne triftigen Grund ihre Arbeitsstelle nicht vorzeitig verlassen. Noch besser ist es, auf bestimmte Zeit ganze Klassen zu schließen; untaugliche Schüler müssen dann an dem Unterricht der nächsttieferen Klasse teilnehmen. Ein Zurückbleiben der einzelnen ist so weniger zu befürchten.

Ob alle diese Mittel aber hinreichen werden, den immer stärkeren Anforderungen der Landwirtschaft zu genügen, bezweifle ich. Darum sollte man sich mit dem Gedanken einer gesetzlichen Verpflichtung der Schüler für den landwirtschaftlichen Hilfsdienst vertraut machen. An dem Grundsatz der Freiwilligkeit festzuhalten, mag richtig sein, so lange ausreichende Kräfte gewonnen werden. Es könnten aber durch eine gesetzliche Verpflichtung für ein Sommerhalbjahr allen Anforderungen entsprochen werden; es würde genügen, wenn diese Verpflichtung sich auf die 16jährigen erstreckte. Die Schule muß gegenüber der Forderung des Durchhaltens zurücktreten. Ueberdies würde für die Schule diese Lösung keine Verschlechterung bedeuten. Die Klassen, in denen die überwiegende Mehrzahl hilfsdienstpflichtig ist, würden geschlossen, der Rest auf die nächsttiefere Klasse verteilt werden. Das Arbeitsziel wird etwas herabgesetzt. Auf solche Weise würde der Unterrichtsbetrieb geregelt werden und die Eltern ihre Söhne leichten Herzens aufs Land gehen sehen.

Der Schaden, den unsere Jugendvorbildung durch diese Maßregel erleiden würde, würde dadurch ausgeglichen werden, daß der Landwirtschaftsdienst die beste Vorbildung für den Militärdienst bedeutet.

*

Hierzu schreibt unser Mitarbeiter für Erziehung und Unterricht: Bei der ganzen Sache müßte genau festgestellt werden, ob wirklich der Nutzen, den unsere höheren Schüler für die Landwirtschaft haben, so groß ist, wie er hier dargestellt wird. Gegenteilige Erfahrungen sind entschieden auch vorhanden. Ein Zwang ist jedenfalls nicht unbedenklich. Sollte er sich als unbedingt notwendig erweisen, so müßte er durch geregelten Schulnachhilfeunterricht ergänzt werden. Denn es ist noch schlimmer, wenn eine ganze Klasse, als wenn der einzelne zurückbleibt. Wenn für solchen Unterricht Mittel beim Kultusministerium bzw. den Gemeinden nicht vorhanden sind, so müßte das Kriegsministerium, in dessen Wirkungsbereich ja auch die Landwirtschaftsdienstpflicht fällt, die Kosten tragen.

Fremdenblatt
16/IX. 1918

142

Zum neuen Schuljahr.

Die friedliche Arbeit der Schule wird inmitten des Kriegsgetöses zum fünften Male beginnen, mit dem sehnsüchtigen Hoffen, es möge das neue Schuljahr, ehe es zur Neige geht, in den erwarteten ehrenvollen Frieden münden, der zu ruhiger Arbeit auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Wirkens so nötig ist.

Allein trotz des Krieges und trotz aller Anspannung der Kräfte ruhen die Auseinandersetzungen über Schul- und Erziehungsfragen nicht, die eine Neugestaltung unseres Schulwesens fordern. Es ist ein rühmliches Zeugnis deutschen Geistes, seines Ernstes und seiner Gründlichkeit, daß auch in den Tagen des Kampfes um den Bestand des Reiches die Bildungsfragen nicht übersehen, sondern ernsthaft diskutiert und erwogen werden. Die wesentlichsten Forderungen hinsichtlich der Umgestaltung des Schulwesens beziehen sich auf eine Verstärkung des Deutschunterrichtes, eine Vertiefung des Geschichtsunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der neueren und neuesten Geschichte, eine vertiefte Kenntnis der Verfassungsgeschichte in erster Linie des eigenen Landes, eine Ausgestaltung des geographischen Unterrichtes nach der heimatkundlichen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Seite, eine Ausdehnung der naturwissenschaftlichen Unterweisung und auf eine vermehrte Pflege der körperlichen Uebungen.

Es ist wohl klar, daß alle diese Forderungen, zu deren Begründung darauf hingewiesen wird, daß namentlich die Anwendung der Naturwissenschaften im Kriege wahre Triumphe gefeiert hat, nicht schon im Verlaufe des neuen Schuljahres zur Durchführung gelangen werden, allein auch sie gehören zu jenen Aufgaben, die der Vorbereitung auf die künftige Friedenswirtschaft dienen und deren Lösung noch während des Krieges angebahnt werden muß.

Zu Beginn des neuen Schuljahres soll auch auf die schon wiederholt erörterte Notwendigkeit einer Berufsberatung namentlich für die Schule der Mittelschulstufe hingewiesen werden. Es muß gerade in unserer Zeit als eine arge Kräftevergeudung bezeichnet werden, wenn viele Schüler mehrere Jahre hindurch sich von Klasse zu Klasse „hinaufsitzen", ohne die Fähigkeit zu besitzen, das Lehrziel zu erreichen und ohne daß sie für jene Lebensstellung vorbereitet werden können, in der sie später etwas leisten sollen. Hier hat die Berufsberatung durch die Schule einzusetzen, die der Lehrer besorgen kann, da er die Leistungen und das Talent seiner Schüler am besten zu beurteilen vermag. Haben schon die bekannten wohlgemeinten Erlässe der Unterrichtsverwaltung aus den Jahren 1915 und 1916, die sich auf die Eindämmung des Zudranges zu den Mittelschulen bezogen, den Strom der studierenden Jugend in die Fachschulen verwiesen, wo sie zu einer Betätigung auf produktivem, wirtschaftlichem Gebiete vorgebildet werden, so zeigen zahlreiche Erscheinungen der letzten Zeit mit greifbarer Deutlichkeit, daß sich in Hinkunft mehr Erwerbsmöglichkeiten in Industrie, Handel und Wirtschaft eröffnen werden als auf dem Gebiete der gelehrten Berufe und in der Beamtenschaft. Bei der Berufsberatung erwächst daher dem Lehrer die Pflicht, die Schüler, die nach seinem Ermessen im theoretischen Wissen das für sie Erreichbare geleistet haben, möglichst dem praktischen Erwerbsleben zuzuführen. Dies sollte aber auch für alle jene gelten, die ohne innere Neigung ein lang andauerndes Studium betreiben wollen. Erfolgt eine solche schärfere Auslese, dann wird sich bald ein Ausgleich auf dem Arbeitsmarkte einstellen und der Zudrang zu den gelehrten Studien wird abnehmen.

Und noch ein Wort über Mädchenbildung. Der Zuzug des weiblichen Geschlechts zu den Studien aller Art hat in der Kriegszeit in übermäßiger Weise zugenommen. Die vor zwei Jahren bekannt gewordene Rektoratsrede des Berliner Frauenarztes Professor Bumm wirft ein grelles Licht auf diese Zustände. Schon damals wurde nachgewiesen, daß die Zahl der studierenden Frauen in einem Jahre an allen deutschen Universitäten 5730 betrug, sich demnach im Laufe der letzten sechs Jahre fast verfünffacht hat. Bumm wies aber auch nach, daß die Frauen und Mädchen ihrer Veranlagung Zwang antun und diesen Zwang schon beim Studium erkennen lassen. Die Folge davon ist, daß viele das begonnene Studium oder den schon erreichten Beruf wieder aufgeben, zumal dann, wenn sie in den Hafen der Ehe einlaufen. Das Studium ist der Ehe, die Heirat ist dem Berufe nicht günstig, folgerte Geheimrat Bumm und wünscht, daß namentlich die Frau der mittleren Stände „die den Anreiz zum Studium am ehesten trifft," ihrer natürlichen Bestimmung erhalten bleibe.

L. F.

Neue Freie Presse 17/IX. 1918 143

Sonderbestimmungen zum Studienerlaß für Sanitätsleutnants.

Zur Förderung des im militärischen Interesse stehenden Aerztenachwuchses wird, wie „Streffleurs Militärblatt" meldet, für SanLts. (SanFähnr. und E.-F.-Med.) folgendes verfügt: Alle SanLts. (SanFähnr. und E.-F.-Med.) einschließlich der von der Armee im Felde zu Studienzwecken beurlaubten, welche nach Ablauf des gegenwärtigen normalen Sommersemesters, beziehungsweise Semesterersatzkurses mindestens acht anrechenbare effektive Semester absolviert haben, verbleiben bis zur Erlangung des medizinischen Doktorats im Hinterlande und sind über die Hochschulsommerferien im Militärkommandobereiche der Universitätsstadt im Sanitätshilfsdienste zu verwenden. Jene, welche acht Semester effektiv beendet haben, sind nach den Sommerferien zwecks Teilnahme an dem ersten Semesterersatzkurs des kommenden Studienjahres zur Absolvierung ihres neunten Semesters zu beurlauben.

Den Sanitätsleutnants (Sanitätsfähnriche, E.-F. Med.), die bereits gegenwärtig das neunte Semester effektiv beendet haben, ist ab 15. Oktober l. J., allen übrigen in Hinkunft in unmittelbarem Anschlusse an ihr absolviertes neuntes effektives Semester nach Beibringung einer Dekanatsbestätigung über die Zulassung zur Ablegung des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums ein zehnwöchiger Prüfungsurlaub zu gewähren.

Den Kommandanten wird es zur strengsten Pflicht gemacht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf zu dringen, daß sämtliche unterstellten Sanitätsleutnants (Sanitätsfähnriche, E.-F. Med.) ohne Rücksicht auf ihren Tauglichkeitsgrad, die mindestens neun Semester effektiv beendet haben, sich zur Ablegung des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums melden und zu den Prüfungen antreten.

Von der oben erwähnten zehnwöchigen Beurlaubung ist das Garnisonsspital der betreffenden Universitätsstadt (in Wien Garnisonsspital Nr. 1, in Budapest Garnisonsspital Nr. 17, in Kolozsvar das Reservespital) zu verständigen.

Die Beurlaubten haben sich sogleich nach ihrem Eintreffen im Urlaubsorte bei diesem Spital zu melden und nach Ablegung des dritten Rigorosums zu diesem Spital einzurücken.

Nach Ablauf des Urlaubes, um dessen eventuelle Verlängerung beim Kriegsministerium unter Beilage einer aufklärenden Dekanatsbestätigung rechtzeitig einzuschreiten ist, haben die Genannten wieder zu den letztbezeichneten Spitälern einzurücken. Ihre weitere Einteilung erhalten sie vom Kriegsministerium. Die Garnisonsspitäler (Reservespital Kolozsvar) haben unter Bekanntgabe des Tauglichkeitsgrades sofort jede Promotion unter Beischluß einer Diploms- (Dekanatszeugnis-) abschrift und des Grundbuchblattes dem Kriegsministerium zu melden.

Die Bestimmungen bezüglich Hochschulurlaub finden auch auf Studierende der Pharmazie Anwendung, welche die Tirozinalprüfung mit Erfolg abgelegt, jedoch das Diplom eines Magisters der Pharmazie noch nicht erlangt haben. Die im vorstehenden Sinne beurlaubten Sanitätsleutnants (Sanitätsfähnriche und Einjährig-Freiwilligen-Mediziner) sind grundsätzlich bei letztgenannten Sanitätsanstalten in Verpflegsstand zu nehmen.

Neue Freie Presse
17. IX. 1918

144

[Schulbeginn ohne Schulbücher.] Damals, als noch jede Jahreszeit und jeder Monat seinen Sinn und seine Bestimmung hatte, da haben diese Tage um den 15. September ausschließlich der Jugend gehört. Es war der Herbstbeginn für die schulpflichtigen Buben und Mädeln. Ihr Sommer dauerte von der Zeugnisverteilung bis zur Einschreibung, und er mochte noch so verregnet sein, für die braven Buben und Mädeln war er ein von keinem Nichtgenügend getrübter blauer Ferienhimmel. Bis dann Anfang September eine immer größer und bedrohlicher werdende Wolke aufstieg: die Schule beginnt. Zunächst mit dem feierlichen Samstag, an dem man in den besten Kleidern zum erstenmal in die Schule geht. Vor dem Tor steht der Zettelverteiler mit roten, weißen und gelben Buchhändleranzeigen, die von den jüngeren Jahrgängen stürmisch begehrt werden, während sich die älteren mißtrauisch fernhalten, denn sie wissen genau, was für unangenehme Dinge auf diesen Zetteln stehen: Mocnik, Pokorny, Curtius-Hartel. Dann kommt die Schule feierlich vom Kirchengang zurück, in den Klassen werden Ansprachen gehalten und Disziplinarvorschriften vorgelesen, und nach einer halben Stunde stürmte alles wieder hinaus, in den schönen Vormittag, denn vorläufig ist es in den Bubengemütern noch Sommer; bis Montag um 8 Uhr früh, wo der regelmäßige Unterricht beginnt. Das alles ist jetzt anders, minder feierlich und froh: das äußere Bild des Schulbeginns, und auch mit dem regelmäßigen Unterricht hat es seine Schwierigkeiten. Zu den Nahrungs-, Schuh- und Kleidersorgen hat sich noch eine gesellt: die Schulbücher haben die Sommerferien benützt, um munter im Preise zu steigen, und viele sind überhaupt nicht zu haben. Man sollte es nicht glauben, aber auch Mocnik und Curtius-Hartel sind jetzt schon Gegenstände des Schleichhandels, und es gibt offenbar humanistisch angehauchte Preistreiber, die mit diesen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen und Voraussetzungen des Wissens Kettenhandel treiben. Teuerung und Preisbildung machen auch vor der Schultür nicht Halt und nachdem sie zuerst uns Erwachsenen das Leben so gründlich vergällt haben, müssen nun auch die Kinder daran glauben. Schulbücher sind doch für den braven wie für den schlimmen Schüler etwas ungemein Wichtiges: man braucht sie zum Auswendiglernen, zum Einsagen, zum „Mandeln"-Zeichnen unter der Bank und im ärgsten Falle kann man sie „vergitschen". Und nie war das Schulwissen so wichtig, wie heute in diesen komplizierten Zeiten: das große Einmaleins, Regeldetri und Logarithmentafel braucht man für die Preisprobleme, die Härteskala für die kulinarischen Genüsse und so weiter. Es ist sehr schwer, heutzutage Schulkind zu sein, aber anderseits doch auch wieder schön. Denn ein Erlaß des Unterrichtsministeriums gestattet entgegenkommend, daß mit Ausnahme der Lesebücher und der Religionsbücher der Unterricht in geeigneter Weise auch ohne Schulbücher erteilt werden kann. Was für weite Perspektiven tun sich da für einen richtigen Schulbuben auf, welche Möglichkeiten und Ausreden. Denn es ist ein großer Unterschied, ob einem der Lehrer die Jahreszahlen, Naturgesetze und Formeln in die Feder diktiert oder ob man sie zu Hause schwarz auf weiß hat und „von — bis". eifrig büffelt. Auf diese Art haben wir gelernt und gegen unseren Willen mehr Wissen und Bildung im Kopfe behalten, als man später im praktischen Leben nötig hatte. Die heutige Jugend, deren Schulbeginn sich im Zeichen des Schulbüchermangels vollzieht, wird die Schulbank mit einem viel leichteren Ranzen verlassen, wird wenig von Ablativ und Vokativ, von den Welfen und Ghibellinen wissen, aber dafür glänzend Kopfrechnen können. Und damit bringts man ja heutzutage am weitesten. . . . .

Vossische Zeitung
18./IX. 1918
145

Die Mobilmachung der Schule.

Von Oberlehrer Dr. Schwagmeyer, (Witten.)

Außer dem Waffenheer haben wir das Jugendheer, welches sich noch in der Schule auf die Anforderungen des Lebens vorbereitet. Es setzt sich zusammen aus acht Jahrgängen Knaben und mindestens zehn Jahrgängen Mädchen der Volksschule. Dazu kommen doch wohl noch drei Jahrgänge Knaben und vier Jahrgänge Mädchen der Mittelschulen, Gymnasien, Lyzeen, Fachschulen, Seminaren und Fortbildungsschulen, also zusammen 25 Jahrgänge, wahrlich ein stattliches Heer. Man kann auch beide Heere miteinander vergleichen, wie das scherzhafterweise schon häufiger geschehen ist. Jedoch ist hier eine ernsthafte Vergleichung auch durchaus am Platze.

Das bewaffnete Männerheer hat im Kriege die Aufgabe, die Grenzen zu schützen und die Feinde von Haus und Heimat fernzuhalten. Im Frieden bereitet es sich darauf vor. Die Schule hat im Frieden die Hauptaufgabe, die Bildungsgrundlage zu legen an Hand des festgelegten Lehrplanes, und daneben Disziplin und Gesittung zu verankern. Diese Aufgabe bleibt ihr natürlich auch im Kriege. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß durch Kriegsablenkung und Störungen diese Aufgabe nicht restlos erfüllt wird. Es werden ihr zuviel Kräfte an Lehrern und Schülern entzogen. Man muß damit rechnen, zumal auch die häuslichen Verhältnisse sich verschoben haben, daß ein Minus sich ergibt, wie das ja auch amtlich in

Ostdeutsche Rundschau

18. IX. 1918

146

Welcher Nutzen erwächst der Schule aus dem Weltkrieg?

Zum Beginn des fünften Kriegsschuljahres von Adolf Müller, Mähr.-Schönberg.

Die Frage mag manchem seltsam erscheinen. Natürlich! Wie soll aus den alle Ordnung und Arbeit störenden Vorgängen dieser ruhelosen Tage für die Schule ein Nutzen erwachsen? Klagt man doch täglich über den mangelhaften, von so vielen Widerwärtigkeiten beeinträchtigten „Kriegsnotstandsunterricht", den die weitgehende Verminderung der Lehrerzahl, die hierdurch notwendig gewordene Zusammenziehung von Klassen, dann die Verkürzung der Unterrichtszeit durch die sogenannten Kohlenferien, ferner die gelockerte häusliche Zucht, endlich die vielfache Verwendung der Jugend bei dem „Anstellen" usw. herbeigeführt. Die Klagen hierüber sind berechtigt, wie auch über so manch andere Dinge. Aber sie dürfen nicht bestimmend werden. Wer auf sie allein hört, wer ausschließlich nur das Nachteilige und Betrübliche ins Auge faßt, der gewinnt ein einseitiges Urteil. Noch mehr: Er verliert leicht, was wir heute so nötig haben, wie das tägliche Brot: Mut und Zuversicht.

Der Krieg ist ein strenger Lehrmeister. Er reißt unbarmherzig alle Hüllen und Deckmäntel herab und stellt alles, das Schlechte, aber auch das Gute, an das helle Licht der Oeffentlichkeit. Dies gilt nicht allein von den militärischen, politischen und wirtschaftlichen Belangen, dies gilt auch von der Schule.

Die hervortretendste Erscheinung in der Richtung ist die allgemeine Unzufriedenheit der Väter und Mütter über die an ihren Kindern wahrgenommenen üblen Folgewirkungen des gestörten, mangelhaften Unterrichtsbetriebes. Diese Unzufriedenheit birgt im Grunde etwas erfreuliches in sich, was in der guten Friedenszeit nicht so gar häufig vorzufinden war, nämlich: Die richtige Wertschätzung des geregelten (normalen) Schulunterrichtes. Diese Wertschätzung wurde allen Eltern in Stadt und Dorf, obzwar heute keine „Elternabende" veranstaltet werden, in einem Ausmaße zum Bewußtsein gebracht, wie solches vorher nie der Fall gewesen. Und diese Belehrung brachte der Krieg. Man wird sie nicht leicht vergessen und sie wird der Schule für die Zukunft gute Dienste erweisen.

Weiters hören und lesen wir, daß die Fälle der Ausschreitungen und gerichtlichen Abstrafungen von Jugendlichen sich heute in auffallender Weise mehren. Und was wird als die eigentliche Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung erkannt? Wieder die arge Vernachlässigung der Schulpflege. Auch das wird sich die Oeffentlichkeit merken. Sollte man in späteren Tagen an maßgebender Stelle darauf vergessen, so wird man diese Erfahrung leicht in Erinnerung bringen können.

Mit diesen beiden Erscheinungen im Zusammenhange steht eine dritte, die hoch erfreulich genannt werden darf. Es ist die während des Krieges mit so großem Fleiß und Eifer zutage tretende großzügige Tätigkeit auf dem gesamten vielgestaltigen Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, die Tätigkeit einer trefflichen, über das ganze Reich verbreiteten Organisation, welche, dem ernsten Gebote dieser Tage folgend, ihre vornehmste Aufgabe darin erblickt, die infolge des Krieges in unser Volkstum gerissenen Lücken durch fürsorgliche Aufzucht und Erhaltung des Nachwuchses ausfüllen zu helfen. Daß diese Bewegung für die Hebung und Förderung der Jugenderziehung und Volksbildung in der Folge von allergrößter Bedeutung sein muß, bedarf bei keiner besonderen Darlegung.

und dann noch eins: Der Krieg brachte an den Tag, daß die zahlreich eingerückten deutschen Lehrer sich im Heeresdienste als hervorragend tüchtig und leistungsfähig erwiesen und daher auch in großer Anzahl zum Offiziersrang emporstiegen. Diese Tatsache wird, zumal die Armeeleitungen sich wiederholt anerkennend über die Leistungen der Lehrersoldaten aussprachen, in Zukunft zur Achtung und Ehrung des Standes der Volks- und Jugendbildner kein Geringes beitragen.

Als Letztes noch etwas, das in dem Belange am gewichtigsten in die Wagschale fällt. Es ist die mit dem Maßstabe der kriegerischen Leistung gemessene Würdigung und Wertung der Volksbildung. Zwar sprach man auch schon nach den berühmten Entscheidungsschlachten von Königgrätz, von Sedan und Mukden davon, daß hauptsächlich die überlegene allgemeine Bildung den Sieg errang, aber niemals zuvor trat die Erkenntnis dessen, was im Grunde dem aus der stillen Schulstube stammenden unsichtbaren etwas in bezug auf militärische Zucht, Pflichtbewußtsein, Tüchtigkeit, Tapferkeit, Umsicht und Ausdauer zu verdanken ist, so klar und handgreiflich in die Erscheinung, wie dies in dem gegenwärtigen Kriege der Fall ist. Die heldenhafte, ja, übermenschliche Leistung, welche die Welt heute an dem deutschen Volksheer bewundert, stellt der deutschen Schule und Lehrerschaft für alle Zeiten das glänzendste Zeugnis aus.

Die angeführten Einzelheiten (Momente) berechtigen zu dem sicheren Schluß, daß der Krieg, obschon er die Schule vorübergehend benachteiligt, in der Folge ihre weitere Entwicklung in der günstigsten Weise beeinflussen und zur richtigen Würdigung der stillen Lehrerarbeit ein außerordentliches beitragen wird.

Ohne überschwänglich zu sein, darf man behaupten: Dieser Krieg ist für unser deutsches Schulwesen ein Frühlingssturm, dem, obgleich er manches knickt und zerbricht, ein schönes Blühen und Reifen folgen muß.

Dieser Gedanke soll dem Lehrer von heute in seiner gedrückten Lage eine Stütze sein, wenn der Mut in kritischen Augenblicken ihn verlassen will. Ausharren und durchhalten! sei auch seine Losung — trotz alledem! Und wenn es dem einen oder anderen gar zu schwer gemacht wird, die Kraft hierzu aus dem Patriotismus zu gewinnen, der soll und wird sie in der Liebe zu seinem Volke finden, zu dem in diesem Riesenkampf um Sein oder Nichtsein ringenden deutschen Volke, zu dem er stehe mit ganzem Herzen — was auch daraus werde.

Reichspost Abendz 19. IX. 1918

147

Der weibliche Handarbeitsunterricht und der Warenmangel. Man schreibt uns hierüber: Das Schuljahr hat begonnen, aber der Unterricht in dem für Mädchen so wichtigen Gegenstande „Weibliche Handarbeiten" an sämtlichen Wiener Volks- und Bürgerschulen macht jetzt große Sorgen. Es fehlt überall an dem erforderlichen Arbeitsmaterial. Die Eltern laufen umsonst von Geschäft zu Geschäft, um auch nur den kleinsten Knäuel Garn, die winzigste Spule Zwirn zu erlangen und die kostbare Zeit, wo die Mädchen die einfachsten Begriffe von Hauswirtschaft kennen lernen sollen, nicht zu versäumen. Doch umsonst! Ueberall heißt es „Ausverkauft". Keine Baumwolle, keine Leinwand, keine Näh- und Sticktücher, kein Garn, kein Zwirn. Es müßte denn sein, daß jemand so glücklich ist, gute Verbindungen zum Salzgries und zur Leopoldstadt sowie eine inhaltsreiche Brieftasche zu haben. Solange es aber an dem nötigsten Material gebricht, können in der Volksschule das Häkeln, Stricken, Schlingen, Merken und Nähen und in der Bürgerschule das Nähen, Flicken, Schlingen, Stricken, Schnittzeichnen, Weiß- und Maschinnähen und das Weißsticken nicht gelehrt werden. Womit sollen nun die Mädchen in den Unterrichtsstunden für Weibliche Handarbeiten beschäftigt werden? — Wie wäre es, wenn die bei den Kettenhändlern beschlagnahmten Waren, die ja schon in die Hunderttausende von Kilogramm gehen, Schulzwecken zur Verfügung gestellt und auf diesem Wege wieder ihrem ursprünglichen Zweck, dem Nutzen der Allgemeinheit zugeführt würden?

Ostdeutsche Rundschau

19./IX. 1918

148

Die Eintragungen an sämtlichen Hochschulen Wiens.
Die „Wiener Hochschulkorrespondenz" berichtet: An der Wiener Universität beginnen die Eintragungen für das kommende Studienjahr im Wintersemester Montag den 23. d. M. und dauern bis Sonnabend den 12. Oktober. Auch im kommenden Studienjahr werden für die Kriegsdauer Hörer und Hörerinnen aus Staaten, mit denen die österreichisch-ungarische Monarchie im Kriegsverhältnisse steht, von der Eintragung ausgeschlossen. — An der Hochschule für Bodenkultur beginnt die Eintragungsfrist Mittwoch den 25. d. M. und währt bis Dienstag den 8. Oktober. — An der Technischen Hochschule beginnen die Eintragungen Dienstag den 1. Oktober und dauern bis einschließlich Dienstag den 15. Oktober. Mit Rücksicht darauf, daß der Platzmangel an der chemisch-technischen Fachschule der Wiener Technischen Hochschule im Wintersemester noch nicht behoben sein dürfte, wird dringendst gewarnt, daß kriegsbeteiligte Studierende dieses Faches sich Studienurlaub erwirken, bevor sie sich einen Platz an dem Laboratorium gesichert haben. Dabei wird betont, daß bloß Hörer höherer Jahrgänge nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — An der Tierärztlichen Hochschule beginnt die Eintragungsfrist Sonnabend den 28. d. M. und dauert bis einschließlichf Montag den 14. Oktober. Zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten werden mit Beginn dieses Studienjahres 35 Aspiranten in die Tierärztliche Hochschule in Wien aufgenommen. — An der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien finden die Einschreibungen Montag den 7. und Dienstag den 8. Oktober statt. — An der Exportakademie werden die Einschreibungen Dienstag den 1. Oktober, Mittwoch den 2. Oktober und Donnerstag den 3. Oktober vorgenommen.

Ostdeutsche Rundschau

19./IX. 1918

149

Schulbeginn. Heute fand der allgemeine Schulgottesdienst statt, morgen beginnt in Volks- und Bürgerschulen der regelmäßige Unterricht, soweit er nicht durch den immer noch nicht vollkommen aufgehobenen militärischen Belag gestört ist.

Reichspost
20. IX. 1918

150

Ein akademisches Ehrengericht in Graz. Aus Graz, 19. d., wird uns gemeldet: Die Rektoren der hiesigen Hochschulen dürfen für sich das ehrende Zeugnis in Anspruch nehmen, daß sie als erste in Oesterreich die Zeichen der Zeit verstanden und den Forderungen der fortschreitenden Kultur nach Bekämpfung des vernunftwidrigen Zweikampfes am ersten Rechnung trugen. An der Universität und der Technischen Hochschule wurde nämlich eine gleichlautende Vorschrift der beiden Rektorate angeschlagen, durch welche das ehrenrätliche Verfahren eingeführt wird. Ein aus Professoren und Hörern zusammengesetztes Ehrengericht soll in allen Angelegenheiten entscheiden. Daß Graz hierin allen anderen Universitätsstädten vorangeht, ist um so erfreulicher, als sich ja gerade hier vor Jahren die heftigsten Kämpfe zwischen schlagenden und duellgegnerischen Verbindungen abspielten.

Vossische Zeitung 20/IX. 1918. 151

Die Lage der Universitätslehrer.

Aus akademischen Kreisen wird uns geschrieben:

Die bevorstehende Auszahlung der außerordentlichen Beamtenunterstützung darf vielleicht Anlaß geben, an die besonders schwierige Lage zu erinnern, in die eine große Anzahl der Universitätslehrer durch den Krieg geraten ist. Sie erhalten, von einigen Ausnahmen abgesehen, ein ziemlich geringes Gehalt, da ein großer Teil ihrer Einnahmen aus den Kolleggeldern entspringt. Diese sind aber nun mindestens auf den vierten Teil der Friedenszeit zurückgegangen. Ebenso haben sich die Prüfungsgebühren und Fakultätsgelder ganz erheblich vermindert, Einnahmen, auf die Dozenten bei den Berufungsverhandlungen nicht selten hingewiesen werden. Auch eine andere Einnahmequelle, die aus literarischer Tätigkeit, versiegt immer mehr, da infolge des Papiermangels und der erhöhten Druckkosten die Zeitschriften seltener oder gar nicht mehr erscheinen und die Verleger kaum in der Lage sind, rein wissenschaftliche Bücher zu verlegen oder Honorar zu zahlen. Während die übrigen Beamten nur unter der allgemeinen Teuerung zu leiden haben, werden die Universitätslehrer an mehr als einer Stelle außerordentlich schwer betroffen. Die Garantiesumme von 1200 M. für Kolleggelder kann natürlich keinen ausreichenden Ersatz bieten, um so weniger, als auf sie ja auch alle aus der amtlichen Stellung fließenden Einnahmen Anrechnung finden.

Besonders schwer ist aber die Lage der Privatdozenten. Viele von ihnen stehen im Felde oder Heeresdienst. Soweit sie Offiziere sind oder eine Beamtenstellung erhalten haben, ist ihre Lage nicht schlechter, als die für andere Berufe, wobei aber immer doch zu bedenken ist, daß die mit ihnen Gleichaltrigen meist schon eine feste Stellung erworben haben, während sie erst noch auf eine solche warten müssen. Andere aber sind schon seit Jahren in untergeordneter militärischer Stellung tätig, auf eine knappe Löhnung angewiesen und müssen so oft ein kleines Vermögen verbrauchen, das sie über die Zeit der Privatdozentenschaft hinwegbringen sollte. Für sie und die an den Universitäten verbliebenen Dozenten gibt es Stipendien von 1200, im besten Falle 1500 M., andere sind erheblich geringer. Es ist nun klar, daß mit diesen Einnahmen der nicht bemittelte Privatdozent nicht leben kann. Bedenkt man ferner, daß der Krieg unter den Universitätslehrern manche Lücke gerissen hat, daß unter den älteren Dozenten viele sind, die sich bald nach dem Kriege vom Lehramt zurückziehen werden, so ist klar, daß ein ziemlich großes Bedürfnis nach akademischem Nachwuchs sich geltend machen wird. Habilitationen haben während des Krieges naturgemäß in sehr geringer Zahl stattgefunden. Die Neigung, diese Laufbahn zu ergreifen, muß notwendig abnehmen, wenn man die schlechten Aussichten bedenkt, die dem nicht Bemittelten bevorstehen. So muß sich bald ein großer Mangel an akademischen Lehrern einstellen, und nur die Wohlhabenden werden den akademischen Beruf wählen können. Welche Gefahren aber aus diesen Verhältnissen sich ergeben müssen, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Es wäre wünschenswert, daß Kultus- und Finanzminister die schwierige Lage der Universitätslehrer wohlwollend prüfen und helfen möchten, solange es noch Zeit ist. Prof. Dr. M.

Die Zeit Abend
21./IX. 1918

Von der Wiener Universität.

Am 23. d. beginnen an der Wiener Universität die Inskriptionen. Auf Grund eines Beschlusses des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät werden an dieser Fakultät die Zulassungen von Studenten aus anderen Kronländern, namentlich aus Galizien, nur in beschränkter Weise erfolgen. Daher hat der Dekan dieser Fakultät nachstehende Kundmachung erlassen: 1. Infolge des großen Andranges von Militärmedizinern und im Zusammenhang mit dem seinerzeit vom Professorenkollegium beschlossenen Numerus clausus können im Studienjahr 1918/19 Studierende aus Kronländern, die eigene Universitäten besitzen, nur in sehr beschränkter Zahl aufgenommen werden. 2. Insbesondere gilt dies — und zwar ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Aufenthalt — von Studierenden im ersten Semester, die nach Galizien zuständig sind, deren Aufnahme nur in besonderen Ausnahmfällen erfolgen kann. 3. Die gleiche Beschränkung ist erforderlich für nach der Bukowina zuständige Studierende, sofern sie polnische Gymnasien absolviert haben oder sonst in der Lage sind, galizische Universitäten aufzusuchen. 4. Die Aufnahme von ausländischen Studierenden unterliegt gleichfalls weitgehenden Beschränkungen und wird vom Dekanat fallweise beurteilt und entschieden werden. 5. Die vorstehenden Bestimmungen (Punkt 1 bis 3) finden auf Militärmediziner keine Anwendung.

Mit dem Tage des Inskriptionsbeginnes werden auch das neugewählte akademische Oberhaupt Prof. Dr. Friedrich Johann Becke die Rektorswürde sowie die neugewählten Dekane Prof. Dr. Theodor Fanitzer, Prof. Dr. Karl Grünberg, Prof. Dr. Albin Haberda und Hofrat Prof. Dr. Eugen Oberhummer ihre akademischen Ehrenämter übernehmen. — Der neue akademische Senat an der Wiener Universität für das Studienjahr 1918/19 stellt sich aus folgenden Gelehrten zusammen: dem Rektor Hofrat Prof. Dr. Friedrich Johann Becke, dem Prorektor Hofrat Prof. Dr. Hans Horst Meyer, dem Dekan der theologischen Fakultät Prof. Dr. Theodor Fanitzer, dem Dekan der juristischen Fakultät Prof. Dr. Karl Grünberg, dem Dekan der medizinischen Fakultät Prof. Dr. Albin Haberda, dem Dekan der philosophischen Fakultät Hofrat Prof. Dr. Eugen Oberhummer, ferner den vier Prodekanen Hofrat Prof. Dr. Artur Schattenfroh, Hofrat Prof. Dr. Hans v. Voltelini, Hofrat Prof. Dr. Eduard Brückner und Prof. Dr. Martin Grabmann sowie den von den Fakultäten entsendeten vier Senatoren Hofrat Prof. Dr. Gustav Riehl, Hofrat Prof. Dr. Oswald Redlich, Prof. Dr. Moritz Welsbacher und Prof. Dr. Ignaz Seipel.

Doktorpromotionen im vierten Kriegsstudienjahr.

An der Wiener Universität waren im vierten Kriegsstudienjahr insgesamt 521 Personen, gegen 310 im dritten Kriegsjahr, zu Doktoren promoviert worden. Die Promotionen verteilten sich auf alle vier Fakultäten und hat die juristische Fakultät 259, die theologische Fakultät 14, die medizinische Fakultät 107, die philosophische Fakultät 141 Promotionen aufzuweisen. Unter den neuen Doktoren der Medizin befanden sich 30 Frauen, und unter den neuen Doktoren der Philosophie nicht weniger als 52 Frauen. Außerdem fanden 38 Magisterpromotionen statt und befanden sich auch hier nicht weniger als 22 Frauen. Die Zunahme der Promotionen im vierten Kriegsjahr ist dank der in großer Anzahl seitens der Militärbehörde bewilligten Urlaube der im Felde stehenden Studierenden zu verzeichnen.

Neue Freie Presse Abend
21./IX. 1918

Die Teuerungszulagen für Volks- und Bürgerschullehrer.

Zur Durchführung des Gesetzes vom 26. August 1918, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen, haben der Finanzminister und der Minister für Kultus und Unterricht eine Verordnung erlassen, in der heißt:

Voraussetzung für die Gewährung des Staatszuschusses zum Aufwande an Teuerungszulagen für das Jahr 1918 der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen definitiv oder provisorisch angestellten Lehrkräfte einschließlich der in militärischen Diensten stehenden und der im Ruhestande befindlichen Lehrpersonen sowie der Witwen und Waisen nach solchen Personen bildet ein Beschluß der Landesvertretung (Landesausschuß, Landesverwaltungskommission, Regierungskommissär). Insofern der durch den Staatszuschuß nicht gedeckte Aufwand nicht vom Lande, sondern ganz oder zum Teile von einer anderen autonomen Körperschaft zu tragen ist, bildet ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechender Beschluß der betreffenden autonomen Körperschaft, der der Genehmigung der Landesvertretung und des Kaisers bedarf, die Voraussetzung für die Gewährung des Staatszuschusses.

Wenn die Landesvertretung einen solchen Beschluß gefaßt hat, wird ihr ein Staatszuschuß im Ausmaße von 50 Prozent des Erfordernisses für die Teuerungszulagen nach den vollen Ansätzen des Schemas (§ 3 des Gesetzes) sowie nach den in den §§ 5 bis 9 des Gesetzes enthaltenen Ansätzen gewährt.

Der Staatszuschuß wird daher höchstens zwei Drittel des Erfordernisses für die Teuerungszulagen der aktiven und definitiven Volks- und Bürgerschullehrer, und zwar in jenen Fällen betragen, in welchen die Ansätze des Schemas von der Landesvertretung auf 75 Prozent herabgemindert werden; er wird immer die Hälfte des Erfordernisses der Teuerungszulagen für die in den §§ 5 bis 9 des Gesetzes genannten Personen ausmachen.

Die Zeit
22./IX. 1918

Gymnasium.

Manchmal führt mich der Weg an einem hohen vierschrötigen Gebäude vorbei. Ich sehe dann flüchtig zu den Fensterfronten hinauf und lächle, ein wenig gedankenlos und ein wenig verloren. Es war nicht immer so, daß ich lächelnd an diesem Hause vorbeiging. In der Höhe des zweiten Stockwerkes ist eine Inschrift angebracht, klare, wuchtige Buchstaben sind auf die Mauer geklebt, die den Namen der Anstalt verkünden.

Als mich vor wenigen Tagen der Zufall wieder an dem braunen Hause vorbeiführte, ging gerade eine Schar von jungen Menschen in das kleine Tor hinein. Das Tor ist so klein wie ein Symbol, wie wenn es bedeuten wollte: Hier ist ein Gefängnis, das nur ungern seine Gefangenen freigibt, das sie noch im Enteilen einzwängt und durchaus nicht der Sonne geben will, die in allen Straßen das Feuerwerk eines späten Sommers abbrennt. Die jungen Menschen, die in das Tor gingen, werden morgen wieder durch die kleine Tür in das dunkle Haus eintreten, die sich ihnen ein Jahr lang freudig zum Eingang, zögernd zum Ausgang öffnen wird. Diesmal ging ich nicht lächelnd an dem Hause vorbei. Ich wußte, daß ich jetzt verpflichtet wäre, einen lyrischen Seufzer zu verhauchen, mit kitschiger Ergriffenheit „O, Jugendzeit!" zu stammeln.

Doch ich war sehr pflichtvergessen und unterließ den Seufzer. Ich dachte an die vielen Definitionen, die man mir in diesem Hause eingehämmert hat, und versuchte, eine Definition für den Begriff „Gymnasium" zu finden. Gymnasium ist ein griechisches Wort: es bedeutet eine Stätte, wo hellenische Jünglinge nackt sich im Ringkampf und anderen edlen sportlichen Betätigungen maßen. Vorzüglich: das heutige Gymnasium ist eine Stätte, wo moderne Jünglinge all ihrer Persönlichkeit entkleidet werden, bis ihre Seelen nackt dastehen, schutzlos und frierend, preisgegeben dem großen Ringkampf zwischen Jugend und Lehrplan. Hier ist eine Anstalt, wo man mit lateinischen Zitaten imprägniert wird, die einen für den Platzregen des Lebens wasserdicht machen sollen; aber beim ersten Tropfen wäscht sich die Schminke ab, und du stehst hilflos im Regen und siehst zu, wie er deine Zitate fortspült. Hier ist eine Stätte, wo man erfährt, daß Epaminondas ein ganz hervorragend edler Mensch war, dem nachzueifern jeder Gymnasiast gleichsam kontraktlich verpflichtet ist. Aber es sagt einem niemand, wie man selber ein kleiner Epaminondas wird. Denn von 8 bis 9 ist man Epaminondas, von 9 bis 10 aber ist man ein ganz miserabler Kerl, weil man sich nicht merken will, ob das Steinsalz monoklinisch oder hexagonal kristallisiert; und von 10 bis 11 ist man mitten in der Schlacht am Weißen Berg; ein Schulbuchstratege mißt ihr weit höheren Wert bei als den Charaktereigenschaften des Epaminondas und den Bestrebungen des Steinsalzes, so und so zu kristallisieren. Von 11 bis 12 aber kommen die Gleichungen mit zwei und drei Unbekannten. Ich entsinne mich dunkel, wie man Gleichungen mit zwei Unbekannten löst, aber warum hat mich niemand gelehrt, wie man die schwere Gleichung des Lebens mit hundert Unbekannten löst? Für diese eine Wissenschaft würde ich noch einmal acht Jahre lang ins Gymnasium gehen.

Ich möchte eine Zigarette rauchen. Schon weil es schön ist, vor dieser Anstalt ostentativ zu rauchen und nicht heimlich, mit verkrümmten Fingern, das Kraut verbergen zu müssen. Ich habe keine Zigarette. Und in der kleinen Tabaktrafik neben der Schule gibt's keine. Das war einmal schöner: da bekam man, heimlich, so viele Zigaretten, als man nur wollte; wenn man erwischt wurde, kam man ins Klassenbuch; wenn man nicht erwischt wurde, rauchte man die Sport (zwei Heller!) mit der Pose: Du bist Epaminondas, Held! Es war alles sehr verlogen.

Ich trete durch das kleine Tor. Ein fremder Schuldiener grüßt mich, er hält mich wohl für einen neuen Lehrer. Nun fühle ich zu deutlich meine lyrische Verpflichtung und seufze: „O Jugendzeit!" Ein paar Buben schießen an mir vorbei. Ihre Bücher sind in Packpapier gewickelt, denn das schöne Glanzleder, in das wir dereinst unsere Bücher schlugen, ist selten und teuer geworden. Die Treppe hinauf. Ein Brausen und Summen. Dann eine Glocke, die eine aufreizende Stimme hat. Und dann plötzlich Stille. Ab und zu kommt ein kleiner Kerl gelaufen und verschwindet. Er will gar nichts anderes als an einem verschwiegenen Ort eine Minute Freiheit. Ich gehe an die Türen der Klassenzimmer und lausche: „Amo, amas, amat," meckern sechzig Stimmen im Chor. amo — ich liebe. Wen, um Gottes willen, wen liebt ihr denn? Kann man denn „ich liebe" im Chor deklamieren?

Da im zweiten Stock war einmal das Büfett. Würstel zehn Heller, Butterwecken zehn Heller. Heute ist es leer. Der Schuldiener kann nicht mehr in der Pause Wirtshaus spielen. Auch dieses bißchen Freude ist ausgelöscht... Es ist sehr, sehr still. Fast zum Träumen. Mir träumt, daß ich zum Klassenvorstand in die Sprechstunde komme. Er sieht mich durchdringend an: „Bitte, Herr Professor, um Auskunft über meinen Sohn." — „O, ich bin sehr unzufrieden. Auf der letzten griechischen Schularbeit hat er ‚nichtgenügend'; er hat keine Ahnung von den Verben auf my. Der Kollege für Mathematik beschwert sich gleichfalls bitter über ihn: er paßt nicht auf, sieht immer zum Fenster hinaus und weiß nie, wovon die Rede ist. Ins Klassenbuch kann er auch. Denken Sie, er raucht vor der Anstalt! Er wird in drei Gegenständen getadelt. Und in Sitten ermahnt." Ich nicke. So ein erbärmlicher Wicht! Wie soll er denn im Leben bestehen ohne die Verba auf my? Da reißt mich die Glocke aus dem Traum. Ein Herr tritt auf mich zu: „Was wünschen Sie?" — „Ich möchte den Herrn Professor K. sprechen, bitte." — „Der ist längst gestorben." — „So, danke, und Herr Professor M.?" — „Auch tot." — „Hm — und Herr Professor Kornitzer?" — „Längst in Pension." In Pension! Der einzige Mann, der sich bemühte, nicht gute Schüler, sondern brauchbare Menschen aus uns zu machen, ist in Pension. Ich hätte gern noch nach meiner Jugend gefragt. Aber der Mann hätte sicher gesagt: in Pension.

Da kamen die blonden Buben. Mit Wangen, die von Aufregung gerötet waren. Ich versuchte, eine Rede an sie zu halten: „Kinder, das Leben ist kein Spaß. Draußen ist Krieg. Wie noch Frieden war, da gab's Zigaretten und Glanzleder für die Bücher und ein Büfett mit Würsteln. Jetzt aber ist Krieg. Ihr müßt alle lernen, tüchtig fürs Leben zu werden... Das ist wichtiger als die vierte Deklination."

Die Buben lachten, und ein Schuldiener führte mich gewaltsam durch die enge Tür ins Freie.

Da stand das hohe Haus. Wie ein Archiv, in dem die Angst von Generationen, die Jugend von Tausenden eingekapselt, eingesargt ist. Mumifizierte Seufzer starren hinter den Fenstern. Epaminondas war ein edler Jüngling, und er konnte es sein, denn er hat nie ein Gymnasium besucht.

Feuilleton.

Zum Rückgang unserer Schulbildung.

Von Prof. W. A. Hammer.

Jeder, der nur einigermaßen Gelegenheit findet, die jetzigen Unterrichtserfolge zu beobachten, muß bestätigen, daß sich ein erschreckender Rückgang der elementarsten Schulbildung seit einiger Zeit geltend macht, der sich aber nicht etwa mit dem Krieg und den dadurch hervorgerufenen Verhältnissen rechtfertigen läßt. Nur tritt alles heute, wo es gerade an den tüchtigsten Lehrkräften fehlt und der Unterricht wesentliche Einschränkungen erfahren ha, viel krasser in Erscheinung.

Bereits vor dem Krieg zeigte sich namentlich beim Uebertritt der Knaben in die Mittelschule, daß ihnen die bei der Aufnahmsprüfung geforderte Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen abgeht. Mag auch die Aufnahmsprüfung, wie sie an unseren Mittelschulen, man könnte sagen, nach Urvätergewohnheit, geübt wird, nicht die geringste Gewähr für die Befähigung der zehnjährigen Aufnahmswerber bieten und daher ihre Abschaffung schon wiederholt mit Recht verlangt worden sein, so läßt sich doch gerade bei der Ueberprüfung der jugendlichen Kandidaten feststellen, daß Mängel in der Rechtschreibung sowie in der Schrift von Jahr zu Jahr immer mehr zutage treten.

Und dies oft bei Jungen, die nach dem sonstigen Eindruck, den sie machen, gewiß nicht als unfähig betrachtet werden können. So zeigt sich vor allem schon im Schreiben eine bedenkliche Unsicherheit in der Federführung und fast kein Unterscheidungsvermögen hinsichtlich einzelner ähnlich aussehender Schriftzeichen, wie z. B. b und l, p und q, z und y. Die Lateinschrift, deren sichere Beherrschung für die Erlernung fremder Sprachen, des Französischen in der Realschule, des Latein im Gymnasium, unbedingt erforderlich ist, wird von den jugendlichen Aufnahmsbewerbern in noch lückenhafterer Art gehandhabt als die deutsche Schrift. Und außerdem lassen sich Nettigkeit im Schreiben und Sauberkeit, die eben vom frühesten Stadium anerzogen werden müssen, nur in den seltensten Fällen beobachten. Die Folge davon ist, daß unsere Mittelschüler, da ihnen nach dieser Richtung keine Gelegenheit zur Weiterbildung geboten ist, diese Mängel bis in die obersten Klassen mitschleppen und daher heute schon Rechtschreibfehler, die früher bei der Aufnahmsprüfung nur ganz vereinzelt vorkamen und die unbedingte Zurückweisung zur Folge hatten, selbst in schriftlichen Reifeprüfungsarbeiten nicht zu den Seltenheiten gehören.

Zu den alten Gepflogenheiten der Aufnahmsprüfung gehört auch die Analyse eines einfach bekleideten Satzes. Längst nun hat sich gezeigt, daß es eines bloßen mechanischen Drills, ohne daß dabei das Verständnis irgendwie mitzureden hätte, zur Lösung solcher Aufgaben bedarf. Weicht man von dem Vorgang der Analyse nur einigermaßen ab, so läßt sich unschwer erkennen, daß solche aus der fünften Volksschulklasse kommende Jungen oft den bescheidensten Anforderungen, wo es sich um die einfachsten sprachlichen Formen handelt, nicht gerecht werden, so z. B. ein Haupt- von einem Eigenschaftswort, dieses vom Umstandswort, die Zeiten der Verba, die Fälle der Substantiva u. a. nicht voneinander zu unterscheiden vermögen. Nichtsdestoweniger wird in der Volksschule vom Satzgefüge gesprochen, also von Dingen, die auf dieser Stufe wohl verfrüht, in der zweiten Mittelschulklasse doch weit erfolgreicher behandelt werden.

Hand in Hand damit macht sich der Mangel an Sprachgefühl geltend, nicht nur beim Lesen, sei es bei der Betonung oder bei der Einhaltung der Intervalle, sondern auch beim mündlichen Ausdruck. Aehnlich wie mit der sprachlichen steht es mit der rechnerischen Volksschulbildung. Von den Ziffern gar nicht zu reden, die oft wie rätselhafte Hieroglyphen anmuten, so fehlt auch hier jede Schulung im Denken. Auch da scheint der mechanische Drill zu überwiegen und die Selbständigkeit des Schülers zu wenig zu ihrem Rechte zu kommen.

Man mag nun welch immer für einer Ansicht sein, sei es, daß die Volksschule die Vorbereitung der Schüler für das Mittelschulstudium oder aber in Verbindung mit der Bürgerschule nur die Grundlage einer allgemeinen Volksbildung zum Ziele haben müsse; auf jeden Fall ist die heutige Leistung der Volksschule unzureichend und erheischt im Interesse des Staates und der Gesellschaft eine durchgreifende Umgestaltung.

Da wird man sich zunächst Fragen vorlegen müssen, worin eigentlich das ganze Uebel wurzelt. In der Lehrerbildung? In den Lehrbüchern? In der Methode? Oder sind am Ende unsere Kinder bereits ein so degeneriertes Geschlecht, dem wir in diesem Fall unser Mitleid erbarmungswürdig zuwenden müssen? Diese letzte Frage läßt sich ohneweiters verneinen. Auch die Lehrerbildung wäre in ihren Grundsätzen nicht schlecht, läuft aber doch, wenn man unsere Lehrerbildungsanstalten ins Auge faßt, oft nur auf äußere Politur hinaus. Aehnlich wie bei der Heranbildung von Kandidaten des höheren Lehramtes wird auch bei unseren zukünftigen Volks- und Bürgerschullehrern viel zu viel Wert der Theorie, zu wenig aber der praktischen Ausbildung beigemessen. Nachteilig fällt auch die oft fehlende Weiterbildung des Lehrers, allerdings mitbedingt durch die materielle Lage und durch den sich daraus erklärenden Nebenerwerb stark ins Gewicht.

Was die Lehrbücher der Volksschule anbelangt, so haben sie sicher vieles vor ihren Vorgängern voraus und doch nimmt man heute eine alte Fibel, aus der wir oder unsere Väter das ABC und lesen gelernt haben, nicht ohne Freude mit dem Eindruck in die Hand, daß dieses alte Buch dem kindlichen Geist denn doch weit mehr Rechnung trug als unsere heutigen Texte. Zum Teil hat man dies insofern auch erkannt, als man wieder zum Bilderschmuck, der lange Zeit geradezu aus unseren Lesebüchern verpönt war, zurückgekehrt ist. Nur ist die Auswahl des Lesestoffes nicht immer vom rein ästhetischen Standpunkt erfolgt. Vaterlandsliebe, religiöses Gefühl und alle die ethischen Momente, die da in Betracht kommen, werden gerade durch mittelmäßige Leseproben in Vers oder Prosa wenig gefördert. Da mitunter schon der bestvorbereitete Lehrer mit den besten Lehrbüchern recht schwache Erfolge erzielt hat, scheint es doch ganz besonders an der Methode zu liegen, die der betreffende Jugendbildner sich seiner Individualität gemäß zurechtgelegt hat. Die Erfahrung lehrt auch, daß, ebenso wie der richtige Lehrer zu seinem Berufe geboren ist, auch jeder gute Lehrer seine eigene, individuelle Methode haben muß, die sich selbstverständlich,

Fremdenblatt 24. Okt. 1918

Reichspost
25./IX. 1918

Auffallende Abnahme der Schülerzahl in Wien. Ein Schulmann schreibt der „Reichspost": Heuer haben die „A-B-C-Schützen" auffallend an Zahl abgenommen. Selbst in den kindergesegneten Arbeiterbezirken, wo erste Volksschulklassen mit 50 bis 60 und noch mehr Schülern(-innen) keine Seltenheit waren, ist im Durchschnitte die Schülerzahl auf 45 bis 40, in einzelnen Bezirken sogar unter 30 herabgegangen. In der zweiten und dritten Klasse der Volksschulen sind die C-Parallelabteilungen gänzlich, in der 4. und 5. Volksschulklasse an vielen Schulen sogar die B-Parallelabteilungen entfallen. Klassen mit 60 Schülern kommen nur mehr sehr vereinzelt vor. Auch an den Bürgerschulen haben die Parallelklassen schon vom ersten Jahrgang an heuer eine bedeutende Verminderung erfahren.

Arbeiterzeitung
26/IX. 1918

157

* **Das Schulelend wird immer größer.** Heuer gibt es wieder weniger Schüler in Wien als im vergangenen Jahre. In Klassen, die fünfzig, sechzig oder mehr Kinder hatten, sind heuer oft nur vierzig bis fünfzig eingeschrieben; es gibt sogar Klassen, deren Schülerzahl sich der von den modernen Pädagogen als Höchstzahl geforderten Menge von dreißig Kindern nähert. Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Der Geburtenrückgang der Kriegszeit bleibt außer Betracht, aber die Kindersterblichkeit wird immer größer und es gibt eine Auswanderung der Wiener Schuljugend aufs Land. Viele Kinder werden über die Kriegszeit zu Verwandten aufs Land geschickt, damit sie besser genährt werden. Aber die Kinder lernen draußen weniger, weil sie minderwertige Schulen besuchen müssen. Allerdings wird man einwenden, daß die Kinder, die in Wien bleiben und ständiger Unterernährung und den anderen Unbilden der Kriegszeit, wie der Jagd nach den Lebensmitteln, ausgesetzt sind, keine Aufnahmsfähigkeit für den Unterricht haben und ebenfalls wenig lernfrisch sind. Aber das ist ein Zustand, dem zum Teil abgeholfen werden kann. Die dünnere Besetzung der Klassen kann ja den Unterricht verbessern. Doch die Christlichsozialen bleiben unter allen Umständen, im Kriege so wie im Frieden, Feinde einer guten Schule und so vergrößern sie auch jetzt wieder das Schulelend. Der Wiener Bezirksschulrat läßt in den Volksschulen, in denen es zweite und dritte Klassen mit drei Parallelklassen gab, die dritte Klasse auf, bei vierten und fünften Volksschulklassen sogar die zweite Klasse. Das geschieht in auffälliger Weise gerade in den Arbeiterbezirken, in denen die Wiener Schulen deshalb so schlecht waren, weil häufig mehr als sechzig Schüler in einer Klasse saßen und jeder individualisierende Unterricht unmöglich war. Die Lehrkräfte hatten meist nur mit der Disziplinierung der großen Kinderschar zu tun, waren übermüdet und verdrossen, ein erfrischender Unterricht war unmöglich und die Folge war, daß die Kinder mit Unlust zur Schule gingen. Das Resultat eines Schuljahres wurde durch diese äußeren ungünstigen Umstände gewaltig herabgedrückt. Der Bezirksschulrat redete sich, so oft man eine Herabsetzung der Schülerzahl in den Klassen verlangte, immer darauf aus, daß neue Klassen neue Schulgebäude verlangen und die Kosten zu groß seien. Jetzt aber, wo ohne Kosten, einfach infolge der Verminderung der Schüler, die vollen Klassen etwas entleert werden und man die Schülerzahl den pädagogischen Anforderungen anpassen könnte, benützt er die Abnahme der Zahl der schulpflichtigen Kinder, um sofort eine ganze Menge Klassen aufzuheben. Wir verlangen, daß sofort nach Abschluß der Schülereinschreibungen bekanntgegeben werde, wie viele Schüler heuer weniger als im letzten Jahre und in der Friedenszeit in den Wiener Schulen eingeschrieben sind und wie viele Klassen noch bestehen. Natürlich soll die Statistik nach Bezirken geordnet sein. Sie ist um so notwendiger, als auch schon in den Jahren vorher in dieser Weise an der Verschlechterung des Wiener Schulwesens gearbeitet worden ist. Die Schulen der Arbeiterbezirke waren gegenüber den Schulen der Innern Stadt von jeher die Stiefkinder. In ihren Klassen war das kleine Arbeitervolk zusammengepfercht. Das einzelne Kind ging unter und schlechte Noten waren die Folge.

Tägliche Rundschau 30/IX. 1918.

Akademische Zukunftsfragen.

Seit zwei Jahren spukt Bethmanns Redeblüte „Dem Tüchtigen freie Bahn" in zahllosen Hirnen umher. Der Ausspruch ist in seiner Wirkung ebenso unglücklich wie so viele Bethmann-Worte geblieben. Abgesehen davon, daß es sich um ein billiges Schlagwort mit recht unbestimmtem Inhalt handelt, hat dieses Wort zumeist die gefährliche Meinung verbreiten helfen, es könnte jetzt jeder, der irgendwie für begabt gelte, die Stufenleiter höherer Berufe erklimmen. Die deutsche Demokratie aller Lager hat sich diesen Satz auf ihre Parteifahnen geschrieben und kämpft nun angeblich für eine gerechte Umschichtung der Stände und Berufe im künftigen Deutschen Reich. Wenn die liberalen Parteipolitiker etwa von der Auffüllung der akademischen Berufe reden, so wirkt das meist, als ob ein Blinder von der Farbe spricht; bei der diesjährigen Beratung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhause konnte man solche unklaren Ideen über die Soziologie der akademischen Verhältnisse nach dem Kriege in Menge hören.

In der einen Voraussetzung haben freilich auch diese unbedingten Reformapostel recht: die akademischen Berufe, die dem öffentlichen Leben der Nation vielleicht schlechthin ihren Stempel aufdrücken, befinden sich in einer ungeheuren Krise. Nur sind die Heilmittel dagegen keine phrasenhaften Freisinnsrezepte, kein schablonenmäßiger „Aufstieg der Begabten" in allerlei Treibhausinstituten, sondern eine wirklich sozialökonomische Durchdringung der gegenwärtigen Lage. Das ist eine harte, stille Arbeit der vorurteilslosen Untersuchung, keine Aufgabe, mit der man auf dem lauten politischen Markt leichthin hausieren gehen kann.

Worum handelt es sich eigentlich bei der neuen akademischen Berufspolitik? Zunächst einmal um offensichtliche Nöte, die durch den Krieg direkt entstanden sind. Zehntausende von jungen, strebsamen Männern standen im Jahre 1914 vor dem Abschluß ihrer Berufsvorbildung; heute sind vier, bald vielleicht fünf Jahre vergangen, diese Männer erreichen allmählich das dreißigste Lebenjahr und sind nichts und haben nichts, sobald der Krieg einmal sein Ende erreicht. Sie haben dem Vaterland jahrelang Zeit, Gesundheit, Beruf geopfert. Soll nun der Staat plötzlich kommen und diesen Leuten „Freie Bahn dem Tüchtigen" entgegenrufen, oder mit andern Worten: „Bist du auch nur etwas weniger tüchtig als dein Nebenmann, dann kannst du sehen, wo du auf der Straße dein Brot findest!" „Freie Bahn dem Tüchtigen", das ist ein Manchesterverfahren, eine mechanische Auslese ohne Rücksicht auf soziale Zusammenhänge. Es muß vielmehr heißen: „Man möge dafür sorgen, daß ein jeder möglichst nutzbringend dem Nationalleben eingegliedert wird." Nutzbringend für ihn und auch für die Allgemeinheit, daher liegen auch Glück und Sittlichkeit in diese Formel eingeschlossen, während das öde Manchesterwort solche Rücksichten nicht kennt. Je höher der Beruf, desto wichtiger dieser richtig verstandene Nutzenbegriff auch für die politische Oekonomie des Staatsganzen.

So wird die Berufsberatung des Akademikers in den kommenden Zeiten zum nationalpolitischen Problem werden. Vor dem Kriege regelten sich berufliche Nachfrage und berufliches Angebot nahezu automatisch. Erlitten bei diesem Verfahren tatsächlich eine ganze Reihe junger Männer mit einer Vorbildung, die den Staat bereits sehr viel Geld und geistigen Aufwand gekostet hatte, Schiffbruch, so kam darauf wenig an. Deutschland war ja überreich an Menschen, Kräften, Finanzen. So hatte denn vor dem Kriege für eine in größtem Umfange organisierte akademische Berufsberatung die dringendste Voraussetzung, eben die unabweisbare Notwendigkeit gefehlt. Alle Arten von Rationierung und Bevormundung lehnte man damals naturgemäß ab, weil man sich's leisten konnte. Heute haben wir uns an die Rationierung des materiellen Lebens längst gewöhnt; der Gedanke, daß man auch an der geistig-kulturellen, speziell beruflichen Produktion eine ökonomische Regelung und Verteilung wird vornehmen müssen, ist noch immer etwas Neues, Ungewohntes. Die akademische Berufsberatung ist keineswegs nur eine von praktischen Interessengemeinschaften gepflegte Mittelstandsfürsorge, sondern eine Organisation zur ökonomischen Steigerung geistig-sozialer Leistungen. Sie ist die Uebertragung unseres heutigen sozialwirtschaftlichen Haushaltsplans in das Gebiet des von Natur Individuellen, in das Reich der Persönlichkeiten und ihre Selbstverknüpfung mit dem Volksganzen.

Da hier aber rein persönliche, vorwiegend ethische Werte in Betracht kommen, so kann es sich eben nur um eine Beratung, jedoch um keinen Zwang handeln. Es wäre völlig gegen den Sinn dieses Unternehmens, wollte man jemandem einen bestimmten akademischen Beruf aufdrängen, nur weil etwa in diesem Beruf starker Bedarf an Anwärtern vorhanden sei. Denn der Beruf ist zugleich ein Teil der freien Persönlichkeit und ein Teil der geregelten Nationalproduktion im weitesten Sinn. Je höher die soziale Berufskategorie, desto verhängnisvoller ein etwaiger Konflikt für beide Seiten.

Um die Mittel und Wege künftiger akademischer Berufsfürsorge zu erkunden, tagte soeben in Berlin der Kursus der „Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung" der Akademiker, über dessen Verlauf wir im einzelnen berichtet haben. Hier soll nur noch einmal das Ergebnis der zehntägigen Verhandlungen zusammenfassend dargestellt werden. Die Berufsberatung setzt ja voraus, daß die wirklichen Verhältnisse im gesamten Akademikertum der Beratungsinstanz bekannt sein müssen. So war die Tagung zunächst eine Heerschau über die Lage in den wichtigsten akademischen Berufsgruppen. Leider war das Ergebnis im ganzen nicht erfreulich. Die bei weitem am meisten frequentierten Fakultäten, die juristische und die philosophische, vermögen ihre Jünger trotz der Kriegsverluste nicht entfernt rechtzeitig beruflich zu versorgen. Auch nach dem Kriege wird beispielsweise ein Germanist sieben Jahre lang auf eine Anstellung warten können. In den Berufen, denen die Technische Hochschule entgegenführt, liegen die Verhältnisse wesentlich besser. Am besten scheinen sie dort zu sein, wo zur Berufsausübung weniger Sonderneigung notwendig ist, wie etwa beim Zahnarzt.

Bedenklicher als die Berufsüberfüllung ist aber die Tatsache, daß sich die wirtschaftliche Lage der Durchschnittsakademiker auf einer stark abfallenden Bahn bewegt. Die Steuerstatistik ergibt sogar, daß der im behördlichen Dienst angestellte Akademiker, sei er nun Kreisarzt, Regierungsrat, Oberlehrer, nicht mehr das Durchschnittseinkommen der alten Mittelstandsschichten erreicht. Mit der Verringerung der materiellen Widerstandskraft sinkt auch leicht die soziale Stellung im gesamten System der Berufe. Die zweifellose Entwertung des Doktortitels in den letzten Jahrzehnten ist ein solches Symptom. Der junge Kaufmann, dessen Ausbildung ziemlich wenig Aufwand gekostet hat, wird heute im privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur meist besser bezahlt, sondern in seiner Arbeitsleistung auch höher gewertet als der junge, nur theoretisch vorgebildete Akademiker.

Die Folge davon ist, daß heute eine unverhältnismäßig große Zahl Studierender die Hochschulen ohne Abschlußprüfung, ohne akademischen Grad verläßt, ohne deshalb verbummelt zu sein. Die Kriegsverhältnisse haben diesem Zustand besonders Vorschub geleistet; die Mehrzahl der Kriegsteilnehmer will kein Examen mehr ablegen, sondern schnell in die praktische Arbeit. Oft entscheidet dann der Zufall, und ein verfehlter Beruf ist die Folge. Was soll aus den Zehntausenden von älteren Studenten werden, die heute jahrelang in irgendeiner Kriegsorganisation praktisch arbeiten und die Beziehungen zum Studium eigentlich schon gelöst haben? Sie wollen vielleicht bald ein Familie gründen oder haben es schon getan. Wo werden sie später den standesgemäßen Beruf finden? Das ist nur eine von hundert Fragen, die auf dem Beratungskursus in ernster Sorge angeschnitten wurden. Es wirkt beruhigend, daß die führenden Männer der Praxis dem Werke der akademischen Berufsökonomie ihre Hilfe leihen. Nur auf diesem Wege wird man verhindern können, daß im akademischen Leben der nächsten Jahre ein planloses Durcheinander herrscht und die wohlberechtigte Hochschätzung akademischer Allgemein- und Berufsbildung gefährdet.

Dr. Sch.

Österr. Volkszeitung
5./X. 1918

Die Kriegsnot der Schulen.

Verlangen nach Abhilfe im Abgeordnetenhause.

Ein im Abgeordnetenhause eingebrachter Antrag der Abgeordneten Otto Glöckel und Genossen beschäftigt sich mit der Abstellung der Kriegsschäden an den Volks- und Bürgerschulen. Die Antragsteller verweisen auf die unablässig fortschreitende Verwahrlosung der Jugend, die nicht nur eine physische, sondern auch eine geistige und sittliche Unterernährung durchzumachen hat. Eine große Zahl von Schulgebäuden ist heute noch ihrem Zweck entzogen. In Wien allein sind es noch immer 134. Nach vier Jahren Krieg hätte es möglich sein müssen, an Stelle der Schulgebäude andere, leichter entbehrliche Gebäude für militärische Zwecke zu erhalten, eventuell durch Barackenbauten auszuhelfen. Zur Behebung der die Schule und die Jugend bedrohenden Gefahren beantragen die Antragsteller:

Sämtliche Schulgebäude im Hinterlande sind sofort ihrer Bestimmung zurückzugeben. Alle nicht frontdienstuntauglichen Lehrpersonen sind unverzüglich vom Militärdienst zu entheben und ihrer wichtigen Berufstätigkeit zurückzugeben. Bei der Kohlenversorgung ist in erster Linie auf die Schulen Rücksicht zu nehmen. Es ist sofort an die Errichtung von Schulküchen (Schülerausspeisungen) mindestens in den größeren Industrieorten zu schreiten. Die Regierung wird endlich aufgefordert, die Erlässe betreffend die Fernhaltung von Angehörigen der im Kriegszustand mit der Monarchie befindlichen Staaten von allen Lehr- und Erziehungsanstalten sofort aufzuheben und ehestens die Unentgeltlichkeit der Lernmittel durchzuführen.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Schreiter, Krans, Pacher und Genossen eine Anfrage wegen Bestellung von Kohle zur Beheizung der Schulen ein. Der Unterrichtsminister wird darin gefragt, ob er die Anordnung einer regelmäßigen Zufuhr an die Gemeinden und Vorsorge für die Beheizung der Schulen getroffen hat und ob er, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, bereit ist, unverzüglich den Auftrag zu erteilen, daß den Gemeinden zur Beheizung der Schulen die nötige Kohlenmenge zur Verfügung gestellt wird? Ferner wird der Minister gefragt, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, daß der Lehrerschaft die nötige Kohle zur Verfügung gestellt wird?

Feuilleton.

Unser Volksschulwesen.

Von einem k. k. Bezirksschulinspektor a. D.

Das „Fremden-Blatt" brachte in der Nummer vom 24. September l. J. ein Feuilleton „Zum Rückgang unserer Schulbildung". Aus dieser Ueberschrift konnte man schließen, daß es sich um unsere Schulbildung im allgemeinen handle; erst der Inhalt zeigte, es sei nur unsere Volksschule gemeint. Die gegenwärtig so ernste Zeit, in der die Bevölkerung unter den schwersten Entbehrungen leidet, ist leider nicht darnach angetan, das Interesse an Schulfragen zu wecken; doch trotz dieser ungünstigen Umstände dürfte eine Besprechung unserer Volksschule umso angezeigter sein, als nach Eintritt des Friedens an eine einschneidende Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens wird geschritten werden müssen.

Bei der Errichtung einer Schulgattung, mag sie nun Volks- oder Mittelschule heißen, kommen in erster Linie folgende Punkte in Betracht: 1. Zweck und Aufgabe der Schule; 2. das Lehrziel; 3. der zu bewältigende Lehrstoff; 4. die Unterrichtsdauer in Jahren; 5. das Ausmaß des Lehrstoffes für eine jede Jahresstufe; 6. die methodische Anordnung des Lehrstoffes; 7. die jährlichen Unterrichtspausen; 8. die tägliche Unterrichtsdauer; 9. das Lehrverfahren; 10. die Heranbildung der Lehrkräfte. Unsere jetzige Volksschule ist im großen und ganzen auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 eingerichtet. § 1 dieses Gesetzes sagt: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeiten zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger **Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen."**

In Durchführung des Gesetzes erhielt fast ein jedes Dorf seine Schule. Und wie segensreich die Neuschule gewirkt, ist daran zu erkennen, daß sich seither die allgemeine Volksbildung wesentlich gehoben hat. Erst im Laufe der Jahre hat es sich gezeigt, daß ihr auch Mängel anhaften, und zwar Mängel, die im Interesse der Allgemeinheit beseitigt werden müssen. Es wäre jedoch hier unmöglich, im Rahmen eines Artikels alles eingehend zu besprechen; es soll daher nur versucht werden, anzudeuten, was einer Abänderung oder einer Verbesserung bedarf, wobei ausdrücklich betont werden muß, daß nicht alle Klagen, die bisher gegen die Neuschule erhoben wurden, wirklich berechtigt waren oder berechtigt sind. Wenn z. B. behauptet wird, daß schon vor dem Kriege Knaben bei ihrem Uebertritt in die Mittelschule die bei der Aufnahmsprüfung geforderte Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen abging, so beweist dies noch nicht, daß die Volksschule ihre Pflicht nicht getan, daß die Schulbildung deshalb im Rückgange sei. Im Gesetze heißt es ja nicht, daß die Volksschule ihre Schüler für die Aufnahme in die Mittelschule vorzubereiten habe; im Gegenteil, es ist Sache der Mittelschule, jene Alters- und jene Unterrichtsstufe zu bestimmen, auf der die Aufnahme in die Mittelschule stattzufinden habe. Wenn sie zehnjährige Kinder für geistig reif hält, dort dem Unterrichte bei einem anderen Lehrverfahren mit vollem Nutzen folgen zu können, so ist dies ihre Sache; an einem Mißerfolge ist in diesem Falle die Volksschule jedoch nicht schuld. Daß ihr Lehrplan auf die Mittelschule wenig oder gar nicht Rücksicht nimmt, sei zugegeben; er leidet an einer Ueberfülle des Lehrstoffes, die unmöglich in der vorgeschriebenen Zeit bewältigt werden kann. Analysieren, also das Wort- und Satzgliedern, hat auf jener Unterrichtsstufe, die heute für die Aufnahme in die Mittelschule in Betracht kommt, keinen Wert. Neunjährigen Kindern fehlt das Verständnis für grammatikalische Lehrsätze, und der Unterricht artet leicht in ein Einpauken unverdauten Gedächtnisstoffes aus. Aber auch der Abteilungsunterricht, der an solchen Schulen, an denen nicht jedem Schuljahre eine Klasse entspricht, gesetzlich eingeführt ist, hemmt jede etwa besonders vorzunehmende Vorbereitung auf eine Aufnahmsprüfung. Zum besseren Verständnisse dieser Verhältnisse mögen hier aus dem niederösterreichischen Amtskalender einige Daten über die allgemeinen Volksschulen im Jahre 1914 — also noch in der Zeit vor Ausbruch des Krieges zusammengestellt — angeführt werden. Damals zählte Niederösterreich, und zwar Wien: 74 Knaben- und 80 Mädchenbürgerschulen mit zusammen 1298 Klassen, dann 190 Knaben- und 193 Mädchenvolksschulen mit zusammen 3638 Klassen; das flache Land hatte: 45 Knaben- und 36 Mädchenbürgerschulen mit zusammen 293 Klassen, dann 1165 Volksschulen mit zusammen 3876 Klassen. Nimmt man als normale Grenze für die Aufnahme eines Schülers in die Mittelschule die Absolvierung der fünften Klasse einer Volksschule, an der jeder Klasse ein Schuljahr entspricht, dann kämen nur Volksschulen in Städten in Betracht, denn die Landschulen haben fast durchwegs Abteilungsunterricht. Läßt man nun die Bürgerschulen und die Mädchenvolksschulen weg, so verbleiben im ganzen 190 Volksschulen, an denen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht, welchen Schulen 1162 Volksschulen mit Abteilungsunterricht gegenüberstehen, mit anderen Worten: an 89 Prozent der niederösterreichischen Volksschulen, aus denen Knaben entsprechenden Alters in eine Mittelschule eintreten könnten, war Abteilungsunterricht eingeführt. Und doch treten auch aus diesen Schulen Knaben in die Mittelschule ein, sonst wären letztere auf dem flachen Lande nicht notwendig. Ob dort die gleichen Vorwürfe erhoben werden, bleibe dahingestellt; eines ist sicher: das Stadtkind hat abgestumpftere Sinne, ist zerstreut und nervös; das Gegenteil kann beim Landkinde festgestellt werden. Daß die Schüler einer Volksschule mit Abteilungsunterricht im Durchschnitte eine schönere Schrift **haben, daß sie über ein größeres Maß eines solchen Wissens**

Fremdenblatt 10. X. 1918

Tägliche Rundschau 11./X. 1918.

Volkshochschule.

Von Oberbürgermeister Konrad Maß.
Zweitem Bürgermeister von Görlitz.

Die Volkshochschulen haben sich in Dänemark bestens bewährt. Es sind geschlossene Anstalten, in denen junge Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 20 Jahren auf etwa ein halbes Jahr Aufnahme finden, um dort Erziehung und Belehrung auf den verschiedensten Gebieten zu finden. Die hohe Blüte des dänischen Bauernstandes ist mit auf sie zurückzuführen. In den nördlichen Provinzen Preußens, aber auch in Süddeutschland hat man das auf dem Lande nachgemacht; jetzt tritt gleichzeitig an den verschiedensten Orten ein gleiches Streben hervor, nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten, und ich möchte glauben, daß dies letztere von ganz besonderer Bedeutung werden kann.

Es geht doch nicht an, daß der Riß, der unser Volk durchzieht, auch in die Jahre nach dem Kriege hineingetragen wird, — um so weniger, als wir durch die Linkswendung unserer inneren Politik mehr als bisher Schulter an Schulter mit dem „Mann aus dem Volke" im Dienst für Reich, Staat und Gemeinde werden zur Arbeit berufen werden. Das erfordert eine Hebung des Volkes in geistiger und seelischer Beziehung und als Grundlage dafür zunächst Hebung der äußeren Lebensverhältnisse durch angemessene Löhne und soziale Fürsorge auf allen Gebieten, namentlich zugunsten einer Kräftigung des jugendlichen Nachwuchses. Die vorhandenen Volksbildungsbestrebungen haben im einzelnen Gutes gewirkt, im ganzen genügen sie nicht und leiden an einer bedauerlichen Zersplitterung, sind namentlich ohne Einheit in ihrer inneren Erfassung und Bearbeitung des Wissensstoffes. Diese Einheit zu schaffen, sind die Volkshochschulen berufen und geeignet, die zugleich das meist sehr zerfahrene Vortragswesen in den Städten, wo bald dieser, bald jener Verein, heute über diesen, morgen über jenen Gegenstand einen Vortrag veranstaltet, zusammenfassen soll.

In den Städten wird es leicht zu erreichen sein, daß Richter, höhere Verwaltungsbeamte, Geistliche, Schulmänner jeder Art, Aerzte, vielleicht auch Hochschullehrer diese Vorträge übernehmen. Auf dem Lande kämen auch im Deutschen Reiche in erster Reihe geschlossene Anstalten in Frage; wo das nicht möglich ist, zusammenhängende Vortragsreihen durch Geistliche und Lehrer.

Als Hörer ist vor allem auf die zurückkehrenden Krieger zu rechnen, sodann auf die heranwachsende, schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts, aber auch auf die große Masse der ganzen bildungshungrigen Bevölkerung auch der gebildeten Kreise. Zweckmäßig ist es, je nach der geographischen Lage den Lehrgängen ein Ost-, Nord-, Westeuropainstitut anzugliedern, um auch der geeigneten Vorbildung derjenigen Rechnung zu tragen, die nach dem Kriege im Auslande die deutsche Kultur vertreten, als Beamte, Techniker, Lehrer, Kaufleute, Landwirte ihr Brot verdienen wollen. Darum ist es auch nötig, daß diese Schulen das Erzieherische nicht vernachlässigen; in geschlossenen Anstalten ist das leicht zu erreichen, in anderen Fällen muß das durch an die Vorträge sich anschließende „Uebungen" erstrebt werden, in denen sich ein geistiges Band zwischen Lehrer und Hörer bilden kann. Vor allem müssen diese Anstalten das Merkmal wahrer Hochschulen wahren, daß sie sich nicht in den Dienst irgendeiner parteipolitischen, konfessionellen oder kulturellen Richtung stellen, sondern volle Freiheit des Lehrens und Lernens auf ihre Fahne schreiben.

Gegenstand des Unterrichts soll alles sein, was deutsches Wesen kennzeichnet, nicht in feindlichem Gegensatz zu anderen Ländern, aber doch in deutscher Abgrenzung gegen andere Volksgemeinschaften: Geschichte und Sage, Kenntnis von Land und Leuten, Literatur und Kunst, Bau und Pflege des menschlichen Körpers, Recht und Gesetz, Natur- und Wirtschaftskunde, — alles möglichst in seinen geschichtlichen Zusammenhängen zu entwickeln.*)

Eine Schule solcher Art haben wir, nachdem Herr Geheimrat Tröltsch-Berlin über „Deutsche Bildung" den Festvortrag gehalten, am 1. Oktober in Görlitz ins Leben gerufen. Bei der starken Inanspruchnahme (rund 1500 Hörer und 4000 Belegungen) dürfen wir auf guten Erfolg hoffen. Den Stadt- und Landkreisen, die den zurückkehrenden Kriegern ihren Dank abstatten wollen, bietet sich hier ein reiches Feld segensreicher Arbeit. Auch ein Zusammenschluß zu einem Bunde wäre zu wünschen, sofern dieser nicht bloß eine äußerliche Bindung schafft, sondern über die inneren Ziele, über die Gegenstände und die Art des Unterrichts Klarheit zu geben sich müht.

*) Auf diese Weise werden die geistigen Kräfte der Zöglinge oder Hörer geweckt und gefördert, ihrem Leben wichtiger Inhalt gegeben werden; die Kenntnis der Vergangenheit, des Werdens und Wachsens unseres Volkes, wird zum Verständnis der Gegenwart führen und auf die Arbeit der Zukunft vorbereiten helfen. Sie wird geeignet sein, der Ueber- und Afterkultur, die sich in unseren großen Städten so breit macht, einen Damm entgegenzustellen.

Reichspost 18/X. 1918

Verlängerung der Schulsperre.

Der n.-ö. Landesschulrat hat, wie wir erfahren, beschlossen, die vorläufig bis zum 21. Oktober angeordnete Schließung der Wiener Schulen um weitere vierzehn Tage verlängert, so daß als der nächste Schultag der 4. November in Aussicht genommen ist, also bis einschließlich Montag, den 4. November. In Niederösterreich außerhalb Wiens wird die Entscheidung bezüglich der Volks- und Bürgerschulen den lokalen Schulbehörden und bezüglich der Mittelschulen den Anstaltsdirektionen überlassen.

Berliner Lokalanzeiger 24./X. 1918.

Elternbeiräte und Elternausschüsse auch für Volksschulen!

Von
E. Fischer.
städtischer Lehrer in Neukölln.

Wie aus Zeitungsberichten hervorging, fanden in voriger Woche im Kultusministerium Besprechungen zwischen Vertretern des Berliner Provinzialschulkollegiums und Oberlehrern aus verschiedenen Städten über Bildung von Elternbeiräten und Elternausschüssen statt, die auch zur Annahme der Vorschläge geführt haben.

Diese Neuerung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist zu begrüßen. Was aber für diese Schulgattung für gut befunden wurde, ist für die so stark besuchte Volksschule in viel höherem Grade nötig. Hier sprechen mehr und bessere Gründe für eine derartige Einrichtung. Während beispielsweise den meistens besser situierten Eltern der höheren Schüler Zeit und Gelegenheit geboten wird, ihre Anliegen mündlich nicht nur beim Leiter der Anstalt vorzutragen, sondern auch von den Klassen- und Fachlehrern in den Sprechstunden Auskunft und Rat zu erhalten, ist das den meist werktätigen Eltern der Volksschüler im günstigsten Falle außerhalb der Lehrstunden möglich. Ein gedeihliches Zusammenwirken der an der Erziehung Beteiligten, Lehrer und Eltern, ist daher in der Volksschule weniger gewährleistet. Hieran hat wesentlich die zurzeit herrschende Schulverfassung schuld, die die Familienrechte an der öffentlichen Erziehung nicht zur vollen Geltung kommen läßt und die der Schule mehr und mehr den Charakter einer Behörde gegeben hat. Eltern und Lehrer stehen sich daher meist fremd gegenüber und nehmen nur zu oft nur auf schriftlichem Wege Notiz voneinander. Die unausbleibliche Folge ist, daß die Familien die ihnen so natürliche Teilnahme an der öffentlichen Erziehung völlig verlieren. Weiter wird der Volksschule das öffentliche Interesse entzogen, dessen sie zu ihrem Gedeihen so dringend bedarf.

Zügellosigkeit und Verwilderung der Schuljugend und der Schulentlassenen nehmen in erschreckender Weise zu. Im Interesse des Staates liegt es, daß dieser beklagenswerte Zustand so schnell wie möglich beseitigt wird. In einer Schulverfassungsreform und einer gesunden Organisation von Elternbeiräten und Elternausschüssen erblicke ich das Heil der Volksschule. Mögen diese Anregungen bei der Unterrichtsbehörde, den Gemeindeverwaltungen und bei den Eltern berücksichtigt werden.

Die Zeit

27./X. 1918

168

Von der Wiener Universität.

Der Rektor der Wiener Universität Hofrat Prof. Dr. Krisch hat am schwarzen Brett an die Studierenden eine Kundmachung erlassen, in der diese aufmerksam gemacht werden, daß Eingaben an die akademischen Behörden nur in deutscher Sprache abgefaßt werden dürfen. Die infolge Auflassung des Universitätsspitals freigewordenen Räume wurden einer gründlichen Restaurierung unterzogen. Im kommenden Studienjahr werden sämtliche Hör- und Lehrsäle ihrem Studienzweck zur Verfügung gestellt. Die feierliche Rektorsinauguration mußte im Hinblick auf die Restaurierungsarbeiten verschoben werden und, sie dürfte dem Vernehmen nach, Montag den 6. November stattfinden. In diesem Studienjahre werden die während der Kriegszeit im Senatsitzungssaale vorgenommenen Promotionen wieder im Festsaale stattfinden.

Neue Freie Presse
27./X. 1918

Eine Kundgebung des Wiener akademischen Senats für den Staat Deutschösterreich.

Wien, 26. Oktober.

Der akademische Senat der Wiener Universität hat in einer heute abend stattgefundenen außerordentlichen Sitzung die folgende politische Kundgebung beschlossen:

„Der Weltkrieg hat das geschichtliche Gefüge unseres Staatswesens erschüttert und zur Auflösung gebracht. Alle Völker dieser alten Monarchie machen von ihrem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch und bringen es zur Geltung. Auch das deutsche Volk in Oesterreich hat dies getan, da es mehr als ein anderes Opfer an Gut und Blut für den alten Staat zu bringen gewohnt war und dessen akademische Jugend in diesem Kriege wieder herrliche und unvergeßliche Beweise ihrer Hingebung und ihres Pflichtbewußtseins gegeben hat.

In diesem geschichtlichen Augenblick hält es der akademische Senat der Wiener Universität für seine Pflicht, sich feierlichst zu dem neugegründeten Staate Deutschösterreich zu bekennen. Er erwartet von der Nationalversammlung als der gegenwärtig rechtlichen Trägerin des Selbstbestimmungsgedankens, daß sie diesen unbeirrt nach innen und außen durchsetzen, die politische Zusammenfassung sämtlicher deutscher Siedlungsgebiete der Monarchie verwirklichen und für den Schutz der deutschen Sprachinseln und Minderheiten in den Fremdsprachgebieten Sorge tragen wird. Der akademische Senat ist der festen Zuversicht, daß das deutsche Volk, gestützt auf seine wirtschaftliche und geistige Kraft sowie auf seine kulturellen Leistungen, hellen Blickes in die Zukunft schauen darf. Die Wiener Universität wird getreu an der Seite ihres Volkes stehen und nach wie vor dahin wirken, daß Deutschösterreich als lebensvoller Zweig am Stamme des deutschen Volkes, der sich niemals von ihm will trennen lassen, gedeihe, und daß sie selbst bleibe, was sie bisher gewesen ist: ein geistiger Brennpunkt und ein kulturelles Zentrum für das eigene Volk und zugleich für die gesamte Kulturwelt."

Diese Kundgebung wurde an den Vollzugsausschuß der deutschen Nationalversammlung, an das Ministerratspräsidium und an alle deutschen Hochschulen in Oesterreich übermittelt.

Berliner Lokalanzeiger 29./10.1918.

dem verabschiedeten Offizier die sauer verdienten Pensionsbezüge ungeschmälert verbleiben.

G—g.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet:

1. Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben solange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreisschulinspektoren übernommen sein werden.
3. Die Uebernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. November 1918.

Adolf Hoffmann, K. Haenisch.

Des weiteren hat das Ministerium im Interesse der Volksbildung den folgenden Wunsch an das Kriegsministerium gerichtet: Im Interesse der baldigen Wiederaufnahme des vollen Unterrichtsbetriebes bitten wir das preußische Kriegsministerium, zu verfügen, daß bei der bevorstehenden Demobilisierung alle Lehrer ohne Unterschied sofort entlassen werden.

•

Das neue Schulprogramm.

Ueber die neuen Aufgaben der preußischen Unterrichtsverwaltung äußert sich der Volksbeauftragte Adolf Hoffmann, in dem soeben ausgegebenen Heft 48 der Pädagogischen Zeitung. Nach einem Hinweise auf die neuen Gedanken und Ideale, die jetzt ihre Verwirklichung gebieterisch verlangen, kündigt er die im preußischen Schulwesen beabsichtigten Aenderungen an und bemerkt dazu:

„Die Bürgschaft für die Erhaltung und Festigung des durch die Revolution geschaffenen neuen Staates ist die Jugend. Darum werden die Reformen mit der Schule beginnen. Die Schule, die das künftige Geschlecht heranbilden soll, muß auf dem Prinzip der Einheitsschule aufgebaut werden. Allen Staatsbürgern werden gleiche Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel werden durchgeführt werden. Im Geiste der Freiheit sollen unsere Kinder erzogen werden. Frei von jeder Bevormundung, frei von traditioneller Geschichtsverfälschung und frei von jeder konfessionellen Beeinflussung wird der Unterricht sein. Vollkommene Trennung von Schule und Kirche wird gewährleistet. Der neue Staat braucht die Kraft jedes einzelnen Bürgers. Aber jeder einzelne, Mann oder Frau, soll am richtigen Platze stehen. Die Fähigkeiten jedes einzelnen sollen zur höchsten Entfaltung kommen. Darum wird den Fragen der Berufseignung weitestgehendes Interesse und eindringlichste Förderung zuteil werden. In diesem Sinne müssen Eltern und Lehrer mit uns wirken, daß ein Geschlecht heranwachse, frei von geistigem Dünkel und durchdrungen von der Erkenntnis, daß Kopf- und Handarbeit für die Gesellschaft gleich wichtig und notwendig sind, und daß die Scheidung in Kopf- und Handarbeiter nicht von der Willkür einer herrschenden Klasse, sondern von der Natur selbst bestimmt wird.

So sind die Hochschulen, die Stätten der freien Lehre und des freien Denkens, fortan nicht das Privileg einer kleinen Klasse; sie werden zu Bildungsstätten für die wahrhaft Befähigten, die geistigen Kämpfer der sozialistischen Republik. Der Arbeit der Akademien und sonstigen Forschungsanstalten, die der reinen und der angewandten Wissenschaft dienen, wird verständnisvolle Förderung in weitestgehendem Maße zuteil werden. Allen Bildungsanstalten, Museen, Bibliotheken, Theatern, Lichtspielen wird treueste Pflege gewidmet, dem ganzen Volke sollen sie zugänglich gemacht werden; jeder soll Anteil nehmen an den geistigen Gütern der Menschheit. Frei von jedem Gängelbande soll sich die Kunst entfalten, eine Forderung, für die die Sozialdemokratie von jeher mit dem größten Nachdruck eingetreten ist. Auch der Künstler selbst und sein persönliches Wohl und Wehe soll nicht vergessen werden.

Freiheit des religiösen Bekenntnisses wird gewährleistet. Religion ist persönliche Angelegenheit und Sache der religiösen Gemeinschaft. Darum wird vollständige Trennung von Staat und Kirche oberster Grundsatz sein. Die Kirche soll ihr eigenes freies Leben führen, aber auch selbst die Lasten aufbringen, die zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse erforderlich sind. In christlichem Sinne müssen die reichen den ärmeren Gemeinden dabei zur Seite stehen."

Neues Wiener Tagblatt
7./XI. 1918

Schulbeginn am heutigen Tage.

Infolge Ausbreitung der Grippe war die Sperrung sämtlicher Schulen Wiens bis einschließlich 6. d. angeordnet worden. Da dieser Termin von den Schulbehörden nicht weiter erstreckt wurde, wird heute (Donnerstag) der Unterricht wieder aufgenommen.

Österr. Volkszeitung
13./XI. 1918

172

* **Neue Promotionsurkunden an der Universität.** Die bisher lateinisch abgefaßten Promotionsurkunden der Wiener Universität hatten die Eingangsworte enthalten, nach denen die Promotionen — ähnlich wie die Urteile der Gerichte — unter den Auspizien des Kaisers vollzogen wurden. Die staatsrechtlichen Umwälzungen haben eine Abänderung nötig gemacht. Den gestern promovierten Doktoren wurden auf Beschluß des akademischen Senats Bestätigungen ausgefolgt, in denen in deutscher Sprache ihre Promotion bescheinigt wird. Die endgültige Ausstellung des Diploms wird später erfolgen.

Tägliche Rundschau 15/11.1918. 173

Ein akademisches Vermittlungsprogramm.

Die Reform des Universitätswesens ist durch den politischen Umsturz zur unaufschiebbaren Tagesfrage geworden: Radikale Kräfte sind am Werk, die gesamte akademische Vergangenheit im Sturmlauf über den Haufen zu werfen und eine sozialistische Diktatur einzuführen. Da muß denn an alle Studierenden der Appell zu ehrlicher Selbstbesinnung ergehen. Wollt ihr den extremen Schlagworten von heute unter Verzicht auf gewissenhafte Prüfung der Zeitforderungen nachlaufen? Oder wollt ihr die notwendigen Reformen organisch in einer Weise durchführen, die der Eigenart des Hochschulwesens entspricht. Die Einigkeit läßt sich vorerst nur auf dem Wege des Kompromisses durchführen, jede kulturpolitische Gruppe wird einiges von ihren Ueberzeugungen zugunsten des Zusammenarbeitens mit Andersgesinnten opfern müssen. Vor allem sollte der Grundsatz gelten, daß die Universitätsaula kein parteipolitischer Diskutierklub ist. Parteipolitik ist Privatsache, das sei der oberste Grundsatz, der den politischen Willen des einzelnen unangetastet läßt, aber für die akademische Studiengemeinschaft die Möglichkeit reibungslosen Zusammenarbeitens verbürgt. Wir empfehlen daher, folgendes Vermittlungsprogramm auf seine Grundtendenzen zu prüfen, sie scheinen für jeden wahrhaft freigeistig gerichteten Akademiker annehmbar zu sein:

1) An allen deutschen Hochschulen wird in Zukunft die unbedingte Lehrfreiheit aller akademischen Lehrer unabhängig von den Doktrinen der Staatsgewalt gewährleistet. Bei der Auswahl der Dozenten darf nur die wissenschaftliche Leistung und die volkserzieherische Persönlichkeit maßgebend sein.

2) Das Berechtigungswesen zum Studium ist einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die Zulassung geistig aufstrebender Volksschichten muß erleichtert werden.

3) Die Universitätsverfassung ist auf eine moderne, lediglich durch den wissenschaftlichen Betrieb vorgezeichnete Grundlage zu stellen.

4) Jeder Studierende muß das Recht zu unbeschränkter politischer Betätigung erhalten.

5) Die Angelegenheiten der Studentenschaft werden von einem auf rein demokratischer Grundlage gewählten Selbstverwaltungskörper geleitet. Männliche und weibliche Studierende gelten in allen Stücken als gleichberechtigt.

6) Die akademische Disziplinargewalt erstreckt sich nur auf ehrenrührige Handlungen, die eine Verurteilung durch das Strafgesetz hervorgerufen haben.

7) Korporationsangelegenheiten sind Privatsache der Beteiligten und unterstehen nicht der Universitätsaufsicht.

8) Die Universitätsverwaltungen befassen sich mehr als bisher mit der sozialen Fürsorge für ihre Studierenden. Dr. Sch.

Berliner Lokalanzeiger
16./11. 1918.

174

Schule und Revolution.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung hat folgenden Erlaß an die Provinzialschulkollegien und Regierungen gerichtet:

1. Wo bisher der Geschichtsunterricht mit anderen Lehrfächern dazu mißbraucht wurde, Volksverhetzung zu betreiben, hat solches in Zukunft unbedingt zu unterbleiben, vielmehr einer sachgemäßen kulturhistorischen Belehrung Platz zu machen. Alle tendenziösen und falschen Belehrungen über den Weltkrieg und dessen Ursachen sind zu vermeiden.

2. Aus den Schulbibliotheken sind alle Bücher zu entfernen, welche den Krieg an sich verherrlichen.

3. In keinem Unterrichtsfache sind seitens der Lehrkräfte abfällige oder entstellende Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der Revolution sowie der gegenwärtigen Regierung zu äußern, welche geeignet sind, bei der Schuljugend das Ansehen und die Errungenschaften dieser Volksbefreiung herabzuwürdigen.

4. Es hat seitens der Schulleiter und Lehrer im Verkehr mit der Jugend alles zu unterbleiben, was geeignet ist, die Stimmung zu einer Gegenrevolution (besonders auf dem flachen Lande) zu schüren, da solches Vergehen im jetzigen Augenblick die größte Gefahr eines Bürgerkrieges für unser Volk in sich birgt.

5. Bis zum Erlaß über Trennung von Schule und Kirche sind Kinder von Dissidenten und solchen Andersgläubigen, für die ein Religionsunterricht im jetzigen Schulplan nicht vorgesehen ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne jeden weiteren Nachweis vom Religionsunterricht zu befreien.

Die Zeit

24./XI. 1918

Die Lage der Hochschulprofessoren.

Einer unserer angesehensten Hochschulprofessoren schreibt uns:

Sie wünschen einiges über die Veränderungen zu hören, die die lange Dauer des Krieges im Leben der Hochschulprofessoren bewirkte. Das Wort „Veränderungen" ist viel zu schwach, um das zu veranschaulichen, was sich im Dasein der Männer oder wenigstens des größten Teiles derselben zugetragen hat, die berufen sind, Kunst und Wissenschaft in selbständiger Weise zu fördern. Denn arge, furchtbare Verwüstungen sind es, die dieser Krieg, wie in den meisten Kreisen, so auch in dem der Professorenwelt angerichtet hat. Der Druck der Not, der durch die Blockade auf allen Gebieten des täglichen Lebens entstand, hat sich auch den Professor unterworfen und ihn gezwungen, sich mit Dingen zu befassen, die seinem Streben als Forscher bisher vollkommen fern lagen. Nicht mehr die großen Probleme seines Studiums bildeten den vornehmsten Gegenstand seines Denkens und Fühlens, sondern in hohem Maße die Fragen nach der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse. Die Suche nach Nahrungsmitteln trieb so manchen Hochschullehrer, zumal als Familienvater, selbst auf die Wanderung zu gehen, um den nötigen Bedarf für das Haus herbeizuschaffen. Die Erwerbung der immens teuren Schuhe, Kleider und ähnlicher Dinge nahm seine Börse, wofern er nicht über eigenes größeres Privatvermögen verfügte, derart in Anspruch, daß er nichts für Anschaffung von Büchern, Zeitschriften usw. erübrigte. Nicht gering ist es anzuschlagen, daß sich der Büchermarkt den schöpferischen Kräften unter den Gelehrten immer mehr verschloß; denn nur wenige Verleger hatten die unentbehrlichen Mittel, wie Druckpapier, zur Hand, um neue Werke zu veröffentlichen. So litten die meisten der Professoren unter dem Einfluß der peinigenden Qual, auf den Tiefstand des geistigen Proletariats herabgedrückt zu werden, und es bedurfte wohl bei allen, die sich die Würde ihres Berufes wahren wollten, eines harten Kampfes gegen die zerstörende Wucht der unabhängig von ihm entstandenen Zwangslage, die noch verstärkt wurde durch die Sorge um die Zukunft des eigenen Staates. Nur die Hoffnung auf den baldigen Eintritt des Friedens, der bald Wandel schaffen würde, erhielt noch aufrecht.

Wer sich jedoch dem schönen Glauben überließ, der Friede werde sofort nach der Hölle des Krieges das Paradies auf die Erde zaubern, ist bitter enttäuscht worden. Fort dauern die Sorge um das tägliche Brot und die Angst um die weitere Gestaltung der Existenz. Der Kampf ums Dasein droht schärfer und rücksichtsloser zu werden als je. Noch fehlen und werden für lange fehlen die Bedingungen für ruhige wissenschaftliche Tätigkeit, die allein eine Blüte geistiger Wirksamkeit verbürgt und den Forscher abhält, zum Brotgelehrten herabzusinken. Diese Besorgnis besteht nicht nur für die Gewordenen, sondern auch für die Werdenden, aus deren Reihen sich die Hochschulprofessoren rekrutieren. Wie viele Familien, die früher ihre Söhne studieren ließen, werden jetzt infolge der großen Teuerung noch hierzu imstande sein? Und jene, die es trotzdem wagen, werden, von der Not getrieben, sich nicht mehr dem ideellen, sondern allein dem rein aufs Materielle gerichteten Studium widmen. Die Gefahr ist groß, daß die Alma mater, einst die Stätte wahrer Kunst und Wissenschaft, wo die Besten, die Führer geistigen Lebens, herangebildet wurden, zur Brutstätte ausschließlichen Brotstudiums wird und wir wieder in jene Zeiten zurückversinken, in denen auf den Universitäten bloß Beamte und wissenschaftliche Handlanger großgezogen wurden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß freiheitliche Zustände allein genügen, die Menschen auf eine höhere Stufe zu bringen. Die Größe eines Volkes hängt nicht bloß von seiner politischen Richtung, sondern mehr noch von seinen geistigen und seelischen Qualitäten ab. Eine politische Demokratie ohne wahre Bildung und ohne höhere geistige Kultur ist wertlos. Von höchster Bedeutung, ja eine Lebensfrage ist es daher, daß ehestens für die Hochschulprofessoren wie für die Lernenden ein Zustand geschaffen werde, der es ihnen allen ermöglicht, ihre ganze Kraft, all ihr Denken und Fühlen, frei von drückenden materiellen Sorgen, in den Dienst der Pflege von Kunst und Wissenschaft zu stellen, um nicht zu trockenen Brotgelehrten verdorren zu müssen.

Tägliche Rundschau

176

28/11

28./11.-1918.

Haenisch über sein Kulturprogramm. Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller hatte zu gestern abend eine Vollversammlung seiner Mitglieder in den Schubert-Saal entbolen. Der Abend aber erhielt sein besonderes Gepräge durch eine Rede von Konrad Haenisch.

Haenisch ließ sich eingehend darüber aus, daß alle freien Berufe, die in Zukunft nur noch vom Kultusministerium allein abhängen werden, jetzt ungehindert zu Worte kommen sollen, daß sowohl auf dem Boden der Hochschulen als auf dem der mittleren und Volksschulen grundlegende Neuerungen eingeführt, daß vor allem das Privatdozententum der Universitäten das weitgehendste Recht auf Professuren erhalten soll. In den nächsten Tagen schon werde ein Aufruf an die Schüler der obersten Klassen der höheren Lehranstalten erfolgen, in dem eine Mitwirkung an der Selbstausbildung und Selbsterziehung zugestanden werden solle, denn, so meinte der Minister, unsere Zeit hat auch die Jugend zu Männern ausgebildet.

Ferner seien bereits Versuche im Gange, um alle Kunstrichtungen, die extremsten sowohl wie die zahmsten, organisatorisch unter einen Hut zu bringen. Zu diesem Zwecke werde eine großstilige allgemeine Kunstausstellung sämtlicher Kunstrichtungen ins Leben gerufen werden. Um der zu erwartenden Not der heimkehrenden bildenden Künstler zu steuern, sollen von nun an auch Ausstellungen in allen Volksvierteln der Stadt veranstaltet werden. Ferner sei ein großzügiges Unterstützungswerk für alle Angehörigen der Freien Künste und Wissenschaften in Aussicht genommen. Dagegen sollen alle wilden Kunst- und Literatur-Organisationen, wie sie jetzt zahlreich aus dem Boden sprießen, nicht hoffen, aus dem jetzigen Chaos Nutzen zu ziehen.

Reichspost
28./XI. 1918
177

Die Forderungen der deutschen Hochschüler.

Gemeinsame Ueberreichung durch die Vertreter aller deutschen Hochschüler Wiens an den Rektor.

Die Vertreter der gesamten deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität haben heute vormittag in feierlicher Weise dem Rektor ihre Forderungen überreicht. In den düsteren gegenwärtigen Zeiten ist diese einmütige Kundgebung der deutschnationalen, freiheitlichen und katholischen deutschen Studentenschaft ein Lichtpunkt, dessen wir uns zu freuen alle Ursache haben, nicht nur deshalb, weil es endlich gelungen ist, die deutsche Einigkeit auf der deutschen Hochschule nach außen herzustellen, sondern auch deshalb, weil die innerstudentischen Gegensätze unter den deutschen Hochschülern gleichfalls eine große Milderung erfahren haben. Dies kommt u. a. hauptsächlich darin zum Ausdruck, daß neben neuen anderen Studentenverbindungen auch die bisher in Wien bestandenen katholisch-deutschen Verbindungen „Aargau", „Franko Bavaria", „Marco Danubia", „Nibelungia", „Rugia" und „Amelungia" von nun an das Aufzugsrecht in Farben erhalten sollen, womit dem so bitter empfundenen numerus clausus der Garaus gemacht ist.

Ueber den Verlauf der heutigen Kundgebung erfahren wir: Heute vormittag versammelte sich die gesamte farbentragende deutsche Studentenschaft und die Finkenschaft im großen Festsaale. Man sah neben den alten viele neue farbentragende Verbindungen, Reserveoffiziere und Hörerinnen. Als der Rektor durch die Vorsitzenden jur. Bauer, die Vertreter Oberleutnant Schäfer, Dr. Bettelheim und Stöger eingeholt worden war, hielt der Vorsitzende eine kurze Ansprache, worauf der Vertreter der deutschen katholischen Studentenschaft Stöger („Norica"), der Vertreter der deutschnational-freiheitlichen Studentenschaft Birker und Oberleutnant Schäfer als Vertreter der Deutschnationalen sprachen. Sodann verlas jur. Bauer

die deutschen Hochschulforderungen.

1. Die im Frieden durch die alte Regierung verschuldete Vernachlässigung der Hochschulen hat in der Zeit des Krieges und des Ueberganges zum Frieden ihre volle Wirkung gezeitigt. Die von der Front kommenden Hochschüler finden Hörsäle, Seminarien und Institute vollständig überfüllt und sehen sich zum Dank für treue Pflichterfüllung gegen das Vaterland in ihrem Studiengange schwer bedroht. Wir wollen, daß hier energisch Wandel geschaffen werde und fordern: deutschösterreichische Hochschulen vor allem für deutschösterreichische Studenten, die an der Front für unsere Heimat gekämpft und geblutet haben. Für alle Zukunft aber müssen die Hochschulen Deutschösterreichs unserer deutschen Jugend offen stehen. Gastrecht an Fremde aber wollen wir erst dann wieder gewähren, bis unsere Wunden und Schäden geheilt sind.

2. Die deutschen Lehrer von vier deutschen Hochschulen im nunmehr fremdstaatlichen Gebiete sind zur Stunde in der Ausübung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit aufs schwerste bedroht. Wir fordern, daß diesen treuen Kulturträgern unseres deutschen Vaterlandes auf deutschösterreichischen Hochschulen Platz geschaffen werde. Fremde Lehrer dürfen, soweit es die Wissenschaft nicht unbedingt erfordert, unsere deutschen Lehrer nicht verdrängen!

3. Deutsche Hochschüler haben sich, der Not der Stunde gehorchend, dem Staate zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung freiwillig zur Verfügung gestellt und schweben nun in schwerer Sorge ob ihrer Studien. Wir fordern für diese, daß das ganze Zeitgerippe von Inskription, Endtesturen, Uebungs- und Seminarendterminen und Prüfungszeitpunkten um die Zeit ihrer Inanspruchnahme für das öffentliche Wohl verschoben werde.

4. Wir fordern, daß unter den heutigen Verhältnissen die mensa academica vor allem für die Verpflegung der deutschen Studenten aller Wiener Hochschulen (insbesondere der Kriegsheimkehrer) Sorge trage. Da der Raummangel und wohl auch die wirtschaftliche Knappheit eine Art numerus clausus verlangt, so müssen wir in gesunder Selbsterhaltung auf den Ausschluß der Fremdstaatlichen und Fremdnationalen bestehen.

5. Werden — wie vorgesehen — öffentliche Gebäude für Zwecke der Allgemeinheit geräumt, so verlangen wir der Bedeutung unserer Hochschulen angemessenen Anteil in der Form, daß Räumlichkeiten in größerem Ausmaße für Studenten-Wohngelegenheiten herangezogen werden. Studentenheime, die gegenwärtig noch für militärische Zwecke ganz oder teilweise belegt sind, sollen sofort freigegeben werden!

6. Sollte die Militärakademie aufgelassen werden, so verlangen wir, daß Lehrmittel und Räumlichkeiten unseren Hochschulen nach Brauchbarkeit überwiesen werden.

7. Wir fordern schließlich, daß alle farbentragenden deutschen studentischen Körperschaften, soferne sie von den Vertretersitzungen der deutsch-katholischen, deutschnational-freiheitlichen Studentenschaft anerkannt sind, das alleinige Farbenrecht auf der Universität zuerkannt erhalten und verlangen gleichzeitig die Aberkennung des angemaßten Farbenrechtes nichtdeutscher Korporationen.

Wir erwarten die eheste Erfüllung unserer Forderungen und verweisen auf die überaus große Erbitterung, die die herrschenden Zustände unter den Heimkehrern unserer Hochschulen hervorgerufen haben.

Für die deutschnationale Studentenschaft: jur. Bauer („Teutonia"). Für die deutsch-katholische Studentenschaft: med. Stöger („Norica"). Für die deutschnational-freiheitliche Studentenschaft: Dr. Bettelheim („Rhätia").

Rektor Becke gedachte in seiner Erwiderung der vielen Braven, die ihr Leben dem Vaterlande geopfert haben, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die deutsche Studentenschaft über trennende Anschauungen hinweggefunden habe, was immer so bleiben möge, und versicherte sie des Verständnisses der Professoren für die vorgetragenen Wünsche. Er versprach deren Erfüllung soweit als möglich.

Nach Ueberbringung der Zustimmung der Techniker, Tierarznei- und Kunstakademiker wurde die Antwort auf die Grüße der Berliner Studentenschaft beschlossen, in der ihr Gruß und Dank entboten und gelobt wurde, nicht eher zu ruhen, bis das große gemeinsame Vaterland gefestigt aufgebaut ist. Nach Absingung der Wacht am Rhein leerte sich langsam der große Saal.

Die katholischen deutschen Hochschüler werden aufgefordert, sich Samstag, um 10 Uhr, in der Aula einzufinden. Farbentragende Korporationen, auch die bisher nicht anerkannten, erscheinen in Farben zum Kommel.

Neues Wiener Tagblatt
29./XI. 1918

Die Prager deutschen Hochschulen — deutschösterreichisches Besitztum.

Der Staatsrat faßte in seiner gestrigen Sitzung einen Beschluß, wonach die Prager deutschen Hochschulen von der Republik Deutschösterreich für jetzt und für alle Zukunft als deutschösterreichisches Besitztum in Anspruch genommen werden. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die tschecho-slovakische Nation diese geschichtlichen Kulturstätten in der Zeit des Ueberganges vor jeder Behelligung und Feindseligkeit bewahren werde. Der Staatsrat behielt sich vor, über den künftigen Standort dieser Hochschulen selbst zu entscheiden, und beauftragte das Staatsamt des Aeußern, behufs Regelung dieser Frage sofort mit der tschecho-slovakischen Regierung in Prag Verhandlungen einzuleiten.

Vossische Zeitung

29/XI. 1916.

179

eitung. 1916
29. November

Nationalismus und Humanismus.

Vortrag von Prof. Dr. Ernst Troeltsch.

In der Jahresversammlung der Freunde des humanistischen Gymnasiums, die gestern im Architektenhause abgehalten wurde, begrüßte — an Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden Geh. Konsistorialrat D. Scholz — Geh. Studienrat Dr. Lück die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, unter ihnen als neueingetretenes Mitglied den derzeitigen Rektor der Berliner Universität Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bumm, und warf einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Vereinigung im abgelaufenen Jahre, die den vielfachen Angriffen gegenüber nach wie vor der Verteidigung des Gymnasiums und der humanistischen Bildung gewidmet sein mußte. Wie das Gymnasium vor und während des Krieges den Beweis des „Geistes und der Kraft" erbracht hat, so werde es auch nach dem Kriege seine Notwendigkeit und Existenzberechtigung erweisen. Die Entscheidung der Frage, ob allgemein menschliche Bildung auf geschichtlicher Grundlage oder einseitig technisches Spezialistentum, könne im Vaterland Goethes und Humboldts, aber auch Bismarcks und Hindenburgs nicht zweifelhaft sein. Den Vortrag des Abends hielt Universitätsprofessor Dr. Ernst Troeltsch über das Thema: „Nationalismus und Humanismus". Aus seinen geistvollen Ausführungen können nur einige leitende Gedanken wiedergegeben werden.

Soweit das Gymnasium die bewährte Stätte der eigentlichen wissenschaftlichen Bildung und Schulung bietet, die mit der Kontinuität der wissenschaftlichen Tradition, ja der ganzen abendländischen Kultur aufs engste verknüpft ist, kann gegen seine Bedeutung und seinen Wert nichts eingewandt werden. Das Gymnasium ist aber in den Augen seiner Freunde und Anhänger nicht nur ein Mittel zur Erzeugung wissenschaftlichen Geistes, sondern noch mehr ein Mittel zur allgemeinen Menschheitsbildung an einem bestimmten historisch begrenzten Ideal.

Hiergegen erheben sich mannigfache Bedenken. In erster Linie die Unmöglichkeit, das, was der Humanismus als antikes Lebens- und Menschheitsideal auffaßt, zeitlich und historisch genau zu fixieren. Weiter haben die ungeheuren gesellschaftlichen Veränderungen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts die Abgeschlossenheit und Beschaulichkeit eines Humboldtschen oder Goetheschen Lebensstils für alle Zukunft unmöglich gemacht und sein Ideal von innen heraus entleert. Deshalb ist das Gymnasium, das damals die allgemeine Schule sein konnte, zur Standesschule geworden. Noch wichtiger ist die Entwicklung und Umwälzung der internationalen Verhältnisse. Die Aufklärungsperiode war ein letzter Nachklang einer geistigen Einheit Europas durch die Entfesselung einer für alle geltenden autonomen Vernunft und Freiheit. Aber diese Entfesselung bereitete in Wahrheit den Boden für die Sonderbildungen und die Trennung der europäischen Völker, deren furchtbare Folgen wir heut erleben. Wenn der Krieg der Waffen von einem karikierend erbitterten Krieg der Geister begleitet ist, so ist das zum Teil allerdings künstlich diplomatische Mache, aber zugleich doch auch ein Symptom scharfer nationaler Gegensätze.

Soll nun das Gymnasium zu solchem Nationalismus drillen? Soll an die Stelle des humanistischen Bildungsideals ein politisches treten, wie es Eduard Spranger formuliert hat, der das Individuum zur Hingabe an den Staatsgedanken erzogen wissen will? — Sicherlich nicht. Politische Bildung kann nur durch Leben und Arbeit, nicht aber durch die Schule anerzogen werden. Die Schule muß bei der Menschenbildung bleiben. Doch ist es vielleicht möglich, der antikisierenden Form der humanistischen Bildung durch Einbeziehung der eigentümlich nationalen Elemente eine fruchtbare Erweiterung zu geben.

Es erhebt sich somit die Frage: Was ist deutsch? In längeren, feinsinnigen Auseinandersetzungen mit den Ansichten anderer zeitgenössischer Kulturphilosophen wie Burdach,

Neues Wiener Tagblatt Abendtl
30./XI. 1918 180

Gemeinsamer Farbenbummel der deutschen Studentenschaft nach dem Weltkriege.

Die Forderungen der Studentenschaft.

In der Aula der Universität fand heute vormittag der erste große gemeinsame Farbenbummel der gesamten deutschen Studentenschaft der Alma mater nach dem Weltkriege statt. Bei demselben waren auch die von den Korporationen bisher zum Farbentragen und zum Bummel nicht zugelassenen katholisch-deutschen Studentenverbindungen „Aargau", „Rugia", „Franko", „Bavaria", „Nibelungia", „Mareo Danubia" und „Amelungia" sowie andre neue Studentenverbindungen in Farbencouleur erschienen. Die Verbindungen kamen gegen ¾10 Uhr korporativ zur Universität aufgezogen.

Nach dem Bummel begab sich die gesamte deutschösterreichische Hörerschaft: Farbentragende und Finkenschaft, korporativ über den Ring zum Parlament, um dem Staatsamt ein Memorandum über die vorgestern beschlossenen Forderungen und Wünsche zu überreichen. Der Abordnung gehörten namens der deutschnationalen Studentenschaft Jur. Bauer (Teutonia), namens der Deutschkatholischen Med. Stöger (Norica) und namens der Deutschnational-Freiheitlichen Dr. Bettelheim (Rhätia) an. Die Forderungen umfassen acht Punkte, deren wichtigste die folgenden sind: Zunächst wird die Forderung erhoben, daß die von der Front heimkehrenden Hochschüler in den bereits überfüllt vorgefundenen Hörsälen, Seminaren und Instituten Platz finden, das Gastrecht solle Fremden erst dann wieder gewährt werden, bis unsre Wunden und Schäden geheilt sind. Sodann wird gefordert, daß fremde Lehrer — soweit es die Wissenschaft nicht unbedingt erfordert — den deutschen Lehrer nicht mehr verdrängen sollen. In der Mensa academica muß nach der heutigen Sachlage im Interesse der Selbsterhaltung zum Ausschluß der Fremdstaatlichen und Fremdnationalen geschritten werden.

30./11. 1918.

30/1
181

„Erreichtes und Erstrebtes."

Aus dem preußischen Kultusministerium verlautet über die Richtlinien der Arbeit der revolutionären Regierung das Nachstehende:

A. Allgemeines.

1) Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen, eine Denkschrift ist ausgearbeitet, eine Kommission wird vorbereitet.

2) Religion ist nicht mehr Prüfungsfach. Die Einführung eines konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet.

3) Die geistliche Ortsschulaufsicht ist aufgehoben.

4) Die nebenamtliche Kreisschulinspektion durch Geistliche ist aufgehoben. Sämtliche Stellen für Kreisschulinspektoren sind künftig hauptamtlich.

4) Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt.

5) Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse.

6) Jeglicher Chauvinismus ist aus dem Unterricht, zumal aus dem Geschichtsunterricht, verbannt.

7) Preußen wird den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz beantragen.

8) Die Einheitsschule ist gesichert. Mit dem Abbau der Standesschule (Vorschule) wird sofort begonnen.

9) Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und in kollegialem Sinne ausgebaut.

10) Die Schulbehörden sind angewiesen, die Erörterungen schul- und kulturpolitischer Gegenstände im Geiste der neuen Zeit unter den Lehrerverbänden, auch auf amtlichen Konferenzen anzuregen und zu fördern.

11) Im Kultusministerium sitzen als Angehörige der Sozialdemokratie: zwei Minister, ein Unterstaatssekretär, ein Vortragender Rat, zwei Beiräte.

12) Mit Vorkämpfern der neuen Bewegung im Lande wird Fühlung genommen. Ein Verzeichnis geeigneter Anwärter bei Erneuerung des Beamten- und Lehrkörpers wird angeregt.

13) Das Abiturientenexamen wird umgestaltet. Die Examina werden vermindert.

14) Das preußische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten königlichen Schlösser, zum Zwecke der Volksbildung (Landerziehungsheime, Internate, pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschulen).

15) Die Jugendpflege ist ihres militärischen Charakters entkleidet worden.

B. Lehrer.

16) Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden.

17) Beim Kriegsministerium ist beantragt worden, alle Lehrenden sofort aus dem Militärverhältnis zu entlassen.

18) Arbeit für Arbeitswillige! Sofortige Beschaffung von Beschäftigung für die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Verkleinerung der Klassen, Besetzung aller bisher unbesetzten oder ersparten Stellen und Einrichtung von Sonderkursen (Kriegsprimaner).

19) Der Amnestieerlaß des Justizministers wird sinngemäß auf die disziplinarisch bestraften Lehrer angewendet.

20) Wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung Gemaßregelte sind wieder einzustellen.

21) Die Lehrer senden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung. Der sozialistische Lehrer Menzel ist als Vortragender Rat in das Kultusministerium berufen worden.

22) Zu Kreisschulinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden.

C. Universitäten.

23) Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus und anderer bisher systematisch ferngehaltener Lehrrichtungen sollen auf akademische Lehrstühle berufen werden.

24) Das in großem Stile auszubauende Volkshochschulwesen wird in organische Beziehung zu Schule und Hochschule gesetzt.

25) Die Reorganisation der Technischen Hochschulen erfolgt in enger Verbindung mit den Universitäten.

26) Die soziale, rechtliche und finanzielle Stellung der Privatdozenten soll gehoben werden.

27) Die akademische Lehrfreiheit wird von den letzten Fesseln befreit.

28) Lehrstühle und Forschungsinstitute für Soziologie werden eingerichtet.

D. Allgemeine Kulturbestrebungen.

29) Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium. Eine Theaterzensur besteht nicht mehr.

30) Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungslosen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitsgelegenheit und nötigenfalls Unterstützung bereitgestellt.

31) Das Ausstellungswesen wird im Verein mit den Organisationen der Künstler aller Richtungen neu geregelt.

32) Die ehemaligen königlichen Bühnen werden Nationaltheater, desgleichen die Hofkapellen zu Nationalorchestern.

30./11. 1918.

30/11

182

Richtlinien des neuen Kultusministeriums.

Aus dem preußischen Kultusministerium erfährt die „Freiheit" einiges über die Richtlinien der zukünftigen Arbeit, was das Schulwesen, die Universität und allgemeine Kulturbestrebungen betrifft:

Die Trennung von Kirche und Staat wird grundsätzlich ausgesprochen, eine Denkschrift ist ausgearbeitet, eine Kommission wird vorbereitet. Religion ist nicht mehr Prüfungsfach. Die Einführung eines konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet. Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Regiligonsunterricht gezwungen werden. Die geistliche Ortsschulaufsicht ist aufgehoben. Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt. Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse. Jeglicher Chauvinismus ist aus dem Unterricht, zumal aus dem Geschichtsunterricht, verbannt. Preußen wird den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz beantragen. Die Einheitsschule ist gesichert. Mit dem Abbau der Standesschule (Vorschule) wird sofort begonnen. Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und in kollegialem Sinne ausgebaut. Das Abiturientenexamen wird umgestaltet. Die Examina werden vermindert. Das preußische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten königlichen Schlösser, zum Zwecke der Volksschulbildung (Landerziehungsheime, Internate, pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschulen). Die Jugendpflege ist ihres militärischen Charakters entkleidet worden.

Der Amnestie-Erlaß des Justizministers wird sinngemäß auf die disziplinarisch bestraften Lehrer angewendet. Wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung Gemaßregelte sind wieder einzustellen. Die Lehrer senden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung. Der sozialistische Lehrer Menzel ist als Vortragender Rat in das Kultusministerium berufen worden. Zu Kreisschulinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden.

Die akademische Lehrfreiheit wird von den letzten Fesseln befreit. Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus und anderer bisher systematisch ferngehaltener Lehrrichtungen sollen auf akademische Lehrstühle berufen werden. Lehrstühle und Forschungsinstitute für Soziologie werden eingerichtet. Das in großem Stile auszubauende Volkshochschulwesen wird in organische Beziehung zu Schule und Hochschule gesetzt. Die Reorganisation der Technischen Hochschulen erfolgt in enger Verbindung mit den Universitäten. Die soziale, rechtliche und finanzielle Stellung der Privatdozenten soll gehoben werden.

Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium. Eine Theaterzensur besteht nicht mehr. Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungslosen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitsgelegenheit und nötigenfalls Unterstützung bereitgestellt. Das Ausstellungswesen wird im Verein mit den Organisationen der Künstler aller Richtungen neu geregelt. Die ehemaligen königlichen Bühnen werden Nationaltheater, desgleichen die Hofkapellen zu Nationalorchestern.

Vossische Zeitung
3./12. 1918.

3/12
183

Schülerrat und Schülergemeinde. Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt an die Lehrerschaft der höheren Lehranstalten eine Verfügung, in der es zunächst jedem völlige Freiheit der Ueberzeugung und Meinungsäußerung zusichert, aber verlangt, daß ohne Einmischung persönlicher, politischer Leidenschaften der Beamte seine Berufstätigkeit erfüllt. Das Ministerium erklärt, daß Haß und Rache gegen die Feinde auf keinen Fall der Jugend gepredigt werden darf. Er fordert zur Mitarbeit an der Entfaltung eines neuen unerschütterlichen, sittlichen Mutes und Idealismus in der Jugend auf und richtet sich mit einem zweiten Erlaß an die Schülerschaft, in der zunächst dazu aufgefordert wird, eine Gemeinde zu errichten. An ihr werden die Leiter der Schule und sämtliche Lehrer sowie alle Schüler der höheren Schulen von Obertertia an teilnehmen. Die Schulgemeinde kann ihre Wünsche und Meinungen in Entschließungen zum Ausdruck bringen. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Jeder Lehrer und Schüler hat eine Stimme, sie wählt aus der Schülerschaft einen Schülerrat, der ständig die Interessen der Schülerschaft zu vertreten hat und für Ordnung sorgt. Die Schulgemeinde soll später Vorschläge zu ihrem weiteren Ausbau machen. Sie tritt zu diesem Zweck mit dem Ministerium in Verbindung, sämtliche Schüler genießen völlige Freiheit zur Bildung unpolitischer Vereine. Indessen wird ihnen die Unterlassung der Nachäffung studentischen Verbindungswesens und die Durchseuchung ihrer Geselligkeit mit Alkoholismus zur Pflicht gemacht. Das Ministerium will keine politisierende Jugend, sondern ein freies Leben der Jugend; kindischer Unfug und leere Gedankenlosigkeit dürfen darin keine Stätte haben. Der Aufruf schließt: „Möge ein neues Verhältnis von Kameradschaft zwischen Euch und Euren Lehrern entstehen, möge die Luft der Schulen gereinigt werden von dem Ungeist der toten Unterordnung, des Mißtrauens und der Lüge!"

Tägliche Rundschau

3/12. 1918.

3/12

184

Die Zukunft der deutsch-österreichischen Universitäten.

Durch die völlige Umgestaltung der politischen Lage in Mitteleuropa ist auch das deutsch-österreichische Kulturproblem in eine völlig neue Beleuchtung gerückt. Die hervorragendsten Träger der deutschen Nationalkultur im Donaulande waren von je die deutschen Hochschulen, sie versuchten es wenigstens, die Vorkämpfer einer großdeutschen Geistesbewegung zu einer Zeit zu sein, da in Regierung und Parlament das kaiserliche und königliche Oesterreichertum mit seinem Schwanken zwischen Nationalitätenpolitik und schwarz-gelbem Imperialismus dem Staatsleben das Gepräge gab.

Auf den ersten Blick scheint nun die neue Lage den Anschluß der dortigen akademischen Einrichtungen an unser akademisches Kultursystem sehr einfach zu gestalten. Indessen stößt man doch auf manche Schwierigkeiten. Wien war bisher die Zentraluniversität des Gesamtstaats, sie trug einen ziemlich internationalen Charakter. Tschechen und Südslawen und Italiener waren recht zahlreich vertreten, die deutschen Studenten aber alles andere eher als einig. Wohl galt als Amtssprache lediglich die deutsche, wohl wurden Forderungen wie die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät und der Ruf nach Anerkennung des Tschechischen als Promotionssprache in schweren Kämpfen abgewiesen, indessen konnte sich beispielsweise ein Reichsdeutscher in dem dortigen Studienbetrieb nur schwer zurechtfinden. Und das studentische Leben verzehrte seine ganze Kraft in der Opposition gegen Andersgesinnte.

Die deutschnationale Gruppe der Studierenden überspannte ihr Progromm einseitig, die nichtdeutschen Nationalitäten bekümmerten sich um den akademischen Organismus nur dann, wenn es in Krawallen irgendein nationalistisches Privileg zu zerstören oder neu zu schaffen galt. Und die Behörden lebten vom unfruchtbaren Kompromiß, ihnen ward recht wohl, wenn die Gegensätze einen wirklichen Kulturzusammenschluß unmöglich machten. Kurzum, die Wiener Universität kennt noch nicht den Begriff der akademischen Arbeitsgemeinschaft. In den Krisentagen dieses Oktobers nahm die Studentenschaft in Kundgebungen wirklich anfangs einmütig Stellung und begrüßte den Anschlußgedanken an Deutschland. Das währte aber nur kurze Wochen. Der tagespolitische Meinungskampf hat das kulturelle Einheitsgefühl wieder abgeschwächt.

Hinzu kommt, daß auf sozialem Gebiete während des Krieges nichts getan wurde. Von den reichsdeutschen Errungenschaften, ich denke nur an den „Akademischen Hilfsbund", keine Spur. Dadurch ist die akademische Jugend dort vielfach proletarisiert, manche haben sich den Roten Garden zugewandt, weil sie eine geordnete Fortsetzung ihres Studiums für ausgeschlossen hatten.

Mit der deutschen Universität Prag liegt die Sache noch viel schwieriger. An der Moldau ist ihres Bleibens nicht. Leitmeritz wird als künftige Stätte der deutsch-böhmischen Landesuniversität genannt. Aber die Tschechen wollen den wertvollen wissenschaftlichen Apparat, den die älteste, reich dotierte deutsche Universität in Prag besitzt, nicht herausgeben. Es besteht zurzeit wenig Aussicht, daß eine rein lokale Verlegung in das deutsche Böhmen möglich ist. Die deutsch-böhmischen Studenten wissen heute nicht, wohin. In das Wiener Chaos möchten sich wohl nur die wenigsten stürzen. Da gibt es denn nur einen Ausweg, daß die reichsdeutschen Universitäten den deutsch-böhmischen Kommilitonen ihre Tore ohne bürokratische Engherzigkeit öffnen und sie ihr Studium zum offiziellen Abschluß bringen lassen. Auch die deutsch-böhmischen Verwaltungsbehörden müssen hier sozial entgegenkommen. Noch eine Schwierigkeit taucht auf; der Bildungsgang des österreichischen Studenten ist geringwertiger als der unsere, schon weil ein Schuljahr fehlt. Darauf wäre selbstverständlich Rücksicht zu nehmen, insbesondere bei Promotionen und Prüfungen.

Graz liegt am Rande des südslawischen Staates und hat vorläufig mit sich selbst zu tun, Innsbruck ist stark in die Kriegswirren hineingezogen. Also kommt es wieder auf die reichsdeutsche Hilfe hinaus.

Auf die Dauer wird sich die Neugründung von Universitäten in Deutsch-Oesterreich nicht umgehen lassen. Pläne sind zahlreich vorhanden, insbesondere in Linz und Salzburg. Der Neuaufbau der ehemaligen Universität Salzburg hat wohl am meisten für sich, der dort befürchtete Kulturkampf wird infolge des neuen freiheitlichen Zeitgeistes kaum noch stark in Erscheinung treten. Dr. Sch.

Fremdenblatt Abend
5./XII. 1918

Angebliche Ausweisung nichtdeutscher Hochschüler von der Wiener Universität.

Prag, 5. Dezember. (Tel. d. „Fremden-Blatt".) Das tschechische Preßbureau meldet aus Wien: Die deutschen Hochschulprofessoren haben sich dem Diktate der deutschnationalen Studentenschaft gebeugt und verfügten, daß bis heute 12 Uhr mittags sämtliche Hochschulen in Wien von nichtdeutschen Studenten geräumt werden müssen. Dadurch sind besonders die Hörer der Veterinärhochschule betroffen, da bisher keine Veterinärhochschule im tschechischen Staate existiert. Gegen diese Maßregel protestierte der Vertreter der tschecho-slowakischen Republik beim Staatssekretär des Aeußern Bauer.

* * *

Die vorliegende Nachricht entspricht nicht den Tatsachen und es scheint, daß es sich um eine Tendenzmeldung handelt. Wie uns das Rektorat der Universität mitteilt, ist dort von einer Ausweisung nichtdeutscher Hochschüler absolut nichts bekannt. Richtig ist, daß sämtliche Wiener Hochschulen mit großem Platzmangel zu kämpfen haben und daß infolge dessen schon vor längerer Zeit von den akademischen Behörden der Beschluß gefaßt wurde, nichtdeutsche Hochschüler nur in jenem Maße aufzunehmen, als es die Platzverhältnisse gestatten. Dies geschieht seit dem letzten Studienjahr und diesbezüglich ist bisher eine Aenderung nicht eingetreten, weil sich auch die Raumverhältnisse nicht geändert haben. Daß eine Verfügung im Sinne der Prager Meldung ergangen wäre oder von der deutschnationalen Studentenschaft ein solches Verlangen auch nur gestellt wurde, ist, wie gesagt, vollkommen unrichtig.

* * *

Ferner wird uns gemeldet: Die Tierärztliche Hochschule untersteht bekanntlich den Militärbehörden und wird, wie alle in Deutschösterreich gelegenen Militäranstalten, künftighin nur Hörern deutschösterreichischer Nationalität zugänglich sein. Die slawischen Hörer wurden aus den Inskriptionslisten gestrichen.

* * *

Prag, 5. Dezember. (Tel. d. „Fremden-Blatt".) Der Schulausschuß beschloß gestern die Errichtung einer Tierarzneihochschule in Brünn vom 1. Oktober 1919 an.

Die Zeit
6./XII. 1918

Teilung des Wintersemesters.

Durch die Rückkehr von Tausenden Studenten aus dem Felde und deren Wiedereintritt in das Studium sind die Hochschulen Deutschösterreichs außerordentlich überfüllt. Namentlich ergeben sich in den Arbeitsräumen, die mit praktischen Uebungen verbunden sind, große Uebelstände, die in der Praxis einen gedeihlichen Unterricht vielfach unmöglich machen.

Das Staatsamt für Unterricht geht nun daran, diesen Mißständen durch eine Reihe von Maßnahmen abzuhelfen. Es sollen einerseits Parallelkurse errichtet werden, weiter sollen neue Arbeitsräume geschaffen werden, und andererseits soll eine Teilung des Wintersemesters in zwei Hälften in der Weise erfolgen, daß bis Ende des Jahres das eine Wintersemester währt, während das andere von Neujahr bis zum Beginn des Sommersemesters dauern würde. Jedes dieser Wintersemester wird den Studierenden als voll in die Studien eingerechnet, wodurch manche der jetzt bestehenden Härten, die durch die Ueberfüllung der Hochschulen hervorgerufen werden, beseitigt wird.

Eine Errichtung neuer Hochschulen in Deutschösterreich, die wohl den Gegenstand der Studien im Staatsamt für Unterricht bildet, kann begreiflicherweise aus verschiedenen Gründen nicht so rasch erfolgen.

Neues Wiener Tagblatt Abendl 187
7./XII. 1918

Die nichtdeutschen Studenten an der Tierärztlichen Hochschule.

Der Hochschulausschuß der deutschen Studentenschaft der tierärztlichen Hochschule in Wien hat in einer Beratung mit den Vertretern der tschecho-slowakischen und südslawischen Hörerschaft, welche von Rektor Dr. Hartel an den Ausschuß gewiesen worden waren, das folgende mitgeteilt:

Die heutige Generalversammlung der deutschen Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule in Wien hat unter Beharrung auf ihrer Forderung vom 30. November 1918 bezüglich der bedingungslosen Exmatrikulation der nichtdeutschen Studenten folgenden Beschluß gefaßt: „Die Hörer, Absolventen und Assistenten nichtdeutscher Nationalität müssen bis 5. d. 12 Uhr mittags die Hochschule verlassen. An eine eventuelle Rückkehr der nichtdeutschen Hörer kann vor Ablauf eines Jahres nicht gedacht werden und auch dann wäre bloß die Rückkehr einer begrenzten Anzahl von Studenten zulässig." Es kämen hiebei etwa 300 tschecho-slowakische und etwa 100 südslawische Hörer in Betracht.

Fremdenblatt
7./XII. 1918

Die Kohlennot und die Schulen.

Gestern fand eine Sitzung des niederösterreichischen Landesschulrates statt, in der die Maßregeln besprochen wurden, die in der nächsten Zeit zu unternehmen sind, um den Betrieb in den Schulen trotz der entsetzlichen Kohlennot aufrechterhalten zu können. Es wurde besonders wegen der langen Grippeferien Wert darauf gelegt, den Schulbetrieb nicht einzustellen, solange dies nicht unbedingt nötig ist. Es war nicht möglich, einheitliche Ersparungsmaßnahmen zu treffen, weil einzelne Schulen nur Vormittags- andere nur Nachmittags- und wieder andere Vor- und Nachmittagsunterricht haben. Kohlenvorräte zum Heizen sind in vielen Volks- und Mittelschulen noch für die allernächste Zeit vorhanden. Die anderen Schulen leiden heute schon unter kolossalem Kohlenmangel. Es muß ferner darauf Rücksicht genommen werden, daß an Beleuchtung gespart werde. Der Landesschulrat hat aus allen diesen Gründen beschlossen, es den einzelnen Schuldirektoren zu überlassen, je nach den speziellen Verhältnissen gewisse Aenderungen, d. h. Sparmaßnahmen, selbstverständlich unter eigener Verantwortung, anzuordnen. Darunter wäre auch, den Unterricht nur bis 1 Uhr aufrechtzuerhalten und ein einheitlicher drei- bis vierstündiger Unterricht einzuführen. Es wurde auch den Direktoren anheimgestellt, wo es möglich ist, den Unterrichtsbeginn für 9 Uhr früh anzusetzen, um die Beleuchtung zu ersparen.

In dieser Sitzung gelangte man zur Ueberzeugung, daß trotz aller dieser Sparmaßnahmen eine Schulsperre unvermeidlich sein wird, wenn einerseits nicht Kohle zur Beheizung zugeführt und wenn die Beleuchtung vielleicht ganz eingestellt werden sollte. Man erwog auch den Plan, wenn die Verhältnisse sich nicht bessern, den Betrieb derart zu reduzieren, daß nur an drei Tagen in der Woche Unterricht erteilt wird und an den drei anderen Tagen Hausaufgaben gemacht werden. Das Letztere wird sich aber auch nicht gut machen lassen, da die Kinder zu Hause auch kein Licht und keine Kohle haben.

Neues Wiener Tagblatt
7./XII. 1918

Neuerungen an unsern Hochschulen.

Die Unterrichtsverwaltung befaßt sich gegenwärtig, wie wir erfahren, mit der Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Uebelstände, welche die durch das Rückströmen zahlreicher aus dem Militärdienste zurückkehrender Studierender hervorgerufene starke Ueberflutung der deutschösterreichischen Hochschulen gezeitigt hat. Diese Ueberfüllung übt ihre nachteilige Wirkung insbesondere in jenen Unterrichtszweigen, die mit praktischen Uebungen verbunden sind, so auf sämtlichen Kliniken, in den naturwissenschaftlichen und chemischen Instituten, bei den Zeichen- und Konstruktionsübungen u. dgl.

Insbesondere werden neue Arbeitsräume für Laboratoriums- und Zeichenzwecke geschaffen und Parallelkurse eingerichtet werden.

Schließlich ist noch geplant, das Wintersemester derart zu teilen, daß die eine Hälfte bis Ende Dezember, die zweite Hälfte bis zum Beginn des Sommersemesters reicht, wobei jede Hälfte den Studierenden als voll zurückgelegtes Semester angerechnet wird.

Die Errichtung neuer Hochschulen sowie etwa die Verlegung der Czernowitzer Universität nach Salzburg, die Errichtung einer Technischen Hochschule in Linz bilden den Gegenstand des eifrigsten Studiums im Staatsamte für Unterricht. Doch kann augenblicklich die Aktivierung dieser neuen Hochschulen, die naturgemäß einer sehr sorgfältigen Vorbereitung bedarf, nicht erfolgen.

Artikel 7 regelt die Kostenfrage des Schiedsverfahrens.

Artikel 8 bezieht sich auf die Ratifikation, die so bald als möglich ausgetauscht werden sollen.

Der Kampf gegen den Bolschewismus.

Wien als Etappenkommando.

Genf, 6. Dezember. (Tel. d. „Fremden-Blatt".) Wie in gut unterrichteten politischen Kreisen verlautet, beabsichtigt die Entente, nach Wien das Etappenkommando für die Armee zu verlegen, die zum Einmarsch nach Rußland bestimmt ist und dort den Kampf gegen die Bolschewiki führen soll.

jenem Zeitpunkte, wo den von der Front heimkehrenden Kämpfern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Das politische und wirtschaftliche Bekenntnis der überwiegenden Mehrzahl der Heimkehrer ist heute noch unbekannt. Doch wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die in voller Ordnung heimkehrenden Truppen auch den Geist der Ordnung über den Zusammenbruch hinaus bewahrt haben, denn die zuletzt Heimkehrenden sind es, die in den vordersten Reihen gekämpft, bis zum letzten Augenblick ausgeharrt haben. Es hat den Anschein, als ob nunmehr die Regierung die Mittel an der Hand hat, den Zusammenschluß der staatserhaltenden Elemente so zu fördern, daß, von gelegentlichen Putschversuchen der Spar-

Schule und Staat in Deutschösterreich.

Von Prof. Dr. Benno Imendörffer.

„Das Alte sinkt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen." Das jetzt so vielzitierte Dichterwort, es hat auch auf dem Gebiete des Schulwesens seine Geltung, und hier vielleicht mehr als anderswo. Aber nicht mit einem einzigen Schlagworte lassen sich die Fragen beantworten, die die geänderten Verhältnisse dem Neuaufbaue unseres Schulwesens im weitesten Sinne stellen. Verwickelt und mannigfach sind die Aufgaben, die unser harren. Lehrplan und Lehrbetrieb, Schulverwaltung und Schulaufsicht, nicht zuletzt aber der Geist, der unser ganzes Schulwesen künftig zu durchdringen hat, müssen der Gegenstand ernstesten Nachdenkens sein.

Die politische Stellung, die das Deutschtum im alten zentralistischen Oesterreich einnahm, ist natürlich nicht ohne tiefgehenen Einfluß auf das gesamte deutschösterreichische Schulwesen geblieben. Die Anschauung, daß die Deutschen in Oesterreich in erster Linie Träger des gesamtstaatlichen Gedankens sein müßten, bestimmte im wesentlichen auch nach der erzieherischen Seite unsere niederen und mittleren Lehranstalten, die ich hier zunächst allein im Auge habe. Darin lag ja gerade der entscheidende Unterschied zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Schulen des einstigen Kaiserstaates. Während Tschechen und Polen, Südslawen und Italiener es verstanden, trotz der einheitlichen und zentralistisch gedachten Organisation unseres Schulwesens ihre sämtlichen Unterrichtsanstalten mit nationalem Geiste zu durchtränken, verspürte man in den deutschen Schulen kaum seines Hauches. Man vergleiche, was nach dieser Richtung etwa die in deutschen Volks-, Bürger- und Mittelschulen augenblicklich noch gebräuchlichen Lesebücher bieten: abgesehen davon, daß sie in deutscher Sprache verfaßt sind, enthalten sie nichts, was sich sachlich nicht auch Schülern jeder anderen Nationalität, ohne deren Empfinden zu verletzen, ja ohne in ihnen das Gefühl, sich auf fremdem Boden zu bewegen, zu erwecken, darbieten ließe. Wie anders etwa in jenen tschechischen Lesebüchern, die das alte Oesterreich mitten im Kriege plötzlich, auch wenn sie im k. k. Schulbücherverlage erschienen waren, beschlagnahmte und mit Verbot belegte. Hier fand man kaum ein Lesestück, das nicht in irgend einer Weise völkische Absichten zum Ausdruck brachte. Es waren nicht tschechische Lesebücher nur der Sprache, nein, auch dem Geiste nach. Damit will ich beileibe keinen Tadel aussprechen; im Gegenteil, ich bedauere nur lebhaft, daß es uns nicht vergönnt war, deutsche Lesebücher zu verwenden, die in entsprechendem Maße — ich wäre sogar mit weniger noch zufrieden gewesen — deutschen Geist atmeten. Ich wäre mit weniger zufrieden gewesen, denn es hätte alles wegfallen können, was mit gutem Rechte als verstiegen, als chauvinistisch bezeichnet werden könnte. Aber der Unterricht in der deutschen Sprache genoß bisher auch sonst nicht die Wertung, die ihm gebührt. Viel zu wenig Stunden, vor allem viel zu wenig Betonung der für jede grundlegende Allgemeinbildung unerläßlichen Beherrschung der Muttersprache wurden ihm zuteil. Man muß die Reifeprüfungsaufsätze unserer Gymnasien, mehr noch der leider nur siebenklassigen Realschulen gelesen haben, um zu wissen, wie wenig das auf diesem Gebiete Erreichte den allernotwendigsten Forderungen entspricht. Die m. E. sachlich und vom nationalerzieherischen Gesichtspunkte gleich verwerfliche Bestimmung der Marchetschen Vorschriften, daß selbst ein nicht genügender deutscher Aufsatz der Erteilung der Hochschulreife nicht im Wege stehen darf, hat in dieser Hinsicht geradezu verheerend gewirkt. Man sollte doch meinen, daß allererste Grundbedingung der Reife für höheres Studium die völlige Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift sein müßte. Hier also muß jede künftige Reform unseres Schulwesens zuerst einsetzen. Die Muttersprache muß den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtsbetriebes bilden, muß mehr Wochenstunden zugewiesen erhalten, und ein Versagen in diesem Fache müßte unbedingte Verweigerung des Reifezeugnisses bewirken.

Natürlich hätte ich noch eine Reihe anderer didaktisch-pädagogischer Schmerzen bezüglich anderer Fächer. Ich fasse kurz zusammen: Ausbau des erdkundlichen Unterrichtes auf der Oberstufe unserer Mittelschulen, namentlich nach der wirtschaftsgeographischen Seite; die Einführung einer orientierenden Darstellung der Volkswirtschaftslehre, die sich an den erdkundlichen oder geschichtlichen Unterricht an-

Z. 1. Mai 1918
190

Neue Freie Presse
7./XII. 1918

[Ausnahmsbegünstigungen für die aus dem Militärdienst zurückkehrenden Mittelschüler.] Die während des Krieges zugunsten der rückkehrenden Mittelschüler ergangenen Ausnahmsbestimmungen bleiben noch für das laufende Schuljahr in Geltung. Demnach können solche Mittelschüler nachträglich in jene Mittelschulklasse aufgenommen werden, die sie bei normalem und günstigem Studiengang besucht hätten; jene Mittelschüler, die infolge ihres Militärdienstes noch kein Jahreszeugnis über die nächstvorhergehende Klasse erwerben konnten, werden wie bisher zu einer nach Art der Privatistenprüfung vorzunehmenden Prüfung über diese Klasse zugelassen. Bei fortgesetztem Schulbesuche werden die Schüler am Schlusse des Schuljahres die regelmäßigen Jahreszeugnisse erhalten. Beim Unterricht wird ihnen Gelegenheit geboten werden, den versäumten Lehrstoff nachzuholen und zu diesem Behufe werden für die zurückkehrenden Mittelschüler, soweit dies tunlich ist, und zwar namentlich in größeren Orten, eigene Parallelklassen eingerichtet werden. Jene Mittelschüler, die bei normalem Studiengange die Reifeprüfung schon im Juli 1918 oder früher hätten ablegen können, werden auf Ansuchen sofort zu deren Ablegung mit den schon früher zugestandenen Erleichterungen zugelassen. Auch bei den übrigen Prüfungen wird unter Rücksichtnahme auf die besonderen Umstände vorgegangen werden, unter denen die rückkehrenden Mittelschüler ihre Studien wieder aufnehmen.

Die erleichterte Kriegsreifeprüfung.

Sehr viele junge Leute kommen jetzt aus dem Felde zurück und möchten ihre Schulbildung durch Ablegung der Reifeprüfung zum Abschluß bringen. An vielen Orten sollen daher besondere Abiturientenlehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung eingerichtet werden. Es erscheint daher angebracht, weitere Kreise über die wichtigsten Bestimmungen der erleichterten Kriegsreifeprüfung aufzuklären.

1914/15 gaben Bayern und Württemberg den Primanern, die ins Feld zogen, das Reifezeugnis ohne Prüfung, während Preußen die Ablegung der Notreifeprüfung verlangte. Im Jahre 1916 einigten sich dann die Bundesstaaten über eine gemeinsame Kriegsreifeprüfung, deren Bestimmungen auch heute noch gelten.

Nur Kriegsteilnehmer, die vor dem Eintritt ins Heer mindestens die regelrechte Versetzung nach U II erreicht hatten, müssen im allgemeinen zur Prüfung sich melden, jedoch werden jetzt auch privatim Vorbereitete und Lehrer mit dem Abgangszeugnis zugelassen, wenn sie sich genügend vorbereitet haben. Für die anderen genügt die Hälfte der bisherigen Schulzeit als Vorbereitung, d. h. für die nach U II Versetzten 1½, nach O II 1, nach U I ½ Jahr.

Zur Vorbereitung werden drei Wege freigegeben. 1) Staatliche Lehrgänge. 2) Gastschüler. 3) Private Vorbereitung.

1) Besondere Kurse (staatliche Lehrgänge) waren und werden noch an vielen höheren Schulen eingerichtet, damit die Teilnehmer in geeigneter Weise nach einem besonderen Lehrplan vorbereitet werden können. Alle werden unterrichtet in Religion, Deutsch, Geschichte, Mathematik mit Physik; Gymnasiasten außerdem noch in Latein und Griechisch, Realgymnasiasten in Latein und einer neueren Fremdsprache (nach Wahl), Oberrealschüler in Französisch, Englisch, Chemie.

Die Lehraufgaben für die einzelnen Fächer sind bedeutend vereinfacht und verkürzt gegenüber den Klassenaufgaben. Näheres hierüber bringt das am Schluß angegebene Heft.

2) Gastschüler. Wer bei seinen Eltern und Verwandten bleiben und an einer höheren Schule — meist seiner früheren Schule — wieder eintreten will, kann als Gastschüler am Unterricht teilnehmen, wobei er an den technischen Fächern nicht teilzunehmen braucht.

3) Private Vorbereitung.

Wer überhaupt nicht zur Schulbank zurück will, kann sich auch privatim vorbereiten, allerdings hat er bei der mündlichen Prüfung dann den anderen gegenüber allerlei Nachteile.

Für die Prüfung sind ebenfalls viele Erleichterungen vorgesehen. Im Schriftlichen werden kürzere und bedeutend leichtere Aufgaben gestellt als in der Reifeprüfung. Im Mündlichen wird bei allen Anstalten Geschichte und Mathematik geprüft — nicht Religion — ferner bei Gymnasiasten Latein und Griechisch — nicht Französisch oder Englisch — bei Realgymnasiasten Latein, eine neue Sprache und Physik, bei Oberrealschülern Französisch, Englisch, Physik oder Chemie.

Privatim Vorbereitete werden jedoch in allen Fächern der Lehrgänge geprüft.

Im Mündlichen darf bei allen Prüflingen auf Gegenstände eingegangen werden, mit denen sich dieselben besonders beschäftigt haben; außerdem können schlechte Leistungen schon durch genügende Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Gastschüler und Teilnehmer an staatlichen Lehrgängen können außerdem auch vom Mündlichen ganz oder teilweise befreit werden; bestehen sie die Prüfung nicht oder scheiden sie vorher aus, so können sie je nach ihren Kenntnissen ein Zeugnis für O II, U I oder O I erhalten.

Die Prüfungsgebühren betragen 40 M.

Alle Erlasse über die K. R. P. werden im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen" veröffentlicht. Da aber die einzelnen Hefte nicht käuflich sind, habe ich ein Heft im Volksvereins-Verlag, München-Gladbach, erscheinen lassen. — Die Bestimmungen der Einjährigen- und Kriegsreifeprüfungen, 50 Pf. —, in dem eine Einführung in dieselben gegeben ist und alle Erlasse abgedruckt sind. Wünscht jemand noch nähere Auskunft, so wende er sich an den Akademischen Hilfsbund Berlin, Georgenstraße 44, oder an die Preußische Auskunftsstelle für Schulwesen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6.

Studienrat Fr. Ehringhaus (Kassel).

Tägliche Rundschau
8/2 1918
8/2 192

Tägliche Rundschau 10/XII. 1918.

* **Der neue Geschichtsunterricht.** Zur Durchführung des Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über den Geschichtsunterricht haben einzelne Regierungen, wie die in Wiesbaden, nähere Bestimmungen getroffen. Die bisherigen Lehrbücher können nicht mehr dem Unterricht zugrunde gelegt werden. Sie dürfen in den Händen der Kinder weder im Unterricht noch bei häuslicher Vorbereitung Verwendung finden. An Stelle des ausscheidenden Stoffes tritt die kulturgeschichtliche Behandlung in den Vordergrund. Die Stoffpläne für Geschichte sind umzuarbeiten und bis zum 1. Januar den Kreisschulinspektoren oder Stadtschulinspektoren zur Genehmigung vorzulegen. Die Entfernung von Büchern aus der Schulbücherei hat sofort zu erfolgen. Ein Verzeichnis der ausgeschiedenen Bücher ist gleichfalls bis zum 1. Januar den Schulinspektoren einzureichen. Diese mögen sich persönlichst baldigst davon überzeugen, daß keine ungeeigneten Bücher in der Bücherei zurückgeblieben sind. Die deutschen Lesebücher bleiben einstweilen im Gebrauch. Es sind aber die Lesestücke, die jetzt ungeeignet erscheinen, nicht mehr im Unterricht zu behandeln. Dies ist sinngemäß auch auf die Liederbücher anzuwenden.

Abendl
10./XII. 1918

194

Die nichtdeutschen Studenten.

Ihr Ausschluß aus der Tierärztlichen Hochschule.

Der Hochschulausschuß der Tierärztlichen Hochschule versendet heute eine Erklärung, in der unter anderem ausgeführt wird:

Die heute in Anwesenheit des Rektors Prof. Dr. Hartl tagende Vollversammlung der deutschen Hörerschaft der Tierärztlichen Hochschule beschloß einstimmig, alle fremdsprachigen Hörer sowie Juden, die nicht Deutschösterreicher sind, bis auf weiteres von der Hochschule auszuschließen. Diese Maßregel wurde getroffen, um in den augenblicklichen Verhältnissen unserer deutschen Hörerschaft, die aus dem Felde heimkehrt und der Wohl uns in erster Reihe am Herzen liegt, Gelegenheit zu bieten, die vier verlorenen Kriegsjahre halbwegs wieder einzubringen.

Der Raummangel, der durch den Andrang von vier Kriegsjahrgängen und durch die Dreiteilung des Schuljahres kritisch wurde, macht ein Studium an den Kliniken, Laboratorien, Seminarien unmöglich, überbürdet die Assistentenschaft derart, daß jede gedeihliche wissenschaftliche Arbeit ausgeschlossen wäre, um so mehr, als auch infolge Mangels an Studienbehelfen das Studium den Hörern erschwert würde.

Vom 5. d., 12 Uhr mittags, an ist nichtdeutschen Hörern der Tierärztlichen Hochschule das Betreten des akademischen Bodens verwehrt. Die slawische Hörerschaft ist von diesem Beschluß verständigt und erklärte, sich danach zu richten.

Die Zeit
10./XII. 1918
195

Schule und Republik.

Die Lehrbücher für die neue Zeit.

In der Wiener Lehrerschaft macht sich bereits eine Bewegung für die Einführung neuer Lehrbücher geltend. Die pädagogisch-wissenschaftliche Sektion des Zentralvereins der Wiener Lehrerschaft hat sich in einer ihrer Sitzungen bereits mit der Frage der Aenderung der Lehrbücher beschäftigt, und sie wird der Oeffentlichkeit in einer demnächst abzuhaltenden Versammlung ihre Ziele auseinandersetzen. Wie man hört, soll die Reform in erster Linie dem Lesebuch für Volksschulen gelten, das von Dichtern geschrieben werden müsse. Dadurch würden auch nach Ansicht dieser Lehrervereinigung alle bisher als kindlich angesehenen, in Wirklichkeit aber kindischen Darstellungen, ebenso wie die falsch verstandene Poesie unmöglich sein. Sittlichkeit und Patriotismus dürfen nicht künstlich hineingetragen sein, sondern müssen aus dem Stoff selbst hervorwachsen. Das ebenfalls reformbedürftige Geschichtsbuch müsse das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Kultur und die Geistesgeschichte der Menschheit legen. Auch für das Sprachbuch und die Kinderzeitschriften empfiehlt der Lehrerverein verschiedene Neuerungen.

Reform im Geschichtsunterricht. — Verbesserung der Lesebücher.

In den letzten Tagen war vielfach die Frage aufgeworfen worden, was in der neuen republikanischen Zeit mit den alten Volksschullese- und Geschichtsbüchern geschehen werde, die meist auf einen dynastischen Ton abgestimmt seien. Einer unserer Mitarbeiter zog in dieser Angelegenheit Erkundigungen ein, wobei ihm von informierter Seite folgende Mitteilungen gemacht wurden:

„Infolge des großen Papiermangels ist augenblicklich nicht daran zu denken, eine veränderte Neuauflage der derzeit in Gebrauch befindlichen Schulbücher herzustellen. Soweit im Schulbücherverlag Bücher der bisher verwendeten Art vorhanden sind, werden sie auch noch weiter ausgegeben werden.

Es werden jedoch von kompetenter schulbehördlicher Seite demnächst allgemeine Richtlinien an die einzelnen Schuldirektionen hinausgegeben werden. In diesen Vorschriften werden verschiedene pädagogische Leitsätze über Form und Inhalt des Schulunterrichtes aufgestellt sein. Insbesondere wird sich diese interne Verordnung mit dem Lesebuch der Volksschulen und dem Geschichtsunterricht befassen, dessen bisheriger Stoff eine teilweise Eliminierung erfahren wird."

Die Verkündigung der Republik an die Kleinen.

Wie wir weiter erfahren, hat der niederösterreichische Landesschulrat in Befolgung eines Auftrages des Staatsamtes für Unterricht an die ihm unterstellten Schuldirektionen einen Erlaß hinausgegeben, in dem es heißt:

Die Schulleitungen haben in einer dem Fassungsvermögen der Kinder entsprechenden würdigen Form die Schüler darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherige österreichisch-ungarische Monarchie zu bestehen aufgehört hat und an ihre Stelle eine Reihe neuer selbständiger Staaten getreten ist. Die deutschen Teile Oesterreichs bilden einen eigenen Staat, der sich „Deutschösterreichische Republik" nennt.

Anzeigen gegen monarchistische Lehrer.

An die verschiedenen Schulbehörden bis hinauf zum Staatsamt für Unterricht sind, wie einer unserer Berichterstatter erfährt, Klagen gedrungen über monarchistische Umtriebe verschiedener Lehrer in einzelnen Landgemeinden. Die auf Grund der Anzeigen eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß einzelne Lehrer am Lande in der letzten Zeit mit Vorliebe Lesestücke dynastischer Tendenz während des Unterrichtes vorlasen oder zur Verlesung bringen ließen, um im Zusammenhang damit durch verschiedene Bemerkungen für die Dynastie unter den Schülern Stimmung zu machen. Diesen Lehrern wurde nunmehr ein Verweis erteilt und ihnen für die nächste ähnliche Verfehlung die sofortige Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienst angedroht.

Österr. Volkszeitung
11./XII. 1918

Eingeschränkter Schulunterricht.

45 Minuten-Stunden in Volks- und Bürgerschulen.

An jenen Volks- und Bürgerschulen, an denen noch der geteilte Unterricht in Geltung ist, wurde gestern über Weisung des Bezirksschulrates mit der Einführung der 45 Minuten-Stunden begonnen. Danach beginnt die erste Schulstunde um 9 Uhr und dauert bis 9 Uhr 45 Minuten, die zweite dauert bis 10 Uhr 25 Minuten, worauf eine Pause von 10 Minuten eintritt; die dritte Stunde beginnt um 10 Uhr 35 Minuten und endet um 11 Uhr 15 Minuten; die vierte Stunde währt bis 12 Uhr. Nachmittags beginnt der Unterricht um 1 Uhr und endigt um spätestens 4 Uhr.

Die Maßregel ist ebenso wie der 9 Uhr-Beginn als Sparmaßnahme wegen der Kohlenknappheit erfolgt. In der Tat fallen nunmehr die gesamten Schulstunden in die Zeit des vollen Tageslichtes und wenn nicht, wie gestern, besonders trübes Wetter herrscht, wird die künstliche Beleuchtung entbehrlich. Vielfach sind die Lehrpersonen übereingekommen, an trüben Tagen den Rest der letzten Nachmittagsstunde durch Vorträge, Erzählungen usw. auszufüllen, so daß es überhaupt nicht nötig wird, Licht zu brennen.

Auffällig ist es, daß ähnliche Maßnahmen an den Mittelschulen bisher nicht verfügt wurden; der Unterricht begann dort nach wie vor um 8 Uhr, vereinzelt um ½9 Uhr und auch eine Verkürzung der Stunden ist nicht erfolgt. Es wäre wünschenswert, wenn die maßgebenden Stellen das Notwendige baldigst veranlassen würden. Auch wäre es angezeigt, analog den Schulstunden nunmehr auch die Amtsstunden in den Brotkommissionen in entsprechender Weise zu verlegen.

Kein Unterricht in den Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsschulrat hat an die Schulausschüsse und die Leitungen aller Fortbildungsschulen folgenden Erlaß gerichtet:

Der Fortbildungsschulrat findet sich bestimmt, den Unterricht an allen ihm unterstehenden allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien von Mittwoch, 11. d., an bis auf weiteres wegen Mangels an notwendigen Brennmaterialien einzustellen. Hievon wird die Leitung zur weiteren Veranlassung in Kenntnis gesetzt.

Die Zeit
12./XI. 1918

Sperrung der Universität.

Sämtliche Vorlesungen von übermorgen an sistiert.

Von wohlinformierter Seite wird uns mitgeteilt:

Durch die sich täglich verschärfende Kohlennot, die eine auch nur spärliche Beheizung der Hörsäle und Institute der Universität für absehbare Zeit ausschließt, sieht sich das Rektorat genötigt, von übermorgen, Samstag, an sämtliche Vorlesungen zu sistieren. Diese Maßnahme bedeutet einen sehr vorzeitigen Beginn der Weihnachtsferien. Die Vorlesungen hätten unter normalen Verhältnissen erst gegen Ende der nächsten Woche schließen sollen. Die Weihnachtsferien dauern bis 7. Januar an, doch ist es noch sehr fraglich, ob bis zu diesem Termin die Kohlennot soweit gelindert sein wird, daß nicht auch die Wiederaufnahme der Vorlesungen eine Verzögerung erfährt.

Hingegen besteht die Absicht, in allen Instituten, Laboratorien und Seminarien der Universität den wissenschaftlichen Betrieb bis auf weiteres in der Weise aufrechtzuerhalten, daß je ein Zimmer des betreffenden Instituts geöffnet bleibt.

So tief bedauerlich eine derartige Lahmlegung unseres wissenschaftlichen Lebens auch sein mag, kommt die vom Rektorat getroffene Maßnahme doch nicht unerwartet. Eine Einschränkung des Betriebes war bereits erfolgt. Zum Beispiel finden im Physikalischen Institut schon seit Wochen infolge der Kohlennot keine Vorlesungen mehr statt.

Durch die Verfügung der Sperrung erscheint übrigens auch die aktuelle Streitfrage, ob die nichtdeutschen Hörer ihre Studien in Wien fortsetzen können, vorläufig ausgeschaltet.

Arbeiterzeitung
12./XII. 1918

198

* **Die Verkündigung der Republik in den Wiener Schulen.** In den städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens nahmen gestern die Lehrer und Klassenvorstände Gelegenheit — gemäß einem auf Verfügung des deutschösterreichischen Staatsamtes vom niederösterreichischen Landesschulrat an die Schulleitungen herausgegebenen Erlaß —, den Schulkindern die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Umgestaltung Oesterreichs in eine deutschösterreichische Republik in eingehender Weise mitzuteilen. Diese offizielle Verkündigung der deutschösterreichischen Republik erfolgte gestern in der Geographie- und Geschichtsstunde, wobei die Lehrkräfte in einer dem Fassungsvermögen der Kinder entsprechend würdigen Form die Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam machten, daß die bisherige österreichisch-ungarische Monarchie zu bestehen aufgehört hat und an ihre Stelle eine Reihe neuer selbständiger Staaten getreten ist. Die deutschen Teile Oesterreichs bilden einen eigenen Staat, der sich „Deutschösterreichische Republik" nennt. Desgleichen wurden in dieser historischen Geschichtsstunde auch der tragische Ausgang des Weltkrieges und der für uns traurige Abschluß desselben besprochen. In den höheren Klassen besprachen die Jugendbildner die nunmehr eintretende Abgrenzung der einzelnen Republiken.

Neues Wiener Tagblatt Abendl
12./XII. 1918

199

* (Die Verkündigung der Republik in den Wiener Schulen.) In den städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens nahmen gestern die Lehrer und Klassenvorstände Gelegenheit — gemäß einem auf Verfügung des deutschösterreichischen Staatsamtes vom niederösterreichischen Landesschulrat an die Schulleitungen herausgegebenen Erlaß —, den Schulkindern die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Umgestaltung Oesterreichs in eine deutschösterreichische Republik in eingehender Weise mitzuteilen. Diese offizielle Verkündigung erfolgte gestern in der Geographie- und Geschichtsstunde, wobei die Lehrkräfte die Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam machten, daß die bisherige österreichisch-ungarische Monarchie zu bestehen aufgehört hat und an ihre Stelle eine Reihe neuer selbständiger Staaten getreten ist. Die deutschen Teile Oesterreichs bilden einen eigenen Staat, der sich „Deutschösterreichische Republik" nennt. Desgleichen wurden auch der tragische Ausgang des Weltkrieges und der für uns traurige Abschluß besprochen. In den höheren Klassen besprachen die Lehrer die nunmehr eintretende Abgrenzung der einzelnen Republiken.

Neue Freie Presse
13./XII. 1918

200

Streik der Hörer des Technologischen Gewerbemuseums in Wien.

Die Hörer des Technologischen Museums haben heute in einer Versammlung beschlossen, in den Streik zu treten. Um 11 Uhr vormittags verließen sämtliche Hörer das Gebäude. Die Tore des Gebäudes werden von den militärischen Schülern bewacht, so daß nur das Personal der Schule und die Vertrauensmänner der Schüler das Gebäude betreten können. Einige Schüler, die nachmittags die Anstalt durch Seitengänge betraten und im Zeichensaale arbeiteten, wurden entfernt. Die Bewachung wird systematisch durchgeführt. Es wird seitens der Hörer darauf verwiesen, daß der größte Teil der Professoren mit den Schülern sympathisiert.

Ueber die Vorgeschichte des Streiks erfahren wir: Die vom Felde heimgekehrten Hörer des Technologischen Gewerbemuseums, zumeist Offiziere, bemühten sich, Begünstigungen in der Richtung zu erreichen, daß das Studium der letzten Jahrgänge durch Einführung von Sonderkursen abgekürzt werde. Ferner wurde Weglassung der Nebengegenstände und intensivere Behandlung des Stoffes entsprechend dem vorgeschrittenen Alter der Hörer verlangt, wobei darauf verwiesen wird, daß die Sonderkurse an fast allen gleichrangigen Fachanstalten durchgeführt wurden. Da Hofrat Grau, dem eine Deputation heute vormittag diese Wünsche vorbrachte, sich ablehnend verhielt, sind sämtliche Militaristen in den Streik getreten, dem sich auch die Zivilhörer angeschlossen haben. Der Streik soll vorläufig bis Montag früh dauern. Die Hörer hoffen, daß das Staatsamt für öffentliche Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen zugunsten der Hörer durchführen werde.

Neue Freie Presse
13./XII. 1918

201

[Der Andrang zum juridischen und zum technischen Hochschulstudium in Oesterreich.] Hugo Freiherr v. Hacu hat in einer statistischen Arbeit die Ursachen für die intensive Hochschulfrequenz im ehemaligen Oesterreich untersucht, die sich aus der auffälligen Tatsache ergibt, daß auf 10.000 männliche Einwohner Deutschlands 20·71 ordentliche immatrikulierte Hochschüler, auf 10.000 Oesterreicher jedoch 25·52 entfallen. Eine Prüfung der einzelnen Studienzweige ergibt die Tatsache, daß es gerade Jus und Technik sind, bei denen eine Deutschland so weit überflügelnde Frequenz festgestellt werden kann. Das zeigen schon die absoluten Ziffern: Juristen in Deutschland 12.360, in Oesterreich 11.941, Techniker in Deutschland 10.962, in Oesterreich 10.255, wobei festzuhalten ist, daß das Bevölkerungsverhältnis zwischen den beiden Staaten 1 (Oesterreich): 2·27 (Deutschland) ist. Es studieren also an den acht österreichischen juridischen Fakultäten fast ebensoviele Personen wie an den 21 reichsdeutschen, an den sieben österreichischen technischen Hochschulen fast ebensoviele wie an den elf reichsdeutschen. Das bedeutet Ueberfüllung der einzelnen Anstalten, wie Ueberfüllung dieser Berufsgattungen in Oesterreich. Eine weiter durchgeführte Vergleichung mit dem übrigen Auslande bestätigt diese österreichische Ueberfrequenz. Wir finden aber auch, daß die Frequenzzahlen der einzelnen österreichischen Hochschulen (vor allem der Wiener, Prager und der galizischen Hochschulen) die Frequenzzahlen der ausländischen Hochschulen überragen. Auch hier wird die österreichische Ueberfrequenz bei Jus und Technik deutlich: die Wiener Juristenfakultät führt mit 3041 Hörern, unmittelbar gefolgt von Prag, czechisch (2794); ebenso steht die Wiener Technische Hochschule mit 3614 Hörern an der Spitze der ganzen Reihe (Lemberg 2998, Prag, czechisch, 1655). Spezifisch österreichische Erscheinungen suchen ihre Wurzeln in spezifisch österreichischen Verhältnissen. Und in spezifisch österreichischen Verhältnissen, nämlich den nationalen, liegen sie auch, wie im zweiten Abschnitt gezeigt wird, der die österreichischen Hochschulfrequenzziffern in konfessioneller, territorialer und vor allem in nationaler Beziehung darstellt. Zahl und Art der durch das politische Emporstreben der Nationen zur Verfügung gestellten Hochschulen steigert die Frequenz, wie denn auch nicht das sachliche Bedürfnis nach Hochschulen zu deren Errichtung geführt hat, sondern fast ausschließlich das politische Bedürfnis. Sehr deutlich wird diese Frequenz erzeugende oder steigernde Wirkung nationaler Hochschulerrichtungen an den Beispielen der Brünner czechischen Technik dargetan. Auf der ganzen Welt überwiegt das Rechtsstudium das der Technik. Da aber die Czechen aus politischen Gründen neben nur einer Universität zwei technische Hochschulen haben, verhalten sich die Zahlen ihrer Juristen zu den Technikern umgekehrt: nämlich wie 2026 zu 3318. Es ist zweifellos eine für die Hochschulpolitik überhaupt richtunggebende Feststellung, daß die Errichtung einer Hochschule nicht so sehr einem Bedürfnis abhilft oder andere Hochschulen erleichtert, als viel eher in der betreffenden territorialen oder nationalen Matrik eine neue Hochschulfrequenz erst entfacht und übersteigert, was eben zu der beklagten österreichischen Ueberfrequenz führt. Der vierjährige Krieg hat diese Masse grausam gelichtet. Sein Ende und der Friede haben

---

Oesterreich aufgelöst. Nationalstaaten schreiten an die Einrichtung ihres Kulturgebäudes, sie werden nationale Hochschulen errichten. Und diese werden ihre Jugend von anderen für das Ganze notwendigen Berufen abziehen: auf die nationalen Hochschulen, wo das charakteristische kleinstaatliche Bildungsproletariat großgezogen werden wird; nicht zum Vorteile des Volkes, nicht zum Vorteile des einzelnen, jedenfalls zum Nachteile von Wissenschaft und Kultur. Und in den Staat Deutschösterreich sollen die deutschen Hochschulen aus allen Nationalstaaten übertragen werden. In die Alpenländer mit ihrer dünnen agrarischen Bevölkerung sollen noch Universitäten und technische Hochschulen ohne jeden zwingenden Lokalbedarf verlegt werden. Eine Bevölkerung mit relativ großen Analphabetenzahlen, mit schütterem Volksschulunterbau soll ein übergroßes Hochschulsystem erhalten.

Neues Wiener Tagblatt
14./XII. 1918

Ein Demonstrationsumzug der heimgekehrten Mittelschüler.

Ihre Klagen und Forderungen.

Im Militärkasinosaale fand gestern eine von der Vereinigung militärdienstleistender Mittelschüler einberufene Protestversammlung gegen die Nichtgewährung der nötigen Studienerleichterungen statt. Den Vorsitz führten Einjährig-Freiwilligen-Korporal König und Leutnant Wichtl. Unter den Teilnehmern waren zahlreiche Offiziere, darunter vielfach ausgezeichnete, welche seinerzeit die Ergänzungsprüfung zur Erlangung des vollen Einjährigenrechtes abgelegt hatten und nun — zur Schulbank zurückgekehrt sind. Kadettaspirant Fritsch führte in seinem Referat aus, daß der Erlaß der Unterrichtsbehörde betreffend die Schaffung von Parallelklassen mit Maturaerleichterungen für Kriegsteilnehmer nicht genüge, zumal seine Auslegung den Leitern der einzelnen Anstalten überlassen bleibe. In dieser Beziehung habe man traurige Erfahrungen gemacht. So habe ein Zeichenprofessor an einer Realschule einem Offizier, welcher die rechte Hand im Kriege verloren habe, gesagt: „Zeichnen Sie doch mit der Linken, und warum haben Sie den Krieg überhaupt so schlecht geführt?“ (Stürmische Pfuirufe.) Ein Gewerbeschulprofessor habe sich geäußert, „mit der Gewährung von Erleichterungen für Kriegsteilnehmer beginne das Unrecht!“ Im Namen des Wirtschaftsverbandes der nichtaktiven Gagisten führte Vizepräsident Oberleutnant Kühnel aus, es sei ein Skandal, Krüppel zu verhöhnen, und es sei überhaupt unglaublich, wie die rückkehrende Armee, die den Krieg weder begonnen noch verloren habe, in Deutschösterreich empfangen wurde, nachdem sie ehrenvoll ihre Pflicht getan. (Beifall.)

Bürgerschullehrer Hauptmann Franz Mayer und ebenso Hauptmann Ellmann erklärten namens des Soldatenrates, daß alle Kriegsbeschädigten hinter den Forderungen der heimgekehrten Mittelschüler stehen. (Beifall.) Großen Beifall hatte unter andern Gymnasialprofessor Hauptmann Watzke (Piaristengymnasium), der unter anderm ausführte, die Lehrer müßten ihre Schüler verstehen und von ihnen weder das Ablegen der Uniformen oder Distinktionen verlangen, noch ihnen wie kleinen Kindern etwa verbieten, in der Nähe des Schulhauses zu rauchen. (Beifall.) Eine solche Behandlung dürfe man den Kriegsteilnehmern nicht widerfahren lassen, welche das Reifezeugnis bereits vor dem Feinde erworben haben und für welche zur Fortsetzung der Studien die Kriegsmatura in der alten Form genügen sollte. (Beifall.) Leutnant Mechly schlug schließlich nach einer Reihe andrer Redner die Bildung von Schülerräten an den einzelnen Anstalten, für den Fall der Nichtbewilligung der Forderungen einen Demonstrationsumzug und einen allgemeinen Mittelschülerstreik vor.

Die Versammlung schloß mit dem Beschlusse, am Mittwoch einen Demonstrationsumzug zu veranstalten.

Reichspost

15./XII. 1918

Wien als Musensitz.

Ein Antrag für unsere Wiener Hochschulen im Gemeinderate.

GR. Dr. Viktor Kienböck hat im Wiener Gemeinderat die Einsetzung einer Kommission durch den Bürgermeister beantragt, welche die großzügige Förderung des Hochschulwesens in Wien durch die Gemeinde zum Gegenstand haben nnd klarstellen soll, welche Aufgaben von der Gemeinde auf diesem Gebiet im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung zu lösen wären. Der interessante Antrag, der gerade mit Rücksicht auf die jetzt notwendige Feststellung neuer großer Arbeitsziele für das seiner Reichsstellung entkleidete Wien bedeutsam ist, führt in seiner Begründung aus: Für die Zukunft von Wien wird es von einschneidender Bedeutung sein, welche Rolle es als Sitz wissenschaftlicher Forschung und Lehre und als Kunstzentrum zu spielen vermag. Wien kann in dieser Beziehung auf einer ruhmvollen Vergangenheit aufbauen. An seiner Universität, einer der stolzesten im Bereich deutscher Zungen, haben wissenschaftliche Größen ersten Ranges gelehrt, und eine gewaltige Zahl von Schülern herangebildet, deren Leistungen weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus auf der ganzen Erde zur Geltung gekommen sind. Ebenso haben die Technische Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur die tierärztliche Hochschule weithin gewirkt. Einige der größten Namen der deutschen Kunst sind unvergänglich mit Wien verknüpft. Es genügt in der Musik Beethoven, Mozart, Haydn, Schubert, Bruckner, Hugo Wolf und Brahms zu nennen. Als Hauptstadt eines großen Reiches konnte Wien diesen Rang als Musensitz einigermaßen behaupten, ohne daß die Stadtverwaltung gezwungen war, den Hochschulbetrieb zum Gegenstand unmittelbarer Einwirkung zu machen. In Zukunft werden die Voraussetzungen anders liegen. Seiner Stellung als Reichszentrum beraubt, wird die Stadt aus eigenem Antrieb ihrer Rolle als Sitz des Hochschulstudiums und als Sitz der Wissenschaft und Kunst eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ueberdies wird aus wissenschaftlichen Gründen in Hinkunft überhaupt mehr geschehen müssen, um begabten jungen Leuten aus unbemittelten Schichten das Hochschulstudium zu ermöglichen, ohne sie auf zeit- und kräfteraubenden, oft demütigenden gleichzeitigen Erwerb zu verweisen. Neue Probleme stellt das Frauenstudium. Welche Aufgaben der Gemeinde diesbezüglich im einzelnen zufallen werden, ist zunächst durch die sorgfältige Arbeit einer entsprechend zusammenzusetzenden Kommission zu ermitteln. In Betracht kommen etwa: Beistellung von Grund und Boden, Gebäuden und sonstiger Hilfsmitteln für den Lehrbetrieb, Bibliothekswesen, Wohnungs- und Wohlfahrtswesen für Studierende, Kunstbetätigung, Sport. Wir entbehren bis nun einer eigentlichen Handelshochschule jener umfassenden Art, wie sie die deutschen Handelshochschulen darstellen. Für die Stellung Wiens als Handelsstadt ist gerade diese Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Was die Zusammensetzung der im Antrag begehrten Kommission anbelangt, so erscheint die Beteiligung der Leitung der einzelnen Hochschulen sowie der Akademie der Wissenschaften und der großen Sammlungen selbstverständlich; aber auch den Lehrkörpern und der Studentenschaft wird eine entsprechende Teilnahme zu sichern sein.

Österr. Volkszeitung

15./XII. 1918

205

Ein Demonstrationsbummel der Techniker. Unter dem Vorsitze des Rektors Professor Dr. Zsigmondy fand gestern eine Versammlung der Hörer der technischen Hochschule statt, in der die Frage des zu errichtenden Technikerheimes behandelt wurde. Professor Dr. Dolezal erstattete als Obmann des Techniker-Unterstützungsvereins Bericht über die Vorarbeiten, worauf eine an den Staatsrat gerichtete, vom deutschen Hochschulausschuß der Wiener technischen Hochschule ausgearbeitete Denkschrift angenommen und ihre Ueberreichung durch eine Deputation unter Führung des Rektors an den Staatsrat beschlossen wurde. Der deutsche Hochschulausschuß brachte dann eine zweite Denkschrift zum Antrage, welche die Abfertigung der studierenden Reserveoffiziere zum Gegenstande hatte. Die Versammlung beschloß die Ueberreichung dieser Denkschriften durch einen Demonstrationsbummel der gesamten deutschösterreichischen technischen Hochschüler zu unterstützen. Mit dem Danke der Studentenschaft an den Rektor und an die mitarbeitenden Professoren schloß die Versammlung.

Fremdenblatt

17./XII. 1918

206

Umgestaltung der Mittelschulen.

Forderungen der Professoren.

In einer von Professoren aller Fächer zahlreich besuchten Versammlung im Festsaale der Schwarzwaldschen Lehranstalten kamen vorgestern die Vorschläge der Mittelschullehrerschaft nach einer völligen Aenderung des Systems unseres Mittelschulunterrichtes und der Heranbildung der Jugend für die Hochschule an die Oeffentlichkeit. Professor Dr. Karl Fürtmüller als Obmann des neubegründeten Vereines der sozialistischen Mittelschullehrer Deutschösterreichs besprach den behördlichen Druck, der bisher die Lehrer vor offener Darlegung ihrer sachlichen Forderungen gehindert hat.

Universitätsprofessor Dr. Tambler führt aus, das Gymnasium müsse seinen Klassencharakter aufgeben. Er übernehme das Schülermaterial zur Weiterbildung und weiß, das Gymnasium sei jetzt leichter, aber nicht besser geworden. Die Verelendung des gesamten gesellschaftlichen Lebens habe Lehrer und Schüler beeinflussen müssen. Lehrer voll häuslicher Sorgen und Schüler, die oft unter entsetzlichen Verhältnissen studieren sollen, kennzeichnen den Zustand.

Professor Dr. Ortmann begründet dann folgende Forderungen: Es wird Unentgeltlichkeit des ganzen Bildungswesens und Fürsorge für den Lebensunterhalt der Schüler verlangt, um auch den Unbemittelten das Studium zu ermöglichen; ferner völlig gleiche Behandlung von Knaben und Mädchen; innigere Verbindung zwischen Elternhaus und Schule, die nicht mehr bloß „Amt" und „Behörde" sein soll, zu der die Eltern als „Bittende" kommen; einheitlicher Aufbau des Schulwesens statt bloßer „Lehrpläne"; Verbesserung des Volksschulgesetzes, das durchlöchert und unausgeführt blieb. Fast keine Schule kennt den Lehrer, sondern bloß den Fachlehrer. Auch die Pflege der Gesundheit unserer Jugend gehört mehr als bisher zu den Aufgaben der Zukunftsschule; namentlich aber ist auf die Charakterbildung größtes Gewicht zu legen. Deshalb hat auch der konfessionelle Religionsunterricht und der Zwang zu religiösen Uebungen ausgeschaltet zu sein, da er eine sittliche Schädigung bedeutet und eine Entweihung der Religion bedeutet. Der Schüler soll nicht bloß passives Objekt der Erziehungsarbeit, der Lehrer nicht bloß „Vorgesetzter" sein. An die Stelle von Mangel an Vertrauen und häufiger Feindseligkeit soll die gemeinsame freiwillige Arbeit treten; die „Schulgemeinde" ist durchführbar. Notwendig ist eine Umänderung der Lehr- und Lesebücher, die den Schülern ganz falsche, naive Begriffe beibringen.

Diese Vorschläge fanden allgemeine Zustimmung, die, als Vertreter der Volksschullehrer, auch Bezirksschulrat Denk ausdrückte.

Zwei Massenversammlungen der Wiener Mittelschüler.

Für gestern vormittags war vom Deutschen Mittelschülerbund in den Saal „zur Glocke", Neubaugasse, eine Versammlung der deutschen Mittelschüler einberufen. Die Versammlung war so massenhaft besucht, daß eine zweite Versammlung beim „Grünen Baum" in der Mariahilferstraße abgehalten werden mußte, die gleichfalls überfüllt war. In den Versammlungen waren auch zahlreiche Professoren erschienen. Namens der Leitung des Mittelschülerbundes wurden die Forderungen der Mittelschüler vorgebracht. Diese sind: 1. Völlige Koalitionsfreiheit für die Oberstufenschüler außerhalb der Schule. Innerhalb der Schule soll jede Politik unterbleiben. 2. Völlige Gewissensfreiheit. Niemand soll wegen seiner politischen oder religiösen Ueberzeugung in seinem Schulfortgang gehindert werden. 3. Schulreform. Der Deutsche Mittelschülerbund steht auf dem Standpunkte, daß die Schüler mehr als bisher, aber solche Fächer lernen sollen, die sie für das praktische Leben brauchen.

Diese Forderungen wurden namens der Bundesleitung von Sekretär Ansorge ausführlich begründet und fanden den einstimmigen Beifall der beiden Versammlungen.

Professor Dr. Barta legte den Standpunkt des niederösterreichischen Landesschulrates dar und machte einige Vorschläge über die zur Erreichung der genannten Ziele einzuschlagenden Wege.

Hierauf sprach der bekannte Volkswirt Dr. Stolper über das Thema: „Die deutsche Jugend nach dem Weltkriege". Seine Ausführungen fanden stürmischen Beifall. Nachdem noch mehrere Mittelschüler gesprochen hatten, wurden die Versammlungen, die einen einmütigen Verlauf nahmen, geschlossen.

Die Mittelschüler werden sich am Mittwoch den 18. Dezember dem Demonstrationszuge der Mittelschüler-Kriegsteilnehmer anschließen und ihre Forderungen dem Staatsamte für Unterricht überreichen.

Begünstigungen für heimkehrende Mittelschüler.

Wie uns mitgeteilt wird, hat das Staatsamt für Unterricht schon mit dem an die Landesschulbehörden ergangenen Erlaß vom 25. November Anordnungen getroffen, um den aus dem Militärdienst heimkehrenden Mittelschülern die Fortsetzung ihrer Studien und die Ablegung der Prüfungen tunlichst zu erleichtern. Nach den schon während des Krieges erlassenen Ausnahmsbestimmungen, die für das laufende Schuljahr in Kraft bleiben, können die rückkehrenden Mittelschüler in jene Klasse eintreten, die sie bei normalem Studiengang besucht hätten, und zwar werden für sie in größeren Orten, also namentlich in Wien, besondere Parallelklassen eingerichtet. Jenen, die in die letzte Mittelschulklasse eintreten und im Juli 1919 die Reifeprüfung ablegen sollen, wird es überdies freigestellt, einen für sie eingerichteten dreimonatlichen Vorbereitungsunterricht zu besuchen und sich schon früher der Reifeprüfung zu unterziehen. An diesem Vorbereitungsunterricht können auf Wunsch auch solche teilnehmen, die schon im Juli 1918 oder früher die Reifeprüfung hätten ablegen können, doch steht es ihnen frei, sich auch sofort der Reifeprüfung zu unterziehen.

Bei dem für die rückkehrenden Mittelschüler eingeleiteten Unterricht werden vorzugsweise Lehrer verwendet werden, die selbst den Krieg mitgemacht haben. Beim Unterricht wird darauf Bedacht genommen werden, daß das Wesentlichste des Lehrstoffes durchgearbeitet und eine Vorbereitung geboten wird, die einen günstigen Erfolg der Prüfung erhoffen läßt. Durch diese Anordnungen, deren Durchführung bei den Landesschulbehörden bereits eingeleitet ist, haben die Wünsche der Mittelschüler volle Berücksichtigung gefunden; es ist von keiner Seite beabsichtigt, an sie die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an Schüler, die, unbehindert durch Militärdienst, in normaler Weise ihren Studien obliegen konnten.

Österr. Volkszeitung

17./XII. 1918

Die Forderungen der Mittelschüler bewilligt. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Staatsamt für Unterricht schon mit dem an die Landesschulbehörden ergangenen Erlaß vom 25. v. M. Anordnungen getroffen, um den aus dem Militärdienst heimkehrenden Mittelschülern die Fortsetzung ihrer Studien zu erleichtern. Nach den schon während des Krieges erlassenen Ausnahmsbestimmungen, die für das laufende Schuljahr in Kraft bleiben, können die rückkehrenden Mittelschüler in jene Klasse eintreten, die sie bei normalem Studiengang besucht hätten, und zwar werden für sie in größeren Orten, also namentlich in Wien, besondere Parallelklassen eingerichtet. Jenen, die in die letzte Mittelschulklasse eintreten und im Juli 1919 die Reifeprüfung ablegen sollen, wird es überdies freigestellt, einen für sie eingerichteten dreimonatigen Vorbereitungsunterricht zu besuchen und sich schon früher der Reifeprüfung zu unterziehen. An diesem Vorbereitungsunterricht können auf Wunsch auch solche teilnehmen, die schon im Juli 1918 oder früher die Reifeprüfung hätten ablegen können, doch steht es ihnen frei, sich auch sofort der Reifeprüfung zu unterziehen. Bei dem für die rückkehrenden Mittelschüler eingeleiteten Unterricht werden vorzugsweise Lehrer verwendet werden, die selbst den Krieg mitgemacht haben. Beim Unterricht wird darauf Bedacht genommen werden, daß das Wesentlichste des Lehrstoffes durchgearbeitet und eine Vorbereitung geboten wird, die einen günstigen Erfolg der Prüfung erhoffen läßt. Durch diese Anordnungen, deren Durchführung bei den Landesschulbehörden bereits eingeleitet ist, haben die Wünsche der Mittelschüler volle Berücksichtigung gefunden; es ist von keiner Seite beabsichtigt, an sie die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an Schüler, die unbehindert durch Militärdienst in normaler Weise ihren Studien obliegen konnten. — Die „Korr. Wilhelm" meldet: Durch die bedingungslose Annahme des Memorandums der vom Militärdienste zurückgekehrten Mittelschüler und höheren Fachschüler entfällt der für morgen angesagte Demonstrationszug vor die Staatsämter für Unterrichtswesen. Statt seiner findet morgen um ½10 Uhr vormittags im Festsaale des Militärkasinos eine Versammlung aller Militärmittelschüler mit der Tagesordnung: Berichterstattung und Feststellung der Personaldaten für die aufzustellenden Zentralkurse statt.

Neues Wiener Tagblatt Abendl
17./XII. 1918
208
a 17

* **(Die Umgestaltung der Mittelschulen.)** In einer von Professoren aller Fächer besuchten Versammlung, die gestern im Festsaal der Schwarzwaldschen Lehranstalten abgehalten wurde, wurden die Vorschläge der Mittelschullehrerschaft nach einer völligen Aenderung des Systems des Mittelschulunterrichts besprochen. Professor Dr. Karl Furtmüller besprach den behördlichen Druck, der bisher die Lehrer an offener Darlegung ihrer sachlichen Forderungen gehindert habe. Universitätsprofessor Dr. Tandler führte aus, das Gymnasium müsse seinen Klassencharakter aufgeben. Professor Dr. Ortmann begründete dann die Forderung nach Unentgeltlichkeit des ganzen Bildungswesens und Fürsorge für den Lebensunterhalt der Schüler, um auch den Unbemittelten das Studium zu ermöglichen; ferner völlig gleiche Behandlung von Knaben und Mädchen; größere Pflege der Gesundheit; größte Berücksichtigung der Charakterbildung; Ausschaltung des konfessionellen Religionsunterrichtes und des Zwanges zu religiösen Uebungen. Die Vorschläge fanden allgemeine Zustimmung.

Neue Freie Presse

18./XII. 1918

Die Vorlesungen an der medizinischen Fakultät.

Die vom akademischen Senat wegen der Kohlennot beschlossene Sistierung der Vorlesungen an der Universität bezieht sich nicht auf die medizinischen Institute und Kliniken. Die Vorlesungen in der medizinischen Fakultät sind bloß vom 21. d. bis 6. Januar unterbrochen. Jene Mediziner, die infolge ihrer Kriegsdienstleistung auf ein verkürztes Semester von Januar bis Ostern Anspruch haben, können bereits in der ersten Januarhälfte inskribieren.

Neue freie Presse

19./XII. 1918

Die Mittelschülerbewegung.

Von Universitätsprofessor Dr. Emil Reich.

Wien, 18. Dezember.

Die Mittelschulfrage hat vor zehn Jahren wie schon oft vorher lebhafte Diskussionen entflammt, deren Endergebnis die Reformen von 1909 waren. Modernisierung des Gymnasiums war der eine, Erleichterung der andere Zweck dieser Ministerialerlässe. Erzielt wurde nach dem ziemlich einmütigen Urteil der Hochschullehrer eine auffallende Verschlechterung in der Ausbildung, und zwar schon vor dem Kriege. Seither wurde dies natürlich noch ärger. Die Schüler selbst merken es ganz gut. Sie fühlen sich als in jeder Beziehung Unmündige behandelt, durch die veralteten Disziplinarvorschriften, wie durch die Auswahl des Lehrstoffes und seine Beibringung. Sie hören so viel von Selbstbestimmungsrecht und sie verlangen es mit jugendlichem Ungestüm für sich. Was liegt näher als der Einwand: Es sind ja tatsächlich Unmündige, Kinder, die sich der reiferen Einsicht der Erwachsenen zu fügen haben. Juristisch und politisch sind es gewiß Unmündige, doch Kinder kann man junge Menschen zwischen vierzehn und achtzehn Jahren ebenso gewiß nicht mehr nennen. Wenn sie verlangen, als Meistbeteiligte in ihren eigenen Angelegenheiten mitangehört zu werden, so ist dies ebenso begründet, wie es übertrieben wäre, wollten sie verlangen, allein darüber zu entscheiden. Ueberreiten durch Polizisten scheint jedoch keine überzeugende Widerlegung. Von dem Leitungsausschuß der Wiener Mittelschüler eingeladen, nahm ich an einer von beiläufig tausend Lernenden der oberen Klassen besuchten Versammlung teil und auch das Wort.

Das vormärzliche Oesterreich war schon zur Zeit der Befreiungskriege in einem Punkt weiter als das nun verstorbene, gegen das sich der jetzige Befreiungskrieg der Schüler richtet. Es hatte eigene Anstalten für die beiden obersten Klassen des Gymnasiums von heute, das damals nur sechs Jahre dauerte, worauf zwei Jahre der Uebergangsanstalt für Universität sich anschlossen, die vielfach größere Freiheiten gewährten. Der schroffe Wechsel vom unfreien Mittelschüler, der mit achtzehn Jahren dieselben Vorschriften wie mit elf befolgen soll, zum vollberechtigten akademischen Bürger der Hochschule ist ein allzu jäher. Ueber Nacht gekommene unbeschränkte Freiheit nach starrer Gebundenheit bewirkt auch sonst unerfreuliche Ausschreitungen als vorübergehende Nebenerscheinungen. Beim Studenten ist der überschnelle Szenenwechsel oft die Ursache des Verbummelns und Verkommens. Dadurch allein schon wäre eine weitgehende Aenderung in der Behandlung der obersten Mittelschulklassen ausreichend begründet. Sie ist aber auch sonst eine unausweichliche pädagogische Notwendigkeit. Der kirchlich gesinnte Fr. W. Foerster und der freisinnige W. Börner sind in ihren trefflichen Schriften darüber einig, daß Selbstverwaltung der Schüler die Charakterbildung und Willenskraft wohltuend beeinflussen, wo despotische äußere Beeinflussung Trotz und Widerspenstigkeit hervorrufen. In Amerika, in der Schweiz liegen seit längerem ausreichende Erprobungen dieser Grundsätze vor. Gelegentliche Versuche bei uns bewährten sich gleichfalls. Ein Schülerausschuß für jede Klasse der Oberstufe (und nur dort verlangen unsere Mittelschüler ihn) ist eine besonnene, gemäßigte Forderung, da in Schulgemeinden bereits kleine Knaben und Mädchen unter Oberaufsicht der Lehrkräfte die Schulordnung selbst handhaben, für Reinlichkeit und Ruhe sorgen, Verfehlungen in freier Verhandlung mit Ankläger und Verteidiger der Beschuldigten erörtern und mit Mehrheit freisprechen oder verurteilen, auch das Ausmaß der Strafe bestimmen. Die Erfahrung zeigt, daß die Schüler in all dem sogar schärfer urteilen, als Lehrer es für billig hielten.

Es wäre geradezu ein Segen, wenn die Eintragungen ins Klassenbuch und die Verhängung von „Carcer" (Nachsitzstunden) durch die Lehrer wenigstens in den oberen Klassen aufhörten und durch Mißbilligungsurteile der Schulgemeinde ersetzt werden könnten. Es müßte aber weiterhin der Schülerausschuß jeder Klasse auch das Recht haben, Wünsche in Schulfragen, die Beschwerden gegen einzelne Lehrer, dem Anstaltsdirektor vorzutragen, ohne Rache fürchten zu müssen. Sogar Mittelschulprofessoren sind fehlbare Menschen, den Klügeren unter ihnen ist längst vor ihrer eigenen Gottähnlichkeit bange und sie begrüßen die Schülerbewegung, wie ich glaube, in ihrer Mehrheit mit verständnisvollem, warmem Anteil. Den paar Duodeztyrannen jedoch, gegen die sich die Beschwerden berechtigterweise kehren können, würde diese neue Einrichtung eine dienliche Warnung sein, sich nicht so sehr gehen zu lassen, um nicht gegangen zu werden. Die Einmütigkeit, mit der die Schuljugend alle politischen und religiösen Unterschiede zurückstellt, um gemeinsam vorzugehen, jede Verhetzung aus den eigenen Reihen fernzuhalten sucht und sachlich ernst bleibt, ist so anerkennenswert, daß sie vorbildlich wirken könnte, falls sie sich behauptet. Der Wunsch, ungehemmt unpolitischen Vereinen beitreten und solche in der Schule bilden zu können, ist bei den oberen Jahrgängen gleichfalls durchaus begreiflich und zu bewilligen. Es ist zu hoffen, daß diejenigen, welche sich für bestimmte Wissenszweige besonders interessieren, unter selbstgewollter Mitwirkung von Lehrkräften über das Schulziel hinausgehende Kenntnisse erwerben. Die politische Ueberzeugung erwirbt man im Leben, und Bildung soll die Mittelschule emporleiten.

An der allgemeinen wie an der Fachbildung aber läßt es die Mittelschule jetzt fehlen. Der Verein deutscher Hochschullehrer sagte 1917, es mangle „jene Schulung im Denken, welche die unerläßlichste Voraussetzung für einen gedeihlichen Hochschulunterricht ist. Die positiven Kenntnisse sind häufig ganz unzureichend". Ebenso gebreche es an „Fähigkeit zu intensiver, selbständiger und genauer Arbeit"; die Schüler lernten nicht, „eine Aufgabe nach allen Richtungen genau durchzudenken und sich auch allein mit ihren Schwierigkeiten auseinanderzusetzen". „An die Hochschule soll nur eine Auslese wirklich Begabter übertreten können." Wer bedenkt, was Angestellte und Arbeiter im selben jugendlichen Alter leisten müssen, findet die Anforderungen an unsere Mittelschüler viel zu gering. Das Vorrecht, in Jahren sich weiterbilden zu dürfen, wo andere in den Mühen des Erwerbes aufgehen oder gar untergehen, will verdient sein. Die Erleichterungen des Gymnasiums sind Erschwerungen für den späteren Lebenskampf, in dem der früh Verwöhnte, weil nicht an strenge, schwere Arbeit Gewöhnte, dann unterliegt. Mit zehn Jahren nach vier Volksschulklassen in die Mittelschule eintreten, aber nicht die Lernzeit dort kürzen, noch weitere Erleichterungen wünschen, im eigensten Interesse Vermehrung des Lernstoffes verlangen, sich selbst zu gediegener Arbeitsleistung anhalten, das sei das Richtige. So sagte ich etwa jenen Tausenden und war auf stürmische Unterbrechung gefaßt. Die kam auch, aber als minutenlanger Beifall allgemeiner Zustimmung. Dies beweist erfreulichen Ernst und werdende innere Reife.

Wiens Mittelschüler sehen ein, daß mehr und gründlicher gelehrt werden soll, als seit zehn Jahren üblich war. Daß sie es selbst wollen, verdient Respekt, wie jedes ehrliche wackere Streben. Die Gewährung mancher Forderung ist keine Förderung; so war es mit der Schulreform von 1909. Eine nicht binnen drei Wochen mögliche, aber noch 1919 durchführbare Mittelschulreform soll der Selbstverwaltung der Mittelschüler Spielraum gewähren, ihre Selbstvervollkommnung nach ihrem eigenen Wunsche durch erhöhte Anforderungen fördern, ihre Selbstachtung steigern, damit ihre Selbsterziehung begünstigen, wissenschaftliche Selbstlosigkeit ermöglichen, tüchtige Selbstbewährung im Leben bewirken.

Neue Freie Presse

Abendblatt

212

20./XII. 1918

[Die Vollversammlung militärdienstleistender Mittelschüler.] Dienstag fand im Offizierskasino eine Vollversammlung der Organisation militärdienstleistender Mittelschüler Deutschösterreichs statt. Zu Beginn der Sitzung erschienen Vertreter der Zivilmittelschüler, um die anwesenden Militäristen zur Teilnahme an ihrem Demonstrationsumzug aufzufordern. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt unter Hinweis darauf, daß die Staatsämter für Unterricht und öffentliche Arbeiten die Forderungen in entgegenkommender Weise bereits erfüllt hätten. Präsident Fähnrich Dubsky eröffnete, lebhaft begrüßt, die Versammlung. Ausschußmitglied Leutnant Madritsch erstattete über den Erfolg des Memorandums ausführlichen, mit Beifall aufgenommenen Bericht. Präsidentstellvertreter Kriegsinvalider Rest teilte unter lebhafter Zustimmung die Satzungen der Neuorganisation dem Plenum mit und bat um Vertrauenskundgebung hinsichtlich des neugewählten Präsidiums und Ausschusses. Das Wahlergebnis wurde einstimmig angenommen. Zur Aufklärung teilt die Organisation mit, daß nur Mitglieder die Zentralmaturakurse besuchen können. Anmeldungen erfolgen im vorläufigen Amtslokal, 1. Bezirk, Singerstraße 12, Tür 6 (von 3 bis 5 Uhr). Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß die Organisation keinerlei Filialen oder Vertretungen genehmigt hat.

Neues Wiener Tagblatt
20./XII. 1918

Der Landesschulrat und die Wünsche der Mittelschüler.

Gestern fand im Landesschulrat unter dem Vorsitze des Präsidenten Khoß v. Sternegg eine Sitzung statt, die sich mit den Forderungen der Mittelschüler beschäftigte und an der auch Vertreter der Schülerorganisationen teilnahmen. Den anwesenden Mittelschülern wurde erklärt, daß der Landesschulrat, die jeweilige Zustimmung der Eltern vorausgesetzt, den Schülern der oberen Klassen die Koalitionsfreiheit gewähren wolle. Ferner soll in jeder Anstalt eine Schulgemeinde, mit dem Beschwerderecht und einem gewissen Einfluß auf das Disziplinarrecht ausgestattet, ins Leben gerufen werden. Was die Gewissensfreiheit betrifft, so könnten die Schüler ja ohnehin laut Erlaß vom 28. Oktober 1870 von den Religionsübungen fernbleiben, wenn die Eltern zu Beginn des Semesters einen solchen Wunsch ausgesprochen haben. Dabei betonte Präsident Khoß v. Sternegg als Ausdruck seiner persönlichen Anschauung, daß ein Zwang zu religiösen Uebungen völlig unstatthaft sei. Schließlich sollen die Schulgemeinden auch zur Frage der Schulreform Stellung nehmen können.

Neues Wiener Tagblatt Abendl 214
20./XII. 1918

* (Aenderung der Lehr- und Lesebücher.) Die grundstürzenden Veränderungen, die sich in unserm Staatswesen vollzogen haben, machen es notwendig, auch den Lehr- und Lesestoff für die unteren und mittleren Unterrichtsanstalten den neuen Verhältnissen anzupassen, und zwar nicht nur um der Jugend die tatsächlich eingetretenen Veränderungen zur Kenntnis zu bringen, sondern auch um die Gesinnung der heranwachsenden Staatsbürger in jene Bahn zu lenken, die durch die Errichtung der deutschösterreichischen Republik gewiesen ist. Es ergab sich daraus für die Unterrichtsverwaltung die Notwendigkeit, die Einführung von neuen Lesebüchern ins Werk zu setzen. Ein aus Fachmännern zusammengesetztes Komitee wird sich zunächst mit den Vorarbeiten für die Neuauflage solcher Lesebücher für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zu befassen haben. Die Bildung eines engeren Arbeitsausschusses für diesen Zweck ist bereits im Zuge.

Neue Freie Presse

215

21/XII. 1918

Ein Konflikt zwischen der Wiener Universität und dem Staatsamt für Unterrichtswesen.

Drohende Pensionierung der Universitätsprofessoren über sechzig Jahre.

Wien, 20. Dezember.

Zwischen dem akademischen Senat der Wiener Universität und dem Staatsamt für Unterrichtswesen hat sich ein schwerwiegender Konflikt herausgebildet, der unter Umständen dazu führen könnte, daß die Mitglieder der erstgenannten Hochschulbehörde einmütig von ihrem Amt zurücktreten. Dieser Konflikt hat seinen Grund darin, daß allen Ernstes der Gedanke aufgetaucht ist, jene Richtlinien, die der Staatsrat für die Behandlung der Staatsbedienstetenfragen aufgestellt hat, kurzerhand und ausnahmslos auch auf die Hochschulen zu erstrecken. Mit anderen Worten: Ein Universitätsprofessor, der das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt hat oder dreißig Jahre hindurch bereits in Staatsdiensten gestanden ist, soll unverzüglich in den Ruhestand versetzt werden. Daß der deutschösterreichische Staat unter keinen Umständen das gleiche Beamtenheer beschäftigen und erhalten kann wie die österreichisch-ungarische Monarchie, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Auch in dieser Hinsicht ist Deutschösterreich eben nicht der Rechtsnachfolger Oesterreichs. Die Finanzlage des neuen Staatswesens und gleicher Weise die unbedingt notwendige Vereinfachung der Verwaltungseinrichtungen in allen Dienstzweigen erheischen gebieterisch die Verringerung der Zahl der Staatsbediensteten. Darum wurden jene Grundregeln aufgestellt, denen zufolge Staatsbeamte über sechzig Lebensjahre, dann solche, die das dreißigste Dienstjahr zurückgelegt haben, in den dauernden Ruhestand zu versetzen seien. Die Allgemeinheit mußte sich damit abfinden und ebenso jene verdienten und erprobten Beamten, in deren Einzelschicksal die Neuordnung der Dinge derart mit rauher und mitleidsloser Hand eingreift.

Die Uebertragung jener allgemeinen Bestimmungen auf die Hochschulen erweist sich jedoch auf den ersten Blick als ebenso sinnwidrig wie unmöglich. Die Altersgrenze von sechzig Jahren ist im Universitätsbetrieb ganz undenkbar. Man weiß, daß schon die bestehende Altersgrenze von siebzig Jahren, die durch das akademische „Ehrenjahr" gemildert wurde, oft und oft angefochten worden ist, daß schmerzlich beklagt wurde, wie gerade in Oesterreich Gelehrte von europäischem Ruf zum schweren Schaden unserer Hochschulen ausnahmslos auf ihre weitere Lehrtätigkeit verzichten muß, obschon ihnen glückliche Einzelveranlagung den Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte auch über das Patriarchenalter hinaus gegönnt hatte. Daß aber ein Universitätslehrer, weil er den sechzigsten Geburtstag bereits hinter sich hat, von der Lehrkanzel gestoßen werden soll, wäre geradezu ein Abderitenstückchen, das Deutschösterreichs Hochschulen mit einem Schlag in der Gegenwart verarmen, für die Zukunft selbstverständlich vom ganzen großen deutschen Mutterland hermetisch abschließen würde. Universitätsprofessor wird man gemeinhin nicht in allzu jungen Jahren. Wer sich der Universitätskarriere widmet, hat zunächst eine jahrelange, entbehrungsreiche Dozenten- und unbesoldete Extraordinariuszeit zu überstehen. Es ist recht bemerkenswert, daß, wie uns mitgeteilt wird, die Durchführung der Altersgrenze von sechzig Jahren nicht mehr als vier Professoren an der Wiener juridischen Fakultät übriglassen würde. Jene Grundsätze jedoch, die den Staatsrat zur Aufstellung der Richtlinien für die Beamten überhaupt bestimmt haben, treffen gewiß nicht auf die Hochschulen zu. Hier handelt es sich doch sicherlich nicht darum, Personalverminderungen herauszupressen und Ersparnisse zu machen, die nur zur geistigen Verarmung unseres neuen Staatswesens führen könnten. Die Frage, ob das Jahrzehnt zwischen sechzig und siebzig gemeinhin noch ein Emporschreiten über bereits erreichte Höhenziele bringt, ob diese Lebenszeit noch eine Steigerung der Produktionsfähigkeit in sich schließt, bleibe beiseite. Eines steht fest: Das sind gerade jene Jahre, in denen ein Hochschullehrer in seiner Wissenschaft über Hypothesen und Zweifel, über Irrungen und Wirrungen sich zu einer festgefügten Lebensauffassung durchgearbeitet hat, die ihn am geeignetsten macht, die Ergebnisse seiner Denk- und Forscherarbeit weiter zu leiten, ein Lehrer im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes zu sein. Einen Hochschullehrer von sechzig Jahren vom Katheder verbannen, ihn zur Untätigkeit verurteilen, das hieße auf die Ernte verzichten und das Korn, ehe es zur goldigen Reife gediehen ist, zu kappen und es als Stroh verbrennen.

Die Anwendung des zweiten allgemeinen Grundsatzes für die Staatsbeamtenpensionierung im Universitätswesen, die Androhung des Ruhestandes nach dem dreißigsten Dienstjahre, hat für Hochschullehrer natürlich geringere praktische Bedeutung, was sich eben daraus ergibt, daß Universitätsprofessoren mit dreißig Lebensjahren wohl in Dezennien — wir denken an das wissenschaftliche Phänomen Josef Unger — ein einzigesmal zu verzeichnen sind. Immerhin fällt auch diese Pensionierungsdrohung für Professoren der juridischen Fakultät ins Gewicht, die etwa früher im Justizdienste tätig gewesen sind und sich erst später der akademischen Laufbahn zugewendet haben.

Das Staatsamt für Unterrichtswesen hat sich leider bisher diesen einleuchtenden Erwägungen nicht zugänglich gezeigt. An die deutschösterreichischen Hochschulen, auch an die Wiener Universität, sind bereits Weisungen des Inhalts ergangen, mit den sechzigjährigen Professoren aufzuräumen. Der akademische Senat der Wiener Universität hat sich gestern mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sich in der entschiedensten Weise gegen die Durchführung der vom Staatsamt für Unterrichtswesen geplanten Maßregel ausgesprochen. Gleichzeitig hat der Senat beschlossen, für den Fall, als die Verordnung nicht zurückgenommen werden sollte, seine Demission zu geben.

21./XII. 1918

Die Zuerkennung der Mittelschulreife für invalide Offiziere.

Ueber Ermächtigung des Staatsrates wird vom deutschösterreichischen Staatsamt für Unterricht im Einvernehmen mit den deutschösterreichischen Staatsämtern für Heerwesen und öffentliche Arbeiten verordnet, daß die Bestimmungen des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Oktober 1915, R. G. Bl. Nr. 301, betreffend die Zuerkennung der Mittelschulreife für im Kriege invalid gewordene Offiziere, Militärbeamte und Offiziersaspiranten und ihre Zulassung zum Hochschulstudium, auch auf jene deutschösterreichischen Offiziere, Militärbeamten und Offiziersaspiranten des Berufsstandes von der achten Rangklasse abwärts sinngemäß Anwendung zu finden haben, wenn sie ungeachtet ihrer Dienstuntauglichkeit aus dem aktiven Militärverhältnis austreten und einen neuen Lebensberuf zu ergreifen beabsichtigen.

Die in dem Erlaß vorgesehene Bescheinigung, welche nunmehr vom deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen, Abteilung VI, ausgefertigt wird, wird den Bewerbern nur erteilt, wenn sie um die Ausfertigung unter Vorweis des Austrittsscheines (Abteilung I) aus dem aktiven Militärdienstverhältnis oder spätestens vor dem Ablauf dreier Jahre seit Verlautbarung des gegenwärtigen Erlasses ansuchen.

Die Zeit

21./XII. 1918

Schulsperre und Kohlennot.

Mit Recht hat, wie die Korrespondenz Wilhelm ausführt, die durch die Kohlennot erzwungene Verlängerung der diesjährigen Weihnachtsferien in weiten Kreisen der um die Bildung und Heranziehung der heranwachsenden Jugend sorgenden Eltern und Lehrer beunruhigt. Schweren Herzens sind auch die Schulbehörden an eine im Interesse der Allgemeinheit liegende Maßnahme geschritten, die den heuer wiederholt gestörten Unterricht neuerdings hart trifft. Aber die Schulbehörden mußten anerkennen, daß die Verlängerung der Weihnachtsferien eine ununterbrochene Fortführung des Unterrichtes nach denselben eher erhoffen ließ und daß bei Ausnützung der auch durch günstigere Beleuchtungsverhältnisse geförderten Unterrichtszeit eine erfolgreichere Arbeit geleistet werden wird.

Damit auch jene Schulen, die gegenwärtig noch infolge der Inanspruchnahme von Schulgebäuden zu militärischen Zwecken unter Halbtagsunterricht leiden, ehemöglichst der Ganztagunterricht gesichert werde, sollte endlich das Staatsamt für Heerwesen die Räumung, Reinigung und Desinfektion aller Schulgebäude derart beschleunigen, daß noch während des laufenden Schuljahres der Unterrichtsbetrieb in vollem Umfang aufgenommen werden kann. Bei dem bewährten Eifer und Geschick der Lehrerschaft wird sicherlich manches nachgeholt werden, was zum Wohle unserer hart geprüften Jugend erforderlich ist.

218

22./XII. 1918

Die zwangsweise Pensionierung der Universitätsprofessoren.

Der gestern aufgetauchten Nachricht, daß der Beschluß des Kabinettsrates, alle Staatsbeamten im Alter von über 60 Jahren in den Ruhestand zu versetzen, auch auf die Professoren unserer Hochschulen Anwendung finden soll, ist rasch ein amtliches Dementi gefolgt. Die ausgegebene Mitteilung vermag allerdings den Eindruck zu erwecken, als habe den in akademischen Kreisen aufgetauchten Gerüchten ein gewisser Tatbestand zugrunde gelegen, den aus der Welt zu schaffen sich die Behörden beeilten, als sie bemerkten, welche Erregung die Nachricht bei Lehrern und Studenten hervorgerufen hatte. Jedenfalls kann aber nach der vorliegenden amtlichen Erklärung von der Durchführung der angeblich geplanten Maßregel nicht mehr die Rede sein.

Die Richtigstellung hat folgenden Wortlaut: Der auf dem Beschluß des Kabinettsrates beruhende Erlaß, demzufolge Staatsbedienstete, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt und den Anspruch auf den vollen Ruhegenuß erworben haben, in den dauernden Ruhestand versetzt werden sollen, scheint in Kreisen der Hochschulprofessoren Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Es ist hiebei offenbar nicht beachtet worden, daß der Erlaß eine Einschränkung enthält, derzufolge die Pensionierung zu erfolgen hat, „soferne und sobald die dienstlichen Verhältnisse es irgend zulassen". Während nun bei den anderen Staatsbediensteten im allgemeinen sehr wohl die Möglichkeit besteht, die älteren durch jüngere Kräfte zu ersetzen, die im deutschösterreichischen Staatsdienst einen Anspruch auf Verwendung haben, ist es von vornherein klar, daß jede Besetzung einer Hochschullehrkanzel und demnach auch jede Pensionierung eines Hochschulprofessors eine individuell zu behandelnde Angelegenheit ist, für die nicht bloß das Lebensalter maßgebend ist. Es ist durchaus nicht daran gedacht worden, den deutschösterreichischen Hochschulen auf Grund des erwähnten Erlasses zahlreiche ihrer angesehenen Lehrkräfte bloß deshalb zu entziehen, weil sie das 60. Lebesjahr vollendet haben. Ein solcher Vorgang würde auch den staatsfinanziellen Interessen zuwiderlaufen, da zu den Pensionen der neue Aufwand für eine vollwertige Wiederbesetzung der Lehrkanzeln hinzutreten würde.

Mitteilungen des Hofrates v. Hochenegg.

Der Vorstand der ersten chirurgischen Universitätsklinik Hofrat Professor Dr. v. Hochenegg, den wir noch vor dem Erscheinen der amtlichen Erklärung um seine Ansicht in dieser Angelegenheit befragten, machte einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilung: „Diese Nachricht, die allerdings unsere Fakultät, wie ich mich heute durch eine Nachfrage im Dekanat überzeugte, noch nicht erreicht hat, wohl aber bereits in der juridischen und philosophischen Fakultät Gegenstand von Besprechungen gewesen ist, hat mich ebenso überrascht, wie sie mir ganz undurchführbar erscheint. Bei unserer Fakultät zum Beispiel kämen neun Herren in Betracht, die dieser Verordnung „zum Opfer" fallen würden, und zwar Prof. Dr. Schauta, der Vorstand der gynäkologischen Klinik; Professor von Wagner-Jauregg, der einzige Professor für Psychiatrie; Professor Dimmer, Vorstand der Augenklinik; die beiden Dermatologen Dr. Finger und Dr. Riehl; Professor Mayer, Vorstand des pharmakologischen Instituts; Professor Paltauf vom serotherapeutischen Institut, der Histologe Professor Schaffer und ich. Infolge der Pensionierung dieser ordentlichen Professoren — es kämen nämlich außerdem noch sechs außerordentliche Professoren in Betracht — würden einzelne Abteilungen plötzlich geschlossen werden müssen und es würden von diesen Fakultäten unersetzliche Lehrkräfte scheiden. Denn an einen Ersatz von Außen ist augenblicklich gar nicht zu denken. War es wegen der wenig ausgebauten Kliniken und der Gehaltsregulierung schon vor dem Kriege schwer, ausländische Kräfte heranzuziehen, so ist jetzt, bei dieser unsicheren und unerquicklichen Lage Wiens, die Berufung aus dem Ausland aussichtslos. Sollte diese ungeheuerliche Absicht wirklich durchgeführt werden, so blieben auf der medizinischen Fakultät nur noch 14 Herren zurück, während es 16 vakante Stellen gäbe. Daß dies ein unhaltbarer Zustand ist und die Schließung der ganzen Fakultät zur Folge haben könnte, muß doch jeder Laie einsehen! Man bedenke doch, daß mit einer solchen Verfügung weniger die pensionierten Herren als die Lehrtätigkeit und die Behandlung der Kranken getroffen würden.

Endlich darf nicht vergessen werden, was die Studentenschaft dazu sagen wird, wenn plötzlich ihre beliebten und bewährten Lehrer ohne weiteres von der Lehrkanzel abtreten müßten. Werden sie dies ruhig geschehen lassen? Ich glaube und hoffe nein? Hoffentlich wird diese Angeelgenheit bald wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden und damit die Lehrtätigkeit an der Wiener Universität unbehelligt bleiben."

22./XII. 1918

Die Altersgrenze für die Hochschullehrer.

Eine Verlautbarung des Staatsamtes für Unterrichtswesen.

Offiziös wird heute ein Communiqué veröffentlicht, das sichtlich den Zweck verfolgt, den peinlichen Eindruck zu beseitigen, den in der gesamten Oeffentlichkeit die Nachricht hervorgerufen hat, es werde allen Ernstes beabsichtigt, Hochschullehrer, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, den übrigen Staatsbeamten gleichzustellen und sie kurzerhand in den Ruhestand zu versetzen. Durch die heutige Verlautbarung wird allerdings diese löbliche Beruhigungsabsicht nur zum Teil erreicht werden. Das Communiqué der „Korrespondenz der Nationalversammlung" enthält ein halbes Dementi, leider eben nur ein halbes. Man verspricht den Hochschullehrern, daß der blaue Bogen für sie nicht ausschließlich durch das Lebensalter bedingt werden soll, daß ihre Angelegenheiten vielmehr individuell behandelt werden würden. Das heißt mit anderen Worten: Eine Musterung der Hochschullehrer wird angekündigt. Gelehrte, deren Geburtsschein sie der Schuld überführt, vor mehr als sechzig Jahren zur Welt gekommen zu sein, werden immerhin des D-Befundes „untauglich" gewärtig sein müssen. Es wäre sehr interessant, wenn das Staatsamt für Unterrichtswesen sich darüber klar aussprechen würde, welche Momente, abgesehen von dem Lebensalter, bei dieser hochnotpeinlichen Durchsiebung des Lehrkörpers unserer Hochschulen beobachtet werden sollen. Der Ansicht des Communiqués, daß die Pensionierung aller Professoren über sechzig Jahre den staatsfinanziellen Interessen zuwiderlaufen würde, kann gewiß rückhaltlos beigepflichtet werden. Wenn es jedoch um das Ansehen und die Würde, um die ganze große Stellung unserer Hochschulen geht, dann fallen noch andere und weit bedeutsamere Momente ins Gewicht als die sicherlich gerechtfertigte Befürchtung, der Etat der Universitäten würde durch die Pensionen plus dem Neuaufwand für die Wiederbesetzung der Lehrkanzeln ungebührlich belastet werden.

Die offizielle „Korrespondenz der Nationalversammlung" schreibt: Die angebliche Pensionierung älterer Hochschulprofessoren! Der auf dem Beschluß des Kabinettsrats vom 23. November d. J. beruhende Erlaß, demzufolge Staatsbedienstete, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt und den Anspruch auf den vollen Ruhegenuß erworben haben, in den dauernden Ruhestand versetzt werden sollen, scheint in den Kreisen der Hochschulprofessoren Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Es ist hiebei offenbar nicht beachtet worden, daß der Erlaß eine Einschränkung enthält, derzufolge die Pensionierung zu erfolgen hat, „sofern und sobald die dienstlichen Verhältnisse es irgend zulassen". Während nun bei den anderen Staatsbediensteten im allgemeinen sehr wohl die Möglichkeit besteht, die älteren durch jüngere Kräfte zu ersetzen, die im deutschösterreichischen Staatsdienst einen Anspruch auf Verwendung haben, ist es von vornherein klar, daß jede Besetzung einer Hochschullehrkanzel und demnach auch jede Pensionierung eines Hochschulprofessors eine individuell zu behandelnde Angelegenheit ist, für die nicht bloß das Lebensalter maßgebend ist; es ist durchaus nicht daran gedacht worden, den deutschösterreichischen Hochschulen auf Grund des erwähnten Erlasses zahlreiche ihrer angesehensten Lehrkräfte bloß deshalb zu entziehen, weil sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein solcher Vorgang würde auch den staatsfinanziellen Interessen zuwiderlaufen, da zu den Pensionen der neue Aufwand für eine vollwertige Wiederbesetzung der Lehrkanzel hinzutreten würde.

24./XII. 1918

220

Die deutsche Universität in Prag.

Von Universitätsprof. Dr. K. Hilgenreiner, Prag.

Mit unbeschreiblichem Jubel hat der tschecho-slowakische Staat seinen Begründer, den heimkehrenden Präsidenten Masaryk begrüßt und unter Kanonendonner sein Gelöbnis entgegengenommen. Das neue Staatswesen hat einen Präsidenten, aber es hat noch keine Grenzen. Die natürlichen Grenzen, die von der freien Liebe der Völker gezogen werden, will es nicht gelten lassen; es ruft nach Zwang, nach Gewalt. Ein neuer Staat, aber der alte Wahn! Nicht die Lebenden, sondern tote Pergamente sollen den Umfang des Staates zeichnen und das Schwert ihn sichern. Man feiert die eigene Befreiung und schafft im gleichen Augenblicke Unerlöste, bejubelt die eigene siegreiche „Rebellion" und züchtet neue „Rebellen" im eigenen Staate. Ist denn nicht einmal die blutige Schule des Weltkrieges imstande, die Lenker der Völker eines Besseren zu belehren, selbst wenn sie vom Lehrstuhl der Weltweisheit zum Präsidententhrone erhoben wurden?

So liegt dem neuen Staatswesen die deutsche Frage quer im Wege. Man ist ihrer Lösung während des zweimonatigen Bestandes des tschechischen Freistaates um keinen Schritt näher gekommen. Die gewaltsame Besetzung der deutschen Gebiete mag äußerlich die Einheit des Landes herstellen, innerlich hat sie den Gegensatz nur verschärft. Die Art und Weise, wie man nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern selbst im deutschen Sprachgebiete deutsche Namen und Erinnerungen zu tilgen sucht, will so gar nicht zu jener kulturellen Autonomie und nationalen Gleichberechtigung passen, die von den leitenden Männern des Freistaates den Deutschen für den Fall eines Zusammenlebens und Zusammenarbeitens verheißen wird. Daß man ferner bei der provisorischen Ausgestaltung der neuen Regierung und Nationalversammlung nicht einmal den Versuch gemacht hat, die drei Millionen Deutscher heranzuziehen, muß notwendig den Anschein erwecken, als sollte es im neuen, dem ausgesprochen tschechischen Staate, ein Herrenvolk geben, dem die deutsche Minderheit in allen ihren Angelegenheiten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein wird.

Diesen Eindruck verstärkt das Vorgehen, das mächtige Parteien der gegenwärtigen Nationalversammlung gegenüber der deutschen Universität in Prag eingeschlagen haben. Zwei Anträge, der eine von nationaldemokratischer, der andere von sozialistischer Seite eingebracht, bedrohen den Weiterbestand dieser geistigen Hochburg des Deutschtums in den Sudetenländern; beide wollen über das Schicksal der altehrwürdigen Karl-Ferdinands-Universität, ohne die Deutschen auch nur zu hören, entscheiden. Gemeinsam ist diesen Anträgen, daß sie die Erinnerung an die Verdienste der Habsburger um die Prager Universität aus ihrem Namen Carolo-Ferdinandea tilgen wollen, indem sie nur den Namen Carolina beibehalten. Auch darin stimmen beide Anträge überein, daß sie die nationale Teilung der Prager Universität, wie sie durch das Gesetz vom 28. Februar 1882 verwirklicht wurde, rückgängig machen und der tschechischen Universität unter schwerer Schädigung der deutschen weitgehende Begünstigungen sichern wollen. Sie unterscheiden sich in der Art der Durchführung. Der sozialistische Antrag scheint sich auf den Stndpunkt der nationalen Autonomie der Deutschen zu stellen, wenn er verlangt, daß die Bestände der 1882 getrennten Universität wieder vereinigt und zur Gänze der tschechischen Universität übergeben werden sollen, daß aber für die Deutschen eine neue Universität (mit nur drei Fakultäten) errichtet werden solle, an dem Orte, den diese selber wählen; falls sie in Prag bleiben wollten, wären der neuen Universität die seinerzeit errichteten Parallelinstitute zu überweisen. Der nationaldemokratische Antrag dagegen will die Revision des Gesetzes von 1882 in dem Sinne durchführen, daß ein neuer Schlüssel für die Aufteilung angewendet werden solle, nämlich die Hörerzahl beider Universitäten, die bisher an der tschechischen das Doppelte der deutschen betrug. Die Anträge kehren sich, wie man sieht, nicht an die rechtmäßig erworbenen Rechte der Deutschen; lediglich die politische Macht wird herausgekehrt. „Rücke, daß ich mich setze!" Das Anrecht der Deutschen auf die Universität in Prag ist ja das Werk von Jahrhunderten. Und ihr besonderer Anteil an der bis 1882 gemeinsamen Universität wurde in streng gesetzlicher Weise unter Mitwirkung der berufenen Vertreter des tschechischen Volkes im Reichsrate umschrieben und in eingehenden Verhandlungen zwischen beiden Teilen in Prag so geregelt, daß sich bisher ernste Reibungen nicht ergeben haben. Will man jetzt das Recht des Stärkeren ausnützen, um die Deutschen in der einen oder anderen Weise aus ihrem rechtmäßig erworbenen Besitzstande an der Universität in Prag hinauszuwerfen, so ist dies alles andere als die den Deutschen versprochene kulturelle Autonomie. Und über eine für unsere nationale Entwicklung so einschneidende Frage zu beraten und zu beschließen, ohne daß uns auch nur gegönnt wäre, in der gesetzgebenden Versammlung des neuen Staates sich darüber zu äußern und unsere Rechte zu wahren, ist gewiß nicht die uns versprochene nationale Gleichberechtigung. Darüber sollte — so scheint es uns — auch jeder billig denkende Tscheche mit uns einer Meinung sein können.

Man sagt: Die tschechische Universität in Prag braucht bei ihrem steten Wachstum größere Gebäude, Institute, reichere Fonds. Zugegeben! Kein Deutscher kann und wird etwas dagegen einwenden, wenn dazu die öffentlichen Mittel in verhältnismäßig weitgehendem Maße herangezogen werden. Die alte Nörglerpolitik auf kulturellem Boden muß ein- für allemal abgetan sein; was ein Volk zu seinem kulturellen Aufstieg braucht, mag es sich in Zukunft mindestens mit der gleichen Bereitwilligkeit bewilligen, wie früher die Soldaten. Aber es ist nicht einzusehen, warum man in Böhmen den Deutschen das Ihrige nehmen will, um die Kulturbedürfnisse des tschechischen Volkes zu befriedigen. Ist denn das böhmische Vaterland so arm, daß es die einen ausziehen müßte, um die andern zu bekleiden? Auch die deutsche Universität ist im Wachsen begriffen und das bisherige Staatswesen hat für die Universitäten nicht so reichlich gesorgt, daß ohne schwere Beeinträchtigung von der deutschen Universität etwas Namhaftes abgegeben werden könnte.

Man kann uns allerdings entgegnen: Ihr selbst wollet ja euren Besitzstand in Prag nicht wahren, sondern strebet nach außen und verlanget eine Verlegung der Universität. Wir geben zu, die deutsche Universität hat in letzter Zeit durch berufene Vertreter wiederholt erklärt, daß sie sich als einen Teil des deutschen Volkes in Böhmen fühle und die Schicksale des deutschböhmischen Volkes teilen wolle, das von seinem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen will. Aber diese Frage soll doch erst auf dem Friedenskongresse entschieden werden; dort fällt auch die Entscheidung über den Standort der deutschen Hochschulen in Prag. Bis dahin aber muß doch von allen, die uns Deutsche in Böhmen als ein untrennbares Erbteil des neuen Staatswesens betrachten und uns überdies kulturelle Autonomie versprechen, unbedingt verlangt werden, daß sie nicht ohne, ja gegen uns über eines unserer kostbarsten Kulturgüter verfügen, und noch dazu ohne uns auch nur Gelegenheit gegeben zu haben, unsere gesetzlichen Rechte zu verteidigen. Die Regierung des neuen Staates, insbesondere die Unterrichtsbehörde, hat bisher, wo immer die deutsche Universität an sie herangetreten ist — und sie mußte wiederholt wegen Uebergriffen von untergeordneten Staatsorganen Beschwerde führen — verständnisvolles Entgegenkommen bewiesen; das mag hier öffentlich anerkannt sein. So steht denn wohl zu erwarten, daß sie bei Anträgen, die über Sein oder Nichtsein der deutschen Universität in Prag entscheiden, den Stürmern und Drängern in den eigenen Lagern wenigstens solange begegnen wird, bis die öffentliche Rechtslage ganz geklärt ist und womöglich eine einverständliche Lösung der Universitätsfragen gesucht und gefunden werden kann.

Neue Freie Presse

24./XII. 1918

221

Die Altersgrenze für die Hochschulprofessoren.

Wien, 23. Dezember.

Aus akademischen Kreisen wird mitgeteilt: Das gestern veröffentlichte Communiqué der Unterrichtsverwaltung hat die in den Kreisen der Hochschullehrer bestehende Beunruhigung wegen der Gefahr vorzeitiger Pensionierung nicht zu beseitigen vermocht. Das Staatssekretariat für Unterricht hat sich auf jenen Satz des Beschlusses berufen, nach dem die „dienstlichen Verhältnisse" bei der Versetzung in den Ruhestand eine Rolle spielen sollen. Daraus folgt — nach dem Urteile eines Rechtslehrers — daß die Frage individuell gelöst werden soll. Damit ist aber eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Hochschulprofessoren eingetreten. Nach dem Gesetze, das die Stellung der Professoren regelte, stand es in der Wahl des Professors, ob er mit 65 Jahren auf sein Lehramt verzichten wollte, und erst mit 70 Jahren konnte er dazu verhalten werden. Jetzt soll er, selbst nach dem Kommentar der Unterrichtsverwaltung, vom 60. Lebensjahre angefangen jede Sicherheit verloren haben, ob er im nächsten Semester noch wird lehren dürfen. Die Bekleidung der Professur bis zum 70. Lebensjahre ist ein Recht, sie darf nicht auf bloßer Duldung oder gewissermaßen auf Gnade oder Nachsicht beruhen. Es hat lange genug gedauert, ehe die Beamtenschaft sich auf die Dienstpragmatik stützen konnte, und es geht nicht an, ihr derart den Rechtsboden zu entziehen. Wenn es nun in der Erklärung des Staatsamtes hieß, daß „durchaus nicht daran gedacht wurde", die Hochschulen mit der Maßregel zu treffen, so kann man sagen, daß bisher die akademischen Kreise diesen Eindruck nicht hatten. Möglich ist, daß man an das Schicksal der Hochschulen bei Erbringung des Beschlusses überhaupt nicht dachte, das heißt ihrer vergaß. Aber dann ist schleunige Abhilfe nötig, die in einer eindeutigen Erklärung bestehen muß, daß sich die Maßregel auf Hochschullehrer überhaupt nicht bezieht, weil die rechtlichen Grundlage ihrer Stellung eine andere ist. Uebrigens stehen den Professoren auch Rechtsmittel zur Verfügung, und diese müßten nötigenfalls ergriffen werden.

Die drohenden Verluste der Wiener Universität.

Eine Zusammenstellung, die in Wiener Professorenkreisen gemacht wurde und vielleicht nicht ganz vollständig ist, entnehmen wir folgendes:

Die juridische Fakultät würde bei Durchführung der Maßnahme ein Torso bleiben; der Betrieb wäre unmöglich, weil die wichtigsten Fächer unbesetzt wären. Beide Professoren des römischen Rechtes, alle drei Professoren des deutschen Rechtes sind über sechzig Jahre alt. Bliebe also für die Hörer des ersten Abschnittes nur die Professur für Kirchenrecht besetzt! Für die Studenten der zweiten Studienhälfte: beide Staatsrechtslehrer, ein Zivilrechtslehrer, ein Völkerrechtslehrer und ein Strafrechtslehrer. Zwei volkswirtschaftliche Lehrkanzeln sind ohnedies unbesetzt. Es würden fünf ordentliche Professoren übrig bleiben.

Was die medizinische Fakultät betrifft, muß man nur einige Namen nennen, um die Unmöglichkeit der Maßregel zu sehen: der Gynäkolog Professor Schauta, der Psychiater Wagner-Jauregg, der Pharmakolog Hans Horst Meyer, der Anatom Hochstätter, der Patholog Paltauf, der Chirurg v. Hochenegg, die beiden Dermatologen Finger und Riehl, der Embriolog Professor Schaffer — sie alle sind über sechzig, und Eiselsberg und Ortner, beide Zierden der Fakultät, sind nicht allzuweit davon entfernt.

Aehnlich steht es um die philosophische Fakultät: beide Physiker, Exner und Lecher, die Historiker Oswald Redlich, Ottenthal und Fournier, die Philologen Bauer und Kubitschek, die Zoologen Grobben und Hatschek, der Botaniker Molisch, der Mineralog Becke, der Musikhistoriker Guido Adler, der Kunsthistoriker Reisch, der Indolog v. Schröder, der Astronom Hepperger, die Chemiker Wegscheider und Herzig und noch eine ganze Anzahl von Gelehrten, die schon sechzig oder nahe an sechzig sind und ohne die sich die Heranbildung unserer Mittelschullehrer — um nur diese „Staatsnotwendigkeit" zu berühren — einfach als eine Unmöglichkeit erweist.

Die Wiener Rektoren beim Staatssekretär.

Heute mittag sprachen die Rektoren aller Wiener Hochschulen beim Staatssekretär für Unterricht Nationalrat Raphael Pacher vor, um ihm die Besorgnisse darzulegen, die sich aller akademischen Lehrer wegen der Gefahr der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand bemächtigt hat.

Die Rektoren wiesen auch auf die Schädigungen hin, die den Hochschulen selbst aus der vom Kabinett beschlossenen Maßnahme drohen. Insbesondere wurde betont, daß an einzelnen Hochschulen und Fakultäten die Durchführung der Pensionierung geradezu zur Stillegung des Hochschulbetriebes führen könnte, weil es auch Lehrkanzeln gibt, für die beim Abgang des gegenwärtigen Inhabers ein Ersatz überhaupt nicht zu beschaffen ist. Eine derartige Situation liegt zum Beispiel an der Wiener Hochschule für Bodenkultur vor.

Staatssekretär Pacher nahm die Darlegungen der Rektoren mit dem größten Interesse entgegen und versicherte, daß er die Argumente der Hochschulen mit aller Gründlichkeit würdigen werde. Er könne zwar augenblicklich eine Zusage noch nicht machen, da die Pensionierung der Staatsbeamten auf einem Beschluß des Gesamtkabinetts beruhe. Er sagte jedoch zu, daß er die Angelegenheit im Kabinettsrat zur Sprache bringen werde und glaubte auch versichern zu dürfen, daß sich ein Ausweg werde finden lassen, der den Wünschen der Hochschullehrer entgegenkommt. Jedenfalls könne er schon jetzt darauf hinweisen, daß die Möglichkeit von Ausnahmen, die ja schon in der Verordnung offen gelassen sei, für die Professoren in weitgehendem Maße in Anwendung gelangen werde. Der Staatssekretär entließ die Rektoren mit der Versicherung, daß er in pflichtgemäßer Wahrung der Interessen der Wissenschaft das Möglichste tun werde, um die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen.

Fremdenblatt

24./XII. 1918

Die Pensionierung der Hochschulprofessoren.

Das Sonntag veröffentlichte Communiqué der Unterrichtsverwaltung hat die in den Kreisen der Hochschullehrer bestehende Beunruhigung wegen der Gefahr vorzeitiger Pensionierung nicht zu beseitigen vermocht. Das Staatssekretariat hat sich auf jenen Satz des Beschlusses berufen, nach dem die „dienstlichen Verhältnisse" bei der Versetzung in den Ruhestand eine Rolle spielen sollen. Daraus folgt, nach dem Urteile eines Rechtslehrers, daß die Frage individuell gelöst werden soll. Damit ist aber eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Hochschulprofessoren eingetreten. Nach dem Gesetz, das die Stellung der Professoren regelt, stand es in der Wahl des Professors, ob er mit 65 Jahren auf sein Lehramt verzichten wollte, und erst mit 70 konnte er dazu verhalten werden. Jetzt soll er, selbst nach dem Kommentar der Unterrichtsverwaltung, vom 60. Lebensjahr angefangen, jede Sicherheit verloren haben, ob er im nächsten Semester noch wird lehren dürfen. Die Bekleidung der Professur bis zum 70. Lebensjahr ist ein Recht, sie darf nicht auf bloßer Duldung oder gewissermaßen auf Gnade oder Nachsicht beruhen. Es hat lange genug gedauert, ehe die Beamtenschaft sich auf die Dienstpragmatik stützen konnte, und es geht nicht an, ihr so den Rechtsboden zu entziehen. Wenn es nun in der Erklärung des Staatsamtes hieß, daß „durchaus nicht daran gedacht würde", die Hochschulen mit der Maßregel zu treffen, so kann man sagen, daß bisher die akademischen Kreise diesen Eindruck nicht hatten. Möglich ist, daß man an das Schicksal der Hochschulen bei Erbringung des Beschlusses überhaupt nicht dachte, das heißt, ihrer vergaß. Aber dann ist schleunige Abhilfe nötig, die in einer eindeutigen Erklärung bestehen muß, daß sich die Maßregel auf Hochschullehrer überhaupt nicht bezieht, weil die rechtliche Grundlage ihrer Stellung eine andere ist. Uebrigens stehen den Professoren nötigenfalls auch Rechtsmittel zur Verfügung, und diese müßten nötigenfalls ergriffen werden.

Wie berechtigt die Sorgen der Professorenschaft war, bewiesen die Erklärungen, die Staatssekretär Pacher gestern den bei ihm erschienenen Rektoren der Wiener Hochschulen gab. Während die Sonntag publizierte Erklärung die ganze Angelegenheit als ein haltloses, jeder Begründung entbehrendes Gerücht hinzustellen suchte und versicherte, daß „durchaus nicht daran gedacht worden sei, den deutschösterreichischen Hochschulen auf Grund des erwähnten Erlasses zahlreiche ihrer angesehenen Lehrkräfte bloß deshalb zu entziehen, weil sie das 60. Lebensjahr vollendet haben," konnte Staatssekretär Pacher mit keinem einzigen Worte in Abrede stellen, daß der famose Plan einer derartigen Pensionierung tatsächlich bestehe. Er gab aber der Hoffnung Ausdruck, „daß sich ein Ausweg werde finden lassen" und sprach von der „Möglichkeit von Ausnahmen". Sonntag also eine amtliche Erklärung im kategorischen Tone: es ist absolut unrichtig, Montag eine gewundene Erklärung des obersten Vertreters der höchsten Unterrichtsbehörde mit der vagen Ausflucht: Es werden „Ausnahmen" gemacht werden und wir werden hoffentlich „einen Ausweg" finden. Mit derartigen geschraubten Phrasen können sich die Männer der Wissenschaft nicht zufrieden geben. Sie dürfen und müssen verlangen, daß eine klare Rechtslage geschaffen wird. Entweder man will sie pensionieren, dann hat man zumindest die Pflicht, dies ehrlich und offen, klar und deutlich zu sagen. Oder man will sie nicht pensionieren, dann wird es im Interesse aller Beteiligten — Behörden, Professoren und Studentenschaft — gut sein, dies ebenfalls unzweideutig und in nicht mißzuverstehender Weise kundzugeben. Die Professoren unserer Hochschulen haben wohl das Recht, zu verlangen, daß man ihnen die Wahrheit sage. Sie werden sich dann darnach zu richten wissen. Und das von früher her sattsam bekannte Spiel mit irreführenden Dementis sollte aufgegeben werden. Es erinnert zu sehr an frühere Zeiten.

Die drohenden Verluste der Wiener Universität.

Einer Zusammenstellung, die in Wiener Professorenkreisen gemacht wurde, und vielleicht nicht ganz vollständig ist, entnehmen wir folgendes: Die juristische Fakultät würde bei Durchführung der Maßnahme ein Torso bleiben; der Betrieb wäre unmöglich, weil die wichtigsten Fächer unbesetzt wären. Beide Professoren des römischen Rechts, alle drei Professoren des deutschen Rechts sind über sechzig Jahre alt. Bliebe also für die Hörer des ersten Abschnittes nur die Professur für Kirchenrecht besetzt! Für die Studenten der zweiten Studienhälfte: Beide Staatsrechtslehrer, ein Zivilrechtslehrer, ein Völkerrechtslehrer und ein Strafrechtslehrer. Zwei volkswirtschaftliche Lehrkanzeln sind ohnedies unbesetzt. Es würden sage fünf ordentliche Professoren übrigbleiben.

Welche unersetzliche Verluste diese Maßregel für die medizinische Fakultät bedeuten würde, hat bereits Hofrat Professor v. Hochenegg in unserem Sonntagblatte dargelegt. Aehnlich steht es um die philosophische Fakultät: Beide Physiker, Exner und Lecher, die Historiker Oswald Redlich, Ottenthal und Fournier, die Philosophen Bauer und Kubitschek, die Zoologen Grobben und Hatschek, der Botaniker Molisch, der Mineraloge Becke, der Musikhistoriker Guido Adler, der Kunsthistoriker Reisch, der Indologe v. Schröder, der Astronom Hepperger, die Chemiker Wegscheider und Herzig und noch eine ganze Anzahl von Gelehrten, die schon sechzig oder nahe an sechzig sind, und ohne die sich die Heranbildung unserer Mittelschullehrer — um nur diese „Staatsnotwendigkeit" zu berühren — einfach als eine Unmöglichkeit erweist.

Will man an den Ersatz dieser Kräfte denken, so dürfte man alsbald gleichfalls vor der Unmöglichkeit stehen. Das große Reservoir der Universitäten Deutschlands muß uns ja verschlossen bleiben, wenn mit der Berufung auch schon die alsbaldige Pensionierung eröffnet wird.

Die Wiener Rektoren beim Staatssekretär.

Gestern mittags sprachen die Rektoren aller Wiener Hochschulen beim Staatssekretär für Unterricht Nationalrat Rafael Pacher vor, um ihm die Besorgnisse darzulegen, die sich aller akademischen Lehrer wegen der Gefahr der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand bemächtigt hat. Staatssekretär Pacher nahm die Darlegungen mit dem größten Interesse entgegen und versicherte, daß er die Argumente der Hochschulen mit allem Ernst würdigen werde. Er könne zwar augenblicklich eine Zusage noch nicht machen, da die Pensionierung der Staatsbeamten auf einem Beschluß des Gesamtkabinetts beruhe. Er sagte jedoch zu, daß er die Angelegenheit im Kabinettsrat zur Sprache bringen werde und glaubte auch versichern zu dürfen, daß sich ein Ausweg werde finden lassen, der dem Wunsch der Hochschullehrer entgegenkommt. Jedenfalls könne er schon jetzt darauf hinweisen, daß die Möglichkeit von Ausnahmen, die ja schon in der Verordnung offen gelassen sei, für die Professoren in weitgehendem Maße in Anwendung gelangen werde. Der Staatssekretär entließ die Rektoren mit der Versicherung, daß er in pflichtgemäßer Wahrung der Interessen der Wissenschaft das Möglichste tun werde, um die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen.

Tägliche Rundschau

223

24./XII. 1918.

Verlängerung der Weihnachtsferien wegen Kohlenmangel.

Amtlich wird gemeldet:

„Durch Erlaß vom 21. d. Mts. hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg die diesjährigen Weihnachtsferien für alle Schulgattungen (höhere, mittlere und Volksschulen) in Berlin und allen Orten der Provinz Brandenburg bis einschließlich Sonnabend, den 11. Januar 1919 verlängert. Der Tag des Schulanfangs ist somit Montag, der 13. Januar. — Anlaß zu dieser Maßnahme bildet der bevorstehende Brennstoffmangel. Die Ferienverlängerung wird zugleich vielfach eine Entschädigung und Anerkennung für den Eifer sein, mit dem die Schuljugend sich in den Sommerferien der Laubheu-Ernte gewidmet hat."

Die Schuljugend wird über dieses unverhoffte Weihnachtsgeschenk hocherfreut sein; über alle Freiheit geht ihr ja im allgemeinen die Schulfreiheit.

Neue Freie Presse

25./XII. 1918

Entfernung der staatlichen Embleme aus den Schulen.

Wien, 24. Dezember.

Die niederösterreichische Landesregierung hat zur Verständigung der Direktionen aller dem Landesschulrate unterstehenden staatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten und aller Bezirksschulräte nachstehendes dem niederösterreichischen Landesschulrate bekanntgegeben:

„Mit Rücksicht auf die geänderten politischen Verhältnisse sind alle Embleme und gegenständlichen Symbole der ehemaligen monarchischen Staatsform und der aufgehobenen gesamtstaatlichen Verfassung, die an der Außenseite und im Innern von Aemtern und Anstalten des deutschösterreichischen Staates angebracht sind, zu entfernen. Inbegriffen sind hier insbesondere Kaiserbilder, Adler, Wappen und dergleichen. Mit den entfernten Symbolen und Emblemen ist folgendermaßen zu verfahren: 1. Solche, denen historische Bedeutung oder künstlerischer Wert zukommt, sind dem Niederösterreichischen Landesmuseum gegen entsprechende Empfangsbestätigung abzuführen; ein Verzeichnis dieser Gegenstände ist dem Präsidium der niederösterreichischen Landesregierung vorzulegen. 2. Objekte, die einen nennenswerten Materialwert besitzen, sind vorläufig gesichert zu verwahren. Auch über diese ist ein Verzeichnis vorzulegen, in welchem der approximative Wert der einzelnen Gegenstände anzugeben ist. 3. Alle anderen Objekte sind zu vernichten."

Vossische Zeitung
25/XII. 1918.

Universitäten heraus.

Von

Geh. Regierungsrat Dr. Albrecht Penck,
Professor an der Universität Berlin.

Die Pflege der allgemeinen Volksbildung ist die größte Aufgabe des gesamten Volkes. An ihr wirken praktisch ebenso der Dorfschulmeister wie der Hochschulprofessor. Allgemeine Bildung dem Volke zu gewähren, ist die vornehmste Aufgabe des Staates, der er durch Errichtung einer Einheitsschule für Kinder aller Stände gerecht werden kann. Er hat weiter zu sorgen für höhere Schulen und Hochschulen für die späteren geistigen Arbeiter, durch Fortbildungsschulen und Volkshochschulen für die Handarbeiter. Eine Spezialisierung ist hier nötig. Wer ungehinderten Zutritt des Volkes zu den Universitäten und technischen Hochschulen wünscht, verkennt deren Wesen. Sie setzen bei ihren Studierenden ein gewisses Maß von Kenntnissen voraus; ebenso wie es für den Besucher von Fortbildungsschulen unerläßlich ist, daß er lesen und schreiben kann, so braucht der an einer gelehrten oder technischen Hochschule Studierende Kenntnisse von neuen und alten Sprachen, von Mathematik und Naturwissenschaften, von Geschichte und namentlich Geographie. Einseitig gewährt solche das Gymnasium, umfassender das Realgymnasium. Aber ein Zopf ist es, zu verlangen, daß man eine bestimmte Schule besucht haben müsse, um zur Universität oder anderen Hochschulen zu gelangen. Auch Privatstudium sollte letzteres ermöglichen, und die Universitäten werden am erfolgreichsten das allgemeine Niveau der zu ihnen kommenden Studierenden heben, wenn sie es selbst sind, welche durch eine Eintrittsprüfung das Mindestmaß von Wissen und Kenntnissen derer feststellen, die an ihnen studieren wollen, ohne eine höhere Schule besucht zu haben. Wesentlich anders liegen die Dinge bei den Volkshochschulen. Die Wissensdurstigen, die sich zu ihnen drängen, haben kein einheitliches Bildungsniveau; man kann bei ihnen lediglich einen unerläßlichen Schatz von elementaren Kenntnissen, häufig aber auch ein nicht geringes Maß von Intelligenz voraussetzen.

Die bisher so erfolgreich entwickelten Hochschulen von Universitätscharakter und die noch zu entwickelnden Volkshochschulen stehen auf ganz verschiedenem Boden. Es wäre unrichtig, an den Voraussetzungen zu rütteln, welche die einen und anderen machen müssen, oder diese gar zu verschieben. Aber Fühlung muß zwischen den beiden Arten von Hochschulen bestehen. Die gelehrten Hochschulen müssen sich immer inne sein, daß sie im Volke wurzeln und dem Volke dienen, und die Volkshochschulen müssen fest daran halten, daß auch sie, wie volkstümlich sie auch sein mögen, doch Wissenschaft verbreiten. Auch der Volkshochschullehrer muß wissenschaftlich gebildet sein, und der Professor einer gelehrten oder technischen Hochschule muß von seiner Arbeit dem Volke Rechenschaft geben können.

Das ist bisher nur wenig geschehen. Hohe Mauern umgeben heute noch vielfach die Universitäten. Gewissenhaft erfüllt der Professor seine Pflicht als Lehrer oder Forscher; aber es fehlt ihm die Berührung mit dem Volke. Wohl hat vor etwa zwei Jahrzehnten eine Bewegung an den meisten deutschen Hochschulen für volkstümliche Universitätskurse eingesetzt. Auch in Berlin ist es geschehen. Aber von durchgreifendem Erfolge ist diese Bewegung im Reiche nicht gewesen. Sie war nur getragen von einem kleineren Kreise von Hochschullehrern, und rückhaltend war die Hörerschaft namentlich aus Arbeiterkreisen: sie nahmen Anstoß am politischen Bekenntnis des einen oder anderen Redners. Volkstümliche Hochschulkurse dürfen eben immer nur der Verbreitung von Wissenschaft dienen und sollen Politisches ausschließen. Ueber Politisches wird sich das Volk bei seinen politischen Führern unterrichten. Nur in Wien ist ein großer Erfolg erzielt worden. Dort nahm die Universität selbst die Abhaltung der Kurse in die Hand und überließ sie nicht einem Dozenten-Verein. Die größten Verdienste erwarb sich dabei der jetzige österreichische Gesandte in Berlin Professor Ludo Hartmann, welcher als Sekretär wirkte. Mit ihm als Vorsitzendem des Ausschusses für die Hochschulkurse zusammenzuarbeiten, war ein wahres Vergnügen.

Dr. Arons hat den Ruf erschallen lassen: Universitäten heraus! Er hat recht. Die Mauern um unsere Universitäten müssen fallen. Wir Lehrer müssen nicht bloß unterrichten und forschen, wir müssen auch zum Volke sprechen. Wir leben von den Steuern, die es zahlt — es hat ein Anrecht zu erfahren, was wir treiben, und glühend ist bei vielen das Verlangen, einen Blick in die Werkstätte der Wissenschaft zu tun. Wir müssen zeigen, wie wir arbeiten, nicht bloß mit dem Geist, vielfach auch mit der Hand, wie bei allen experimentellen Untersuchungen. Wir müssen die Richtung zeigen, in der wir bohren, um die Grenzen unseres Wissens und Erkennens aufzudecken. Das kann nur der Fachmann. Die Nötigung, dann und wann darüber volkstümlich zu sprechen, ohne sich der wissenschaftlichen Terminologie zu bedienen, bedeutet auch für ihn Gewinn. Indem er sich vergegenwärtigt, wie er etwas gemeinverständlich ausdrücken soll, ringt er sich selbst vielfach zu größerer Klarheit durch; denn Klarheit im Ausdrucke setzt Klarheit in der Sache voraus.

Volkstümliche Universitätskurse ersetzen nicht die Volkshochschule. Diese bietet mehr Unterricht, jene mehr Anregung. Die einen sind mehr zum Lernen da, die anderen mehr zu einer Art geistiger Erbauung am Borne der Wissenschaft. Die einzelnen akademischen Lehrer werden für diese neue Aufgabe verschieden geeignet sein. Nicht jedem ist die Gabe der Rede gegeben. Aber die Nötigung zu volkstümlicher Rede ist eine gute Schulung, die vielfach offenbaren wird, daß auch unter den Hochschullehrern hervorragende Kräfte für volkstümliche Darstellung sind. Den jüngeren davon kann die Volkshochschule ein Feld dauernder Lehrbetätigung bieten, und so mancher wird vielleicht seine Tätigkeit am liebsten ganz auf die Volkshochschule verlegen. Diese denken wir uns nicht als eine untergeordnete Anstalt mit der Aufgabe, die Wissenschaft zu verwässern und zu verdünnen, sondern als etwas Ernstes. Dem Volke ist auch an Lehrern das Beste gerade gut genug. Die Lehrenden werden das Bindeglied zwischen Gelehrten und Volkshochschulen sein. Volkstümliche Universitätskurse sind der eine Pfeiler, auf den sich die Brücke zwischen beiden stützen kann.

Vossische Zeitung

28./12. 1918.

28./12./18.
227

Der Religionsunterricht bleibt.

Amtliche Meldung.

Mit Rücksicht auf die lebhaften Bedenken, die vielfach gegen den Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. November geltend gemacht worden sind, ordne ich hiermit an, daß seine Durchführung überall dort, wo sie auf ernste Schwierigkeiten stößt, bis zur Entscheidung durch die preußische Nationalversammlung zu unterbleiben hat.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Haenisch.

Vossische Zeitung

28./12.1918

28/12/18

228

Einheitsschule.

Von unserem pädagogischen Mitarbeiter.

Die Regierung will ein Schulsystem nach den Grundsätzen der Einheitsschule aufstellen. Einheitsschule bedeutet nicht eine Schule, sondern sie bezeichnet das Streben, jeden Schüler an die Stelle zu führen, an die ihn seine Begabung und sein Bildungswille hinweist. Jede Bevorzugung eines einzelnen der besseren Verhältnisse des Elternhauses oder der Religion des Vaters wegen wird abgelehnt.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß „die Einheitsschule" nicht existiert, sondern daß verschiedene Einheitsschulen möglich sind, wenn sie nur den genannten Grundsätzen folgen. Neben ihnen hat übrigens die Deutsche Lehrerversammlung in Kiel als notwendige Voraussetzung der Einheitsschule auch einen einheitlichen Lehrerstand verlangt. Einzelne Schulreformer betrachten außerdem das gesamte Bildungswesen, also auch die Einrichtungen vor und nach dem Schulbesuch als unter den Begriff der Einheitsschule fallend; sie verlangen die „Einheitsschule vom Kindergarten bis zur Hochschule". Von allen Vertretern der Einheitsschule wird der „gemeinsame Unterbau" gefordert: er soll entsprechend der Grundforderung den sozialen Ausgleich der Stände durch gemeinsamen Besuch der untersten Klassen von allen Schichten — „Arbeiter- und Ministersöhnen" — anbahnen. Damit in Verbindung steht natürlich die Forderung der Beseitigung der Vorschulen als „Standesschulen". Wie weit diese Unterstufe ausgebaut werden soll, darüber sind die Meinungen geteilt; jedenfalls tritt nach ihrer Absolvierung die Spaltung der Schülerschaft in mindestens zwei Zweige ein, nämlich den Oberbau der Volksschule und den Mittel- und Oberbau eine höheren Schule, als deren Merkmal die Hereinnahme einer Fremdsprache gilt.

Die eine Richtung verlangt für die Unterstufe die Ausdehnung auf vier Jahre, die zweite auf fünf, die dritte auf sechs Jahre. Das bedeutet also in allen Fällen den Fortfall der Sexta als Fremdsprachenklasse. Die Befürworter einer vierjährigen Unterstufe gehen von den Bedürfnissen der höheren Lehranstalten aus: sie glauben, daß die Anforderungen, die diese an die Ausbildung ihrer Schüler in neun Jahren heute stellen, nicht in weniger als acht Jahren erfüllt werden können. Für die Anhänger der sechsjährigen Unterstufe sind zwei Beweggründe ausschlaggebend: einmal der Wunsch, die Kinder des Volkes möglichst lange zusammenzuhalten, dann aber die Annahme, daß vor dem zwölften Lebensjahre die Begabungen nicht so eindeutig hervortreten, daß man auf sie die Laufbahn des einzelnen aufbauen könne. Daneben besteht in Hamburg der Plan einer fünfstufigen Volksschule ohne fremde Sprachen.

Auf eine vierstufige Unterschule würde sich sofort neben der Volksschule das System der höheren bestehenden Schulen, also Real- bezw. Oberrealschule, Gymnasium und Realgymnasium aufbauen oder man könnte zunächst eine Mittelstufe mit Französisch oder Englisch als Fremdsprache aufsetzen und dann nach zwei weiteren Jahren wieder gliedern; die fünfstufige Unterstufe bedingt sofortige Trennung in die verschiedenen Typen. Bei dem sechsstufigen Unterbau endlich wird von Tews verlangt, daß eine Mittelschule praktisch gerichtet folge und auf diese sich endlich eine dreijährige Oberstufe aufbaue, in der nun erst das Studium der fremden, namentlich der klassischen Sprachen zu seinem völligen Recht kommt. Die übrigen Reformer setzen vom sechsten Schuljahr ab sofort die Oberstufe auf, die nach dem Grundsatz der Begabung gewählt werden soll; die Schüler gehen also entweder in den Oberbau der Volksschule oder in die Untertertia einer höheren Schule über. Heinrich Schulz fordert eine Oberstufe, die in zwei Abteilungen zerfällt: eine mehr praktisch gerichtete, eine mehr theoretisch orientierte. Auf die Volksschule, für die bisweilen die Heraufsetzung der Beendigung um ein Jahr, von Kerschensteiner die Verlegung der Schulpflicht auf das 7.—15. Lebensjahr verlangt wird, setzen sich die Fach- und Fortbildungsschulen, auf die höheren Schulen die Hochschulen auf; bei dem Entwurf von Schulz gibt die praktisch gerichtete Oberstufe ihre Schüler an die Technische Hochschule, die theoretisch orientierte die übrigen an die Universität ab.

Manche Reformer wollen auf der Unterstufe bereits die Trennung gemäß der Begabung nach dem sogenannten Mannheimer System Sickinger einführen, so daß hier schon drei Klassen nebeneinander herlaufen: eine für die Schwach-, eine für die Normal-, eine für die Hochbegabten. Mehrere heben ausdrücklich hervor, daß neben den geschilderten Systemen der Einheitsschule Uebergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schultypen, die schon jetzt bestehen, weiter bleiben und ausgestaltet werden müßten, damit die Schüler, die ihre Bahn verfehlt haben, Gelegenheit erhalten, auch in vorgerücktem Alter noch auf eine andere Schulgattung zu gelangen.

Im Verfolg der Idee, daß jeder Anrecht auf die ihm gemäße Schulbildung habe, fordern die Vertreter der Einheitsschule fast sämtlich Unentgeltlichkeit des Unterrichts, und Lieferung der Lehrmittel durch den Staat, die meisten auch in den Fällen, wo sie sich als nötig erweist, Beihilfe zur Erziehung an die Eltern, viele endlich Erhaltung der Begabten nach dem Verlassen der Schule auf der Hochschule durch Staatsmittel.

Die meisten Kämpfer für die Einheitsschule haben endlich die konfessionellen Schulen bekämpft und jede Verbindung von Schule und Konfession abgelehnt.

Die große Mehrzahl will neben den öffentlichen Schulen auch Privatschulen bestehen lassen.

So stellt sich die Einheitsschule nicht als eine Schule, sondern als eine Organisation, ein System verschiedener Schulen und Schulgattungen dar, die aus einer Grundschule erwachsend jedes Glied des Volkes an die Stelle bringen wollen, wohin es seine Begabung und sein Bildungswille weist.

Neue Freie Presse

29./XII. 1918

Die Mittelschülerbewegung.

Gestern erschienen über Ersuchen des Vizepräsidenten des niederösterreichischen Landesschulrates Sekretär Karl Anforge und Dr. Brück als Vertreter des Freundesrates des Deutschen Mittelschülerbundes im Landesschulrate. Es wurde ihnen erklärt, daß entgegen anders lautenden Darstellungen an dem bekannten Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Schüler und des Landesschulrates festgehalten werde.

Der Vizepräsident des Landesschulrates sagte zu, daß man sich bemühen werde, in der Frage der elterlichen Zustimmung bei der Vereinsbildung der Mittelschüler eine Form zu finden, die den gerechten Forderungen der reiferen Jugend ebenso entspricht wie der Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der elterlichen Autorität. Der Vizepräsident des Landesschulrates teilte ferner mit, daß ein Vorschlag an das Staatsamt für Unterricht ergehen werde. Bereits in den nächsten Tagen werden außerdem die einzelnen Direktionen angewiesen werden, am schwarzen Brett die beschlossenen Veränderungen der Disziplinarverordnungen anzukündigen. Der Vizepräsident des Landesschulrates stimmte mit den Vertretern des Deutschen Mittelschülerbundes darin vollkommen überein, daß es in der Zukunft ausgeschlossen sein müsse, Schüler wegen Beteiligung an nichtpolitischen Vereinen zu bestrafen. Er wies ferner darauf hin, daß die Disziplinarvorschriften für die Mittelschulen schon lange in diesem Sinne abgeändert worden wären, wenn dies nicht die Gefahr eines Ueberhandnehmens der staatsfeindlichen Propaganda an den slawischen Mittelschulen sehr vergrößert hätte.

Gestern nachmittag fand eine Vertrauensmännersitzung des Deutschen Mittelschülerbundes statt, an der auch der Staatssekretär des Innern Dr. Mataja und eine Anzahl Professoren teilnahmen. Staatssekretär Dr. Mataja kam in seinen Ausführungen auch auf den Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Mittelschülern zu sprechen, der sich bei der Demonstration am 18. Dezember ereignet hat. Er nahm keinen Anstand, das Vorgehen einzelner Sicherheitsorgane zu tadeln, wies aber darauf hin, daß unorganisierte Elemente im Zuge der Mittelschüler die Veranlassung zu einem Einschreiten der Wache überhaupt gegeben hätten. Des weiteren gab er seiner Freude Ausdruck über den vor seinem Erscheinen von den Vertrauensmännern des Deutschen Mittelschülerbundes gefaßten Beschluß, das Verhalten dieser unorganisierten Elemente unter der Mittelschülerschaft zu mißbilligen.

Der Vertrauensmännerversammlung wurde hierauf ein Bericht über die beim Landesschulrate am 19. d. von den Vertretern der Mittelschüler gepflogenen Verhandlungen erstattet und von ihr mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Landesschulrat absolut gewillt sei, an den Vereinbarungen vom 19. d. festzuhalten. Die Vertrauensmännerversammlung erklärte ferner, weiterhin auf dem Rechte der freien Meinungsäußerung für die Mittelschüler in politischer und religiöser Beziehung zu beharren, und erklärte es für unerläßlich, daß der Forderung nach einer sofortigen provisorischen Abänderung des Lehrplanes der obersten Klassen der Mittelschulen in einem den wirtschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Sinne Folge gegeben werde.

Die Sitzung faßte endlich den Beschluß, an den Landesschulrat mit dem Beschlusse heranzutreten, alle Fragen, in denen bisher keine Einigung erzielt worden ist, zum Gegenstande einer neuerlichen Besprechung mit den Vertretern der Mittelschüler zu machen. Die anderen Mittelschülerorganisationen wurden aufgefordert, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Der Abend
30./XII. 1918

231

Hochschullehrer.

Eine Bewegung der Dozenten.

Kaum ein Schlagwort hat im Umsturz der letzten Monate eine so jämmerliche Abfuhr erhalten und seine nichtige Hohlheit derart enthüllt, wie der Name „Gelehrtenrepublik", mit dem man die Universitäten als Freiheitsträger mitten im autokratischen Staate beehrte. Heute, wo rings um uns die wahre Freiheit ihre Riesenschwingen zu regen beginnt, sehen wir erst deutlich, erschreckend deutlich, welche Bewandtnis es mit der sogenannten Geistesrepublik, dem Reiche der Lehr- und Lernfreiheit, hat: in Wahrheit weder Freiheit des Lehrens noch Freiheit der Lernens, ein mittelalterlich despotisches Reich in der Hand weniger mächtiger Oligarchen, ein wirtschaftlich von unsozialsten Klassengegensätzen und Klasseninteressen durchfurchtes, streckenweise völliger Brachheit ausgeliefertes Ackerland. Mitten im demokratischen Weltstrom die undemokratischeste Insel, an der alle Wellen der Freiheit sich zu brechen scheinen. Daß hier eine der dringendsten Reformen nottut, daß hier etwas zu retten ist, was im Brennpunkte unseres Kulturlebens steht, ist kaum noch zu erhärten.

Die Wiener Dozenten erheben sich; sie sind an der Universität um ein Vielfaches die Mehrheit im breiten Stande der Lehrkräfte, aber in ihrer Macht, ihrem Einfluß und ihrer Stellung die geknechtete Minderheit. Nicht ohne ihre eigene Schuld; denn die ins Raumlose verpufften bisherigen Bemühungen um eine materielle und ideelle Sicherung ihres Standes gingen stets nur von kleinen, Sonderziele verfolgenden Gruppen aus, die löblichen Absichten der bisherigen Vereinigung der Hochschuldozenten scheiterten an der Lauheit der Teilnahme, ja, an der — so seltsam es ist — Unbekanntheit eines derartigen Vereines in den engsten Fachkreisen; viele Dozenten wußten bisher kaum, daß sie eine Art soziale Vereinigung besaßen. Das soll nun anders werden und es hat seine Richtigkeit, daß in der ganzen, weitverästelten Frage der Hochschulreform die Dozentenfrage im Mittelpunkte steht, die Frage des Nachwuchses unserer akademischen Lehrer, der geistigen Führer der Jugend.

Eine gestern einberufene Dozentenversammlung der drei weltlichen Fakultäten der Wiener Universität hat den Kampf ums Recht in die Wege geleitet. Neben den wirtschaftlichen Fragen gelangten auch ideelle, wie die Titelfrage und die Frage der Vertretung im Professorenkollegium zur Erörterung. Der Berichterstatter Dozent Dr. Lennhoff (juridische Fakultät) wies darauf hin, daß der Professortitel, der den wenigsten Dozenten und auch dann erst in vorgeschrittenen Jahren, erreichbar ist, kein bloßer Titel, sondern Ausdruck der „Funktion" und „Qualifikation" sei. Der alte Privatdozent wirkt als Lehrer einfach lächerlich. Der Dozent müsse bei erörterter wissenschaftlicher Befähigung Anspruch auf die Verleihung des Professortitels haben, die ja den Staatssäckel nicht im geringsten belaste.

Uns scheint die Titelfrage, die einen geraumen Teil der Erörterungen einnahm, von geringerer Wichtigkeit zu sein. Ist erst einmal das ganze System der Dozentenernennungen und der Herrschaft des Professorenkollegiums gebrochen, so ergibt sich die Lösung der Titelfrage und mit ihr manche andere Forderung von selbst. Die Geheimdiplomatie ist abgeschafft. Auf der Universität aber besteht sie schandbarerweise weiter. Jede Fakultät hat formhalber zwei Vertreter der Dozentenschaft im Professorenkollegium sitzen, steinerne Gäste, die weder Stimmrecht noch auch die Erlaubnis besitzen, denen, deren Vertreter sie sind, berichten zu dürfen. Dafür müssen sie sich als Protokollführer und Stimmzettelsammler betätigen! Wir erfahren da von mittelalterlichen Zuständen, die den Gesamtorganismus der „Gelehrtenrepublik" wie ein Krebsgeschwür durchseuchen. Hier liegt eine der ärgsten Wurzeln des Übels und die Heiterkeit, mit der die kräftige, wahrhaft demokratische Forderung des Dozenten Dr. Rudolf Müller nach Abschaffung der Geheimsitzungen und nach verhältnismäßiger Vertreterzahl der Dozentenschaft im Kollegium, begleitet wurde, dünkte uns recht trüb. Glauben die Herren, die zum Erkämpfen ihres guten Rechtes bereit zu sein scheinen, selbst nicht an die Möglichkeit der Erfüllung einer solchen im Zeitalter der Demokratie selbstverständlichen Forderung? An der juridischen Fakultät gibt es neben 14 ordentlichen Professoren 40 Privatdozenten, an der philosophischen neben 32 ordentlichen Professoren 116 Privatdozenten und an der medizinischen Fakutät gar 240 Privatdozenten neben 20 ordentlichen Professoren! Das schreiendste Beispiel einer unterdrückten Mehrheit im Reiche der freien Wissenschaft, im Reiche des Geistes!

Das löbliche Bestreben der Herren Dozenten, sich in keinen Gegensatz zu den Professoren zu stellen, in allen Ehren! Solange aber ein einzelner Professor im untrüglichen Verlaß auf das einmütige zustimmende Kopfnicken des übrigen Professorenkollegiums die Macht hat, die Dozentur zu verleihen und einen Dozenten zum Extraordinarius zu ernennen, solange die Dozenten selbst mit Einfluß zu nehmen nicht in der Lage sind, solange werden sie auch nicht den geringsten Bruchteil all der ihren Stand zu innerst berührenden Rechte erhalten.

Und Gesetz hin, Gesetz her! Es wird vieles aufhören, Gesetz zu sein, warum nicht auch das „Gesetz", wonach ein Dozent, und sei er noch so genial, keine Hauptvorlesung, sondern nur ein sogenanntes „Spezialkolleg" abhalten darf? Liegt hier nicht gleichzeitig mit der Einschränkung der Lehrfreiheit auch eine solche der Lernfreiheit? Hat der Hochschüler nicht das Recht, bei einem Dozenten, der ihm besonders vertrauenswürdig erscheint, den Hauptgegenstand zu hören?

Wie Glied an Glied einer Kette fügt sich Behebung eines Übels ums andere: auch die wirtschaftliche Verelendung des Dozentenstandes, um die gestern sehr viele Worte verschwendet wurden, müßte von da aus Besserung erfahren. Der von mehreren Rednern wie auch vom Berichterstatter verfochtene, von der Mehrzahl jedoch erfreulicherweise abgelehnte Gedanke einer Erhöhung der Kollegiengelder, ist unzeitgemäß, unsozial, ist verwerflich. Wir müssen gegen eine solche, das Studium lähmende Absicht auf das heftigste Stellung nehmen. Wir sind an dieser Stelle wiederholt für die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes eingetreten, wir verlangen für jeden Befähigten, auch für den allerärmsten, die Schaffung der vollen Ausbildungsmöglichkeit; Wissen ist kein Privileg des Reichen, Wissen ist Gemeingut der Menschheit. Nicht Erhöhung, nicht einmal Belassung, sondern raschestе Abschaffung des Kollegiengeldes verlangen wir, das in seiner seit 1850 gleichgebliebenen Höhe von K 2·10 für Stunde und Semester dem Dozenten selbst bei wesentlicher Erhöhung noch lange kein Existenzminimum zu schaffen vermag, sofern es ihm mit der weitherzigeren Kollegiengeldbefreiung der „Minderbemittelten" — die ja wieder seine Mehreinnahme ausgiebig verringern müßte — ernst ist. Der Dozentenstand muß sich anders zu helfen wissen. Durch Verleihung von Extraordinarien, von Stipendien, durch Vermehrung der Lehraufträge, durch ausnahmslose Einführung der Honorardozentur muß dem Dozenten jene wirtschaftliche Sicherstellung gewährleistet werden, die gleichzeitig der Kulturschande ein Ende macht, daß nur der Kapitalist — Dozent werden kann. Wir glauben, unsere jungen Lehrer sollten mehr mit den Hörern und weniger mit den Ordinarien gehen. Bei erhöhter Strenge in der Absonderung mittelmäßiger Fähigkeiten muß ihnen und der sorgsam auserwählten Hörerschar jene große wirtschaftliche und geistige Freiheit winken, die zum Ruhme der Hochschule, an der sie wirken, wieder leuchtende Welterfolge zeitigen muß, wie sie der stagnierenden Wiener Universität in den letzten Jahren leider versagt geblieben sind.

Dr. W. M.

Die Zeit
4./I. 1918

Das Studium im Kriege.

Die Erleichterungen für eingerückte Studenten.

Als in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges eine Welle der Begeisterung und vaterländischen Hilfsbereitschaft alle Kreise der Bevölkerung erfaßt hatte, war es die akademische Jugend in erster Linie, die sich nicht nur berufen, sondern geradezu verpflichtet fühlte, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Reihen der Armee durch freiwillige Kämpfer zu verstärken. Seither sind Jahre ins Land gegangen, und fast mit jeder neuen Musterung vermehrte sich die Zahl jener, die die Studiersäle verließen, um dem Reiche an der Front zu dienen.

So sehr nun diese patriotische Pflichterfüllung der akademischen Jugend einerseits geeignet war, vorbildlich zu wirken, so ließ sich andererseits doch auch nicht verkennen, daß durch die Lichtung der akademischen Reihen, durch die Verödung der Hörsäle und die lang währenden Unterbrechungen des Studienbetriebes eine Benachteiligung der staatlichen und gesellschaftlichen Interessen hervorgerufen wird, deren Rückwirkung derzeit noch kaum abzusehen ist. Durch den Kriegsdienst der gesamten wehrfähigen Studentenschaft werden nicht nur im alljährlich erforderlichen Beamtennachschub starke Lücken gerissen, auch die freien Berufe werden für mehrere Jahre der wünschenswerten Auffüllung beraubt, gar nicht zu reden davon, daß die Studierenden durch die mehrjährige Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung wirtschaftliche und soziale Schädigungen erfahren, die sich kaum je wieder gutmachen lassen. Es entstand vor allem die naheliegende Frage, ob die im Kriegsdienst stehenden Studenten für den Entgang einer ganzen Reihe von Semestern in irgendeiner Form schadlos zu halten sind, ob und welche Erleichterungen ihnen für den weiteren Studiengang gewährt werden können und wie sie geschützt werden können vor der Ueberflügelung durch jene Studierenden, die infolge ihrer Waffenunfähigkeit keinen Militärdienst leisten und infolgedessen trotz des Krieges ihre Ausbildung ungestört betreiben können. Angesichts der vielfach falschen Anschauungen, die in diesem Belang in der Oeffentlichkeit zu finden sind, erscheint es angebracht, festzustellen, daß es tatsächlich an Erleichterungen und Zugeständnissen im Interesse der eingerückten Universitätshörer schon heute nicht fehlt, daß aber sofort nach Wiederkehr des Friedens weitere Maßnahmen zu gewärtigen sind, die die Störungen im Studienbetrieb und deren Rückwirkungen auf das öffentliche Leben doch wenigstens einigermaßen ausgleichen dürften.

Es wäre, so wird uns aus akademischen Kreisen mitgeteilt, vor allem ein arger Irrtum, anzunehmen, daß die Zeit, die der Student dem Waffendienst widmet, für ihn und seine wissenschaftliche Ausbildung uneinbringlich verloren geht. Der akademische Senat der Universität hat es an wiederholten Interventionen im Interesse der eingerückten Studentenschaft nicht fehlen lassen, und keines dieser Einschreiten war ohne Erfolg. Vor allem wurde an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die Zahl der vorgeschriebenen Semester für Eingerückte von acht auf sechs herabgesetzt. Eine weitere Einschränkung der Semesterzahl erschien allerdings nicht ratsam, da auch dem Studierenden eine ausreichende Spanne Zeit zur Durchführung seiner Ausbildung gewährleistet bleiben muß. Eine andere wichtige Erleichterung für eingerückte Studierende besteht darin, daß die kurz vor dem Militärdienst oder während des Militärdienstes erfolgte Immatrikulation ihre Gültigkeit während der ganzen Dauer der Militärdienstleistung, ja selbst auch noch ein halbes Jahr nach deren Ablauf behält, ferner darin, daß allen eingerückten Studierenden die nachträgliche Inskription während des Semesters auch nach den Endterminen in der liberalsten Weise zugestanden wird. Ebenso entgegenkommend werden die Ansuchen um Kollegiengeldbefreiung behandelt, auch wenn die in normalen Zeiten vorgeschriebenen Voraussetzungen seitens der Ansuchenden nicht ganz erfüllt werden können.

In besonders eindringlicher Weise hat sich der akademische Senat durch Vermittlung des Unterrichtsministeriums auch dafür eingesetzt, daß insbesondere jene Studenten, die bereits sechs bis neun Semester absolviert haben, entsprechenden Urlaub erhalten, damit sie in der Urlaubszeit das unterbrochene Studium fortsetzen können. Dank der Intervention des akademischen Senats ist ferner erreicht worden, daß jenen Universitätshörern, die seit Kriegsbeginn an der Front stehen, eine Abkommandierung nach der nächstgelegenen Universitätsstadt zuteil wird, um dort weiterstudieren zu können.

Besondere Erleichterungen wurden den eingerückten Studierenden der medizinischen Fakultät eingeräumt. Die Militärverwaltung in erster Linie hat ein Interesse daran, daß der Nachschub an Aerzten ein möglichst zahlreicher ist, und sie erstrebt dieses Ziel, indem sie fortgesetzt in möglichst großer Anzahl Sanitätsfähnriche von der Front an die Spitäler abkommandiert, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, dort ihre theoretischen und praktischen Studien fortzusetzen. Auch für die Prüfungen sind den Medizinern Erleichterungen mannigfacher Art gewährt worden. Daß aber speziell bei dieser Fakultät eine Herabsetzung der Semesterzahl nicht zugestanden werden konnte, ergibt sich aus der Notwendigkeit, im Interesse der Allgemeinheit streng darauf zu achten, daß der studierende Mediziner während seines Studienganges jene gründliche praktische Ausbildung sich erwirbt, die zur Ausübung seines verantwortlichen Berufes unerläßlich ist.

Aber auch für die aus dem Felde heimkehrenden Mediziner fehlt es nicht an entsprechenden Studienerleichterungen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, durch einen intensiveren Besuch der Vorlesungen, und zwar durch Parallelvorlesungen und durch besonders eingerichtete Uebungen in einzelnen Disziplinen, bereits in einem früheren Zeitpunkt als dem normalen sich die erforderlichen Kenntnisse zur Ablegung der beiden letzten Rigorosen zu erwerben. In diesem Sinne ist den eingerückten Medizinern ausdrücklich gestattet, daß sie ohne Rücksicht darauf, ob sie ihre medizinischen Studien bereits vor ihrer militärischen Einrückung begonnen hatten oder nicht, schon am Schlusse des anrechenbaren neunten Semesters zur Ablegung des zweiten medizinischen Rigorosums und sodann zu Beginn des zehnten Semesters zur Ablegung des dritten Rigorosums und zur Promotion zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie das erforderliche Mindestmaß an Ausbildung nachweisen können.

Von größter Wichtigkeit ist es endlich, daß die kompetenten Stellen schon jetzt ihre volle Aufmerksamkeit der Zeit nach dem Kriege und ihren ganz außerordentlichen Erfordernissen widmen. Es sind Vorbereitungen im Zuge, um unmittelbar nach der Demobilisierung besondere Ferial- und Prüfungskurse einzurichten, die den aus dem Felde heimkehrenden Studenten die teilweise Einholung der Zeitversäumnisse ermöglichen sollen, und es wird weiter dafür gesorgt werden, daß im Falle der Demobilisierung die unter den Fahnen stehende Studentenschaft in erster Linie in die Heimat zurückbefördert wird. Aber auch jetzt, da der Krieg Tausende von Studierenden noch im Militärdienst hält, kann man an jeder Universität beobachten, daß es den eingerückten Studierenden an Erleichterungen nicht fehlt. Fast die Hälfte der gegenwärtigen Universitätsbesucher — trägt Uniformen! Das spricht deutlich genug für die Liberalität der Militärbehörden, die prinzipiell jedes Urlaubsgesuch bewilligen, wenn es dazu dient, einem aus seinen Studien herausgerissenen Akademiker die Nachholung seiner Studienversäumnisse im Wege des Urlaubes zu ermöglichen.

Und was schließlich die Prüfungen anlangt: Es ist ein leider in der Oeffentlichkeit vielfach verbreiteter Irrtum, daß eingerückte Studenten zu den Prüfungen nicht zugelassen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Sie können jederzeit ihre Prüfungen ablegen, vorausgesetzt, daß sie sich zur Zeit ihrer vorangegangenen Beurlaubung für die Prüfung einigermaßen ausreichend vorbereitet haben. Wenn alle diese Zugeständnisse natürlich auch nicht ausreichen, um die Studentenschaft für den Verlust der kostbarsten, wertvollsten Zeit ihres Lebens voll zu entschädigen, so fehlt es eben doch nicht an dem guten Willen und an Einsicht, um insbesondere die studierende Jugend gegen die zerstörende Wirkung des Krieges nach Tunlichkeit zu schützen.

Hamburger Fremdenblatt
16. I. 1918

16
7

Hamburgische Staatsangelegenheiten.

Ausbau der Volksschule.

Der Senat hat der Bürgerschaft, wie bereits kurz erwähnt, die am 22. August 1917 in Aussicht gestellte Vorlage betreffend den Ausbau der Volksschule und die Schaffung von Uebergängen von der Volksschule zur höheren Schule zugehen lassen. Er ist dabei, wie er mitteilt, nach Eingang des Berichts der Oberschulbehörde von der Erwägung ausgegangen, daß es, zumal im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, Aufgabe einer planvollen Schulpolitik sein muß, die körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte der Jugend nach Möglichkeit zu entwickeln und dem Gemeinwohle dienstbar zu machen. Zu dem Ende wird eine Schulorganisation anzustreben sein, bei der das Maß der zu erwerbenden Schulbildung mehr als bisher durch Begabung und Leistungsfähigkeit bestimmt und sonach in höherem Grade von der wirtschaftlichen Stellung der Familie unabhängig gemacht wird. Es kann sich dabei nicht allein darum handeln, einer verhältnismäßig geringen Anzahl geeigneter Volksschüler den Uebergang zur höheren Schule zu erleichtern, sondern daß außerdem ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechender Ausbau der Volksschule ins Auge gefaßt werden muß, der es ermöglicht, auf breiterer Grundlage den Tüchtigen nach Anlage und Neigung die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Bildung zu eröffnen und ihnen dadurch den Zutritt zu gewissen Berufen zu erschließen, die jetzt nur auf dem Wege über die höhere Schule zugänglich sind.

Während heute die höhere Schule in ihren verschiedenen Formen nach Aufbau und Lehrplan eine mannigfaltige, dem künftigen Lebenswege der Schüler angepaßte Gliederung aufweist, werden bisher in der Volksschule alle Schüler grundsätzlich nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Dabei läßt sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Vielseitigkeit der Neigungen und Veranlagungen wie auch den Anforderungen, die durch den zukünftigen Beruf bestimmt werden, nicht immer in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Schülern, die namentlich auf sprachlichem Gebiete eine stärkere Begabung aufweisen und die sich Berufen zuwenden wollen, in denen die Kenntnis fremder Sprachen erwünscht ist, bietet die Volksschule in ihrer heutigen Gestaltung nicht die Möglichkeit, ihre besondere Veranlagung voll zur Entfaltung zu bringen. Für den größeren Teil der Schüler hingegen ist, wie die beträchtliche Zahl der Schüler beweist, die das Schulziel nicht erreichen, der Lehrplan, insbesondere durch die Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts, zu reichhaltig. Aufgabe einer Neuordnung des Volksschulwesens wird es daher sein müssen, die Bildungsziele nach Art und Maß so zu bestimmen, daß die Volksschule den Bedürfnissen beider Gruppen besser als bisher gerecht zu werden vermag.

Für die erste Gruppe kommt nach Sachlage nur ein Ausbau in Frage durch den das Bildungsziel auf den Stand der voll ausgebauten preußischen Mittelschule erhöht wird. Da diese neunstufig organisiert ist, so wird dadurch eine Verlängerung des Bildungsganges um ein außerhalb des Rahmens der Schulpflicht liegendes neuntes Schuljahr bedingt. Nach dem Antrage der Bürgerschaft soll der neue Zug mit dem Ende der gegenwärtigen dritten Klasse, d. h. nach dem fünften Schuljahr, abzweigen; er würde damit also nur vierstufig sein. Nach Ansicht des Senats empfiehlt es sich jedoch, die Abzweigung schon nach dem vierten Schuljahr eintreten zu lassen und so den Zug fünfstufig zu entwickeln.

Für den anderen, bei weitem zahlreicheren Teil der Volksschuljugend muß das Lehrziel so gestaltet sein, daß es von der großen Mehrzahl der Kinder auch tatsächlich erreicht werden kann. Zu dem Ende soll in dem künftigen achtstufigen Zuge der fremdsprachliche Unterricht, der jetzt vielfach eine übermäßige Belastung bedeutet, ohne den Kindern bleibenden Nutzen zu bieten, in Wegfall kommen. Dieser Zug erstrebt dafür eine gründliche Schulung in anderen Fächern, insbesondere in Deutsch, Geschichte, Rechnen, Naturlehre und Zeichnen, und soll in den drei oberen Klassen für Knaben auch den Handfertigkeitsunterricht pflegen; die Oberschulbehörde bezeichnet ihn als „deutschen Zug".

Die Durchführung des Ausbaues soll nach dem Antrage der Bürgerschaft „nach Bedarf" geschehen. Die Oberschulbehörde schätzt auf Grund der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Berufswahl der Schulentlassenen die Zahl der für die neunstufigen Züge in Betracht kommenden Kinder auf etwa 25 v. H. der Knaben und 15 v. H. der Mädchen. Bei Zugrundelegung der jetzigen Besuchsstärke der in Frage kommenden Volksschulklassen würden danach im ganzen 44 Knaben- und 27 Mädchenabteilungen als fremdsprachliche (F-) Züge einzurichten sein. Nach dem Vorschlage der Behörde, den der Senat für zweckmäßig erachtet, sollen am 1. April 1918 14 F-Züge für Knaben und 8 F-Züge für Mädchen mit der Errichtung der untersten Klassen eröffnet werden; die Schaffung weiterer Züge ist für das Jahr 1919 und erforderlichenfalls für die darauffolgenden Jahre in Aussicht genommen. Demgemäß werden 1922 die ersten Oberklassen (neunte Stufe) neu einzurichten sein; bis dahin handelt es sich im wesentlichen nur um eine zweckentsprechende Verteilung der Kinder auf die beiden Züge.

---

i. **Der Grundeigentümer-Verein** hielt im Conventgarten unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Eddelbüttel eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Eingangs gelangte die neueste Verordnung betreffend die Reinigung der Straßen von Schnee und Eis zur Besprechung. Diese wurde allgemein als eine ungeheure Belastung der Grundeigentümer bezeichnet, überdem sei sie völlig undurchführbar. Man könne zu ganz anderen Mitteln greifen, z. B. Kriegsgefangene zu den Arbeiten kommandieren; Soldaten zur Ueberwachung und Anleitung ständen genügend zur Verfügung. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Kühn, Langwisch, Winter, Wilhelm, Dr. Eddelbüttel u. a. Es wurde der Antrag gestellt, zu veranlassen, daß diese Verordnung für rechtsungültig erklärt werde. Herr Rambatz empfahl, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden, das sei vorläufig das vernünftigste und werde am schnellsten zum Ziele führen. Nach fast anderthalbstündiger Besprechung wurde beschlossen die Rechtsgültigkeit der Verordnung juristisch zu prüfen. Außerdem soll eine Beschwerde an den Senat gerichtet werden. Hierauf erklärte Herr Dr. Eddelbüttel das Gesetz betreffend die Erleichterung der Grundsteuer und dessen Handhabung. Er wies darauf hin, daß das Gesetz in seiner ganzen Bedeutung noch nicht richtig verstanden werde; im allgemeinen sei es zum Nutzen der Grundeigentümer geschaffen und werde auch in diesem Sinne durchgeführt werden.

Hamburger Fremdenblatt
17. I. 1918

Hamburgische Staatsangelegenheiten.

Ausbau der Volksschule

II. (Schluß.)

Der Ausbau der Hamburger Volksschule, über den wir nach der Senatsvorlage bereits eingehend berichteten, ist in allen Kreisen Hamburgs mit Freuden begrüßt worden; wohl wendet sich gegen einzelne Punkte der Denkschrift der Oberschulbehörde die Kritik, so z. B. dagegen, daß unter den Zielen der neunstufigen Volksschule die seinerzeit von dem bürgerschaftlichen Ausschuß vorgesehene Bestimmung fehlt, nach der die Absolventen dieser Anstalten auch vor dem Lehrerkollegium der Oberrealschule eine Aufnahmeprüfung für die Obersekunda machen können, deren Bestehen ihnen gleichzeitig die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst geben soll, — aber über diese Frage wird sich noch in der Bürgerschaft oder in einem bürgerschaftlichen Ausschuß sprechen lassen.

Der Senat begründet seinen Standpunkt wie folgt:

Um in der Zwischenzeit bis zum vollen Wirksamwerden des Ausbaues begabten Volksschülern den Uebertritt zur Realschule zu ermöglichen, sollen nach dem weiteren Antrage der Bürgerschaft Schüler der ersten Klassen der Volksschule in besonderen Vorbereitungsklassen vereinigt und hier in einjährigem Lehrgange für den Eintritt in die zweite Klasse der Realschule vorbereitet werden. Im Berichte des bürgerschaftlichen Ausschusses ist ausgeführt, daß es sich aus pädagogischen Gründen empfehle, an die erste Klasse der Volksschule anzuschließen und in die zweite Klasse der Realschule überzuleiten, weil die Schüler bei zweijährigem Besuche der Realschule sich besser in den neuen Schulorganismus einleben könnten als Selektaner, die aus der Vorbereitungsklasse gleich in die erste Klasse der Realschule eintreten. Der Senat gibt jedoch in Uebereinstimmung mit der Oberschulbehörde dem Anschluß der Vorbereitungsklasse an die Selekta den Vorzug, weil es für die Schüler von größtem Werte sein muß, zunächst den Bildungsgang der Volksschule zum Abschluß bringen zu können, dessen vorzeitiger Abbruch besonders nachteilig für solche Schüler sein würde, die späterhin die Aufnahme in die Realschule nicht erreichen.

Es ist zu erwarten, daß die Vorbereitungs- (Anschluß-) Klassen nach der Vollendung des Aufbaues der F-Züge wiedereingehen werden, wie dies auch der Antrag der Bürgerschaft vorsieht. In der Tat würde mit der Verleihung der Berechtigung der preußischen Mittelschule an die F-Züge, insbesondere der Berechtigung, vor vollendetem 17. Lebensjahr die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abzulegen, der wichtigste Grund für die Schaffung der Anschlußklassen hinfällig werden. Immerhin wird auch dann ein Teil der Schüler und Schülerinnen des F-Zuges den Anschluß an die höhere Schule noch erreichen wollen, sei es, um die Berechtigungen der Realschule oder des Lyzeums zu erwerben, oder um später in die weiterführenden höheren Lehranstalten einzutreten. Der Anschluß an die höhere Schule ist aber von der Oberklasse des F-Zuges aus ohne Zeitverlust nicht möglich; der Schüler, der diesen Weg nimmt, kann das Lehrziel der höheren Schule im günstigsten Falle immer nur um ein Jahr später erreichen als der Schüler, der von vornherein die höhere Schule besucht hat. Zudem wird es nicht einmal angängig sein, den Lehrplan des F-Zuges mit dem der Realschule so in Einklang zu bringen, daß ohne weiteres ein Uebergang aus der Oberklasse des F-Zuges in die erste Klasse der Realschule geschehen kann. Denn der F-Zug läßt sich nicht vollständig auf den Lehrplan der höheren Schule einstellen, ohne daß dabei die im Rahmen der Volksschule gestellte selbständige Aufgabe vernachlässigt würde. Sollte sich später das Bedürfnis ergeben, den Uebergang von der Oberklasse des F-Zuges aus in die höhere Schule weitergehend zu erleichtern, so könnte dem durch besondere, im letzten Jahre des F-Zuges oder im Anschluß an diesen einzurichtende Kurse entsprochen werden. Außerdem ist zu erwarten, daß ein nicht unerheblicher Teil der Schüler und Schülerinnen des F-Zuges, der in diesem nach einjähriger Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht seine Befähigung erprobt hat, danach streben wird, den Anschluß an die höhere Schule schon früher und ohne Zeitverlust zu erreichen. Diesen begabten und leistungsfähigen Kindern den Uebergang in die höhere Schule ohne Zeitverlust zu ermöglichen, erachtet die Oberschulbehörde für geboten. Deshalb sieht der vorliegende Plan die Schaffung besonderer Uebergangsklassen vor, in die geeignete Volksschüler und Volksschülerinnen nach fünfjährigem Schulbesuch Aufnahme finden sollen, um dort in zwei Jahreskursen bis zur Reife für die zweite Klasse der Realschule oder die dritte Klasse des Lyzeums gefördert zu werden.

Die Oberstufe des neunstufigen Zuges sowie die Uebergangsklassen sind Bestandteile der Volksschule. Für die Zöglinge ist daher nur das Volksschulgeld zu entrichten. Die Anschlußklassen hingegen sollen an geeignete Realanstalten angegliedert werden. Da diese Klassen dazu bestimmt sind, begabten Volksschülern, unter denen sich vielfach Söhne minderbemittelter Eltern befinden werden, den Uebergang zur höheren Schule zu vermitteln, so hat die Oberschulbehörde empfohlen, das Schulgeld auf die Hälfte des in den Realschulen erhobenen Betrages herabzusetzen. Der Senat ist hiermit einverstanden und stimmt weiter der Bürgerschaft darin zu, daß den Schülern der Anschlußklassen, wenn die Einkommensverhältnisse der Eltern es erfordern, Schulgeldfreiheit gewährt wird und daß ihnen alsdann auch die Schulbücher unentgeltlich geliefert werden.

Die Oberschulbehörde hat schließlich noch darauf hingewiesen, daß Schulgelderlaß und Gewährung freier Lernmittel unter Umständen nicht genügend seien, um begabten Kindern minderbemittelter Eltern den Schulbesuch über das Alter der Schulpflicht hinaus zu ermöglichen, daß es vielmehr in einzelnen Fällen daneben noch der Gewährung von Unterhaltsbeihilfen bedürfen werde. Der Senat tritt der Oberschulbehörde hierin bei; die Bewilligung solcher Beihilfen soll auf Beschluß der Oberschulbehörde oder eines von ihr dafür einzusetzenden besonderen Ausschusses geschehen.

Kontor oder Bureau?

Ein Mahnwort aus Beamtenkreisen.

Die Ueberflutung der „gelehrten Berufe" hatte schon lange vor dem Kriege einen bedenklichen Umfang angenommen und vielfach ernste Erörterungen über die Unerläßlichkeit wirksamer Abwehrmaßnahmen angeregt. Zu einer durchgreifenden, einheitlich geleiteten und beharrlich durchgeführten Aktion ist es aber nicht gekommen. Sehen wir uns einmal die tatsächlichen Verhältnisse an. Nach der amtlichen „Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1910/11" (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1914) bestanden im Berichtsjahre in Oesterreich: 8 Universitäten mit 28,098, 7 technische Hochschulen mit 10,916, ferner eine Kunstakademie mit 884 und die theologischen Lehranstalten mit 4935 Hörern; also zusammen 44,833 Hochschüler. An den Universitäten wurden im besagten Jahre 1082 zu Doktoren der Rechts- und Staatswissenschaften, 593 zu Doktoren der gesamten Heilkunde, 433 zu Doktoren der Philosophie und 59 zu Doktoren der Theologie promoviert: in Summa 2167 neue Doktoren, was sicher ein stattlicher Jahreszuwachs ist. An den 292 Gymnasien studierten 95,933 Schüler, an den 146 Realschulen 47,562, zusammen 143,495 Mittelschüler, mit Zuzählung der Hörer an den Hochschulen ein Schülerheer von 188,328. Die 65 Mädchenlyzeen zählten 10,599 Schülerinnen. In den 153 Lehrerbildungsanstalten waren 22,855 Zöglinge eingeschrieben. Die eigentlichen Fachschulen können hier außer Betracht bleiben. Rund zweihunderttausend Frequentanten an den Hoch- und Mittelschulen Oesterreichs! Ist das nicht eine verblüffend hohe Ziffer!

Sicher liegt uns jede bildungsfeindliche Absicht fern, und wir möchten nicht die Behauptung des boshaften Gelehrten unwidersprochen hinnehmen, daß durch die allgemeine Schulpflicht zwar die Zahl der Analphabeten herabgemindert, dafür aber jene der Dummköpfe erhöht werde. Es gilt jedoch, die Aufmerksamkeit der weiteren Oeffentlichkeit auf den unausweichlichen Umstand hinzulenken, daß nach dem Kriege die Aussichten in den liberalen Berufen sich noch wesentlich verschlechtern werden und daß darum im Interesse der Allgemeinheit und zahlloser Einzelexistenzen rechtzeitig für eine Ableitung der überschüssigen Kräfte in andre Berufssphären vorgesorgt werden muß. Das gilt ganz besonders für den Staatsdienst. War doch in den letzten Jahren vor dem Kriege die Anziehungskraft der „schwarzgelben Futterkrippe" — wie es Freiherr von Berger nannte — so unheimlich gestiegen, daß sich die graduierten Bewerber selbst um den allerbescheidensten Posten in den unterschiedlichen Vorzimmern in langer Front „anstellen" mußten, wollten sie angestellt werden. Der Anreiz war so kräftig, daß der Kreis der Anwärter für den öffentlichen Dienst sich immer weiter ausspannte und die minder angenehmen Seiten der verlockenden Laufbahn übersehen ließ. Die starken Persönlichkeiten, die Tatmenschen, die mit stolzen Zukunftsplänen die Schwelle des Bureaus übertraten, wurden im grauen Einerlei des Dienstes und unter dem Zwange der engen Ueberlieferung, die jede schöpferische Ursprünglichkeit hemmt, allmählich verdrossen, mürbe und flügellahm. Nur ganz wenige Auserlesene hatten eine so unbeugsame Widerstandskraft, daß sie nicht in der Staatsmaschine zerrieben wurden. Wie viel Willensstärke und Geistesschärfe, wie viel Schaffenslust und Nervenkraft mußten aber nicht selbst die Tüchtigsten und Rüstigsten aufwenden, wenn sie auf der steilen Bahn der Karriere bis in die Region der Höhenluft vordringen wollten und dabei der Steigeisen der Gunst und des Glückes entraten mußten! Dabei ist noch immer die materielle Seite ganz außer Betracht geblieben. Luxus und Wohlleben sind bekanntlich in Beamtenfamilien nur selten heimisch, sofern nicht außer den Dienstbezügen ein Erb- oder Heiratsgut ergänzende Zuschüsse bietet. Nach dem Kriege aber wird es viel schlimmer werden. Die allgemeine Lebenshaltung ist zu schwindelnder Höhe hinaufgeschraubt worden und wird nur allmählich sinken. Ohne Uebertreibung kann behauptet werden, daß sich die Wirtschaftslage der Staatsangestellten in Hinkunft noch viel ungünstiger gestalten wird als in der Vergangenheit.

Wenn es aber nur dabei sein Bewenden hätte! Nach dem Kriege wird auch der Staat mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit sein Budget regeln und seine Ausgabeposten geradezu knickerisch einschränken müssen. Sparen und wieder sparen! Das wird die offizielle und volkstümliche Losung zugleich sein. Nun ist es sicher, daß man in erster Linie an eine Herabsetzung des allzu umfangreichen Status der Staatsangestellten denken wird. Das ist einfach ein unumstößliches Gebot der überaus tristen Finanzlage. Betragen doch im Jahre 1918 die Teuerungszulagen für die Staatsbeamten allein 755 Millionen Kronen und mit Zurechnung weiterer Kategorien der Staatsangestellten sogar 860$^{8}/_{10}$ Millionen. Wohlgemerkt, bloß die Teuerungszulagen! Wie müßte sich nun nach dem Kriege das Gesamterfordernis für die Staatsverwaltung stellen! Es wird also hier unbedingt zu sehr, sehr ergiebigen Abstrichen kommen. Es wäre sicher eine soziale Unbill, wenn die bereits definitiv Angestellten in ihren wohlerworbenen Rechten und wohlbegründeten Ansprüchen verkürzt würden, sofern sie verwendbar und pflichteifrig waren. Der Staat wird sich also hauptsächlich dadurch schadlos halten, daß er durch eine längere Reihe von Jahren die Aufnahme von Aspiranten auf das unerläßliche Mindestmaß herabsetzt. Zuzug fernzuhalten! Das wird die Parole auch für die Eltern sein. Damit ergibt sich für diese die höchst dringliche Frage: Wo soll für die Jünglinge ein passendes Unterkommen gesucht werden, denen der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt oder erschwert ist?

Nach dem Kriege von 1870/71 hieß es, daß nunmehr das goldene Zeitalter des Unteroffiziers angebrochen sei. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dämmert jetzt eine Aera der werteschaffenden Arbeit und der ihr dienenden Berufe heran. Das Gebiet der Landwirtschaft ist auch bei uns noch eines weitaus rationelleren Betriebes fähig. Grundbesitz macht nobel. Das ist schon ein alter Erfahrungssatz. Allerdings gibt es bei uns nicht mehr allzu viel Neuland urbar zu machen, und bei der außerordentlichen Wertsteigerung des Ackerlandes und Wald- und Wiesenbodens werden die Herrschafts- und Bauerngüter erst recht festgenagelt sein. Die landwirtschaftliche Industrie dagegen steht vor einem sicheren und außerordentlichen Aufschwung und wird ein stark vermehrtes Betriebs- und Hilfspersonal erfordern. Unbedingt aber haben Handel und Gewerbe ausnehmend günstige Aussichten, wie denn überhaupt die praktischen und technischen Fächer erst jetzt zu gebührender Geltung kommen werden. Die Ingenieure und Konstrukteure, die Kaufleute und Industriellen werden dem nächsten Jahrzehnt das Gepräge leihen. Jeder Krieg erweitert und verbreitert die Kulturzone und schafft dadurch erhöhte Bedürfnisse, die befruchtend auf die Produktion einwirken, neue Märkte erschließen und damit auch neue Verkehrsstränge erfordern. Zudem sind in diesem Dauerkriege so unsagbar viele Güter zerstört

60

30./III. 1918

Zur Reform des Schulwesens und der Lehrerbildung.

Vom Bezirksrat, Fachlehrer Ludwig Merth.

Auf den Schlachtfeldern ist die Schule wieder zu Ehren gekommen. Sie ist und bleibt, was vielfach in Friedenszeiten bezweifelt wurde, ein wichtiger Kriegsfaktor. Das furchtbare Weltenringen mit seiner hohen Waffentechnik, mit seiner bis ins kleinste führenden Kriegsorganisation ruft alle kriegstauglichen Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre unter die Waffen. Je mehr Wissen und Können ein Staat von seinen Soldaten verlangen kann, desto besser für den kriegführenden Teil. Je klarer, je einfacher selbst die geringste mündliche oder schriftliche Meldung eines Landsturmmannes ist, desto erfolgreicher ist jedes weitere militärische Gelingen. In den Schützengräben wächst ein neues Geschlecht, welches dafür sorgen wird, daß die ungeheuren Opfer des Weltkrieges nicht umsonst gebracht worden sind. Es wird die große Zahl der heimkehrenden Verteidiger, aber auch die große Mehrheit der Zurückgebliebenen nicht dulden, daß ein Rückschritt, ein Stillstand im Schulwesen eintrete, und die Herren vom grünen Tische haben die Aufgabe, die neuen Ideen und Anregungen, die der Weltkrieg, dieser große Erneuerer, zeitigt, sorgfältig zu prüfen und das Beste zu wählen. Eine Schulreform, eine erhöhte Fürsorge ist in der Zeit der geistigen Umwälzung notwendig, welche dieser Titanenkampf mit sich bringt. Die Gemeinde Wien gab das beste Beispiel bereits durch ihre großzügige Jugendfürsorge.

Im Unterrichtsministerium hat man bereits mit den Vorarbeiten begonnen: Wie sollen die Schule und die Lehrerbildung nach dem Kriege reformiert werden? Während der Entwurf über die Vor- und Fortbildung der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erschienen ist und dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, herrscht über die beabsichtigte Veränderung auf dem Gebiete des Volksschulwesens das tiefste Stillschweigen, und es ist unbegreiflich, warum die Vertreter der Lehrerschaft diesen Verhandlungen nicht beigezogen wurden.

Drei Schlagwörter auf dem Gebiete der Schule hat der Krieg wachgerufen: die Staatsschule, die Nationalschule und die Einheitsschule. Ueber die Staatsschule ist schon viel gesprochen, geschrieben und gestritten worden. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, in absehbarer Zeit über die Staatsschule und über die Nationalschule das Neueste zu berichten, namentlich über die letztere, die dem Großteil der Bevölkerung noch unbekannt ist. Selbst die Lehrer haben sich mit der Nationalschule noch wenig beschäftigt.

Es ist wohl die höchste Zeit, eine höhere Vor- und Fortbildung der Lehrer durchzuführen. Seit dem Jahre 1869, fast durch fünfzig Jahre, ist der Auf- und Ausbau der Lehrerbildungsanstalten unverändert geblieben. Die Lehrerbildner und die Lehrer haben wiederholt und eindringlich auf die Erweiterung der Lehrerbildung hingewiesen, reichliches Material aufgespeichert. Nun liegt der Entwurf vor. Gewiß enthält derselbe viel Gutes, manches Wertvolle, vielleicht auch einiges Dauernde, aber der Großteil der Lehrer ist davon nicht befriedigt. Sie stehen heute auf dem Standpunkt, daß als Vorschule für den angehenden Lehrer die absolvierte Mittelschule, gleichgiltig ob Gymnasium oder Realschule dienen soll. Dadurch fällt die schwierige Entscheidung der Berufswahl nicht in das 15., sondern erst in das 20. Lebensjahr. Die Lehrerbildungsanstalten sind aufzuheben. Unter keinen Umständen soll der Lehramtskandidat in Seminarien herangebildet werden. Während er noch knapp vor der Matura nur unter Aufsicht des Präfekten das Internat zu einem Spaziergang verlassen darf, tritt er nach Erhalt des Reifezeugnisses in seinen Wirkungskreis, in die Gesellschaft, unter das Volk und benimmt sich dann oft linkisch, unbeholfen, weltfremd. Hat ein Mittelschüler Lust und Liebe zu diesem hehren Berufe, so hat er nach dem Besuch der Mittelschule die zwei Jahrgänge umfassende Lehrerakademie zu besuchen, die Hochschulcharakter trägt. Hier wird er in der wissenschaftlichen Pädagogik mit ihren Hilfswissenschaften, der Psychologie, der Logik, der Ethik, der Soziologie, der Aesthetik, in der Methodik, in der Literatur, in einer fremden Sprache usw., ausgebildet, denn der angehende Lehrer soll ein umfangreiches, profundes, weit über die Mittelschule hinausragendes Wissen sich erwerben.

Er muß aber auch von Männern unterrichtet werden, die selbst auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Der Lehrer hat dem Schüler nicht nur die für das Leben notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse beizubringen, sondern auch die wichtige Aufgabe zu erfüllen, die geistigen Kräfte der Kinder im Unterricht zu wecken und sie zur vollen Reife zu bringen. Diese Anpassung der Unterrichtstätigkeit setzt viel Arbeit, viel Studium voraus. Er muß auch zum Jugenderzieher befähigt werden und daher ein psychologischer, ethisch und sittlich hochgebildeter Mensch sein mit geistiger Energie und Tatkraft. Der Lehrer hat endlich auch sein hohes Bildungsgut derart auszunützen, daß er ein Volkserzieher im besten Sinne des Wortes werde und vereint mit den kompetenten Behörden an der religiösen und sittlichen Erziehung der breiten Massen wirken und schaffen kann. Dies fordert der Krieg geradezu gebieterisch. Viel Roheit, viel Gemeinheit, allzuviel Egoismus hat er uns gebracht. Dem Lehrer muß auch Gelegenheit geboten werden, und dies betonen alle Lehrer ohne Unterschied der Partei, die Universität zu besuchen. Mit Recht sagt Dr. R. Horny, Direktor des Pädagogiums, die Lehrer dürfen an unseren höchsten Bildungsstätten nicht bloß geduldet werden, sondern sie sollen als vollberechtigte Bürger ihre Studien fortsetzen und beenden. In zehn Staaten des Deutschen Reiches sind die Universitäten den Lehrern offen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Hochschule in ihnen tüchtige Hörer hat und daß die Volksbildung und Jugenderziehung dadurch mächtig gefördert wird. Fast alle Lehrer sind trotz ihrer Hochschulbildung ihrem Berufe treu geblieben, und einen Teil von ihnen machte die Behörde zu Direktoren und Inspektoren.

Daß der Lehrer eine höhere Bildung erreiche, dafür hat der Staat zu sorgen. Sie ist eine wertvolle Kapitalsanlage für den Lehrer und kommt der Schule, dem Volke, dem Staate zugute. Mit der Reform der Lehrerbildung hängt aber innig zusammen die Einheitsschule. In Oesterreich haben wir sie eigentlich bis zur fünften Volksschulklasse seit dem Bestande des Reichsvolksschulgesetzes. Nur ist sie zu erweitern und zu ergänzen. Mit dem Abschlusse des fünften Schuljahres beginnt bei uns für viele Schüler schon die Berufswahl, allzu früh für jene, welche in die Mittelschule eintreten. Ich stelle mir die unterste Stufe der Einheitsschule vor als eine achtklassige Schule, geteilt in eine vierklassige Volks- und vierklassige Bürgerschule. Dieser Vorschlag fällt in den Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes und würde keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Kommt es zu einer Aenderung dieses Gesetzes, so könnte dann an die fünfklassige Volksschule die vierklassige Bürgerschule angeschlossen werden. Diese erweiterte Einheits-Unterschule wäre die geeignetste Vorschule, die sicherste Grundlage für die Obermittelschule und die sich daran schließenden Fachschulen und Kurse, aber auch die Schule für die allgemeine Bildung des Einzelnen, der Abschluß für die größte Zahl jener Schüler, die nicht weiterstudieren, die ein Gewerbe, ein Handwerk ergreifen, sich der Landwirtschaft, der Häuslichkeit widmen. Sie ist die beste Schule für die Wehrfähigkeit des Staates, die ideal-einheitliche Schule der Zukunft. An die Einheits-Unterschule schließen sich dann die mittleren Fachschulen an. Durch die Errichtung von Einheits-Unterschulen für acht, bezw. neun Jahre hat die Untermittelschule in ihrem Bestande aufzuhören. Auch die Obermittelschule hat, wie die unterste Stufe der Einheitsschule, einheitliches Gepräge zu erhalten. Die verschiedenen, seit einigen Jahren entstandenen Mittelschultypen sollen verschwinden. Für eine einheitliche Obermittelschule dürfte das heutige Reform-Realgymnasium die beste Type sein. In dieser Schule wird Latein und eine lebende Sprache betrieben und sie berechtigt zum Besuch der Hochschulen. Nur von den Theologen und den Philologen wird eine Nachtragsprüfung aus dem Griechischen gefordert, für die eigene Kurse an der Universität bestehen. An die Einheitsmittelschule reiht sich die Zahl der verschiedenen höheren Fachschulen an, denn je höher ein Volk geistig steht, desto einheitlicher der Grundbau, desto vielgestaltiger und gegliederter das Fachschulwesen.

In der Regierungsvorlage zu dem Gesetz über die Lehrerbildung für Volks- und Bürgerschulen sind wieder breitspurig die Bedingungen über die Lehrbefähigung für Volksschulen und vor allem für die der Bürgerschulen angeführt. Hat der angehende Lehrer die Mittelschule und die Lehrerakademie absolviert, so hätte die Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen zu entfallen. Es gibt keine Volksschullehrer, keine Bürgerschullehrer mehr, sondern nur mehr Lehrer der Einheitsschule, und als Leiter dieser Schulen nur mehr Direktoren. Gegenwärtig muß der Lehrer schon nach zwei Jahren die Befähigungsprüfung ablegen und von seinen pädagogischen und methodischen Erfahrungen in allen Disziplinen Rechenschaft ablegen. Diese Zeit ist lächerlich kurz, und ich wundere mich darüber, da doch bei den Verhandlungen über die Heranbildung und Fortbildung der Lehrer viele tüchtige, hervorragende Männer mitgewirkt haben, daß gegen diese geringe Spanne Zeit nicht Stellung genommen wurde. Erst nach jahrelanger Arbeit im Schulfache wird der Lehrer sich in der Behandlung des Lehrstoffes eine gewisse Sicherheit und Gewandtheit aneignen. Daß der junge Lehrer sich nicht mehr weiterbildet, ist nicht zu fürchten; die erhöhten Vorstudien, die tiefere Vorbildung bringt das Streben nach Ausbildung mit sich. Durch das anstrengende Prüfungsstudium kurz nach der Matura geht viel Schaffenskraft, viel Nervenkraft verloren, die sonst der Schule zugute käme. Dafür hätte sich der im Schulbetrieb bereits erfahrene Lehrer mit dem 10. oder 15. Dienstjahre der Schulleiterprüfung zu unterziehen. Auch der Entwurf erwähnt eine pädagogische Leiterprüfung, aber erst für Oberlehrer höherer organisierter Volksschulen.

Ob wir nach dem Weltkriege einen gewaltigen Ruck und Stoß nach vorwärts verspüren werden, ob eine tatkräftige Hand Veraltetes, Verknöchertes, Verworrenes ausmerzen wird, hängt von der Regierung und den maßgebenden Behörden ab, wie sie für die einheitliche Gestaltung des Volksschul-, Bürgerschul- und Mittelschulwesens und der Vor- und Fortbildung der Lehrer zugänglich sind.

Die Forderung der Lehrerschaft auf Einheitlichkeit der Schule, auf die höhere Ausbildung der Lehrer sind nicht eine Standesüberhebung, nicht der Ausfluß des Standesehrgeizes, sondern sie sollen zur Größe Oesterreichs, zu sittlicher und wirtschaftlicher Höhe seiner Gesamtbevölkerung führen.

Amtsblatt der Stadt Wien
3./V. 1918
3
73

widert hatte und die von der Gemeinde in den Verband der Donauregulierungs-Kommission entsendeten Herren Gem.-Räte Melcher und Skaret vorgestellt worden waren, wurde in die Beratung des Voranschlages der Kommission für das Jahr 1918 eingetreten.

Zur Verbauung zu Lasten des Baufondes ist eine Summe von etwas über 8,000 000 K in Aussicht genommen.

Neben den laufenden Erhaltungsarbeiten wird insbesondere der Umbau der Kaiser Franz Josefs-Brücke möglichst gefördert werden.

Vom Fonde der eigenen Einnahmen wird eine Summe von etwas über eine Million zur Verausgabung ins Auge gefaßt, für die Umwandlung des Wiener Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen werden Auslagen von etwas über eine Viertelmillion Kronen erwachsen.

Eine Anfrage des Ober-Kurators v. Steiner über den Stand der weiteren Projektierungsarbeiten, insbesondere in Ansehung der Projekte für den Hochwasserschutz Wiens wurde dahin beantwortet, daß die bezüglichen Projekte der Kommission in der allernächsten Zeit werden unterbreitet werden.

Die Kommission beschloß sodann, der Gemeinde Wien ausgedehnte Fondsgrundstücke — dieselben besitzen ein Ausmaß von rund 47.000 m² — zum Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern für Straßenbahnbedienstete, einer öffentlichen Badeanstalt, einer städtischen Industrieanlage, dann für die teilweise Verlegung der Engerthstraße käuflich zu überlassen.

Nach Erledigung einiger minder wichtiger Angelegenheiten und einiger Personal-Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Die Schulverwaltung und das Unterrichtswesen in Wien während der Kriegszeit.

Bericht des Magistrates vom 12. April 1918, M. Abt XV, 5702 (vom Stadtrate in seiner Sitzung vom 19. April 1918, P. Z. 3891, zur Kenntnis genommen):

Unmittelbar nach Kriegsausbruch wurde eine große Anzahl städtischer Schulgebäude militärischen Zwecken dienstbar gemacht, und zwar wurden diese Schulhäuser teils für Spitalszwecke, teils als Rekonvaleszentenhäuser, teils als Militärkanzleien (Militär-Rechnungs-Abteilungen), zum überwiegenden Teile aber als Bequartierungsobjekte für gesunde Mannschaft verwendet.

Außer diesen auf Grund des Einquartierungsgesetzes, beziehungsweise des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Schulgebäuden wurde aber noch eine weitere, allerdings geringere Anzahl von Schulhäusern auf Grund von Liberalitätsakten der Gemeinde Wien der k. k. n.-ö. Statthalterei als Verwalterin des Krankenanstaltenfonds, beziehungsweise dem Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuze" zur Einrichtung von Filialspitälern überlassen.

Überdies wurde ein großer Teil des Schulhauses III., Kleistgasse-Kölblgasse-Hegergasse dem Bürger-Scharfschützenkorps zur Benützung überlassen.

Infolge militärischer Verwendung der Schulhäuser XII., Singrienergasse 19/21 und Ruckergasse 40/44, mußte endlich eine Anzahl von Lehrzimmern der Schule XII., Kobingergasse 5/7, zur Unterbringung der zahlreichen Lehrmittel dienen.

274 aller städtischen Schulen waren auf diese Art militärischen Bedürfnissen dienstbar gemacht. Der Verlust einer solchen Zahl von Objekten hatte natürlich zur Folge, daß die übrigen Schulhäuser für Unterrichtszwecke mehr in Anspruch genommen werden mußten.

Es ergab sich die Notwendigkeit, in den für Schulzwecke verbliebenen Gebäuden auch die Schulen jener Objekte unterzubringen, die nunmehr für militärische Zwecke verwendet wurden. Es wurde der sogenannte Wechselunterricht, der in Friedenszeiten nur ganz ausnahmsweise und in Fällen unbedingter Notwendigkeit eingeführt wurde, fast allgemein eingeführt; nur in wenigen Schulen, so vor allem in einigen, in den äußeren Bezirken, besonders im XXI. Bezirke gelegenen und wegen ihrer entfernten Lage für Zwecke der Heeresverwaltung nicht in Betracht kommenden (Stevering, Kahlenbergerdorf, Leopoldau, Aspern, Stadlau) Schulen blieb der Unterricht wie in Friedenszeiten. Mehrfach mußte sogar in einzelnen Schulen ein Drittelunterricht eingeführt werden, da in manchen Schulhäusern außer der bisherigen Schule noch zwei andere untergebracht wurden.

Daß bei dieser übermäßigen Benützung der Schulen auch eine Kürzung des Lehrplanes notwendig war, ergibt sich von selbst, denn in vielen Fällen waren ja nicht bloß mehrere Volks- und Bürgerschulen, sondern auch mehrere Fortbildungsschulen in ein und dasselbe Gebäude zusammengedrängt worden. Diese übermäßige Ausnützung der Schulräumlichkeiten, welche vielfach kaum die nötige Zeit übrigließ, um die erforderlichen Reinigungs- und Lüftungsarbeiten vornehmen zu lassen, sowie die Einschränkung des Lehrplanes, welche zur Folge hatte, daß manche Lehrgegenstände stark gekürzt werden mußten, brachten es mit sich, daß die Klagen über diese Übelstände immer lauter wurden.

So wurde denn nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung und der Gemeinde Wien durch die Einflußnahme des Herrn Bürgermeisters im Laufe des Sommers 1917 von der Heeresverwaltung, beziehungsweise von der k. k. n.-ö. Statthalterei namens des k. k. Krankenanstaltenfonds eine größere Zahl von Schulhäusern wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben, nachdem einzelne Gebäude schon vorher für den Unterricht zurückgestellt worden waren. Insgesamt wurden derart 111 Schulen freigegeben, so daß derzeit noch 163 in militärischer Verwendung stehen. Bei den aus diesem Anlasse vorgenommenen kommissionellen Rückübernahmen wurde festgestellt, welche Beträge seitens der Heeresverwaltung für vorgekommene Beschädigung am Schulgebäude und an der Einrichtung zu vergüten sind. Gleichzeitig wurde darüber entschieden, ob vorgenommene bauliche Herstellungen und besondere Einrichtungen wie Badeanlagen, Küchen, Waschvorrichtungen, Verbesserungen in der Beleuchtung, übernommen werden sollen oder nicht. Wo es sich ergab, daß solche Anlagen auch der Schule dienen können, wurden sie daher auch stets übernommen. Insbesondere gilt dies von den Mannschaftsküchen, welche ja für Kriegsküchen — und solche wurden auch außer diesem Falle in Schulgebäuden eingerichtet — leicht zu benützen waren.

Im Ganzen wurde der Gemeinde Wien ein Betrag von 529.604 K 50 h von der Militärverwaltung zugesprochen. Weitere Vergütungsbeiträge werden ihr zufließen, wenn über die Wiederinstandsetzung der Schulen IV., Waltergasse, VII., Ziegler-

Arbeiterzeitung

4./III. 1918

90

Kriegsschäden in den Schulen.

Gleich nach Zusammentritt des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre erörterte der Abgeordnete Otto Glöckel im Unterrichtsausschuß in einer ausführlichen Darstellung die durch den Krieg hervorgetretenen Schäden im Schulwesen. Der Ausschuß beauftragte Glöckel, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, und bestimmte ihn zum ständigen Referenten in dieser Angelegenheit. Der Bericht, der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, wurde in einer Sitzung des Unterrichtsausschusses vom Unterrichtsminister Cwiklinski beantwortet, worauf diese Antwort wieder Gegenstand eines ausführlichen Referats des Abgeordneten Glöckel wurde. Nunmehr berichtet das Unterrichtsministerium über die infolge der Referate des Abgeordneten Glöckel und der sich daranschließenden Diskussion und Beschlußfassung veranlaßten Maßnahmen.

Gegenüber dem Wunsche, alle Schulgebäude im Hinterland, die zu militärischen Zwecken verwendet und daher dem Unterrichtsbetrieb entzogen werden, freizugeben, erklärt das Ministerium, daß es um Freigabe aller von den Landesschulbehörden für die Aufrechterhaltung eines normalen Unterrichtsbetriebes als notwendig bezeichneten Schulgebäuden an das Kriegsministerium und das Armeeoberkommando herangetreten ist. Von den Volksschulgebäuden in Wien sind noch 117 Gebäude, die zur Unterbringung von 162 Schulen bestimmt sind, für Zwecke der Militärbequartierung und für Spitalzwecke belegt. Es zeigt sich also, daß die entscheidenden Stellen noch immer in unglaublicher Kurzsichtigkeit Schulgebäude ihrem Zwecke entziehen, trotzdem die Verwahrlosung der Jugend in erschreckendem Maße zunimmt und die Zahl der Jugendlichen, die vor den Strafrichter kommen, in stetem Steigen begriffen ist. Heute ist überhaupt kein einziges Schulgebäude im Hinterland für die Schulverwaltung entbehrlich! Innerhalb der vier Jahre Kriegszeit hätten wahrhaftig genug andere Gebäude herangezogen oder Baracken erbaut werden können.

Auf die Forderung nach völliger Einstellung aller Arten von Sammlungen durch Schulkinder verweist das Ministerium darauf, daß alle Landesschulbehörden zwar einmütig für eine weitgehende Einschränkung, keineswegs aber für ein allgemeines Verbot charitativer Sammeltätigkeit in der Schule eingetreten sind. Wenn teilweise eine Mißstimmung der Bevölkerung zu Tage trat, so wurde sie nach dem Gutachten der Landesschulräte mehr durch die äußeren Verhältnisse als durch Uebereifer oder durch Mißgriffe einzelner bei den Sammlungen selbst beeinflußt. Nach Einlangen der Berichte aller Landesschulräte wird das Unterrichtsministerium entscheiden, „ob und welche Sammlungen und Fürsorgewerke künftighin im allgemeinen Interesse ohne Beeinträchtigung der Schule und ohne Gefahr einer zu weitgehenden Inanspruchnahme des Elternhauses noch fortgeführt werden dürfen". Die Freigabe von Schultagen und jedweder Abbruch des Unterrichts durch die Verwendung von Schulkindern zu Sammlungen werden in Hinkunft vermieden werden. Es ist klar, daß der ausschließliche Zweck der Sammlungen durch Schulkinder nichts anderes als eine mehr oder weniger versteckte Erpressung an den Eltern ist. Die restlose Einstellung dieser vom pädagogischen und moralischen Standpunkt aus verwerflichen Einrichtung ist unbedingt erforderlich.

Auf Grund der im Unterrichtsausschuß vorgebrachten Beschwerden, daß die Schuljugend durch fortwährende Einschiebung schulfreier Tage, durch allerlei erwerbsmäßige Kinderarbeit sowie durch Verwendung zu verschiedenen Sammelaktionen außerhalb der Schule vom Unterricht auch dort ferngehalten werde, wo sonst ein geregelter Unterricht stattfinden könnte, und daß dadurch der Unterricht und die Erziehung der Schuljugend noch mehr leiden, als unter den obwaltenden Verhältnissen unbedingt notwendig wäre, hat das Ministerium in der Erwägung, daß die eben bezeichnete Verwendung der Schuljugend während der langen Dauer des Krieges „tatsächlich einen Umfang angenommen hat, der über den zu Beginn des Krieges für die patriotische Betätigung der Jugend und ihre Mitwirkung bei der Beschaffung des Kriegsbedarfes gesteckten Rahmen weit hinausgeht", allen Landesschulbehörden die Weisung erteilt, sich stets gegenwärtig zu halten, daß die Kinder die Schule nicht mit Lücken in ihrem Wissen und mit Mängeln in der Erziehung verlassen, die ihrer künftigen Heranbildung zu tüchtigen Menschen entgegentreten könnten. Die in der Schul- und Unterrichtsverordnung bestimmten Ferialtage sind wenigstens für Kriegsdauer einer Revision zu unterziehen, die Weglassung aller nicht unbedingt notwendigen Ferialtage ist zu verfügen. Die Kinder dürfen nicht unter dem Vorwand landwirtschaftlicher Arbeit oder häuslicher Verrichtungen von der Schule unberechtigt ferngehalten werden. Die Sperrung ganzer Klassen oder Schulen aus diesem Anlaß soll künftighin verboten werden. Die Freigabe einzelner Schultage zur Mitwirkung der Schuljugend bei verschiedenen lokalen Sammelaktionen hat in Hinkunft unter allen Umständen zu unterbleiben.

Auf die Forderung nach Errichtung von Schulküchen antwortet das Ministerium, daß die Verhandlungen der Landesschulräte mit den in Betracht kommenden Faktoren noch nicht abgeschlossen sind. Wie lange wird das wohl noch dauern? Immer und immer wieder nur endlose Verhandlungen, nirgends ein tatkräftiges Zugreifen.

Unbegreiflich ist es, daß das Ministerium dem so energisch gestellten Verlangen des Ausschusses nach Aufhebung jener Verordnung, die Kindern fremder Staatsangehöriger den öffentlichen Schulbesuch untersagt, nur teilweise entspricht. Und zwar aus „außenpolitischen Gründen". An Volks- und Bürgerschulen bilde die Belassung ausländischer Kinder in den Schulen beinahe die Regel: auch in Gebieten, wo bisher strenger vorgegangen wurde, werden gegenwärtig ausländische Volksschüler nur dann von der Schule ferngehalten, wenn nach dem Ergebnis gepflogener Erhebungen den Eltern der Kinder das erforderliche Vertrauen nicht entgegengebracht werden kann. Dieser Standpunkt muß den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Es ist eine Schande für den Staat, der seinen Rachedurst an unschuldigen Kindern austoben lassen will. Dabei ist zu bemerken, daß es sich wiederholt um Familien handelt, die seit Jahrzehnten in Oesterreich ansässig sind, hier zur Steuerleistung verhalten werden und deren Kinder alle in Oesterreich geboren wurden. Darüber wird wohl noch ernstlich gesprochen werden müssen.

In vielen Staaten und in einzelnen Orten hat man längst den Schulkindern die notwendigen Lernmittel unentgeltlich verabfolgt. Diese Maßnahme hat sich nach jeder Richtung hin außerordentlich bewährt. Es soll wenigstens in dieser Beziehung der Unterschied zwischen arm und reich in der Schulstube verschwinden. Auch kommt die Beschaffung der Lernmittel dann wesentlich billiger. Auf diese Forderung antwortet nun das Ministerium, daß die Landesschulräte keineswegs über die Nützlichkeit dieser Maßnahme ein einheitliches Urteil bekanntgegeben haben. Die überwiegende Mehrzahl der einvernommenen Schulbehörden brachte sogar gewichtige pädagogische Bedenken gegen die unentgeltliche Verabfolgung der Lernmittel an alle Kinder vor. Es wird darauf verwiesen, daß viele, selbst wenig bemittelte Eltern die unentgeltliche Verteilung der Lernmittel gar nicht wünschen und diese Ausgabe für ihre Kinder selbst bestreiten wollen. Das ist wohl ein starkes Stück! Die Eltern möchten wir gern kennen lernen! Aber abgesehen davon, wird wohl in anderen Dingen auch so der Wunsch der Eltern respektiert? Wie steht es zum Beispiel mit dem Zwange zu den religiösen Uebungen? Uebrigens verrät sich das Ministerium selbst, von welch gewichtigen Erwägungen es ausgeht, indem es darauf verweist, daß ein Landesschulrat ausführte, daß „bei jeder Art der gemeinsamen Anschaffung der Lernmittel eine schwere Schädigung der Kleingewerbetreibenden, die gegenwärtig den Lernmittelverschleiß betreiben, zu befürchten ist". Jedenfalls ein imponierender Standpunkt!

Die bedeutungsvolle Frage der Auswahl der Tüchtigen, die in Deutschland längst über das Stadium des Versuches hinausgewachsen ist — wir verweisen auf Berlin und Hamburg —, hat dem österreichischen Unterrichtsministerium noch wenig Kopfzerbrechen gemacht. Es hat „einen im Ministerium in Verwendung stehenden Fachmann beauftragt, anläßlich einer Studienreise nach Deutschland unter anderem auch die Einrichtung und die Entwicklung der in Berlin bestehenden sogenannten Begabtenschulen mit verkürzter Studienzeit zu studieren, und ihn angewiesen, sich über die Versuche und Leistungen dieser Schulen genaue Kenntnis zu verschaffen". Weniger war tatsächlich nicht möglich! Im günstigsten Falle wird also ein Bericht an das Ministerium erstattet werden, in dem „unter anderem auch" über diese Frage, die zur Schicksalsfrage des Staates werden kann, eine Meinung geäußert wird.

Im allgemeinen zeigt die Antwort des Unterrichtsministeriums, daß man sich der überragenden Bedeutung des Schulwesens für die ganze zukünftige Gestaltung nicht bewußt ist. Statt einer Fülle von Anregungen, Verordnungen und Versuchen, die von der Zentralstelle auszugehen hätten, begnügt man sich mit Erhebungen, mit Polemiken und völlig unzulänglichen Maßnahmen. Wie Modergeruch steigt es auf! Auch hier zeigt es sich wieder, wie notwendig die rasche Einberufung des Parlaments wäre, damit nicht noch mehr kostbare Zeit vergeudet und das Wohl der heranwachsenden Jugend, die ohnedies die schwerste Erbsünde zu tragen haben wird, gefährdet wird.

Tagesneuigkeiten.

Eine Wiener Mittelschulfrage.

Am Tage der Aufnahmsprüfung eilen Eltern und ihre zehn-, elfjährigen Lieblinge heran zur Pforte der Mittelschule; mit klopfendem Herzen und erwartungsvoller Aufmerksamkeit betrachten sie Haus und Lehrzimmer, den Direktor, die Professoren und rings um sich das Gewühl fremder Menschen, die alle auch vom gleichen Gedanken, Sinnen und Streben erfüllt sind und mehr oder minder eifrig, freundlich und unfreundlich in den ausgiebigen Wartezeiten ihrer Stimmung Ausdruck geben. Es ist ja vielen Eltern, als würde hier eine Grundsteinsetzung vollzogen, als müßte von dieser Prüfung und von der Aufnahme das Gebäude einer starken Lebensburg ihres Söhnleins beginnen, die künftige Jahre mit jeder Schulstunde Stein um Stein bringen und fördern. Im Geiste ist jedoch heut manchem schon der ragende Lebensdom ihres geliebten Kindes sichtbar. Der Tag mit seinen unendlich langsamen Wartestunden vergeht — das Ergebnis wird vom Direktor mitgeteilt und ein gelinder Sturm des Wehes und der Klage ist der Widerhall. Weit über 80 hatten sich gemeldet — 46 wurden aufgenommen! Für fast die Hälfte stürzt das Luftschloß jäh zusammen oder Bescheideneren ist ein zartes, sorglich gepflegtes Reis eines künftigen fruchtreichen Lebensbaumes gebrochen. Und doch ist nur die Hälfte der enttäuschten Knaben „durchgefallen", die anderen „können Platzmangels wegen nicht aufgenommen werden".

So geschehen am 28. Juni l. J. in der Simmeringer Realschule. Zehn Jahre lang hat sich unsere Anstalt eingelebt, sie ist dem Bezirk unentbehrlich worden. Auch die nahe und weite Umgebung ist auf sie angewiesen, von Schwechat bis Hainburg, von Stadlau bis Brunn a. G. und bis zum Leithagebirge! Und aus dem 4. und 10. Bezirk, besonders aus dem 3. Bezirk (oft über ein Drittel der Schülerzahl einer Klasse), kommen sie heran, die Jungmannen für die technischen Fächer, für welche ja in den zahllosen Fabriken des 11. Bezirkes, besonders auch im städtischen Gaswerk und Elektrizitätswerk, ein stets bereiter Aufnahmsboden ist. Unsere Staatsrealschule ist samt dem Bezirk und der Umgebung eine dringende Notwendigkeit, ihr Bestand und ihre günstige Entwicklung eine Angelegenheit, die über alle und jede politische Parteifrage hinaus gemeinsam ist. Längst schon sind Parallelklassen nötig — ihre Schaffung scheitert leider bisher stets an der Raumfrage. Diese wächst aber auch nach innen in beängstigender Weise. Denn statt zu fördern, hindern die Lehrmittel, an denen die Schule nicht zu arm ist, überall auf Schritt und Tritt. Sie behindern die Ausnützung der sonst genug großen Klassenzimmer durch Schulbänke, sie verstopfen Stiegenhaus, Gänge und Zeichensaal, sie verdrängen in unendlicher Häufung, vereint mit fleißig wachsenden Stößen von Heften, Akten und Büchern, von Geräten und Werkzeugen aller Art, die Professoren und den Direktor schier aus ihrem immer mehr verkümmerten Amts- und Luftraum. Neuer Raum ist der Anstalt, die so lebenstüchtig sich recken und strecken will, unentbehrlich. Viel neuer Raum. Und längst schon sind etliche Raten für den Bau der Simmeringer Staatsrealschule meist sogar mit aller parlamentarischen Gesetzmäßigkeit bewilligt. Die Gemeinde Wien hat am Herderplatz dem Staate den Bauplatz verkauft; billig in ihrer Hand, verteuerte er sich natürlich durch die Ausgestaltung der Straßen-, Gas- und Wasserlinien; der Bau war verzögert, der Krieg begann. Unser Reich besteht den Krieg, unsere Helden aus den Simmeringer Realschuloberklassen haben ihr Teil daran — von den ersten Maturanten sind ein Fünftel gefallen, ein ähnlicher Teil leidend, die übrigen vielfach ausgezeichnete Offiziere geworden — überall regt sich das zwingende Bedürfnis nach neuen Wohn-, Fabriks- und Amtsgebäuden. Unsere Mittelschullehrer — viele leidend — werden zurückkommen, zum Teil wenigstens, neue Klassen bedürfen ihrer und sie bedürfen dieser. Jedoch auch Notstandsbauten braucht das Volk, Arbeit brauchen die Millionenarme, die, wenn nicht in fünf, so doch wahrscheinlich in zehn Monaten frei werden; Beschäftigung und Verdienst! Und jetzt schon die Grundfesten im Sommer zu legen, wäre für die Austrocknung jenes Bauplatzes sehr angezeigt. Die Kosten sind derzeit hoch; aber viel kann durch Opferwilligkeit geschehen. Manche kleine Stadt in Mähren hat aus ihren geringen Mitteln Bauplatz und Bau, Licht- und Wärmeeinrichtung gezahlt, um ihre Mittelschule, ihr kulturelles Ideal zu behaupten.

Gewiß hat Wien unermeßliche Opfer in jeder Richtung gebracht, aber eben würdig an diese soll sich auch reihen, was diesmal halt die Realschule im 11. Bezirk angeht. Es sind die Kinder und Eltern dieses und der angrenzenden Bezirke, die durch den Platzmangel alljährlich zurückgestoßen werden müssen. Das Bildungsbedürfnis vieler Familien, das Streben nach besserer Grundlegung für den immer härteren Wettbewerb sind unabweisbar; sie sind edle Züge, die wir, zumal bei der zukunftsdrohenden Entwicklung der sozialen Lage, als Lichtblicke erkennen und in ihrer hoffnungsreichen Kraft sorgfältig pflegen müssen! Das sind Bezirks-, Wiener, Staatsfragen! Sparen, so notwendig es ist, rächt sich in diesen Angelegenheiten. Alle behördlichen Ausgestaltungen des öffentlichen Lebens sind im Gewissen verpflichtet zur Mitwirkung, der Jugend, dem aufwärtsstrebenden Volke seine Bildungsstätte zu schaffen. Wohl rüstet die Armee Männer zu Soldaten, die Mittelschule aber nur gibt ihrem führenden und beseelenden Teil, dem (Reserve-) Offiziersstande vaterländische, staatstreue Gesinnung, ohne die selbst Tausende nur zu um so größerer Gefahr werden, wie der Krieg bewies und beweist.

Neues Wiener Tagb
3./

Ein Wort für unsre medizinische Fakultät.

Von einem hervorragenden Arzt.

Daß die Schule durch den Krieg schwer getroffen wurde, ist schon oft und vielfach beklagt worden. Die Schäden hingegen, die die Kriegszeit insbesondere unsern hohen Schulen zugefügt hat, sind der Oeffentlichkeit noch zu wenig bewußt geworden, und doch wäre es notwendig, sich darüber klar zu werden. Universitäten und technische Hochschulen erfordern die Aufmerksamkeit jedes Volksfreundes, weil sie die höchste Stufe des heimischen Unterrichtswesens darstellen und weil sich von ihnen ein ganzes Netz von Fäden zum wirtschaftlichen und Geistesleben spannt. Die hohe Schule ist in diesem Sinne ein Politikum, sie ist sozialpolitisch und nationalökonomisch ein wichtiger Sammelpunkt staatlicher Energien. Dies gilt namentlich von der medizinischen Fakultät Wiens. Ihre Geschichte weist zwei Glanzperioden auf, deren erste in die Zeit Maria Theresias fällt, während die zweite in der Aera Kaiser Franz Josefs durch eine Fülle leuchtender Namen gekennzeichnet ist, wie Rokitansky, Skoda, Oppolzer. Namentlich Rokitansky, ein Großmeister seiner Wissenschaft, übte mächtigen Einfluß auf die Entfaltung der hohen Schule, auf die Begründung neuer Disziplinen und trug dadurch wesentlich zur zweiten Blüte der Wiener Schule bei. In den Hörsälen der Hyrtl, Brücke, Billroth, Arlt, Bamberger und Hebra drängte sich eine große Schar wißbegieriger Hörer aus allen Ländern. Es gab kaum einen besseren Arzt des Auslandes, der nicht in Wien seine letzte Ausbildung gesucht hätte. Kranke und Hilfsbedürftige aller Reiche und Völker strömten hier zusammen.

Heute ist es nicht mehr so, wie es war. Freilich ist nicht jede Periode so glücklich, eine Fülle ungewöhnlicher Talente hervorzubringen; aber an starken Begabungen hat es in Oesterreich niemals gefehlt, das bezeugen die vielen Hochschullehrer österreichischer Abkunft, die ihrer Heimat den Rücken gekehrt haben und seither an ausländischen Schulen eine hervorragende Wirksamkeit entfalten.

Mannigfache Ursachen haben sich vereinigt, um schon in den Tagen des Friedens den Glanz unsrer medizinischen Fakultät zu mindern. Unsre innerpolitischen Wirren sind hiebei nicht ohne Einfluß geblieben. Eine gewisse Engherzigkeit der Verwaltung sowie der vorherrschende Einfluß von Elementen, die dem Fortschritt nicht hold waren, haben zusammengewirkt, um die große Schöpfung des Grafen Leo Thun herabzudrücken. Aber auch innerhalb der Mauern der Universität selbst hat man seit Jahr und Tag an dem Geiste und den Ueberlieferungen der großen Erblasser gefehlt. Man verleugnete mitunter den Zug ins Weite, der jeder hohen Schule zu eigen sein muß. Verfielen doch noch vor Kriegsbeginn zwei Dekane der medizinischen Fakultät, die sonst als aufrechte Vertreter freiheitlicher Sinnesrichtung galten, auf den seltsamen Einfall, die schlechte Dotierung der Universitätseinrichtungen mit einem Antrage auf Schaffung des Numerus clausus zu beantworten.

Die hohe Schule genießt das Vorrecht weitgehender Autonomie, und wenn ihr die große Linie von einst abhanden gekommen ist, so darf man die Ursachen nicht lediglich außerhalb der Fakultät suchen. Das Selbstbestimmungsrecht wurde nicht immer einwandfrei ausgeübt, vielmehr wurde bei der Erneuerung der Schule wiederholt eine falsche Politik getrieben, die es erklärt, daß die Fakultäten Deutschlands unsern und damit allen medizinischen Schulen Oesterreichs den Rang abgelaufen haben. Die Erneuerung der Schule, das heißt die Besetzung offener Lehrstellen, bietet der Fakultät die beste Möglichkeit, ihren Rang zu behaupten und zu erhöhen. Wenn auf diesem Gebiete Fehler begangen wurden, so fallen sie durchaus nicht immer der Unterrichtsverwaltung zur Last, vielmehr kann man nicht verschweigen, daß die Unterrichtsverwaltung in einzelnen Fällen redlich bemüht war, hervorragende Kräfte aus dem Auslande mit erheblichen Opfern zu gewinnen, und in andern Fällen eine Bereitwilligkeit zu Ausnahmsleistungen bekundet hat. Allein im Schoße der Fakultät begegnete sie mehr als einmal Widerständen, die die Gewinnung erlesener wissenschaftlicher Kräfte vereitelte. Und wenn solche Männer schließlich doch nach Wien kamen, so fanden sie hier nicht immer den Boden für eine ersprießliche Arbeit. Mit Bedauern sah man noch in den letzten Jahren, daß Hochschullehrer, die vordem alles daran gesetzt hatten, um aus Deutschland nach Wien berufen zu werden, alsbald müde und verärgert den Wiener Boden verließen, wo sie doch Ansehen, Ehrungen und materiellen Ertrag im reichsten Maße gewonnen hatten. Solche Erscheinungen lassen sich zum Teil auch daraus erklären, daß in unserm akademischen Betrieb die persönlichen Beziehungen aller Arten einen breiten Raum einnehmen. Das führt zur Unsachlichkeit, der Schutz ererbter Privilegien wird mitunter höher gestellt als Leistungen persönlicher Tüchtigkeit.

Auch in der Heranziehung und Behandlung des Nachwuchses an Lehrkräften hat die Fakultät seit langem so manchen Fehler begangen. Es hat Jahre gegeben, in denen das wissenschaftliche Leben in Wien stagnierte; gleichwohl aber hat sich die Alma mater keine Beschränkung in der Produktion auferlegt: Ein ganzes Heer von Assistenten, Privatdozenten und außerordentlichen Professoren wurde unentwegt in die Welt gesetzt, ohne Rücksicht auf Lehrbedarf und Lehrberuf, nicht selten aus persönlichen Gründen. Zumindest hätte man doch versuchen müssen, diese Hilfskräfte, da sie nun einmal vorhanden waren, für den Unterricht nutzbar zu machen. In andern großen Universitätsstädten finden Lehrkräfte, die außerhalb des Professorenkollegiums stehen, ein reiches Arbeitsfeld in der Pflege der ärztlichen Fortbildung an Privatkliniken und Polikliniken, bei uns hingegen staut sich die von Jahr zu Jahr anwachsende Menge von Dozenten in den paar Universitätszentren, ohne Aussicht weiterzukommen. Da aber die Wissenschaft nicht stille steht, da sie ununterbrochen mit neuen Disziplinen und technischen Fertigkeiten bereichert wird, ist das Professorenkollegium geradezu auf eine Ergänzung angewiesen, und wenn diese fehlt, dann darf man sich nicht wundern, daß die Fakultät allgemach ihre Anziehungskraft auf die fremden Hörer verliert.

Doktorat, Studienreform und Frauenstudium an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Oesterreichs.

Von Hofrat Professor Dr. Hans Sperl.

Wien, 3. Juli.

Wie die „Neue Freie Presse“ in ihrem Morgenblatte vom 21. Juni mitteilte, hat das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien vor kurzem Beschlüsse gefaßt über ein neu zu errichtendes Doktorat der Staatswissenschaften, gleichzeitig auch hingewiesen auf die Dringlichkeit einer allgemeinen Reform der juristisch-wirtschaftlichen Studien, eine Neuformung des Doktorats der Rechte empfohlen und die Zulassung der Frauen zu allen Studien an dieser Fakultät beantragt. Der Einladung der Redaktion folgend, füge ich jenen Mitteilungen einige Bemerkungen bei.

Der nächste Anlaß der genannten Beschlüsse war der von mehreren Vertretern der volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Fächer — zeitlich voran die Fakultät Prag — geltend gemachte Wunsch nach Schaffung eines besonderen Doktorgrades der Staatswissenschaften, eines Doctor rerum politicarum, wie er in verschiedenen Spielarten, auch als Doktor der Wirtschaftswissenschaften, in mehreren ausländischen Staaten schon besteht, auch in Deutschland, freilich mit großen Verschiedenheiten. Die österreichischen Universitäten hatten in widerspruchsvoller Weise dazu Stellung genommen. Bemerkenswert ist es, daß sich die Grazer Fakultät gerade unter Führung ihres Nationalökonomen, des inzwischen verstorbenen Richard Hildebrand, dagegen erklärt hat. Sie begründete ihre Ablehnung mit der Unentbehrlichkeit des juristischen Wissens für jeden, der nach volkswirtschaftlicher Bildung strebt. Im Schoße der Wiener Fakultät war der Doktor der Staatswissenschaften Gegenstand lebhafter Meinungskämpfe; bis in die jüngste Zeit waren die Beschlüsse des Kollegiums im Sinne einer Verwerfung ergangen und auch die nun vorliegende Schlußfassung zugunsten der neuen Einrichtung ist nur ein Mehrheitsbeschluß und das Ergebnis mühsam erreichter Kompromisse. Die gegen die Neuerung bestehenden Bedenken mögen kurz erwähnt sein. Mit der Abspaltung eines Wissensteiles von der einheitlich-organischen Ausbildung, wie sie heute für den Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften erfordert wird, ist zu besorgen, daß sich die Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft) von den Rechtswissenschaften entfernen, daß allmählich eine beiderseitige Entfremdung eintritt, die dazu führt, die bewährte, einen anerkannten Vorzug der österreichischen Fakultäten bildende Verbindung und wechselweise Befruchtung der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zum Schaden beider Gruppen lahmzulegen und allmählich aufzulösen. Mit Wirkung wurde darauf hingewiesen, daß der Volkswirt, um die sich in Ketten und Geweben von Rechtsgeschäften vollziehenden Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens mit praktischem Verständnisse durchschauen zu können, die Gebiete des bürgerlichen Rechtes, des Handels- und Wechselrechtes, der bürgerlichen Rechtspflege gründlich kennen, den Normenbau und die Dogmatik des Rechtes verstehen und die Zweckgedanken, die erfahrungsmäßigen, geschichtlich gewordenen positiven Gestaltungen der menschlichen und staatlichen Rechtsordnung in sich aufgenommen haben müsse. Ohne solchen festen, realen Unterbau sei zu besorgen, daß philosophisch-dialektische, wirklichkeitsfremde Gedankengänge und unfruchtbare Spekulationen die Wirtschaftswissenschaften beherrschen, daß Doktoren in die geistige Arbeiterschaft des Wirtschaftslebens eintreten, die nicht gerüstet sind, die praktisch sich in Rechtsgeschäften vollziehenden wirtschaftlichen Verkehrsakte so zu erfassen, wie es von einem in Rechtsbureaux, Wirtschaftsämtern, Versicherungsanstalten, Banken, in Industrie und Handel wirkenden jungen Manne gefordert werden muß. In der Tat scheint es unmöglich, ohne Handels-, Versicherungs-, Aktien-, Verkehrsrecht, ohne Grundeigentums- und Schuldrecht zu kennen, theoretisch oder praktisch der Volkswirtschaft zu dienen, die einschlagenden Probleme unserer Zeit zu verstehen und sie in ihrer Fortbildung zu beeinflussen. Der durch die Abgliederung eines getrennten Studienweges für ein Studium nur der politisch-wirtschaftlichen Wissenschaften begonnene Riß in das einheitliche und bewährte Gefüge der österreichischen juristischen Fakultäten bedroht auch die Rechtswissenschaften, denn es ist im weiteren Verlaufe zu besorgen, daß auch die Rechtswissenschaften sich von der Wirtschaftstheorie entfernen und damit den befruchtenden Quell verlieren, der die Rechtsformen erfüllt und ihnen Inhalt und Nahrung gibt. Ohne die ständige Belebung durch die wissenschaftliche Klarlegung der volkswirtschaftlichen Funktionen der Rechtsgeschäfte und der Einwirkung vorhandener Rechtszustände auf die sozialen Verhältnisse droht der Rechtswissenschaft die Gefahr, eine Formenkunde zu werden, die sich auf die positiven Normen des gegenwärtigen Rechtes des eigenen Staates festlegt und den Einblick in die Wechselwirkung zwischen Recht und Lebensbedürfnissen der Menschen verliert, eine Gefahr, der die Juristen nicht allezeit und nicht überall entgangen sind. Gewiß ist es der in Oesterreich seit jeher bestandenen innigen Verbindung der Wirtschaftswissenschaften mit den juristischen Fächern zu verdanken, daß unsere einheimische Rechtswissenschaft viel weniger unfruchtbaren Spekulationen und weltfremder Uebertheorie zuneigt als jene anderer Länder. Eine Richtung der Rechtswissenschaft, wie sie durch die Namen Anton Menger, Emil Steinbach, Karl Grünhut und den großen Gesetzgeber Franz Klein gekennzeichnet werden kann, vermochte sich gewiß nur zu entwickeln, seitdem und weil die wirtschaftlichen Wissenschaften an den österreichischen Universitäten nicht nur in viel größerem Ausmaße als an deutschen, sondern weil sie in untrennbarem Zusammenhang mit der Kenntnis des Rechtes gelehrt werden und jeder Jurist darin volle Ausbildung erlangt. Es ist begreiflich, daß aus der in Rede stehenden Neuerung eine Lockerung dieser anerkannt segensreichen Verbindung besorgt wurde, zumal man es mit einem ersten Schritt der Entfremdung zu tun haben könnte, dem weitere, wenigstens in der Praxis und in den Tendenzen der Studierenden, folgen könnten. Die akademische Jugend mag sich durch die bei Erwerb des geplanten neuen Doctor rerum politicarum eintretende Abkürzung des akademischen Studiums um zwei Semester, durch den völligen Entfall jedweder Rechtsgeschichte und der Mehrzahl der Rechtsdisziplinen verleitet finden, auf diesen kürzeren Studienweg zu drängen und in die Welt hinauszutreten, ohne die für volle Ausbildung im Bereiche des Staats- und Wirtschaftslebens unentbehrlichen Rechtskenntnisse zu besitzen, ein geistiges Halbfabrikat, das sich mühsam und auf Kosten seiner Umgebung oder der Bevölkerung selbst weiterbilden muß. Die ablehnende Haltung der Fakultätsmehrheit war also ebensowohl entsprungen der Bedachtnahme auf das fernere Blühen der Wirtschaftswissenschaften wie der Rechtswissenschaften. Auch ein Bedürfnis nach der gewünschten Neuerung wurde nicht anerkannt, weil unsere Fakultäten und der an ihnen bisher erreichbare Grad des Doktors der Rechte auch eine volle Würdigung und eine nach Umfang wie Tiefe befriedigende Pflege der Staatswissenschaften gewährleisten. Was in dieser Richtung auszubauen wäre, hat bereits den Inhalt der seit vier Jahren dem Unterrichtsministerium vorliegenden Anträge auf Erneuerung und Modernisierung des gesamten Studiums an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gebildet. Wenn sich nun ein Teil der früher gegenüber dem Doctor rerum politicarum ablehnenden Mehrheit — auch der Schreiber dieser Zeilen — doch entschlossen hat, der Neuerung zuzustimmen, so geschah dies nur im Hinblicke auf den gleichzeitig in Erinnerung gebrachten Zusammenhang mit der Gesamtreform der juristisch-politischen Studien und mit Rücksicht darauf, daß der Doktorand der politischen Wissenschaften durch eine Nebenprüfung verhalten werden soll, einige Hauptgebiete der Rechtskunde (bürgerliches Recht, Handelsrecht) kennen zu lernen. Besondere Bedeutung beanspruchte meines Erachtens der gleichzeitig gefaßte Beschluß, das Ministerium möge auch eine den Anschauungen der Zeit Rechnung tragende Neuformung des Doktorats der Rechte in die Wege leiten, also ganze Arbeit machen und sowohl die Reform aller Fakultätsstudien, wie die Einrichtung des Doktorats überhaupt, soweit es an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät erworben wird, einer gesetzlichen Neuregelung zuführen. Damit war auch die Frage des Frauenstudiums auf das Hauptgeleise des Studienganges geschoben; nicht nur der geplante Doktor der Staatswissenschaften soll den Frauen zugänglich gemacht werden, sondern das Fakultätsstudium überhaupt, also auch der Doktor der Rechtswissenschaften. Der Frage, ob den Frauen auch der öffentliche Dienst in den mit Juristen besetzten Aemtern freigegeben werden soll, ist dadurch nicht vorgegriffen. Das Studium und die akademischen Grade sollen ihnen offen stehen; die weitere Frage der Zulassung in den Staatsdienst fiel außer die Erwägungen, die jetzt Gegenstand der Fakultätsbeschlüsse waren.

Berliner Lokalanzeiger 21./VIII. 1918.

Abendausgabe

ger

36. Jahrgang

gegeben

pte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

gescheitert.

gen vernichtet.

imstande sind, den Verkehr zu bewältigen. Die Regierungskommission, die bei Lohnstreitigkeiten die Entscheidung herbeiführt, hatte im vorigen Monat den Kriegszuschlag für das männliche Personal aufs neue erhöht. Die Frauen forderten eine gleiche Erhöhung. Die Presse stellt sich ausnahmslos auf die Seite der Streikenden.

Krieg und Schule.

Von

Rektor **A. Döring.**

In Fachkreisen und in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit beschäftigt man sich jetzt vielfach mit Schulreform-Fragen. Es handelt sich dabei weniger um den inneren Betrieb, weniger um Erziehungs- und Unterrichtsweise, als vielmehr um den äußeren Aufbau und um die Bewertung und Stellung der einzelnen Unterrichtsfächer. Es äußern sich Wünsche, die darauf hinausgehen, die Schule in dieser Beziehung gänzlich umzugestalten. Diese Bestrebungen sind nicht erst durch den Krieg geweckt worden; sie haben sich schon vorher gezeigt, sind aber durch den Krieg noch mehr verstärkt worden.

Welches sind die Gründe, die zu solchen tiefgreifenden Aenderungen treiben? Hat denn der Krieg bewiesen, daß unsere Schulen, höhere wie Volksschulen, in ihren Leistungen so gänzlich ungenügend sind, daß man schleunigst für Verbesserungen sorgen müßte, wie man es z. B. nach den Jahren des Unglücks 1806-07 tun mußte, wie es auch Frankreich nach dem Kriege 1870-71 getan hat? Diese Frage ist glatt zu verneinen. Keine Stimme im Heer und im Volke hat sich bis jetzt erhoben und etwas Aehnliches behauptet. Alle erkennen ohne Einschränkung die gewaltigen Leistungen unseres Volkes und damit auch von selbst die Leistungen unserer Schule an. Warum dann aber diese Bestrebungen? Welches sind die Gründe? Es sind folgende:

1. Das Volk verdient Dank für seine gewaltigen Leistungen. Der Mann im Schützengraben soll wissen, daß man das überall fühlt und daß man als Dank ihm helfen will, sich und seine Kinder empor zu arbeiten aus einer niederen zu einer höheren Bildungsstufe.

2. Das ganze Volk hat dort draußen und hier drinnen zusammengestanden und zusammengehalten. Die Kluft, die sich einst zwischen den einzelnen Klassen des Volkes auftat, hat der Krieg überbrückt. Da ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß diese wertvolle Errungenschaft uns erhalten bleibt, und so will man zusammenbleiben, auch in der Schule.

3. Der Kaiser hat sich noch unlängst glücklich gepriesen, daß es ihm vergönnt ist, an der Spitze des tüchtigsten Volkes der Erde zu stehen. Dem muß auch die Schule Rechnung tragen; sie muß den Kindern den Wert unseres Volkstums recht erschließen und sie so in erhöhtem Maße zur Wertschätzung und Liebe für Volk und Vaterland führen.

4. Nicht weil die Schule sich nicht bewährt hat, sondern gerade, weil sie sich bewährt hat, will man sie ändern, d. h. verbessern. Unser Volk hat so Großes geleistet, da kann es auch noch mehr leisten, das beweist der Krieg alle Tage auf immer neuen Gebieten. Da will man auch der Schule neue Wege weisen, wo sie noch mehr leisten kann und mehr leisten muß im Hinblick auf die gewaltigen Lasten, die das Volk selbst beim günstigen Frieden tragen muß.

5. Der Krieg hat dem Volke so viele Menschen geraubt, und wahrlich nicht die schlechtesten, da muß durch die noch bessere Ausbildung die mangelnde Zahl ersetzt werden.

6. Der Krieg hat bewiesen, daß neben oder über der großen Zahl der Ausführenden auch Männer stehen müssen, die ihre gewaltigen Geisteskräfte in tüchtigster Schulung gebildet haben und nun dem Heere und dem Volke Führer sein können.

Um es kurz zusammenzufassen, soll also die Schule der Zukunft sein: Die Schule des Dankes, die des sozialen Gedankens, des Ausgleichs der Klassengegensätze; die Schule des Deutschtums; die der Wirtschaftskraft; die Schule der Charakterbildung des ganzen Volkes.

Welches sind nun die besonderen Forderungen, die man in bezug auf die Umgestaltung der Schule stellt?

Die Einheitsschule. Ein Volk, eine Schule. Alle Kinder aller Stände besuchen zuerst möglichst lange dieselbe Schule. Nachher erst scheiden sie sich, aber nur nach den Fähigkeiten und Begabungen, nicht nach Stand und Geld. So soll dem Volk gedankt und der Ausgleich der Klassengegensätze bewirkt werden.

Die deutsche Schule. Nicht Altertum, sondern Pflege des deutschen Volkstums durch Bevorzugung von Deutsch, Geschichte, Heimat- und Vaterlandskunde.

Arbeiterzeitung
8/X. 1918

Die Kriegsschäden an den Volks- und Bürgerschulen.

Antrag im Abgeordnetenhause.

Abgeordneter Glöckel brachte im Abgeordnetenhause folgenden Antrag ein:

Die entsetzlichen Folgen des Krieges in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung werden immer deutlicher sichtbar. Mit Schrecken gewahrt man die unablässig fortschreitende Verwahrlosung der Jugend, die nicht nur eine physische, sondern auch eine geistige und sittliche Unterernährung durchzumachen hat. Hatte Oesterreich schon in Friedenszeiten hungernde, schwer arbeitende Kinder in beschämend hohem Maße aufzuweisen, so haben sich diese Uebel jetzt ins Maßlose gesteigert. Die Kindersterblichkeit wächst, die Zahl der jugendlichen „Verbrecher", Opfer unserer Tage, wird täglich größer! Aber auch die Kinder, die vor dem Aergsten behütet werden können, erleiden nicht wieder gutzumachenden Schaden: der Schulunterricht ist vielfach eingeschränkt, Tausende Lehrer sind ihrem Beruf entzogen, Schulgebäude werden noch immer für Zwecke verwendet, die in Bezug auf ihre Wichtigkeit in gar keinem Verhältnis zu ihrer ursprünglichen Bestimmung stehen, Kohlenmangel bewirkt die Sperrung der Schulen! Die Frage ist so zu stellen, ob die Verelendung unseres Schulwesens in diesem Ausmaß die Folge des Krieges ist, oder ob nicht etwa durch planmäßige, vernünftige Maßnahmen die bösen Folgen eingeschränkt werden konnten, ja, ob nicht die Schulbehörde durch Unverständnis, Bequemlichkeit oder durch mangelnde Festigkeit und Liebedienerei gegenüber der Militärverwaltung das Unglück wesentlich vergrößerte! Die Unterrichtsverwaltung hat aber nicht nur auf diesem Gebiet versagt. Während man in Deutschland planmäßig an die Anpassung der Schule an die neue Erfordernis der Zeit geht, während man an eine tiefgreifende Schulreform die Hand anlegt, rührt sich bei uns gar nichts. Unerreicht sind unsere Schulbehörden im Erzeugen volltönender Erlässe, meist plumper Augenauswischereien, die dabei den Zweck verfolgen sollen, eine Tätigkeit vorzutäuschen. Die Sünde der Gegenwart wird sich in der Zukunft furchtbar rächen.

Zu Beginn des Schuljahres 1917/18 trat der Unterrichtsausschuß in eine eingehende Verhandlung über die „Kriegsschäden an unserem Schulwesen" ein. Das Resultat war die einstimmige Annahme von fünfzehn Leitsätzen. Im Frühjahr 1918 teilte das Unterrichtsministerium mit, inwieweit es die Anregungen des Unterrichtsausschusses beachtete; es ist blutwenig. Wieder Halbheiten, abermals viele Worte: die alte Melodie und dabei geht unsere Jugend zugrunde.

Das Volkshaus wird sich seiner Aufgabe, Schützer der heranwachsenden Jugend zu sein, gerade in der jetzigen Zeit nicht entziehen können. Es muß ihm Gelegenheit gegeben werden, seinen Willen kundzugeben und auf Maßnahmen zu dringen, die, leicht durchführbar, einen Teil der Kriegsschäden einzudämmen geeignet sind.

1. Eine große Zahl von Schulgebäuden ist heute noch ihrem Zwecke entzogen. In Wien allein sind es noch immer 134. Nach vier Jahren Krieg hätte es möglich sein müssen, an Stelle der Schulgebäude andere leichter entbehrliche Gebäude für militärische Zwecke zu erhalten, eventuell durch Barackenbauten auszuhelfen. Jedes Schulgebäude im Hinterland, das jetzt noch für den Unterricht und die Erziehung der Kinder gesperrt ist, ist eine heftige Anklage gegen die Schulbehörde, die es an der unerläßlichen Energie fehlen läßt, um die Militärverwaltung zu zwingen, die nötigen Veranlassungen zu treffen. Was vielleicht in den ersten Monaten des Krieges entschuldbar war, ist jetzt ein Verbrechen an den Kindern. Es wird beantragt: Die Regierung wird beauftragt, sämtliche Schulgebäude im Hinterland sofort ihrer Bestimmung zurückzugeben.

2. Die übergroße Mehrheit der Eltern unserer Schulkinder hat einen furchtbaren Kampf zu bestehen, um ihre Familien über diese harten Zeiten hinwegzubringen. Man braucht nur in eine Schulklasse zu treten; sie ist eine Sammlung entsetzlichen Kinderelends. Glanzlose Augen, durchsichtige Gesichtchen, Mattigkeit oder nervöse Ueberreiztheit, Uebermüdung, durch das stundenlange „Anstellen" hervorgerufen, so sieht die „Blüte der Nation" aus! Ein Spiegelbild des Elends in den Familien. Und an diese Kinder tritt man noch immer heran, um Geld zu erhalten. Wenn auch die Zahl der Geldsammlungen infolge der Einsprüche des Unterrichtsausschusses wesentlich eingeschränkt ist, sind noch immer die sogenannten „Spartage", deren Ergebnis für verschiedene, sicherlich dabei auch gute Zwecke verwendet wird. Alle Pädagogen sind sich darüber klar, daß Geldsammlungen jeder Art eine demoralisierende Wirkung ausüben müssen. Ein falscher Ehrgeiz wird wachgerufen, die Kinder werden zu Erpressern an ihren Eltern, die Objektivität der Lehrpersonen wird in Zweifel gezogen, eine Kluft tut sich auf zwischen den ganz armen und den anderen, ja die Kinder werden zu Dieben, um ihren Lehrern freudestrahlend eine Geldspende geben zu können. Dieser unerhörte Mißgriff der Schulbehörden muß sofort beseitigt werden.

Es wird beantragt: Die Regierung wird aufgefordert, sofort zu verfügen, daß jede Art von Geldsammlungen, Mitgliederwerbungen, kurz jede Aktion, die die Schulkinder dazu mißbraucht, den Eltern Geldopfer aufzulegen, einzustellen ist.

3. Auf Anregung des Unterrichtsausschusses verfügte das Landesverteidigungsministerium, daß alle in militärischer Dienstleistung im Hinterland befindlichen, dem Mannschaftsstand angehörigen Lehrpersonen, die mit C oder B klassifiziert wurden, generell bis 15. Juli 1918 provisorisch enthoben werden. Befremdlicherweise wurde dieser einzig richtige Standpunkt von dem Landesverteidigungsministerium wieder verlassen, es verfügte, daß von den Unterrichtsbehörden individuell „über jene Lehrpersonen, welche für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unbedingt notwendig sind, hinkünftig weitere Enthebungsanträge gestellt werden können" Die Folgen stellten sich sofort ein. Das Landesverteidigungsministerium mußte sich mit jedem einzelnen Falle beschäftigen (3000!), die Ansuchen konnten nicht rechtzeitig erledigt werden, die größte Aufregung wurde hervorgerufen, endlich entschloß man sich, eine zehnwöchige Abwartebewilligung, beginnend mit 15. Juli 1918, zuzugestehen, doch genügte auch dieser Zeitraum nicht und so kam es, daß Lehrpersonen, für die schon längst eingereicht war, gerade zu Beginn des Schuljahres, wo sich die Arbeiten häufen, „einrückend" gemacht wurden. Dabei liegt es auf der Hand, daß nur die generelle Enthebung den Zwecken entspricht. Die Entscheidung, wo der Lehrer notwendiger ist, als C- oder B-Diensttauglicher zum Bewachungsdienst, als untergeordnete Schreibkraft in irgend einer Kanzlei oder als Lehrer in der Schulstube, brauchte selbst für das Unterrichts- und das Landesverteidigungsministerium nicht schwer zu sein! Die individuellen Enthebungen bringen selbstverständlich Ungerechtigkeiten massenhaft, zeugen die Protektionswirtschaft und machen eine Menge Arbeit, tatsächlich schädlich wirkende Arbeit!

Es wird beantragt: Alle nicht frontdiensttauglichen Lehrpersonen sind unverzüglich vom Militärdienst zu entheben.

4. Im vergangenen Winter blieben Schulen durch Monate hindurch geschlossen, weil es nicht möglich war, den nötigen Kohlenbedarf aufzubringen. Abgesehen von den schweren geistigen Schäden, die die Sperrung der Schulen zum Gefolge haben muß, ist das warme Schulzimmer, der warme Turnsaal für die Gesundheit der Kinder dann von außerordentlicher Bedeutung, wenn sie zu Hause kalte Räume finden.

Es wird beantragt: Die Regierung wird aufgefordert, bei der Kohlenversorgung in erster Linie auf die Schulen Rücksicht zu nehmen.

5. Immer trauriger wird es mit der Ernährung der Schulkinder. Woher sollen sie die geistige Spannkraft nehmen, wenn sie frieren, wenn sie hungern müssen? Die Errichtung von Schulküchen, die Verabreichung eines warmen Frühstücks, einer warmen Speise zu Mittag und abends muß erreicht werden. Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieser Idee entgegenstellen, sollen nicht unterschätzt werden; stellt man ihnen aber die Bedeutsamkeit der Frage gegenüber, dann muß es Wege geben, sie zu überwinden. Mindestens in jedem größeren Industrieort muß sofort der Anfang gemacht werden. Die Kostenfrage darf hier keine Rolle spielen.

Es wird beantragt: Die Regierung wird aufgefordert, sofort an die Errichtung von Schulküchen (Schülerausspeisungen) mindestens in den größeren Industrieorten zu schreiten.

6. Mit allem Nachdruck verlangte der Unterrichtsausschuß die schleunige Aufhebung der vertraulichen Erlässe des Unterrichtsministeriums betreffend die Fernhaltung von Angehörigen der im Kriegszustand mit der Monarchie befindlichen Staaten von allen Lehr- und Erziehungsanstalten. An dem Kriege wahrhaftig schuldlose Kinder wurden aus Schulen, die sie oft seit Jahren ohne jeden Anstand besucht hatten, plötzlich ausgeschlossen, nur weil ihre Eltern es versäumt hatten, österreichische Staatsbürger geworden zu sein.

Wirklich ein barbarischer Standpunkt! Ein moderner Kinderkreuzzug! Das Unterrichtsministerium hat dafür kein Verständnis, es erklärt: „An Volks- und Bürgerschulen bildete die Belassung ausländischer Kinder an den Schulen beinahe die Regel. Auch in Gebieten, wo bisher strenger vorgegangen wurde, werden gegenwärtig ausländische Volksschüler nur dann von der Schule ferngehalten, wenn nach dem Ergebnis gepflogener Erhebungen den Eltern der Kinder das erforderliche Vertrauen nicht entgegengebracht werden kann."

Man staunt über die Lächerlichkeit der Argumentation! Sollten vielleicht die ABC-Schützen durch Spionagedienste in der Volksschule dem österreichischen Staat gefährlich werden können? Ist es wirklich dem Unterrichtsministerium nicht begreiflich zu machen, daß durch seine Verordnungen der Nationalitätenhaß schon unter die Kinder getragen wird, daß die „feindlichen" Kinder nicht selten Insulten ausgesetzt werden! Hätte man einen Preis ausgesetzt, wie man Oesterreich lächerlich machen kann, das Unterrichtsministerium hätte ihn erhalten müssen!

Es wird beantragt: Die Regierung wird aufgefordert, die Erlässe betreffend die Fernhaltung von Angehörigen der im Kriegszustand mit der Monarchie befindlichen Staaten von allen Lehr- und Erziehungsanstalten sofort aufzuheben.

7. Die Preise der Schulbücher und der anderen Lernmittel sind während des Krieges außerordentlich gestiegen. Die Beschaffung der Lernmittel ist für eine Familie, die mehrere Schulkinder zählt, eine empfindliche Belastung. Alle Pädagogen sind sich darüber einig, daß die unentgeltliche Verabfolgung der Lernmittel auch von besonderer erzieherischer Wirkung ist. Darüber gibt es also in Fachkreisen keinen Streit mehr. Nur im Unterrichtministerium und in den Landesschulräten werden noch Leute auf die Schule losgelassen, die auf die Anregung des Unterrichtsausschusses sich zu erwidern trauen: „Von der überwiegenden Mehrzahl der einvernommenen Schulbehörden wurden gewichtige Bedenken gegen die unentgeltliche Verabfolgung der Lernmittel vorgebracht. Es wird darauf verwiesen, daß viele, selbst wenig bemittelte Eltern die unentgeltliche Verteilung der Lernmittel gar nicht wünschen und diese Ausgabe für ihre Kinder selbst bestreiten wollen." Diese Ausführungen als eine sehr unangebrachte Frotzelei aufzufassen läge sehr nahe, wüßte man nicht, daß unsere Schulbehörden von pädagogischem Fachwissen völlig unbeeinflußt sind oder daß in ihnen die Fachleute nicht zur Geltung kommen können. Gerade jetzt ist es unerläßlich, daß die nötigsten Lernmittel den Schülern in gleicher Ausführung in die Hand gegeben werden, damit nicht schon in dieser Richtung ein Unterschied zwischen arm und reich gemacht wird. Die Herstellung der Lernmittel würde sich wesentlich verbilligen und manchen Eltern würden die oft geradezu beschämenden Bittgänge um „Armenlernmittel" erspart werden.

Es wird beantragt: Die Regierung wird aufgefordert, ehestens die Unentgeltlichkeit der Lernmittel durchzuführen.

Die Zeit Abendbl. 164
18/X. 1918

Schulferien und Pädagogik.

Der Unterricht und die Erziehung unserer Schuljugend, durch den Krieg teils infolge des Einrückens zahlreicher Lehrer, teils auch durch die militärische Verwendung vieler Schulgebäude in hohem Maße beeinträchtigt, haben nun durch die epidemische Grippe weiterhin eine empfindliche Einbuße erlitten. Die Unterrichtstätigkeit in sämtlichen Schulkategorien mußte, nachdem sie nach mehr als zweimonatiger Ferienzeit kaum begonnen hatte, wieder eingestellt werden und bleibt zunächst bis 5. November sistiert.

Für die Schuljugend bedeutet die Verkürzung der Unterrichtszeit, so sehr ihr auch die dadurch gebotene Freiheit willkommen sein dürfte, eine bedenkliche Schädigung. Nicht bloß, daß sie dadurch das vorgesteckte Lehrziel in den einzelnen Unterrichtsdisziplinen nicht erreicht, also nicht mit dem für den Lebenskampf erforderlichen Maß von Wissen und Können ausgerüstet erscheint, wird ihr überdies auch durch die große Anzahl schulfreier Tage mehr Gelegenheit zu dem für das jugendliche Alter besonders gefährlichen Müßiggang geboten.

Ganz besonders trifft dies bei den Schülern der Wiener Volks- und Bürgerschulen zu, in denen überdies auch durch die dringenden Arbeiten der Brotkommissionen, wie etwa bei Erhebungen über Mehlvorräte, bei Verteilung von Petroleum-, Kohlenkarten und dergleichen, die Lehrerschaft so sehr in Anspruch genommen ist, daß die Unterrichtszeit wiederholt verringert werden mußte.

Da diese Verkürzungen des Unterrichtes oft überraschend von der Schulbehörde verfügt werden, wie dies auch anläßlich des Umsichgreifens der Grippe der Fall war, so sind die Lehrer dadurch der Möglichkeit beraubt, den Schülern etwa Weisungen zu erteilen, wie sie die schulfreien Tage nutzbringend und für den Dienst der Schule verwenden könnten. Wohl wurde zuweilen betreffs der Volks- und Bürgerschüler die Anordnung getroffen, daß die Lehrer nach Tunlichkeit die Schuljugend in den unterrichtsfreien Tagen durch Spaziergänge, Ausflüge, Jugendspiele oder in Schul- und Schrebergärten durch Anbau von Kartoffeln und von Gemüsen zu beschäftigen haben. Aber in den meisten Fällen ist eine solche Beschäftigung nicht durchführbar, teils weil man die Kinder gegenwärtig selbst bei günstiger Witterung nicht stundenlang durch verkehrsreiche Straßen zu führen vermag, teils weil es auch an geeigneten Spiel- und Arbeitsplätzen für die Schuljugend gebricht.

Da somit die außerordentlichen Ferialtage, wie sie beispielsweise gegenwärtig durch die epidemischen Krankheitsfälle erzwungen wurden, die Schuljugend den Gefahren des Müßigganges und insbesondere auch jenen des Straßenlebens aussetzen, und da ferner das Lernen selbst eine Arbeit ist, die wie jede Arbeit der steten Uebung bedarf, so wäre es eine erste Pflicht der Eltern, die Schulkinder in diesen notgedrungenen schulfrei gewordenen Tagen zum Lernen, zur Wiederholung des bisher in der Schule Gelernten, also teils zu mündlichen, teils zu schriftlichen Uebungen anzuhalten.

Die Art unserer jetzigen Sprach- und Rechenbücher und aller anderen Lehrbehelfe für die einzelnen Unterrichtsgegenstände ist danach beschaffen, daß die Eltern oder andere erwachsene Mitglieder der Familie den Schulkindern bei Ausführung solcher mündlichen oder schriftlichen Wiederholungsübungen an der Hand der leicht verständlichen Lehrbehelfe ihre mitwirkungsvollen Dienste zu leisten vermögen. Freilich erscheint mit dieser Aufgabe den Eltern in unseren gewiß nicht sorgenfreien Tagen eine neue Bürde auferlegt. Aber im Interesse ihres Kindes müßten sie diese willig auf sich nehmen. Das Elternhaus, das eine oder zwei Stunden des Tages der Lernarbeit des Schulkindes zuwendet, dieses zu selbständiger Arbeit verhält und solchermaßen vor der Gefahr müßiggängerischen Lebens behütet, hat sich hierdurch als das betätigt, was es sein sollte: als der berufene Lehrer und Erzieher des Kindes. In solch fürsorglichem Tun der Eltern läge in erziehlicher Hinsicht ein vielfacher Gewinn für die Kinder. Diesen würde das Arbeiten im Hause für die Schule zur Gewöhnung, also etwas, was seinem Werte nach nicht hoch genug einzuschätzen ist. Ueberdies würden es die Kinder lernen, auch ohne Unterweisung der Lehrer und ohne deren nachdrückliche Hilfe an dem Lernwerk zu arbeiten und solchermaßen das erstrebenswerte Ziel der Selbsttätigkeit und der Selbständigkeit zu erreichen.

Neben den Eltern könnten freilich, diese unterstützend, ergänzend und auch entlastend, die älteren Geschwister des Schulkindes bei der Lernarbeit desselben mittätig sein, und in solcher Weise eine ideal schöne und in erziehlicher Hinsicht überaus fruchtbringende Wirksamkeit des Familienhauses entfalten.

Jedenfalls muß es mit Rücksicht auf die besonders in unseren Tagen auftauchenden Klagen über die Verrohung und über die sittlichen Vergehungen der Jugend den Eltern als eine erste und ernste Aufgabe erscheinen, ihre Kinder in den schulfreien Tagen nicht aufsichtslos zu lassen und sie vor sittlicher Gefährdung zu behüten. Und da das vorzügliche Mittel hierzu durch eine oder zwei Stunden Lernarbeit im Tage geboten ist, so müßte sich das Elternhaus schon aus diesem Grunde dazu bequemen, die Kinder zu solcher Arbeit zu verhalten und sie daran erinnern, daß sie auch in der schulfreien Zeit Schüler sind und als solche Pflichten gegen die Schule und Arbeiten für diese zu erfüllen haben.

Aber nicht nur dem Elternhaus erwächst in diesen Tagen der außerordentlichen Ferien die Verpflichtung, im Interesse der Jugenderziehung mitzuwirken, sondern auch jeder Erwachsene sollte in solcher Zeit die Berufung in sich fühlen, im Hause und insbesondere auf der Straße die werktätige Rolle eines Lehrers und Erziehers, eines Beraters und Helfers der Jugend zu spielen. Das Leben und Treiben der Knaben und Mädchen sowie der halberwachsenen Jugend in den Straßen der Großstadt bietet jetzt jeden Augenblick Gelegenheit hierzu. Das bettelnde Kind, der rauchende Knabe, das kaum dem Kindesalter entwachsene Mädchen, das in dem Abenddunkel in der Häuserzeile lichtscheu auf und ab wandelt — sie sind hilfs- und erziehungsbedürftig.

Wie einst in dem alten Griechenland die Jugenderziehung eine Obliegenheit des Gemeinwesens war und jeder Erwachsene die Berufung hatte, dabei Hand anzulegen, so sollte auch besonders in unseren bedrängten Tagen im Interesse des Gemeinwesens jeder Erwachsene dort, wo er die Jugend, sei es im Hause, in öffentlichen Lokalen oder auf der Straße, auf abschüssiger Bahn findet, erziehlich und rettend eingreifen. Es gilt jetzt, in dem Menschen und Güter verheerenden Kriege mehr als je, jedes einzelne Kind zu retten, der Gesellschaft und dem Volke zu erhalten. Es gilt da, ein offenes Auge und ein offenes Herz für das Uebel zu haben, um es wirksam heilen zu können.

Albert Malchen.

Neues Wiener Tagblatt
27./X. 1918

167

Volksbildungstag.

Von **Emil Reich**, Professor an der Wiener Universität.

Der Rektor unsrer Universität Hofrat Becke als Obmann des Volksheims, der Dekan Oberhummer als Obmann des Volksbildungsvereines, der Prodekan Brückner für die volkstümlichen Universitätskurse berufen eine Tagung für Volksbildung auf den 1. und 2. November in die Universität. Das freie Fortbildungswesen für Schulentwachsene hat nirgends in Europa tiefer Wurzel geschlagen als gerade in Wien; allerorts, wo Deutsche wohnen und auch im heute feindlichen Ausland ist dies längst anerkannt. Nicht England, nur Nordamerika leistet Gleichwertiges. Das dankt Wien seit 1887 dem Volksbildungsverein, seit 1895 den Hochschulkursen, seit 1901 dem Volksheim in Ottakring, nach dessen Vorbild der Volksbildungsverein 1909 sein Volksbildungshaus in Margareten öffnete. Beide Volkshochschulen dienen den ärmeren Schichten mit solchem Erfolg, daß die erstlich für das Bürgertum berechnete Urania im Krieg auch den Namen Volksbildungshaus annahm, ja daß allerlei vermutlich minderwertige Nachahmungen aufschießen. Die drei Vereinigungen, welche nun die Tagung einberufen, werden zum Teil von denselben Männern geleitet, halten stets enge Fühlung miteinander und mit der Alma mater. Es ist nicht der geringste Ruhmestitel der Wiener Universität, daß sie bahnbrechend und beispielgebend allen deutschen Hochschulen in der Pflege der Volksbildung voranschritt, daß ihre stolzesten Namen und obersten Würdenträger den Unbemittelten, den Arbeitern, Angestellten, Kleinbürgern, Lehrern, dem Bildungsstreben Zeit und Kraft widmend, seit langem behilflich sind. Abends in den Vororten halten unsre Hochschullehrer nach des Tages Mühen noch ihre Vorträge für das Volk, wie Fichte Reden an die deutsche Nation.

Diese innige Verbindung zunächst der Wiener, dann der Grazer, Innsbrucker, Prager Universität mit der Volksbildung läßt es, zumal im Zeichen demokratischer Selbstbestimmung, selbstverständlich erscheinen, daß als natürlicher Mittelpunkt für weitere Ausgestaltung der freien Fortbildung und ihre schon begonnene kräftigere Ausbreitung in Mittel- und Kleinstädten, Märkten und Dörfern keine bureaukratisch reglementierende Behörde, sondern die Universität sich darstellt, an deren Senat diese Tagung sich wenden dürfte. Mittel mögen der Staat, dessen Rettung aus Stürmen viele treue deutsche Herzen ersehnen, die Einzelorte, Körperschaften und Private spenden. Die geistige Oberleitung werden alle neidlos der Berufensten, der Universität, überlassen. Leistet sie doch seit Jahrzehnten erfolgreiche Arbeit und bietet zugleich die beste Gewähr für sachliche Tüchtigkeit und politische Parteilosigkeit. In jeder Universitätsstadt wäre ein Volksbildungsrat zu bilden: aus den Vertretern aller Hochschulen, der Mittel- und Volksschullehrervereine und der Volksbildungsorganisationen aller Parteien, auch der Parteilosen. Die Kanzlei der volkstümlichen Universitätskurse wäre ausführendes Organ. Der Rat hätte Wanderbibliotheken, Wandermuseen, Wanderlehrer zu beschaffen, ebenso Lehrmittel, Kurse für Mütterpflege und Säuglingsschutzes und der Säuglingspflege sein. Aerzte, Juristen, Ingenieure, Beamte, Mittel- und Bürgerschullehrer wären Vortragende. An Sonntagen hätten Konzerte und Rezitationen Kunstgenuß zu bieten, alkoholfreie Gastwirtschaften Erquickung. Auch die vom neuen Verein für Theaterkultur zusammen mit dem Oesterreichischen Bühnenverein geplanten künstlerisch bedeutsamen Wanderbühnen fänden dort ihre Stätte. Statt Kriegsdenkmäler wären solche Volkshäuser mit Gedenktafeln für die Gefallenen unser richtigster Dank an die für unser Land und Volk Gestorbenen. In bescheidenstem Maße könnte baldigst in jedem Städtchen oder Markt der Anfang in Schulräumen oder Gemeindesälen gemacht werden, erst Einzelvorträge, dann Kurse; schließlich erwächst das Volksbildungshaus in besseren Tagen. Aber diese bessere Zukunft kommt nirgends von selbst. Eine ihrer wichtigsten Vorbedingungen ist die Volksbildung. Durch sie konnten unsre Heere die russische Ueberzahl schlagen, durch sie sind aber die Amerikaner gefährlicher, als die Russen waren.

Verbesserung, nicht Verkürzung der Volksschulzeit auf den Dörfern tut not. Eben jetzt werden wir am peinlichsten daran gemahnt, wie viel die durchschnittlich höhere Bildung und damit bessere Berufseignung der reichsdeutschen Landwirtschaft wie der Industrie gegenüber der österreichischen nützt. Die Schule liefert durch geistigen Ernteerfolg auch reicheren landwirtschaftlichen Ernteertrag. Das kleine Dänemark dankt seinen von Priestern und Lehrern angeregten Bauernhochschulen erstaunliche Ertragssteigerungen. Der ganze Norden folgte auf diesem Wege. In Deutschland und Ungarn ist gleiches im Zuge. Auch Deutschösterreich sollte von der Universität her sein Volksbildungshaus für Bauern (wie wir es ebenso bescheiden nennen wollen, wie etwa unser Volksheim den irreführenden Titel Volkshochschule vermeidet) erhalten. Es soll kein Ersatz, sondern eine Ergänzung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen sein. Wie in Skandinavien mögen mehrere Monate dauernden Aufenthaltes dort der Entwicklung der Intelligenz, körperlichen und geistigen Heranbildung neben dem engeren Fachwissen dienen. Solche scheinbar unproduktive Auslagen verwandeln sich, wie Dänemark beweist, rasch und leicht in die produktivsten Einnahmen. Eine Musterschule erstehe! Dann werden andre wie von selbst folgen, da ihre Vorteile bald einleuchten. Je trauriger Deutschösterreich heute ausgehungert und höhnisch auf sich allein zurückgewiesen wird, um so entschiedener und mutiger wollen wir über die drängenden Nöte weltgeschichtlicher Katastrophen hinaus jetzt schon die gesichertere, fröhlichere Zukunft zu schaffen beginnen. Sei es ein Umbau, sei es ein Neubau: wir wollen eifrige Werkleute sein, in Bildung und Gesittung würdig bleiben der Brüder im engverbündeten Deutschen Reich. Arbeiten und nicht verzweifeln! Dem deutschen Volk in Oesterreich soll auch die Tagung für Volksbildung dienen, zu der in drangvoller Zeit in unerschütterter Zuversicht für den Bau der Zukunft unsre Universität ruft. Das Zeitalter der Demokratie heischt dringender als je Durchtränkung des gesamten Volkes in Stadt und Dorf mit Wissen und Können, mit Gefühl für Kunst, mit einer Bildung, die zur selbstbestimmten Charakterbildung wird und weit über nicht ausbleibende wirtschaftliche Vorteile hinaus den ganzen Menschen innerlich kräftigt und erhöht. Zu solcher vertieften Selbstbesinnung auf die ewigen Grundlagen deutschen Wesens, menschlichen Fortschrittes ladet der Volksbildungstag Deutschösterreich.

Universität und Volksbildung.

Von Professor Dr. Julius Petersen.

Die vorläufigen Richtlinien des preußischen Kultusministeriums fordern einen organischen Zusammenhang des im großen Stil auszubauenden Volkshochschulwesens mit Schulen und Hochschulen. Diesem Verlangen wird nicht allein genügt durch eine größere Beteiligung der Hoch- und Mittelschullehrer an dem Lehrbetrieb der bereits bestehenden Volkshochschulorganisationen. Die in Aussicht genommene organische Verbindung kann vielmehr nur hergestellt werden durch Verschmelzung zu einem einheitlichen System, dessen gegebener Mittelpunkt die Universität sein würde. Von ihr als der produktiven Pflegestätte der Wissenschaft müßte eine Ausstrahlung ausgehen, die alle Bildungsschichten des Volkes zu durchdringen hätte, die dabei nicht allein der Universitätsstadt zugute kommen dürfte, sondern einer ganzen umgebenden Provinz und zwar nicht allein den benachbarten Städten, sondern auch der Bevölkerung des Landes.

Gegen diese ideale Konstruktion läßt sich eine Fülle schwerwiegender praktischer Bedenken ins Feld führen. Die Eignung der Universität zur Führerrolle kann bestritten werden, weil ihrem gegenwärtigen Zustand alle praktische Erfahrung in Volksbildung fehle und sie gar nicht imstande sei, einen auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Zusammenhang mit den Arbeiterklassen herzustellen. Das dürfte insofern nicht ganz zutreffen, als in den meisten alten Universitätsstädten die Volkshochschule bisher von Universitätslehrern geleitet wurde, ohne daß sie freilich überall eine so tiefgehende Ausbreitung erreichen konnte wie in Frankfurt, wo der Ausschuß für Volksvorlesungen lange vor Gründung der Universität eine mustergültige Organisation geschaffen hatte. Daß keine der bisher bewährten Kräfte und Erfahrungen bei einer neuen Gestaltung in den Hintergrund gedrängt werden darf, ist selbstverständlich.

Ein weiterer Einwand könnte auf die gewaltige Mehrbelastung der Universitäten hinweisen, die wenigstens für die nächsten Jahre durch die Fortbildung der aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind. Auch die Befähigung des Universitätslehrers zum Volkslehrer kann ernstlich in Zweifel gezogen werden. Die Exklusivität der Wissenschaft hat ihren tiefsten Grund nicht in der Klassenabscheidung und Ueberhebung des Gebildeten, sondern in der Problematik ungelöster Forschungsaufgaben, deren schwebender Zustand eine Vermittlung an breitere Kreise einfach nicht zuläßt. So sehr die allgemeinverständliche Darlegung des Erreichten dem Forscher selbst zur Klarheit und Sicherheit verhilft, so bedeutet dem in ungelöste Probleme Vertieften die Verpflichtung zu populärer Wirksamkeit eine Hemmung seiner stillen Arbeit.

Vor einem Zwang zur volkstümlichen Lehrtätigkeit wird der Universitätslehrer auch für die Zukunft im beiderseitigen Interesse sowohl der Wissenschaft als der Volksbildung zu bewahren sein. So wenig alle Wissenschaftsgebiete in gleicher Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können, so wenig sind alle Universitätslehrer in gleichem Maße dazu imstande. Man kann nach der Richtung der akademischen Wirksamkeit drei Typen unterscheiden: den Forscher, den Lehrer, den Redner. Sie werden alle drei gebraucht, wenn auch in einseitiger Reinkultur keiner dieser Typen im Universitätsbetrieb am Platze ist: weder der Nur-Forscher, noch der Nur-Lehrer, noch der Nur-Redner. Jeder Universitätslehrer muß kraft seines Amtes der Dreiheit der Anforderungen aufs beste gerecht zu werden suchen, aber die Veranlagung wird immer einer der drei Richtungen das Uebergewicht geben.

Den überwiegend als Forscher tätigen Gelehrten lasse man für die Volkshochschule außer Betracht. Er ist schon ohnehin durch Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungspflichten von seinen Hauptzielen abgezogen. Hoffentlich fehlt es auch im Zukunftsstaat nicht an Weitblick für die Förderung rein wissenschaftlicher Aufgaben. Die deutsche Wissenschaft hat nach dem Kriege einen äußerst schweren Stand, um sich auf der Höhe zu halten. Alles, was hingebendes Forscherinteresse erreicht, kommt schließlich in irgend einer Weise dem Wohle der Gesamtheit und in allen erreichten Ergebnissen der Volksbildung zugute.

Der wissenschaftliche Redner wird in der Volkshochschule mit doppelter Kraft für den Ausfall des Forschers eintreten. Zündende Beredsamkeit, die sich tragen läßt von der Wirkung auf die Menge und die in der entgegenströmenden Resonanz den sicheren Ausgleich mit der Aufnahmefähigkeit der Zuhörer findet, macht ihn zum idealen Anreger. Er gehe als ein Pflug über das Erdreich, ehe der Samen ausgestreut wird. Zu seinen Füßen mögen sich Arbeiter und Studenten zusammenfinden, wie es kürzlich an dieser Stelle unter Hinweis auf die Pariser Ecole Socialiste gewünscht wurde.

Dem wissenschaftlichen Lehrer aber fällt die Ausbildung künftiger Forscher und Lehrer zu. Er wird immer nur einen kleinen Kreis um sich zu versammeln suchen, um dafür dem einzelnen möglichst intensive Anregung und Anleitung zu geben. Mit seiner Kraft ist im Dienste der Volkshochschule ökonomisch zu schalten. Wichtiger, als daß er selbst sich in direkten Volksbildungsaufgaben erschöpft, ist es, daß er sie indirekt befruchtet durch Fortbildungskurse für alle Lehrenden, denen von der lebendigen Wissenschaft aus immer neuer Stoff und Anregung zugeführt werden muß.

Die zentrale Bedeutung der Universität im System der Volkshochschule wird darin bestehen, daß sie die Kräfte dauernd belebt, die zwischen Wissenschaft und Volk vermitteln. Bereits Fichte hat in seinen „Reden an die deutsche Nation", die in jeder Beziehung eines der lesenswertesten Bücher für die heutige Zeit geworden sind, den frisch ausgebildet von der Universität Kommenden die Mission der Volkserziehung zugewiesen: „Abgerechnet, daß sie sich hierdurch höchst verdient um das Ganze machen werden, kann man ihnen noch überdies versichern, daß sie selbst den allerhöchsten Gewinn davontragen werden. Ihre gesamten Kenntnisse, die sie aus dem gewöhnlichen Universitätsunterrichte oft so erstorben mit hinwegtragen, werden im Elemente der allgemeinen Anschauung, in welches sie hier hineinkommen, Klarheit und Lebendigkeit erhalten."

Für die künftigen Privatdozenten gibt es keine bessere Vorbereitung als die volkstümliche Lehrtätigkeit. Man sollte geradezu ein Probejahr an der Volkshochschule einschieben vor der Habilitation; es würde eine bessere Entscheidung über die Lehrbefähigung zulassen als jedes Colloquium. Gleiche Gelegenheit bietet sich den Probekandidaten und Studienassessoren. Ebenso ist an ältere Studenten zu denken, mit denen man schon gute Erfahrungen gemacht hat. In Dänemark, wohl dem kultiviertesten Lande Europas, ruht die Volkshochschule zum guten Teil auf den frischen Kräften der Studierenden, die in ihren Ferien zum Volksunterricht hinaus aufs Land gehen. Die Berliner Studentenschaft hat sich schon im Anfang des Jahrhunderts in dieser Richtung betätigt, und ich denke mit Vergnügen an den Kurs über Schiller, den ich im Winter 1901 vor Charlottenburger Arbeitern hielt. Man wende nicht ein, daß das Volk bei solcher Uebung als Versuchsobjekt mißbraucht werde, und daß nur die erprobtesten Lehrkräfte gerade gut genug seien. Kein anderer Beruf unterliegt so sehr der Abstumpfung, und die fehlende Erfahrung wird aufgewogen durch den unverbrauchten Enthusiasmus, sich mitzuteilen. Das Vertrauen wird sich gerade hier schnell herstellen; die Kriegskameradschaft im Schützengraben hat dafür gesorgt, daß die Schranken fallen.

Sollen sich nun Student und Arbeiter über das Bürgertum hinweg die Hand reichen? Eine wirklich organische Volksbildung dürfte aus dem einheitlichen System auch die bürgerlichen Bildungsveranstaltungen nicht ausschalten. Große Vereine wie die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft und der Physikalische Verein in Frankfurt würden, wenn sie in ihren Kursen auch dem bildungsbedürftigen Arbeiter Platz einräumten, bei ihrem Zusammenhang mit der Universität wichtige Mittelglieder darstellen, die dem Emporstrebenden den Aufstieg ermöglichten. Und wenn das altehrwürdige Freie Deutsche Hochstift die Zeichen der Zeit versteht, müßte es sich sagen, daß seine Mission als freie Hochschule für höhere Gesamtbildung seit Gründung der Universität erledigt ist. In Parallele zu den genannten naturwissenschaftlichen Instituten könnte es sich ein seiner ideellen Bestimmung entsprechendes großes Betätigungsfeld schaffen, wenn es unter Aufgabe nicht mehr lebensfähiger Fachabteilungen sich ausschließlich auf die großzügige Verbreitung geisteswissenschaftlicher, insbesondere literarischer Bildung verlegte, wofür das Goethehaus mit seinen reichen Sammlungen der gegebene Ausgangspunkt ist. Freilich müßte dann im öffentlichen Interesse endlich der längst notwendige Erweiterungsbau bewilligt werden. Ueberhaupt müßten ganz allgemein mit den Lehrräumen Leseräume vereinigt sein, in denen Handbibliotheken den Lehrstoff des speziellen Kurses zur Benutzung gäben. Das Ideal wären Volkshäuser, in denen Volksbüchereien und Lehrräume bei einander lägen. Würden alle in Betracht kommenden Bildungsanstalten sich mit dem Ausschuß für Volksvorlesungen, dem Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung und der Universität zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, dann könnte die verlangte organische Vereinigung von Universität und Volkshochschule in Frankfurt und Umgegend eine für ganz Deutschland vorbildliche Gestaltung finden.

Frankf. Ztg. 802

sierten Arbeiterschaft oder vielmehr aus ihr unmittelbar hervorgehend, soll der ganze militärische Apparat Deutschösterreichs, als Staat im Staate, eine reine Parteiorganisation darstellend, der sozialdemokratischen Partei die tatsächlich unumschränkte Macht in die Hände geben.

Das darf nicht sein. Es dürfen nicht schon die Anfänge der Organisation der Miliz den Machtgelüsten einer Partei ausgeliefert werden. Es ist schon traurig genug, daß die aus den Steuergeldern der Gesamtheit bezahlte Volkswehr eine reine Parteitruppe der Sozialdemokratie ist. Die künftige Wehrmacht muß einer derartigen Möglichkeit von Haus aus unbedingt entrückt und die Miliz unabhängig von der Volkswehr organisiert werden. Diese Organisation wird sich am besten auf die Kaders der Truppenkörper der alten Armee stützen, und sollte im allgemeinen Interesse mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Vor Beendigung der organisatorischen Arbeiten hätten Einberufungen überhaupt nicht zu erfolgen und wären Punkt 1 des § 10, sowie die §§ 11 bis 14 des Gesetzentwurfes dementsprechend zu streichen. Hingegen wäre in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Volkswehr mit dem Fortschreiten des Ausbaues der Milizorganisation allmählig aufzulösen wäre.

Militärbefehl für Parteizwecke bei der Volkswehr.

Dem gestrigen in Wien ausgegebenen Volkswehrkommandobefehl war eine Beilage angeschlossen, in der es heißt:

„Der freie Soldat", offizielles Organ der Sozialdemokratie, kann jeden Donnerstag abgeholt werden. Die Vertrauensmänner der einzelnen Baone werden ersucht, an den angegebenen Tagen zuverlässlich die Zeitungen abholen zu lassen. Es wird ersucht, in der Höhe des Standes die Zeitungen zu beziehen, so daß auf jeden Volkswehrmann 1 Exemplar entfällt.

Das ist die amtliche Feststellung, daß die Volkswehr als Parteiarmee behandelt wird. Dafür dürfen die Nichtsozialdemokraten ihre Steuergroschen für diese sozialdemokratische Armee zahlen.

Die Mittelschulbewegung.

Zur Organisation der deutschösterreichischen Mittelschüler und Mittelschulprofessoren.

Aus dem Kreise der Mittelschulprofessoren wird uns mitgeteilt: Dem demokratisierenden Zuge der Zeit folgend, haben sich in den letzten Wochen und Tagen zwei Organisationen gebildet, mit denen die Oeffentlichkeit als mit ernsten und wichtigen Korporationen zu rechnen haben wird. Die Organisation der Professoren ist bereits soweit gediehen, daß ein provisorisches Präsidium gewählt wurde und eine stattliche Zahl von Arbeitssektionen in Bildung begriffen ist. In Kürze wird eine allgemeine Zwangsorganisation eingeführt. Die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile, die aus dieser Organisation dem Professorenstande erwachsen werden, sind so bedeutende, daß daraus eine ganz unvergleichliche Hebung des gesamten Standes ohne Zweifel erfolgen wird. Ein geschlossenes, solidarisches Vorgehen aller Beteiligten ist daher eine unbedingte Pflicht. Denn nur in der Organisation liegt das Geheimnis des Erfolges. Allein gerade dieser scheint durch eine gewisse Unterströmung in recht gefährlicher Weise in Frage gestellt zu werden. Durch die Bildung eines jüdisch-sozialistischen Vereines, der allerdings derzeit nur einige zwanzig Mitglieder umfaßt, wurde der Versuch unternommen, kulturkämpferische Ideen in die Organisation zu bringen. Wenn auch, dank der Besonnenheit der leitenden Persönlichkeiten, der erste prinzipielle Vorstoß als gescheitert zu betrachten ist, so erscheint damit die Gefahr der Verquickung der Standesfragen mit einem Politikum noch keineswegs als überwunden. Es ist daher strenge Pflicht aller ruhigen und besonnenen Mitglieder des Professorenstandes auf der Hut zu sein und nach dem Beispiele der deutsch-arischen Parteien eine streng geschlossene Phalanx gegen den jüdisch-sozialistischen Zersetzungsgeist zu bilden. Unser Ziel, die soziale und wirtschaftliche Hebung unseres Standes, dürfen wir durch keine Quertreiberei, komme sie von welcher Seite immer, gefährden lassen. Darum ergeht der Ruf: Hinein in hellen Scharen, Deutscharier, in die Arbeitssektionen, denn hier wird die Arbeit geleistet und die Geistesschlacht geschlagen.

Ein Aehnliches ist auch über die in den letzten Tagen erfolgte Organisation der deutschösterreichischen Mittelschüler zu berichten. Die Organisation ist eine ernste, keineswegs als eine gering zu schätzende zu beurteilen, die man vielleicht mit einem mitleidigen Lächeln abtun kann oder darf. Es liegen ihr ohne Zweifel ideale Bestrebungen zugrunde, die durchaus keine Bagatellisierung vertragen. Eben deswegen ist es aber äußerst zu bedauern, daß auch hier sich jüdisch radikale Elemente in den Vordergrund gedrängt haben, welche die Führerrolle an sich zu reißen bestrebt sind und ihre jüdisch-sozialistischen Umsturzideen in die Studentenschaft hineinwerfen, wodurch das ideale Streben der Studenten auf ein vollständig falsches Geleise gebracht wird und die ganze Bewegung Gefahr läuft, das nicht zu erreichen, was in dem gesamten Komplex der Wünsche und Forderungen ansonsten realisierbar — und sagen wir — auch wünschenswert wäre. Darum kann auch hier die gesamte deutscharische Jungmannschaft in ernster Stunde nichts anderes gelten lassen als die Parole: Einig und festgeschlossen! Nicht die Führung von der Judenschaft entwinden lassen, an allen Veranstaltungen beteiligen und in den Sektionen arbeiten!

Reichspost
28./XII. 1918

Die wahren Ursachen der Wiener Mittelschulbewegung.

Von einem Wiener Mittelschullehrer.

Bei einer oberflächlichen Beschäftigung mit der gegenwärtigen Mittelschulbewegung könnte man leicht in Versuchung kommen, darin nur ein Gewächs unserer unruhigen Tage zu sehen. Das Problem liegt aber gewiß wesentlich tiefer und hat seinen Ursprung nur ganz teilweise in der Not der Zeit. Wir wollen hier ganz absehen von den aus dem Felde heimkehrenden „Mittelschülern", die ja in keinem Falle diesen Namen mehr verdienen und damit auch nicht eine Gleichstellung mit den normalerweise in ihren Jahrgang aufgestiegenen Schülern. Daher hatte man vernünftigerweise von vorneherein dort, wo es möglich war, für die Errichtung von Sonderkursen gesorgt, in denen sie getrennt von den übrigen Schülern der letzten Mittelschulklasse Unterricht bekommen sollten. An mancher Anstalt trifft es sich, daß damit heimkehrende Lehrer betraut werden konnten, so daß beiden Teilen gedient war und doch eine Art Kameradschaft der gleichen Erlebnisse und Gefahren sich ungezwungen zwischen Lehrer und den Wieder-Schülern ergab. Daß aber auch an einer oder der anderen Anstalt nicht der richtigte Takt gefunden wurde in der Behandlung dieser heiklen Angelegenheit, wo oft die Not der Verhältnisse den „Heimkehrer" wieder in seine zurückgebliebene Klasse zwang, darf nicht unbetont bleiben — es handelt sich ja dabei auf beiden Seiten um Menschen — und so kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen, die zu einem Schreiben an den zuständigen Staatsrat führten. Als die Antwort auf sich warten ließ, beschloß man nach freilich schlecht bewährtem Vorbilde auf die Straße zu gehen und fand dazu die willige Unterstützung der nicht im militärischen Dienste gestandenen Kameraden. Durch die Gewährung der Forderungen der Militär-Mittelschüler wurde ihr öffentlicher Protest überflüssig, aber die anderen wollten nicht mehr zu Hause bleiben. Hiermit begann die Sache ein anderes Gesicht zu bekommen. Die darauffolgenden Ereignisse sind ja bekannt.

Ein Teil der Lehrerschaft, besonders die älteren Herren, waren entsetzt, denn es schien mit einem Male die Autorität der verschiedenen Disziplinarordnungen — die Großstadt hatte aus mancher schon längst einen wertlosen Fetzen Papier gemacht — ganz in Frage gestellt. Es soll nicht verschwiegen werden, daß auch für die Jugend günstige Stimmen sich fanden, die eine maßvolle Aussprache und angemessene Erfüllung manches Wunsches befürworteten, nur hätte die Jugend ihrer Lehrerschaft vertrauend im Bunde mit dieser in ihrer Gesamheit — nicht mit einigen wenigen Popularitätshaschern — die Verhandlungen führen sollen. So sehr begreiflich die spontane Kundgebung der Militär-Mittelschüler — die meisten von ihnen sollte man ja besser Offiziers-Mittelschüler nennen — für ihr Fortkommen war und daher aus ihrer Mitte heraus entstand, so wenig ist die Bewegung der anderen eine aus ihnen selbst geborne. Wenn man die eigenartige Stellungnahme der jüdischen Presse zu diesen Vorgängen betrachtet, wenn man hört, daß die Schüler Beiräte haben, deren Abweisung bei den Verhandlungen im Landesschulrate ein Hetzblatt mißfällig bemerkt, ohne natürlich ihre Namen zu arischen machen zu können (es nennt drei, und zwar drei jüdische Doktoren), so muß auch der Einfältigste erkennen, daß der christliche Mittelschüler in seiner ganzen Harmlosigkeit zum Vorspann für fremde Zwecke gebraucht wird, wobei man freilich nicht vergessen darf, daß in manchen Mittelschulklassen Wiens die Sache bereits eine rein jüdische ist, weil in ihr sogar die Handvoll Renommierchristen fehlt, die vor einigen Jahren noch da war. Und der Universitätsprofessor Dr. Emil Reich sprach zu Tausenden von Schülern über Lehrplanfragen usw. Die zweite von fünf Forderungen, die der Landesschulbehörde überreicht wurden, verlangt volle Gewissensfreiheit und keinen Zwang für die Teilnahme an religiösen Uebungen. Die gegenwärtige Forderung ist damit nur die Tochter aller früheren derartigen Forderungen, ob sie nun von freien Schulgemeinden, von Dr. Wynnecken und ähnlichen Herren gestellt wurden.

Die wenigen Sätze erklären zur Genüge, daß nur Außenstehende — für die übrigen vier Forderungen wäre der Beweis ebenso leicht zu bringen, es soll davon noch die Rede sein — die Schüler zur gegenwärtigen Bewegung veranlaßt haben und daß es, wie gewöhnlich, fast ausnahmslos jüdische Führer sind, die wieder einmal die armen bedrängten Christen vor den „Härten" ihrer Religion schützen wollen. Sollte daher die Schülerbewegung bleibende Folgen haben und zu einer dauernden Organisation führen, so dürfen die christlich gesinnten Schüler nicht mehr zurückbleiben, um die Koalitionsfreiheit für sich in Anspruch zu nehmen.

Was hier die Schulbehörde zugesagt hat, ist nach den widersprechenden Meldungen — ein Wiener Blatt berichtet, daß die Schüler, freilich mit Erlaubnis der Eltern, auch an politischen Vereinen, nicht nur an kulturellen usw., teilnehmen dürften — noch nicht ganz klar. Schule und Elternhaus können unmöglich für eine wahllose Vereinstätigkeit der Schüler sein. Wir brauchen dabei nicht einmal auf die Gefahren der Großstadt hinzuweisen. Wie dem Schüler unter solchen Umständen noch Zeit für seinen eigentlichen Beruf, für die Grundlegung seines Wissens, bleiben soll, ist unerfindlich? Und soll endlich auf diese Weise der Streit der Tagespolitik auch in die bisher Gottseidank davon unberührt gebliebenen Schulräume getragen werden? Eine naheliegende Einwendung sei hier kurz berührt. Man weist gerne auf Lehrlinge, Praktikanten usw. hin, die bereits mit 14 Jahren die volle, auch von der Sozialdemokratie weidlich ausgenützte Organisationsfreiheit besitzen. Abgesehen davon, daß das Gegenteil auch hier für die berufliche Durchbildung besser wäre, liegen auch sonst die Dinge anders. Die oft fünf bis sechs Stunden im Tage an einen Raum gebundenen Schüler in mehrere politische Gruppen noch offiziell geteilt, würden wohl kaum mehr das erreichen, was man in der Schule früher „Klassengeist" nannte; der frohe Jugendsinn — und -übermut müßte sich nun politisch austoben und gerade da ist leider das Beispiel der Erwachsenen nicht sehr förderlich. Man denke nur an eine politisierende Quinta, denn da soll die Freiheit bereits beginnen.

Die Forderung der Schulgemeinden ist nicht neu und auch bei uns an mancher Anstalt erfolgreich durchgeführt. Man wird also hier an Bestehendes leicht wieder anknüpfen können. Schwieriger ist die Frage einer sofortigen Lehrplanänderung. Auch da macht sich der eigenartige Einfluß der früher genannten Kreise hervorragend geltend. „Wiens Mittelschüler sehen ein, daß mehr und gründlicher gelehrt werden soll, als dies seit zehn Jahren üblich war", behauptet Professor Reich, und der Sonntagsfeuilletonist eines Wiener liberalen Blattes — er heißt Felix Salten — versteigt sich zu den Worten, „diese Kinder sehnen sich darnach, besser erzogen zu werden". Wenn darin eine Verurteilung der ungefähr zehn Jahre alten Marchetschen Schulpolitik liegen sollte, stimmen wir gerne zu, denn sie hat durch Verhätschelungserlässe u. dgl. der Schule die Hände gebunden. Leider handelt es sich aber bei diesen beiden Aussprüchen um einen der beliebtesten „Drehs", der von den Verführern alle Schuld auf die Schule abzuwälzen beliebt. Derartige Worte haben noch immer das gewünschte Echo hervorgerufen.

Die Schule braucht nach den viereinhalb Kriegsjahren, deren Nachwirkungen in jeder Form noch andauern, Ruhe und organische Fortentwicklung, nicht Tumulte. Und daher gilt auch für sie der Weihnachtswunsch: „Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!"